

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

AGENZ FÜR BACHELORSTUDIENDE IM VERBUNDSTUDIUM (PHIL-FAK)

KLEINER KLAUSURENKURS

STUDKBZ: INFORMATIONEN- UND BERATUNGSVERANSTALTUNGEN

Hier finden Sie Informations- und Beratungsveranstaltungen des Studien- und Karriereberatungszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (www.jura.uni-koeln.de/studbz.html).

GRUNDSTUDIUM RECHTSWISSENSCHAFTEN

Bürgerliches Recht

- 2001 Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts am Beispiel des Kaufvertrages (I), A bis J, DFR, DTB**
4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700
Do. 10 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, Ende 27.11.2014
Fr. 10 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, Ende 21.11.2014 B. Dauner-Lieb
- 2001a Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts am Beispiel des Kaufvertrages (I), K bis Z**
4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700
Do. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, Ende 27.11.2014
Fr. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, Ende 21.11.2014 M. Avenarius
- Die Vorlesung behandelt den Allgemeinen Teil des BGB, §§ 1-240. Dieser umfasst, in Anlehnung an das aus dem römischen Recht stammende Institutionensystem des Gaius, das Recht der Personen, Sachen und Rechtsgeschäfte. Der Allgemeine Teil enthält diejenigen Regelungen, die in den übrigen vier Büchern des BGB gleichermaßen gelten und deshalb vom Gesetzgeber "vor die Klammer gezogen" wurden. Gründliche Kenntnisse des Allgemeinen Teils bilden die notwendige Grundlage jeder weiteren Beschäftigung mit dem BGB.
- Die Vorlesung wird sich schwerpunktmäßig der Rechtsgeschäftslehre mit den drei grundlegenden Begriffen der Willenserklärung, des Rechtsgeschäfts und des Vertrages widmen. Behandelt werden u.a. die Wirksamkeitsvoraussetzungen von Willenserklärungen und Rechtsgeschäften (insbesondere des Vertragsschlusses) sowie das Recht der Anfechtung und der Stellvertretung. Zudem soll die Veranstaltung anhand kleinerer Fallbeispiele in die Klausurtechnik des Gutachtenstils einführen.
- Literaturhinweise werden zu Vorlesungsbeginn erteilt.
- 2002 Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages (I), A-J, DFR, DTB**
4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700
Do. 10 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 4.12.2014
Fr. 10 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 28.11.2014 B. Dauner-Lieb
- 2002a Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages (I), K-Z**
4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700
Do. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 4.12.2014
Fr. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 28.11.2014 H. Haferkamp
- Die Vorlesung findet im Anschluss an die BGB-AT-Vorlesung in der zweiten Semesterhälfte statt.

Diese Vorlesung richtet sich an alle Studierenden, deren Nachnamen mit den Buchstaben K bis Z beginnen und die nicht Studierende des deutsch-französischen und deutsch-türkischen Studienganges sind. Nur diese Studierenden sind berechtigt, an dem Semesterabschlussstest zu dieser Veranstaltung teilzunehmen.

2003 Vertragliche Schuldverhältnisse (II)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 6.10.2014

Mi. 8 - 9.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 8.10.2014

B. Grunewald

2004 Gesetzliche Schuldverhältnisse (II)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Di. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 14.10.2014

Mi. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 15.10.2014

K. Peifer

Die Vorlesung behandelt das Recht der Unerlaubten Handlungen (Deliktsrecht einschließlich Gefährdungs- und Produkthaftung; §§ 823 ff. BGB, StVG, ProdHG), das Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB) und das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB) sowie das allgemeine Schadensrecht (§§ 249 ff. BGB), vielfach anhand von Fällen aus der Gerichtspraxis. Besonderer Wert wird auf die Falllösungstechnik gelegt. Im Rahmen der Abschlussklausur wird eine Falllösung anzufertigen sein. Zu der Vorlesung findet eine begleitende Arbeitsgemeinschaft statt, die auch das Recht der Vertraglichen Schuldverhältnisse berücksichtigt. Der Stoff der Vorlesungen Gesetzliche und Vertragliche Schuldverhältnisse wurde aufeinander abgestimmt.

Literatur: Peifer, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 4. Aufl. 2014 (zur Vorlesungsbegleitung empfohlen).

2005 Sachenrecht (III)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 6.10.2014

K. Berger

Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Grundprobleme des Sachenrechts. Behandelt wird das in den §§ 854 – 1296 BGB geregelte Mobilien- und Immobiliarsachenrecht unter Ausschluss der sog. Kreditsicherungsrechte (Hypothek, Grundschuld und Pfandrecht, §§ 1113-1296 BGB). Diese sind Inhalt der Vorlesung zum Kreditsicherungsrecht. Die Schwerpunkte der Vorlesung liegen auf dem Eigentum an beweglichen und unbeweglichen Sachen, seinem Schutz und seiner Übertragung samt gutgläubigem Erwerb. Ferner werden die Ansprüche aus dem Eigentum, insbesondere der Eigentumsherausgabeanspruch, sowie das Recht des Besitzes und das Grundstücksrecht behandelt. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise und eine ausführliche Fallsammlung. Eine Abschlussklausur wird am Ende der Vorlesungszeit angeboten.

2006 Arbeitsrecht (III) (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)

3 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 6.10.2014

Di. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 7.10.2014

U. Preis

Die Vorlesung behandelt im Schwerpunkt das Individualarbeitsrecht, das vor allem die Begründung, den Inhalt und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen umfasst. In Grundzügen werden ferner Aspekte des Kollektivarbeitsrechts und die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Bezüge des Arbeitsrechts behandelt. Der Grundkurs Arbeitsrecht vermittelt das Grundlagenwissen für den Pflichtfachbereich Zivilrecht, es wird aber auch auf aktuelle examensrelevante Themenstellungen eingegangen.

Am Ende des Semesters wird eine Klausur als Abschlusstest angeboten.

Zur Vor- und Nachbereitung werden empfohlen:

- Dütz, Thüsing, Arbeitsrecht, 18. Auflage 2013
- Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 13. Auflage 2014
- Preis, Individualarbeitsrecht, Lehrbuch für Studium und Praxis, 4. Auflage 2012
- Preis, Arbeitsrecht - Klausurenkurs, 2012

2007 Kreditsicherungsrecht (IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 7.10.2014

K. Berger

Das Recht der Kreditsicherheiten hat in der Wirtschaftspraxis außerordentliche Bedeutung. Aus rechtlicher Sicht stellt das Kreditsicherungsrecht die Schnittmenge aus Schuldrecht, Sachenrecht und richterrechtlicher Entwicklung dar.

Der Grundkurs bietet einen Überblick über die verschiedenen Arten der zur Kreditgewährung bestellten Sicherheiten: Personal- und Realsicherheiten, gesetzliche und außergesetzliche sowie akzessorische und nicht-akzessorische Kreditsicherheiten.

Kenntnisse in den ersten drei Büchern des BGB (Allgemeiner Teil, Schuldrecht und Sachenrecht) werden vorausgesetzt. Die Vorlesung ergänzt diese und dient zugleich der Vorbereitung auf den Schwerpunkt Bank- und Kapitalmarktrecht (Nr. 4).

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise, Übersichten und ausführliche Fallsammlung. Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Abschlussklausur angeboten.

2008 Familien- und Erbrecht (IV)

3 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mi. 16 - 18.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 8.10.2014

H. Mansel

Der Grundkurs will einen Überblick über das Familien- und Erbrecht bieten und insoweit das Grundlagenwissen in dem zivilrechtlichen Pflichtfachbereich vermitteln. Im Vordergrund der Vorlesungen steht die Verzahnung des Familien- und Erbrechts mit den anderen Büchern des BGB, wie sie in den Zivilrechtsklausuren der Ersten Prüfung regelmäßig geprüft wird.

Im Grundkurs werden eine Abschlussklausur sowie eine vorbereitende Probeklausur angeboten.

Die Vorlesung dient zudem der Vorbereitung auf den Schwerpunktbereich Rechtspflege und Notariat.

Aktuelle Literatur und Vorlesungsmaterialien sind über das mit KLIPS verbundene ILIAS-System abrufbar.

Auf der Internet-Seite www.ipr.uni-koeln.de (unter Lehre) besteht die Möglichkeit eines Vorlesungsfeedbacks.

2009 Handels- und Gesellschaftsrecht (IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mi. 8.45 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 8.10.2014

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 8.10.2014

J. Henrichs

Lehrbücher

Schäfer	Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2013
Grunewald	Gesellschaftsrecht, 8. Aufl., 2011
Saenger	Gesellschaftsrecht, 2. Aufl., 2013
Schmidt	Gesellschaftsrecht, 4. Aufl., 2002

Fallsammlungen

Noack/Casper/Schäfer	Gesellschaftsrecht case by case, 2006
Timm/Schöne	Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, Band I, 9. Aufl., 2013
Timm/Schöne	Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, Band II, 8. Aufl., 2013
Wiedemann/Frey	Gesellschaftsrecht. Prüfe dein Wissen, 8. Aufl., 2012

2010 Zivilprozessrecht (III)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Di. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 7.10.2014

Mi. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 8.10.2014

C. Katzenmeier

Im Zivilprozess wird das materielle Recht in die Praxis umgesetzt. Für den berufstätigen Juristen, insbesondere für den Anwalt wie für den Richter, sind solide Kenntnisse des Prozessrechts unerlässlich. Auch in der ersten juristischen Staatsprüfung ist die Materie von immer größerer Bedeutung, zumal zivilprozessuale Fragestellungen auf vielfältige Weise mit materiellrechtlichen Problemen verknüpft sind. Gegenstand des Grundkurses ZPO bildet das sog. Erkenntnisverfahren, also das Verfahren, in dem der Richter auf der Basis des Parteivorbringens zu einer abschließenden Entscheidung gelangt. Im Anschluss daran werden Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts besprochen.

Die Vorlesung vermittelt das grundlegende Wissen bzgl. des Ablaufs eines Zivilprozesses und fördert damit zugleich das Verständnis anderer Verfahrensordnungen. Schwerpunktmäßig behandelt werden:

- Aufgaben und Aufbau der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- Verfahrensgrundsätze (Prozessmaximen)
- Sachurteilsvoraussetzungen
- Klage und Klagearten
- Parteimehrheit und Parteiwechsel
- Einlassung des Beklagten
- Beweisrecht
- Prozessbeendigung durch Parteihandlungen
- Rechtsmittel
- Rechtskraft
- Zwangsvollstreckung – Grundlagen und System
- Vollstreckungsvorgang
- Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung

Ziel der Veranstaltung ist es, die Hörer zur Lösung verfahrensrechtlicher Probleme in der Fallbearbeitung zu befähigen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts. Die Teilnehmer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen. Zur Vorlesung ist stets eine aktuelle Textausgabe der ZPO und des BGB mitzubringen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Jauernig/Hess, Zivilprozessrecht, 30. Aufl. 2011; W. Lüke, Zivilprozessrecht, 10. Aufl. 2011; Schilken, Zivilprozessrecht, 7. Aufl. 2014; M. Schwab, Zivilprozessrecht, 4. Aufl. 2012.

2011 Internationales Privatrecht (IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Di. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 7.10.2014

H. Mansel

Die Vorlesung deckt den Pflichtfachstoff im internationalen Privatrecht ab. Sie gibt einen Überblick über Grundstrukturen und Grundlagen des internationalen Privatrechts, sofern sie im Pflichtfachbereich examensrelevant sind. Die Vorlesung dient zugleich der Vorbereitung auf den Schwerpunktbereich Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht.

Es werden eine Abschlussklausur sowie eine vorbereitende Probeklausur angeboten.

Aktuelle Literatur und Vorlesungsmaterialien sind über das mit KLIPS verbundene ILIAS-System abrufbar.

Auf der Internet-Seite www.ipr.uni-koeln.de (unter Lehre) besteht die Möglichkeit eines Vorlesungsfeedbacks.

Ö f f e n t l i c h e s R e c h t

2030a Staatsrecht: Grundrechte (I) K bis Z

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 6.10.2014

Mi. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 8.10.2014

W. Höfling

Die Vorlesung behandelt zunächst die allgemeinen Grundrechtslehren und wendet sich dann den einzelnen Grundrechtsbestimmungen zu. Dabei wird auch das Verfassungsbeschwerdeverfahren erörtert. Besonderer Wert wird auch auf die Vermittlung der gutachtlichen Lösung von Grundrechtsfällen gelegt.

Zusätzlich zur Abschlussklausur wird eine Probeklausur angeboten. Eine Vorlesungsgliederung, ausführliche Literaturhinweise und weiteres Vorlesungsmaterial sind parallel zur Lehrveranstaltung über Ilias erhältlich. Diese Vorlesung richtet sich an alle Studierenden, deren Nachnamen mit den Buchstaben K-Z beginnen. Zur Vorbereitung und Vorlesungsbegleitung empfohlene Literatur: Höfling, Fälle zu den Grundrechten, 2. Aufl. 2013; Hufen, Staatsrecht II, Grundrechte, 4. Aufl. 2014; Morlok, Grundrechte, 4. Aufl. 2014; Pieroth/Schlink, Staatsrecht II, Grundrechte, 29. Aufl. 2013; Sachs, Verfassungsrecht II, Grundrechte, 2. Aufl. 2003

2031 Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht (II)

5 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Di. 16 - 18.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 7.10.2014

Mi. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 8.10.2014

M. Sachs

Das Staatsorganisationsrecht hat die grundlegenden Fragen der Organisation des Staates zum Gegenstand, die vor allem im Grundgesetz als der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland geregelt sind.

Die Vorlesung behandelt dementsprechend Grundbegriffe und Grundlagen des Verfassungsrechts, die Verfassungsprinzipien des Art. 20 (Republik, Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat und Sozialstaat), die Verfassungsorgane des Bundes (insbes. Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesregierung

und Bundesverfassungsgericht) und die verfassungsrechtlichen Regelungen der Staatsfunktionen Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung.

Außerdem befasst sich die Vorlesung mit dem Verfassungsprozessrecht auf Bundesebene. Behandelt werden die Gerichtsverfassung des Bundesverfassungsgerichts sowie die allgemeinen Regeln für die Verfahren des Bundesverfassungsgerichts sowie die einzelnen Verfahrensarten, die beim Bundesverfassungsgericht vorgesehen sind, wegen der Bedeutung in Prüfung und Praxis vor allem die Normenkontrollverfahren und die Streitverfahren. Daneben werden auch Inhalt und Wirkungen der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidungen behandelt.

Alle Studierenden, die dementsprechend im Wintersemester eine der Vorlesungen von Herrn Professor Dr. Sachs besuchen möchten, sollten sich dazu über KLIPS anmelden. Dies ermöglicht insbesondere einen Zugriff auf die jeweiligen Vorlesungsunterlagen über ILIAS als auch gegebenenfalls den Versand aktueller Informationen per E-Mail an alle Angemeldeten.

Vorlesung und Klausur nach der StudPrO 2014. Die Klausuren nach der StudPrO 2008 werden im Anschluss an die Vorlesung zusätzlich angeboten.
Staatsorganisationsrecht

- Degenhart, Christoph, Staatsrecht I, Staatsorganisationsrecht, 29. Aufl. 2013
- Gröpl, Christoph, Staatsrecht I, Staatsgrundlagen, Staatsorganisation, Verfassungsprozess, 5. Aufl. 2013
- Ipsen, Jörn, Staatsrecht I, Staatsorganisationsrecht, 26. Aufl. 2014 (angekündigt)
- Mager, Ute/von Münch, Ingo, Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht, 8. Aufl. 2014 (angekündigt)
- Maurer, Hartmut, Staatsrecht I, Grundlagen, Verfassungsorgane, Staatsfunktionen, 7. Aufl. 2014 (angekündigt)
- Michael, Lothar/Morlok, Martin, Staatsorganisationsrecht, 2. Aufl. 2014 (angekündigt)
- S. ferner die Werke zum Staatsrecht/Verfassungsrecht insgesamt (z. B. Badura, Peter, Staatsrecht, 5. Aufl. 2012; Hesse, Konrad, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 20. Aufl. 1999; Zippelius, Reinhold/Würtenberger, Thomas, Deutsches Staatsrecht, 32. Aufl. 2008; Stein, Ekkehart/Frank, Götz, Staatsrecht, 21. Aufl. 2010)
- Von den Fallsammlungsbüchern s. etwa: Degenhart, Christoph, Klausurenkurs im Staatsrecht, 3. Aufl. 2013; Höfling, Wolfram, Fälle zum Staatsorganisationsrecht, 5. Aufl. 2014; Kilian, Michael/Eiselstein, Claus, Grundfälle im Staatsrecht, 5. Aufl. 2011; ähnlich auch Bumke, Christian/Voßkuhle, Andreas, Casebook Verfassungsrecht, 2013.

Verfassungsprozessrecht

- Hillgruber, Christian/Goos, Christoph, Verfassungsprozessrecht, 3. Aufl. 2011
- Robbers, Gerhard, Verfassungsprozessuale Probleme in der öffentlich-rechtlichen Arbeit, 2. Aufl., 2005
- Sachs, Michael, Verfassungsprozessrecht, 3. Aufl. 2010
- Schlaich, Klaus/Korioth, Stefan, Das Bundesverfassungsgericht. Stellung, Verfahren, Entscheidungen, 9. Aufl. 2012.

Rechtsprechungsübersichten zu BVerfG-Entscheidungen

- Schwabe, Jürgen, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 8. Aufl. 2004
- Grimm, Dieter/Kirchhof, Paul, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 2. Bände, 3. Aufl. 2007
- Menzel, Jörg, Verfassungsrechtsprechung, 2. Auflage, 2011

Hinweise auf spezielle Literatur werden vorlesungsbegleitend gegeben.

2033 Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht (III)

3 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mi. 16 - 18.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 8.10.2014

B. Schöbener

Die Vorlesung behandelt die Bezüge des Grundgesetzes zum Völker- und Europarecht sowie die Grundstrukturen des Europarechts (insb. Rechtsquellen, Institutionen, Grundfreiheiten), deren Kenntnis zum Pflichtstoff der Ersten Juristischen Prüfung gehört. Dargestellt werden insbesondere die Auswärtige Gewalt, die völker- und europarechtlichen Integrationsnormen des Grundgesetzes (z.B. Art. 23-26, Art. 59 GG), die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft und Mitarbeit Deutschlands in Internationalen Organisationen (z.B. Vereinte Nationen) und die Europäische Union. Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben)
Vorlesung und Klausur nach der StudPrO 2014. Die Klausuren nach der StudPrO 2008 werden im Anschluss an die Vorlesung zusätzlich angeboten.

Geiger, Grundgesetz und Völkerrecht (mit Europarecht), 6. Aufl. (2013); Schweitzer, Staatsrecht III, 10. Aufl. (2010); Sauer, Staatsrecht III, 2. Aufl. (2013); Herrmann, Europarecht – Staatsrecht III, 4. Aufl. (2013); Paulus, Staatsrecht III (Fälle und Lösungen) (2010).

2034 Allgemeines Verwaltungsrecht (III)

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

- Mo. 10 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Aula 2, ab 6.10.2014
 Di. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, Ende 25.11.2014 D. Winkler
- 2036 Verwaltungsprozessrecht im Überblick (IV)**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400
 Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 7.10.2014 B. Kempen
- 2037 Besonderes Verwaltungsrecht (IV)**
 5 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400
 Mo. 8.45 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 6.10.2014
 Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 7.10.2014 C. Coelln
- 2045 Staatsrecht: Grundrechte (I) A bis J, DFR, DTB**
 4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400
 Mo. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 6.10.2014
 Mi. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 8.10.2014 O. Depenheuer

S t r a f r e c h t

- 2020 Strafrecht I (Allgemeiner Teil 1 und Besonderer Teil 1) (I) A bis J, DFR, DTB**
 4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 500
 Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 6.10.2014
 Mi. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 8.10.2014 C. Kreß
- Die Vorlesung führt in die strafrechtliche Methodik und in die Grundlagen des Strafrechts ein. Aus dem Allgemeinen Teil des Strafrechts werden die allgemeinen Merkmale des objektiven und subjektiven Tatbestandes, die Rechtfertigungsgründe, die Schuldlehre sowie Unterlassungsdogmatik behandelt. Aus dem Besonderen Teil wird es um die Körperverletzungsdelikte gehen. Diese und auch der Totschlagstatbestand werden überdies zur Verdeutlichung der allgemeinen Lehren herangezogen.
- Die dogmatischen Fragen werden weithin fallbezogen erörtert, und die Studentinnen und Studenten werden häufig dazu eingeladen, mit dem Dozenten in ein akademisches Gespräch einzutreten.
- Eine Gliederung sowie Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung gegeben. Überdies erhalten die Studierenden fortlaufend vorlesungsbegleitende Lehrmaterialien.
- Die Hörerinnen und Hörer können eine Probe- und eine Abschlussklausur schreiben, deren Termine in der Vorlesung bekanntgegeben werden.
- Die Vorlesung richtet sich an alle Studierenden, deren Nachname mit den Buchstaben A-J beginnen sowie an alle Studierenden des deutsch-französischen und des deutsch-türkischen Studienganges unabhängig vom Nachnamen.
- Eine Gliederung sowie Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung gegeben. Überdies erhalten die Studierenden fortlaufend vorlesungsbegleitende Lehrmaterialien.
- 2020a Strafrecht I (Allgemeiner Teil 1 und Besonderer Teil 1) (I) K bis Z**
 4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700
 Mo. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 13.10.2014
 Mi. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 8.10.2014 T. Weigend
- Die Vorlesung dient der Einführung in die strafrechtliche Methodik sowie in wesentliche Grundfragen des Strafrechts. Sie beschäftigt sich insbesondere mit den Rechtsquellen des Strafrechts, den Auslegungsgrundsätzen sowie den Problemen des objektiven und subjektiven Straftatbestandes, der Rechtfertigung und der Schuld. Dies wird exemplifiziert an den Körperverletzungsdelikten.
- Die Materie wird im Gespräch zwischen Dozent und Studierenden erarbeitet. Bei den Studierenden wird die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit erwartet.
- Helmut Frister, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 6. Aufl. 2013
- Uwe Murmann, Grundkurs Strafrecht, 2. Aufl. 2013
- Günter Stratenwerth / Lothar Kuhlen, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 6. Aufl. 2011

- 2021 Strafrecht II (Allgemeiner Teil 2 und Besonderer Teil 2) (II)**
 4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400
 Fr. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.10.2014 M. Kubiciel
 Die Vorlesung richtet sich an Studentinnen und Studenten des 2. Semesters. Erörtert werden vor allem der nach der vorangegangenen Vorlesung Strafrecht I verbleibende Pflichtstoff des Allgemeinen Teils sowie Tatbestände des Besonderen Teils. Ich werde eine prüfungs- und examensnahe Vorlesung anbieten und freue mich auf unsere wöchentlichen Zusammenkünfte!
- 2022 Strafrecht III (Besonderer Teil 3) (III)**
 4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300 M. Wassmer
 Fr. 8 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 10.10.2014
 Die Veranstaltung befasst sich mit folgenden Themen des Besonderen Teils des StGB:
 Aussagedelikte, Rechtspflegedelikte, Urkundendelikte, Eigentumsdelikte (Sachbeschädigung, Diebstahl, Unterschlagung, Raub, raubähnliche Delikte); Vermögensdelikte (Betrug, Untreue, Erpressung)
 Auswahl:
 Joecks, Studienkommentar StGB, 10. Aufl. 2012
 Rengier, Strafrecht BT I, 15. Aufl. 2013
 Schmidt/Priebe, Strafrecht BT II, 13. Aufl. 2014
 Wessels/Hillenkamp, Strafrecht BT II, 36. Aufl. 2013
- 2023 Strafverfahrensrecht (IV)**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400 N. N.
 Mo. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 6.10.2014

Grundlagenveranstaltungen - Grundlagen des Rechts I

- 2040 Römische Rechtsgeschichte (I-IV)**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400 M. Avenarius
 Di. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 7.10.2014
 Das römische Recht ist diejenige unter den kulturellen Errungenschaften der römischen Antike, die den bedeutendsten Einfluß auf die Gegenwart ausübt. In Deutschland bis 1899 geltendes Recht, wurde es vom BGB abgelöst, das damit unmittelbar aus dem römischen Recht hervorgegangen ist. Dieses bildet daher einen unverzichtbaren Schlüssel zum tieferen Verständnis des geltenden Privatrechts.
 Die Vorlesung vermittelt einen Eindruck von den geistigen Leistungen der römischen Jurisprudenz und ihrer Wirkungsgeschichte. Sie beginnt mit einer Darstellung der Rezeption des römischen Rechts in Europa und behandelt dann die Entstehung und Vermittlung des Rechts im Altertum.
 Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit zum Erwerb eines Grundlagenscheins (i.S.d. § 4 I Nr. 6 JAO, § 8 I Nr. 5 JAG).
- 2041 Deutsche Rechtsgeschichte (I - IV)**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400 H. Haferkamp
 Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 10.10.2014
 Die Veranstaltung zeichnet in Schwerpunkten die Rechtsgeschichte auf (heute) deutschem Boden von der Spätantike bis zur deutschen Wiedervereinigung nach. Neben Rechtstexten wie Rechtsaufzeichnungen, Urkunden, Spruchsammlungen oder Gesetzen werden die Rahmenbedingungen in den Blick genommen, auf die Recht reagiert, indem es verändert oder festhalten will. Betrachtet wird Recht im spätantiken Ostrom, in Stammesverbänden, in Dorf, Stadt, Territorien und dem Reich. Umgeben werden diese Lebenskreise von europäischen Geistesströmungen wie der Verwissenschaftlichung des Rechts seit dem 13. Jahrhundert, dem Humanismus, der Aufklärung, dem Liberalismus im 19. Jahrhundert, dem Sozialismus und Nationalsozialismus des 20. Jahrhunderts. Gleichzeitig werden durchlaufende Problemlagen seit der Antike gesamteuropäisch debattiert. Anhand einzelner Textbeispiele soll das Zusammenspiel zwischen Autor, Reglungsproblem, dogmatischer Tradition und konkretem zeitlichen Umfeld beleuchtet werden.
- 2043 Allgemeine Staatslehre (I - IV)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Do. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Aula 2, ab 9.10.2014

K. Hain

Die Vorlesung befasst sich mit dem Begriff des Staates, der Staatszwecklehre, der Rechtfertigung des Staates, mit Entstehung und Untergang von Staaten, der Lehre von den Staatstypen, der Lehre von den Staatenverbindungen und mit den Grundlagen der Organisationslehre.

Zugleich werden die Grundprinzipien des freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates erörtert. Literaturhinweise werden in den vorlesungsbegleitenden Materialien gegeben, die auf ILIAS abrufbar sein werden.

2044 Einführung in die Rechtstheorie (I - IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 13.10.2014

D. Wielsch

Die Vorlesung bietet einen Überblick über Grundfragen, die sich in jeder heutigen Rechtsordnung stellen: Welche Funktion besitzt Recht in modernen Gesellschaften? Was zeichnet Rechtsnormen aus und in welchem Verhältnis stehen sie zu sozialen Normen, etwa solchen der Moral? Wie werden richterliche Entscheidungen begründet? Was sind Rechtsprinzipien? Was ist "Gerechtigkeit" und welche Bedeutung hat sie für das positive Recht? Wie wird staatliches Recht legitimiert? Gibt es nicht-staatliches Recht?

Die Veranstaltung möchte eine kritische und eigenständige Auseinandersetzung mit wesentlichen Strukturen und Begriffen des Rechts sowie mit dessen normativen Kernaspekten ermöglichen. Dadurch lassen sich auch rechtspraktische Fragestellungen und Argumentationen besser nachvollziehen. Zugleich werden die Teilnehmer darauf vorbereitet, sich auch in fremden - aber strukturell vergleichbaren - Rechtsordnungen schnell orientieren zu können. Kenntnisse der Grundlagen des Rechts und jener gemeinsamen Strukturen von Rechtsordnungen sind gerade für international tätige Juristen unentbehrlich.

Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Begleitende Texte werden bereitgestellt.
Zum Überblick: Adomeit/Hähnchen, Rechtstheorie für Studenten, 5. Aufl. 2008; Mahlmann, Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, 2. Aufl. 2012

A r b e i t s g e m e i n s c h a f t e n

Die Arbeitsgemeinschaften werden vorlesungsbeleitend zu ausgewählten Lehrveranstaltungen des Grundstudiums angeboten. Weitere Informationen zu den AGen und zur Anmeldung zu AGen finden Sie in der Kommentierung zu 2050 ff. sowie unter <http://jura.uni-koeln.de/arbeitsgemeinschaften.html>.

Die einzelnen AGen sind dann die Gruppe 1 in 205001 etc.

B ü r g e r l i c h e s R e c h t

Ö f f e n t l i c h e s R e c h t

S t r a f r e c h t

o.Nr. Online-AG zur Vorlesung Strafrecht I, Gruppe 2, Weigend

2 SWS; Arbeitsgruppe; Max. Teilnehmer: 10

Mi. 8 - 9.30, ab 15.10.2014

K. Özen

ACHTUNG! Dies ist keine Präsenz-, sondern eine Onlineveranstaltung.

In diesem Semester bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät als besonderes Angebot für die Erstsemesterveranstaltungen als Pilotprojekt zum ersten Mal so genannte „Online-AGen“ an. Wer aus persönlichen Gründen keine reguläre AG besuchen kann, etwa wegen Krankheit, Pflege oder Berufstätigkeit, hat mit der „Online-AG“ die Möglichkeit, von zuhause aus trotzdem an diesem wichtigen Aspekt des Studiums teilzunehmen.

Wir benutzen dazu eine Videokonferenzsoftware, die im Browser läuft. Spezielle Soft- oder Hardware wird nicht benötigt, ein halbwegs aktueller Computer samt Kamera und Headset genügt. Um die Teilnahme an der AG besser in Ihren Tagesablauf integrieren zu können, werden diese in Randzeiten angeboten, also im Fall der AG Grundrechte am frühen Dienstagmorgen.

Genauere Informationen zum technischen Ablauf erhalten Sie nach Abschluss der AG-Belegung über den entsprechenden ILIAS-Kurs, in dem Sie automatisch Mitglied werden, wenn Ihnen ein Platz in der Online-AG zugeteilt wird.

Diese AG erfüllt - wie die regulären AGs - die von § 4 Abs. 1, 2. HS StudPrO aufgestellten Voraussetzungen.

H A U P T S T U D I U M R E C H T S W I S S E N S C H A F T E N

F ä c h e r p o o l S c h w e r p u n k t
P f l i c h t f a c h b e r e i c h H a u p t s t u d i u m
G r u n d l a g e n d e s R e c h t s I I

- 2045 Verfassungsgeschichte**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400
Mo. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 6.10.2014 O. Depenheuer
- 2048 Rechtsphilosophie**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700
Do. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 16.10.2014 N. Horn

Ü b u n g e n

- 2097 Übung im Zivilrecht**
4 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 700
Mi. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 15.10.2014 D. Wielsch
- Die Veranstaltung knüpft an die im Grundstudium erworbenen dogmatischen Kenntnisse an. Während diese in den bereichsspezifischen Vorlesungen jedoch meist isoliert dargestellt werden, steht nun das Zusammenspiel der einzelnen Rechtsinstitute bei der Lösung von Fällen im Mittelpunkt. Thematisch werden vor allem die ersten drei Bücher des BGB behandelt, ergänzt um ausgewählte Nebengebiete.
- Das Konzept der Übung baut auf der Fähigkeit zum informierten Rechtsgespräch in den einzelnen Terminen auf. Es ist deswegen unerlässlich, die Themen in Eigenarbeit vorzubereiten, damit in den einzelnen Terminen der Veranstaltung auch wirklich geübt werden kann.
- Das obligatorische Leseprogramm enthält zu jedem Übungstermin jeweils Leitentscheidungen der Rechtsprechung, einen Überblicksaufsatz zur Einführung in das Themengebiet sowie Hinweise auf systematische Darstellungen. Wir haben Ihnen die Begleitmaterialien zur Übung bereits zusammengestellt. Sie können diese in elektronischer Form vollumfänglich über Ilias ab dem 01.09.2014 abrufen.
- Der Zugriff auf die Materialien in elektronischer Form erfordert eine Anmeldung zur Übung in Ilias. Treten Sie bitte dort dem Kurs "Übung im Zivilrecht" bei.
- 2098 Übung im Strafrecht**
4 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 700
Di. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 7.10.2014 K. Julius
- 2099 Übung im Öffentlichen Recht**
4 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 700
Do. 10 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 9.10.2014 N. N.

S c h w e r p u n k t b e r e i c h

Hinweis:

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Schwerpunktbereichen basiert auf § 10 StudPrO.

Auch bei etwaigen fehlerhaften Einordnungen in das Vorlesungsverzeichnis haben die Vorschriften der StudPrO stets Vorrang.

Werden zu einem Fach nach § 10 StudPrO unterschiedliche Veranstaltungen und Prüfungen angeboten, kann nur eine der Prüfungen in die Schwerpunktbereichsnote eingebracht werden.

Den Text der StudPrO finden Sie im PDF-Format unter
http://www.jura.uni-koeln.de/fileadmin/www/PDFs_Rechtswissenschaften/studpro_150708.pdf

S c h w e r p u n k t b e r e i c h 0 1 - U n t e r n e h m e n s r e c h t

K e r n b e r e i c h

- 2100 Vertiefung im Gesellschaftsrecht, insbesondere Kapitalgesellschaftsrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 6.10.2014 B. Grunewald
- 2101 Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 75
Mo. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 6.10.2014 U. Preis
Die Vorlesung deckt gemeinsam mit der Vorlesung "Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht" das kollektive Arbeitsrecht ab. Sie behandelt die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und die Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz und den noch weiter geltenden Sonderregelungen.
Preis, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 3. Aufl. 2012
Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2, Kollektivarbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten, 6. Aufl. 2013
Edenfeld, Betriebsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2010
Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010
Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 12. Aufl. 2013
Richardi, Kollektives Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2012
- 2103 Grundkurs Steuerrecht (Verfassungsrechtliche Grundlagen der Besteuerung)**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120
Mo. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G, Ende 19.1.2015 J. Hey

W a h l b e r e i c h

- 2104 Wettbewerbsrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50
Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 7.10.2014 J. Kühnen
Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.
- 2105 Bankrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 7.10.2014 K. Berger
Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt im Bankvertragsrecht, das heute alle Bereiche des Privatrechtsverkehrs berührt. Ziel der Vorlesung ist primär die Vertiefung der Kenntnisse im Vertragsrecht anhand von zahlreichen Fällen aus der Bankpraxis. Das Kreditvertragsrecht (sowohl b2c- als auch b2b-Geschäft) wird ebenso behandelt wie die Haftung der Bank für unzutreffende Auskunft, Aufklärung oder Beratung sowie das Recht der Kontoverbindung und des Zahlungsverkehrs und die mit Gebühren und Entgelten der Banken zusammenhängenden Vertrags- und AGB-rechtlichen Fragestellungen. Stets werden auch die Berührungspunkte mit dem Bankaufsichtsrecht mit berücksichtigt.

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise und ausführliche Fallsammlung.

Eine Schwerpunktklausur wird am Ende der Vorlesungszeit angeboten
- 2106 Kapitalmarktrecht**
1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Fr. 10.10.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
Fr. 17.10.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
Fr. 7.11.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
Fr. 14.11.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
Fr. 21.11.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
Fr. 5.12.2014 16.15 - 18, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
Fr. 12.12.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

- Fr. 9.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
 Fr. 16.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
 Fr. 23.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
 Fr. 30.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb
- M. Schlitt
- 2107 Umwandlungsrecht**
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70
 k.A., n. Vereinb
 Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.
- S. Simon
- 2108 Konzern- und Übernahmerecht**
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50
 k.A., n. Vereinb
 Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.
 Dem Fach "Konzernrecht" zugeordnet.
- J. Vetter
- 2109 Konzernsteuerrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
 Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 9.10.2014
- C. Dorenkamp
- 2110 Fusionskontrollrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
 Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S16, ab 9.10.2014
 Die Fusionskontrolle ist der in der Praxis wichtigste Teil des Kartellrechts. Es gibt keinen wirtschaftlich bedeutenden Unternehmenserwerb oder Zusammenschluss, der nicht bei der Europäischen Kommission oder beim Bundeskartellamt angemeldet werden müsste. Unternehmensjuristen und wirtschaftsberatend tätige Anwälte sollten zumindest über Grundkenntnisse in diesem Bereich verfügen.
 In der Vorlesung werden die EU- und die deutsche Fusionskontrolle anhand praktischer Beispiele und aktueller Fälle dargestellt, wobei insbesondere auch auf die unternehmerischen und anwaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten eingegangen wird. Kartellrechtliche Vorkenntnisse sind von Nutzen, aber nicht erforderlich.
 Besprochene Entscheidungen werden in der Vorlesung verteilt werden.
 Einführend die fusionskontrollrechtlichen Abschnitte in Bunte, Kartellrecht, und in Emmerich, Kartellrecht; vertiefend Wiedemann, Handbuch des Kartellrechts; Münchener Kommentar Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht).
 Besprochene Entscheidungen werden in der Vorlesung verteilt werden.
- D. Schroeder
- 2111 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (mit Bewertungsrecht)**
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30
 Do. 6.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
 2.225
 Fr. 7.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
 2.225
 Do. 20.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
 2.225
 Fr. 21.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
 2.225
- F. Hannes
- 2113 Insolvenzrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65
 Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 7.10.2014
- U. Ehrlicke
- 2115 Einführung in den Anwaltsberuf**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 7.10.2014

M.Henssler
M.Kilian

In der Vorlesung behandelt werden die berufs-, zivil- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit. Die Vorlesungseinheiten befassen sich u.a. mit den Rechtsquellen des Anwaltsrechts, der Zulassung zur Anwaltschaft, den anwaltlichen Berufspflichten, dem Anwaltsvertrag einschließlich den wichtigen (examensrelevanten) Haftungsfragen, den Organisationsformen der anwaltlichen Tätigkeit und der Selbstverwaltung der Anwaltschaft.

07.10.14: Einführung / Zulassung zur Anwaltschaft I

Im ersten Teil dieser Einheit gewinnen Sie einen Überblick über die verschiedenen Rechtsquellen des Anwaltsrechts, machen sich mit rechtsgebietspezifischen Grundbegriffen vertraut und lernen die Standardliteratur zum Anwaltsrecht kennen. Im zweiten Teil der Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den grundlegenden fachlichen und persönlichen Anforderungen, die Sie erfüllen müssen, um als Rechtsanwalt zugelassen werden zu können.

14.10.14: Zulassung zur Anwaltschaft II

In dieser Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den verschiedenen Gründen, die trotz erfolgreichen Bestehens beider Juristischer Prüfungen aus Sicht des Gesetzgebers gegen eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sprechen können. Was muss man als Absolvent beachten, um seine erstmalige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nicht zu gefährden, was als bereits zugelassener Rechtsanwalt vermeiden, um seine Zulassung nicht zu gefährden? Die Schwerpunkte der Einheit liegen hierbei auf den besonders praxisrelevanten Fragen der zweitberuflichen Tätigkeiten, der finanziellen Probleme und Konflikte mit strafrechtlichen Vorschriften.

21.10.14: Rechtsdienstleistungsrecht

Nachdem sich die vorangegangenen Lerneinheiten damit beschäftigt haben, wie man Rechtsanwalt wird, erfahren Sie in dieser Lerneinheit, wer in Deutschland unter welchen Voraussetzungen überhaupt Rechtsdienstleistungen erbringen darf und mit Rechtsanwälten gerichtlich und außergerichtlich in Wettbewerb treten darf. Sie erhalten einen Überblick über das diese Fragen regelnde Rechtsdienstleistungsgesetz und die einschlägigen Verfahrensordnungen.

28.10.14: Ringvorlesung

04.11.14: Kammerrecht

In dieser Lerneinheit befassen wir uns zunächst mit den unmittelbaren Rechtsfolgen, die aus einer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft resultieren, nämlich mit der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer und der Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk. Wie ist eine Rechtsanwaltskammer organisiert, wie handelt sie gegenüber ihren Mitgliedern, welche Kompetenzen haben die verschiedenen Organe der Rechtsanwaltskammer? Wir werden uns darüber hinaus mit der Anwaltsgerichtsbarkeit beschäftigen, die sowohl verwaltungs- als auch disziplinarrechtliche Streitigkeiten entscheidet.

11.11.14: Berufspflichten I

Mit dieser Lerneinheit beginnt das auf drei Einheiten verteilte Herzstück der Vorlesung, die Erläuterung der besonderen berufsrechtlichen Pflichten, denen der Rechtsanwalt vom Normgeber in der BRAO und der BORA unterworfen wird und die neben seine Pflichten, die ihn zivilrechtlich als Vertragspartner seines Auftraggebers und strafrechtlich als Adressat allgemeiner strafrechtlicher Verhaltensgebote treffen, treten. Im ersten Block zu diesem Thema behandeln wir nach einem Überblick über das Gesamtsystem der Berufspflichten die berufsrechtliche Zentralnorm der BRAO, § 43a BRAO, und dort insbesondere das Gebot der Unabhängigkeit, das anwaltliche Berufsgeheimnis und die Pflicht zu Sachlichkeit.

18.11.14: Ringvorlesung

25.11.14: Berufspflichten II

In dieser Lerneinheit behandeln wir insbesondere die Tätigkeits- und Vertretungsverbote, denen ein Rechtsanwalt bei der Übernahme von Mandaten unterworfen sein kann. Weitere Inhalte sind die besonderen Sorgfaltspflichten, die den Rechtsanwalt bei der berufstypischen Betreuung fremder Vermögenswerte treffen, und die in der BORA statuierten Berufspflichten des Rechtsanwalts, die sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen..

02.12.14: Berufspflichten III

Heute befassen wir uns mit den verschiedenen Berufspflichten, die in der BORA bestimmt sind: Sie befassen sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen.

09.12.14: Ringvorlesung

16.12.14: Anwaltsvertrag

Diese Lerneinheit beschäftigt sich mit dem "anwaltlichen Zivilrecht": Auf welcher vertraglichen Grundlage wird ein Rechtsanwalt gegenüber dem Auftraggeber tätig, was verbirgt sich dogmatisch eigentlich hinter dem sog. "Anwaltsvertrag"? Unterliegt der Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege dem Kontrahierungszwang, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Rechtsfolgen kann er sich von einem einmal geschlossenen Anwaltsvertrag lösen?

06.01.15: Vorlesungsausfall (Weihnachtsferien)

13.01.15: Anwaltliche Vergütung

Ein Ausschnittsbereich des zuvor behandelten "anwältlichen Zivilrechts" ist das Vergütungsrecht, mit dem sich diese Lerneinheit vertieft befasst. Erläutert wird zum einen das Recht der anwältlichen Vergütungsvereinbarung - welchen Inhalt dürfen Vereinbarungen mit Auftraggebern nicht haben, welche Anforderungen müssen sie beachten? Zum anderen wird das RVG als das anwältliche Tarifgesetz in seinen Grundzügen erörtert - wie berechnen sich die "gesetzlichen Gebühren", welche Bedeutung haben sie nach der Gesetzeslage und in der anwältlichen Berufspraxis?

20.01.15: Ringvorlesung

27.01.15: Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung

Die Lerneinheit "Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung" behandelt arbeits- und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen des Anwaltsrechts. Inwiefern wird das allgemeine Arbeitsrecht anwaltspezifisch überlagert, welche Besonderheiten muss der Gesellschaftsrechtler beachten, wenn er sich mit Gesellschaften befasst, an denen Rechtsanwälte zum Zwecke der Berufsausübung beteiligt sind.

03.02.15: Abschlussklausur

Bitte beachten Sie: Die Abschlussklausur findet im Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Weyertal 115, 50931 Köln, Raum 205 (2. OG) statt. Bitte bringen Sie die Ihnen ausgehändigte berufsrechtliche Textsammlung sowie einen Schönfelder mit.
Materialien

Die Teilnehmer erhalten eine Sammlung von 75 Besprechungsfällen, von denen rund 40 im Rahmen der Vorlesung erörtert werden. Die zugehörigen Arbeitspapiere / Falllösungen werden am Ende jeder Lerneinheit in der Vorlesung ausgeteilt. Folien werden auf dieser Seite zum Download bereit gestellt.

- Peitscher, Anwaltsrecht, 2013
- Kilian, Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit, 2005
- Koch/Kilian, Anwaltliches Berufsrecht, 2007
- Römermann/Hartung, Anwaltliches Berufsrecht, 2. Aufl. 2008

2115a Ringvorlesung: Einführung in den Anwaltsberuf - Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit

2 SWS; Vorlesung

k.A., n. Vereinb

M.Henssler
H.Prütting

Die Veranstaltung findet an insgesamt vier Terminen statt und ersetzt an diesen die Veranstaltung 2115 bei Herrn Dr. Kilian. Die genauen Termine werden noch bekanntgegeben.

Details zu den Veranstaltungen sind zu finden unter <http://anwaltsrecht.uni-koeln.de/161.html> (Termine unter Vorbehalt).

2119 Internationales Investitionsschutzrecht I (Die materiell-rechtlichen Schutzstandards)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 12 - 13.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 6.10.2014

J.Griebel

Im Zuge der Globalisierung verstärkt sich stetig die unternehmerische Bereitschaft im Ausland zu investieren. Dabei stoßen Investoren jedoch oftmals auf Beeinträchtigungen durch ihre Gastgeberstaaten, die mitunter zu erheblichen Einbußen führen können. Dies belegt ein wahrhafter Boom an internationalen Streitverfahren zwischen Investoren und ihren Gastgeberstaaten, der sich in den letzten zehn Jahren gezeigt hat.

Die Vorlesung Internationales Investitionsrecht befasst sich vor diesem Hintergrund mit den bestehenden Mechanismen zum Schutz von Investoren im Ausland und gibt einen umfassenden Überblick der zentralen Aspekte dieses Rechtsgebiets. Im Zentrum stehen dabei bis heute bilaterale Investitionsschutzabkommen, die insb. Deutschland in großer Zahl abgeschlossen hat. Diese weisen Investoren nicht nur feste Schutzstandards zu, sie geben ihnen auch die völkerrechtlich sehr bemerkenswerte Möglichkeit, diese Rechtspositionen gegenüber ihren Gastgeberstaaten in internationalen Schiedsverfahren geltend zu machen.

Die Vorlesung richtet sich insbesondere an Studierende im Schwerpunktbereich sowie an Wirtschaftsjuristen.

2261 Das Privatrecht im 20. Jahrhundert

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S24, ab 6.10.2014

H.Haferkamp

Die Vorlesung „Privatrechtsgeschichte im 20. Jahrhundert“ möchte das heutige deutsche Privatrecht als Produkt verschiedener historischer Einflussfaktoren erklären. Ausgehend von einem kurzen Rückblick auf die Ausgangsposition 1871 steht zunächst die Entstehung des BGB und der sie begleitenden

Reichsjustizgesetze im Vordergrund. Bereits während dieser Entstehung begann der Aufstieg des Interventionsstaates, der immer stärker versuchte, das freiheitliche Privatrechtsmodell zu bändigen, indem er reale Ungleichheit durch Schutz des Schwächeren zu kompensieren suchte. Wichtige Entwicklungsschübe gingen dabei von großen ökonomisch-sozialen Krisen aus, insbesondere dem Ersten Weltkrieg und den Inflationsjahren in der Weimarer Republik. Hier begann der selbstbewusste Aufstieg der Justiz als eigenständigem Gestaltungsfaktor des Privatrechts. Seit den 1920er Jahren sah sich das Privatrecht auch mit Gemeinwohlformeln konfrontiert, die unter der Flagge eines „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ nach 1933 einen generellen Staatsvorrang durchsetzen halfen. Nach 1945 suchte insbesondere die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in einer sog. Naturrechtsrenaissance Antworten auf die „Katastrophe“ des Nationalsozialismus. Mit der Lüth-Entscheidung begann 1958 die Konstitutionalisierung des Zivilrechts, mit dem Bundesverfassungsgericht als obersten Zivilgericht. Zugleich begann mit dem Aufstieg des Europäischen Privatrechts die Abkehr von nationalen Rechtssetzungsmonopol und eine „Dekodifikation“ des Privatrechts. In der DDR geriet zeitgleich das Privatrecht als „Restprivatrecht“ in eine ungleich existenzieller Krise. Die Vorlesung endet mit einem Ausblick auf die Europäische Rechtsvereinheitlichung.

Grundkenntnisse der Deutschen Geschichte sind von Nutzen, können aber auch leicht parallel zur Vorlesung erarbeitet werden.

Karl Kroeschell, Rechtsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, 1992.

S c h w e r p u n k t b e r e i c h 0 2 - R e c h t s p f l e g e u n d N o t a r i a t

K e r n b e r e i c h

2113 Insolvenzrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 7.10.2014

U. Ehrlicke

2121 Vertiefung ZPO am Beispiel des Medizinrechts

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 7.10.2014

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfespflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Anmeldung für die Veranstaltung und den Ilias-Kurs bitte über die Vorlesung "Medizinrecht".

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

2122 Zwangsvollstreckung

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal X1a, ab 6.10.2014

W. Schuschke

Wahlbereich

2111 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (mit Bewertungsrecht)

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30

Do. 6.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
2.225

Fr. 7.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
2.225

Do. 20.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
2.225

Fr. 21.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
2.225

F. Hannes

2115 Einführung in den Anwaltsberuf

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 7.10.2014

M. Henssler

M. Kilian

In der Vorlesung behandelt werden die berufs-, zivil- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit. Die Vorlesungseinheiten befassen sich u.a. mit den Rechtsquellen des Anwaltsrechts, der Zulassung zur Anwaltschaft, den anwaltlichen Berufspflichten, dem Anwaltsvertrag einschließlich den wichtigen (examensrelevanten) Haftungsfragen, den Organisationsformen der anwaltlichen Tätigkeit und der Selbstverwaltung der Anwaltschaft.

07.10.14: Einführung / Zulassung zur Anwaltschaft I

Im ersten Teil dieser Einheit gewinnen Sie einen Überblick über die verschiedenen Rechtsquellen des Anwaltsrechts, machen sich mit rechtsgebietspezifischen Grundbegriffen vertraut und lernen die Standardliteratur zum Anwaltsrecht kennen. Im zweiten Teil der Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den grundlegenden fachlichen und persönlichen Anforderungen, die Sie erfüllen müssen, um als Rechtsanwalt zugelassen werden zu können.

14.10.14: Zulassung zur Anwaltschaft II

In dieser Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den verschiedenen Gründen, die trotz erfolgreichen Bestehens beider Juristischer Prüfungen aus Sicht des Gesetzgebers gegen eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sprechen können. Was muss man als Absolvent beachten, um seine erstmalige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nicht zu gefährden, was als bereits zugelassener Rechtsanwalt vermeiden, um seine Zulassung nicht zu gefährden? Die Schwerpunkte der Einheit liegen hierbei auf den besonders praxisrelevanten Fragen der zweitberuflichen Tätigkeiten, der finanziellen Probleme und Konflikte mit strafrechtlichen Vorschriften.

21.10.14: Rechtsdienstleistungsrecht

Nachdem sich die vorangegangenen Lerneinheiten damit beschäftigt haben, wie man Rechtsanwalt wird, erfahren Sie in dieser Lerneinheit, wer in Deutschland unter welchen Voraussetzungen überhaupt Rechtsdienstleistungen erbringen darf und mit Rechtsanwälten gerichtlich und außergerichtlich in Wettbewerb treten darf. Sie erhalten einen Überblick über das diese Fragen regelnde Rechtsdienstleistungsgesetz und die einschlägigen Verfahrensordnungen.

28.10.14: Ringvorlesung

04.11.14: Kammerrecht

In dieser Lerneinheit befassen wir uns zunächst mit den unmittelbaren Rechtsfolgen, die aus einer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft resultieren, nämlich mit der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer und der Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk. Wie ist eine Rechtsanwaltskammer organisiert, wie handelt sie gegenüber ihren Mitgliedern, welche Kompetenzen haben die verschiedenen Organe der Rechtsanwaltskammer? Wir werden uns darüber hinaus mit der Anwaltsgerichtsbarkeit beschäftigen, die sowohl verwaltungs- als auch disziplinarrechtliche Streitigkeiten entscheidet.

11.11.14: Berufspflichten I

Mit dieser Lerneinheit beginnt das auf drei Einheiten verteilte Herzstück der Vorlesung, die Erläuterung der besonderen berufsrechtlichen Pflichten, denen der Rechtsanwalt vom Normgeber in der BRAO und der BORA unterworfen wird und die neben seine Pflichten, die ihn zivilrechtlich als Vertragspartner seines Auftraggebers und strafrechtlich als Adressat allgemeiner strafrechtlicher Verhaltensgebote treffen, treten. Im ersten Block zu diesem Thema behandeln wir nach einem Überblick über das Gesamtsystem der Berufspflichten die berufsrechtliche Zentralnorm der BRAO, § 43a BRAO, und dort insbesondere das Gebot der Unabhängigkeit, das anwaltliche Berufsgeheimnis und die Pflicht zur Sachlichkeit.

18.11.14: Ringvorlesung

25.11.14: Berufspflichten II

In dieser Lerneinheit behandeln wir insbesondere die Tätigkeits- und Vertretungsverbote, denen ein Rechtsanwalt bei der Übernahme von Mandaten unterworfen sein kann. Weitere Inhalte sind die besonderen Sorgfaltspflichten, die den Rechtsanwalt bei der berufstypischen Betreuung fremder Vermögenswerte treffen, und die in der BORA statuierten Berufspflichten des Rechtsanwalts, die sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen..

02.12.14: Berufspflichten III

Heute befassen wir uns mit den verschiedenen Berufspflichten, die in der BORA bestimmt sind: Sie befassen sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen.

09.12.14: Ringvorlesung

16.12.14: Anwaltsvertrag

Diese Lerneinheit beschäftigt sich mit dem "anwaltlichen Zivilrecht": Auf welcher vertraglichen Grundlage wird ein Rechtsanwalt gegenüber dem Auftraggeber tätig, was verbringt sich dogmatisch eigentlich hinter dem sog. "Anwaltsvertrag"? Unterliegt der Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege dem Kontrahierungszwang, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Rechtsfolgen kann er sich von einem einmal geschlossenen Anwaltsvertrag lösen?

06.01.15: Vorlesungsausfall (Weihnachtsferien)

13.01.15: Anwaltliche Vergütung

Ein Ausschnittsbereich des zuvor behandelten "anwaltlichen Zivilrechts" ist das Vergütungsrecht, mit dem sich diese Lerneinheit vertieft befasst. Erläutert wird zum einen das Recht der anwaltlichen Vergütungsvereinbarung - welchen Inhalt dürfen Vereinbarungen mit Auftraggebern nicht haben, welche Anforderungen müssen sie beachten? Zum anderen wird das RVG als das anwaltliche Tarifgesetz in seinen Grundzügen erörtert - wie berechnen sich die "gesetzlichen Gebühren", welche Bedeutung haben sie nach der Gesetzeslage und in der anwaltlichen Berufspraxis?

20.01.15: Ringvorlesung

27.01.15: Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung

Die Lerneinheit "Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung" behandelt arbeits- und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen des Anwaltsrechts. Inwiefern wird das allgemeine Arbeitsrecht anwaltspezifisch überlagert, welche Besonderheiten muss der Gesellschaftsrechtler beachten, wenn er sich mit Gesellschaften befasst, an denen Rechtsanwälte zum Zwecke der Berufsausübung beteiligt sind.

03.02.15: Abschlussklausur

Bitte beachten Sie: Die Abschlussklausur findet im Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Weyertal 115, 50931 Köln, Raum 205 (2. OG) statt. Bitte bringen Sie die Ihnen ausgehändigte berufsrechtliche Textsammlung sowie einen Schönfelder mit.
Materialien

Die Teilnehmer erhalten eine Sammlung von 75 Besprechungsfällen, von denen rund 40 im Rahmen der Vorlesung erörtert werden. Die zugehörigen Arbeitspapiere / Falllösungen werden am Ende jeder Lerneinheit in der Vorlesung ausgeteilt. Folien werden auf dieser Seite zum Download bereit gestellt.

- Peitscher, Anwaltsrecht, 2013
- Kilian, Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit, 2005
- Koch/Kilian, Anwaltliches Berufsrecht, 2007
- Römermann/Hartung, Anwaltliches Berufsrecht, 2. Aufl. 2008

2115a Ringvorlesung: Einführung in den Anwaltsberuf - Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit

2 SWS; Vorlesung

k.A., n. Vereinb

M.Henssler
H.Prütting

Die Veranstaltung findet an insgesamt vier Terminen statt und ersetzt an diesen die Veranstaltung 2115 bei Herrn Dr. Kilian. Die genauen Termine werden noch bekanntgegeben.

Details zu den Veranstaltungen sind zu finden unter <http://anwaltsrecht.uni-koeln.de/161.html> (Termine unter Vorbehalt).

- 2124 Freiwillige Gerichtsbarkeit**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 6.10.2014 W. Schuschke
- 2125 Wohnungsrecht und privates Baurecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50
Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S23, ab 7.10.2014 W. Langen
- 2126 Notarielles Berufsrecht - Vertragsgestaltung aus notarieller Sicht**
1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Do. 9.10.2014 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb
Do. 23.10.2014 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb
Do. 6.11.2014 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb
Do. 20.11.2014 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb
Do. 4.12.2014 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb
Do. 18.12.2014 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb
Do. 8.1.2015 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb
Do. 22.1.2015 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb
Do. 5.2.2015 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb S. Zimmermann
- 2129 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.10.2014 C. Borris
- 2130 Vertiefung Internationales Privatrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50
Di. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 7.10.2014 H. Mansel
Die Vertiefungsveranstaltung setzt den Besuch der Pflichtfachvorlesung Internationales Privatrecht voraus. Es werden praktische Fälle aus dem Bereich des internationalen Privatrechts besprochen und aktuelle Problemstellungen dieser Rechtsbereiche vertieft. Im Vordergrund steht die Vermittlung kollisionsrechtlicher Methodenkompetenz.
Die Veranstaltung dient der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich "Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht".
Es werden eine Schwerpunktbereichsklausur sowie eine vorbereitende Probeklausur angeboten.
Aktuelle Literatur und Vorlesungsmaterialien sind über das mit KLIPS verbundene ILIAS-System abrufbar.
Auf der Internet-Seite www.ipr.uni-koeln.de (unter Lehre) besteht die Möglichkeit eines Vorlesungsfeedbacks.
- 2131 Internationales Verfahrensrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50
Mi. 14 - 17.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 8.10.2014 B. Reinmüller
Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.
- 2132 Medizinrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150
Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 7.10.2014 C. Katzenmeier
Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfespflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 5 können im Rahmen dieser Veranstaltung eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Kernbereich) erbringen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

2260 Das römische Recht im BGB

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 6.10.2014

M. Avenarius

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist unmittelbar aus dem römischen Recht hervorgegangen, wie es in Deutschland bis 1899 gegolten hat. Es setzt das Zusammenwirken zwischen regelhaft gefaßten Tatbeständen und pflichtenhaltigen Prinzipien voraus, welches das römische Recht der Kaiserzeit hervorgebracht hatte. Auch sind zahlreiche einzelne Rechtsbegriffe in ihrer Eigenart nur vor dem Hintergrund ihrer Entstehung aus dem römischen Rechtsdenken zu erklären. Ausgehend von bedeutenden Rechtseinrichtungen des geltenden Privatrechts wird die Vorlesung deren Ursprünge im römischen Recht behandeln und jeweils die Vielfalt der miteinander ringenden Konzepte in den Blick nehmen, deren Weg in das heute geltende Recht teilweise durch die Durchsetzung einzelner Konzepte, teilweise aber auch durch interessante Kompromißlösungen gekennzeichnet ist. Indem die Vorlesung einen Eindruck von jener Privatrechtsordnung vermittelt, aus der heraus das BGB ebenso wie andere bedeutende Kodifikationen geschaffen wurden, gibt sie Rüstzeug für die Rechtsvergleichung sowie die historische und subjektiv-teleologische Interpretation des geltenden Rechts an die Hand.

Nach einer Einführung in historische, theoretische und methodische Grundlagen des römischen Privatrechts werden die Schwerpunkte der Vorlesung im Sachen- und Schuldrecht sowie im Erbrecht liegen.

Die Vorlesung wird im Hinblick auf das erwartete Inkrafttreten einer neuen Studienordnung zum Wintersemester angekündigt. Sie wird Teil des Kernbereichs der völlig neu konzipierten Schwerpunktgruppe 7 („Rechtentwicklungen in der Moderne“) sein sowie zum Wahlangebot der Schwerpunktgruppen 2 und 6 gehören. Hörer, für die die StPrO 2008 gilt, können die Veranstaltung anstelle der für die Schwerpunktgruppen 2, 6 und 7 angebotenen Vorlesung „Römisches Privatrecht“ einplanen. Der Vorlesung zugrundegelegt wird neben dem BGB die Textausgabe „Die pseudo-ulpianische Einzelschrift der Rechtsregeln *liber singularis regularum*“ (hrsg. von M. Avenarius, 2005, € 12.-). Als Literatur zur Einführung wird empfohlen: Liebs, Römisches Recht, 6. Aufl. (2004). Weitere Literaturempfehlungen werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht gegeben. Dort werden auch andere vorlesungsbegleitende Materialien angeboten, z.B. eine Gliederung sowie Quellentexte

2261 Das Privatrecht im 20. Jahrhundert

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S24, ab 6.10.2014

H. Haferkamp

Die Vorlesung „Privatrechtsgeschichte im 20. Jahrhundert“ möchte das heutige deutsche Privatrecht als Produkt verschiedener historischer Einflussfaktoren erklären. Ausgehend von einem kurzen Rückblick auf die Ausgangsposition 1871 steht zunächst die Entstehung des BGB und der sie begleitenden Reichsjustizgesetze im Vordergrund. Bereits während dieser Entstehung begann der Aufstieg des Interventionsstaates, der immer stärker versuchte, das freiheitliche Privatrechtsmodell zu bändigen, indem er reale Ungleichheit durch Schutz des Schwächeren zu kompensieren suchte. Wichtige Entwicklungsschübe gingen dabei von großen ökonomisch-sozialen Krisen aus, insbesondere dem Ersten Weltkrieg und den Inflationsjahren in der Weimarer Republik. Hier begann der selbstbewusste Aufstieg

der Justiz als eigenständigem Gestaltungsfaktor des Privatrechts. Seit den 1920er Jahren sah sich das Privatrecht auch mit Gemeinwohlformeln konfrontiert, die unter der Flagge eines „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ nach 1933 einen generellen Staatsvorrang durchsetzen halfen. Nach 1945 suchte insbesondere die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in einer sog. Naturrechtsrenaissance Antworten auf die „Katastrophe“ des Nationalsozialismus. Mit der Lüth-Entscheidung begann 1958 die Konstitutionalisierung des Zivilrechts, mit dem Bundesverfassungsgericht als obersten Zivilgericht. Zugleich begann mit dem Aufstieg des Europäischen Privatrechts die Abkehr von nationalen Rechtssetzungsmonopol und eine „Dekodifikation“ des Privatrechts. In der DDR geriet zeitgleich das Privatrecht als „Restprivatrecht“ in eine ungleich existenzieller Krise. Die Vorlesung endet mit einem Ausblick auf die Europäische Rechtsvereinheitlichung.
Grundkenntnisse der Deutschen Geschichte sind von Nutzen, können aber auch leicht parallel zur Vorlesung erarbeitet werden.

Karl Kroeschell, Rechtsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, 1992.

S c h w e r p u n k t b e r e i c h 0 3 - G e i s t i g e s E i g e n t u m u n d W e t t b e w e r b

K e r n b e r e i c h

2104 Wettbewerbsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 7.10.2014

J. Kühnen

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

2110 Fusionskontrollrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S16, ab 9.10.2014

D. Schroeder

Die Fusionskontrolle ist der in der Praxis wichtigste Teil des Kartellrechts. Es gibt keinen wirtschaftlich bedeutenden Unternehmenserwerb oder Zusammenschluss, der nicht bei der Europäischen Kommission oder beim Bundeskartellamt angemeldet werden müsste. Unternehmensjuristen und wirtschaftsberatend tätige Anwälte sollten zumindest über Grundkenntnisse in diesem Bereich verfügen.

In der Vorlesung werden die EU- und die deutsche Fusionskontrolle anhand praktischer Beispiele und aktueller Fälle dargestellt, wobei insbesondere auch auf die unternehmerischen und anwaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten eingegangen wird. Kartellrechtliche Vorkenntnisse sind von Nutzen, aber nicht erforderlich.

Besprochene Entscheidungen werden in der Vorlesung verteilt werden.
Einführend die fusionskontrollrechtlichen Abschnitte in Bunte, Kartellrecht, und in Emmerich, Kartellrecht; vertiefend Wiedemann, Handbuch des Kartellrechts; Münchener Kommentar Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht).

Besprochene Entscheidungen werden in der Vorlesung verteilt werden.

2135 Lauterkeitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 15.10.2014

K. Peifer

Lauterkeitsrecht (WS)

Das Lauterkeitsrecht ist Teil des Wettbewerbsrechts. Es hat den Anspruch, im Wettbewerb der Unternehmen untereinander für Fairness zu sorgen. Während das Kartellrecht (Antibeschränkungsrecht) Wettbewerb als Institution schützt, will das sog. Lauterkeitsrecht, das in Deutschland im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt ist, dafür sorgen, dass Wettbewerb vor allem durch Qualität und Preis von Produkten und Leistungen geführt wird. Als unlauter gelten hingegen die Irreführung oder Täuschung der Kundschaft, die Behinderung von Wettbewerbern, bestimmte Formen der Übernahme oder Nachahmung fremder Leistungen sowie der Bruch von marktbezogenen Rechtsvorschriften. Gegen unfaire Wettbewerbshandlungen gibt das UWG Unterlassungs-, Schadensersatz- und Gewinnabschöpfungsansprüche, die von den betroffenen Unternehmen, teilweise aber auch von Verbänden wie Verbraucherschutzvereinen erhoben werden können. Auch auf dem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt wird die Existenz von Lauterkeitsregeln akzeptiert. Sie stellen jedoch potentiell eine Einschränkung der Waren- und Dienstleistungsfreiheit dar, so dass häufig der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH) über die Vereinbarkeit von nationalen Lauterkeitsregeln mit den Grundfreiheiten des

EG-Vertrages zu befinden hat. Mittlerweile existieren auch die ersten Richtlinien der Europäischen Union auf dem Gebiet des Lauterkeitsrechts.

Hilfsmittel: Textausgabe des UWG und des Europäischen Lauterkeitsrechts, z.B. Köhler, dtv.-Textausgabe, 34. Aufl. 2014, 10,90 Euro; Fechner/Mayer, Medienrecht, 10. Aufl. 2014, 20,99 Euro; vorlesungsbegleitendes Lehrbuch: Peifer, Lauterkeitsrecht, Berlin 2011, 29,95 Euro.

Zielgruppe: In erster Linie Studierende der Schwerpunktbereiche Geistiges Eigentum und Wettbewerb (Nr. 3); Medienrecht und Kommunikationsrecht (Nr. 13); zudem Studierende mit Interesse an Marketingaktivitäten der Unternehmen und ihren rechtlichen Grenzen.

2137 **Gewerblicher Rechtsschutz: Der Schutz schöpferischer Leistungen**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 31.10.2014 15 - 18

Fr. 21.11.2014 15 - 18

Fr. 28.11.2014 15 - 18

Fr. 5.12.2014 15 - 18

Fr. 12.12.2014 15 - 18

Fr. 16.1.2015 15 - 18

K. Bartenbach
J. Kunzmann

Die Lehrveranstaltung findet in den Räumlichkeiten der Kanzlei

Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner
Bismarckstr. 11 - 13
50672 Köln

statt!

2139 **Europäisches Wirtschaftsrecht I (Wettbewerbsrecht)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 6.10.2014

U. Ehricke

W a h l b e r e i c h

2115 **Einführung in den Anwaltsberuf**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 7.10.2014

M. Henssler
M. Kilian

In der Vorlesung behandelt werden die berufs-, zivil- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit. Die Vorlesungseinheiten befassen sich u.a. mit den Rechtsquellen des Anwaltsrechts, der Zulassung zur Anwaltschaft, den anwaltlichen Berufspflichten, dem Anwaltsvertrag einschließlich den wichtigen (examensrelevanten) Haftungsfragen, den Organisationsformen der anwaltlichen Tätigkeit und der Selbstverwaltung der Anwaltschaft.

07.10.14: Einführung / Zulassung zur Anwaltschaft I

Im ersten Teil dieser Einheit gewinnen Sie einen Überblick über die verschiedenen Rechtsquellen des Anwaltsrechts, machen sich mit rechtsgebietspezifischen Grundbegriffen vertraut und lernen die Standardliteratur zum Anwaltsrecht kennen. Im zweiten Teil der Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den grundlegenden fachlichen und persönlichen Anforderungen, die Sie erfüllen müssen, um als Rechtsanwalt zugelassen werden zu können.

14.10.14: Zulassung zur Anwaltschaft II

In dieser Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den verschiedenen Gründen, die trotz erfolgreichen Bestehens beider Juristischer Prüfungen aus Sicht des Gesetzgebers gegen eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sprechen können. Was muss man als Absolvent beachten, um seine erstmalige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nicht zu gefährden, was als bereits zugelassener Rechtsanwalt vermeiden, um seine Zulassung nicht zu gefährden? Die Schwerpunkte der Einheit liegen hierbei auf den besonders praxisrelevanten Fragen der zweiberuflichen Tätigkeiten, der finanziellen Probleme und Konflikte mit strafrechtlichen Vorschriften.

21.10.14: Rechtsdienstleistungsrecht

Nachdem sich die vorangegangenen Lerneinheiten damit beschäftigt haben, wie man Rechtsanwalt wird, erfahren Sie in dieser Lerneinheit, wer in Deutschland unter welchen Voraussetzungen überhaupt Rechtsdienstleistungen erbringen darf und mit Rechtsanwälten gerichtlich und außergerichtlich in Wettbewerb treten darf. Sie erhalten einen Überblick über das diese Fragen regelnde Rechtsdienstleistungsgesetz und die einschlägigen Verfahrensordnungen.

28.10.14: Ringvorlesung**04.11.14: Kammerrecht**

In dieser Lerneinheit befassen wir uns zunächst mit den unmittelbaren Rechtsfolgen, die aus einer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft resultieren, nämlich mit der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer und der Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk. Wie ist eine Rechtsanwaltskammer organisiert, wie handelt sie gegenüber ihren Mitgliedern, welche Kompetenzen haben die verschiedenen Organe der Rechtsanwaltskammer? Wir werden uns darüber hinaus mit der Anwaltsgerichtsbarkeit beschäftigen, die sowohl verwaltungs- als auch disziplinarrechtliche Streitigkeiten entscheidet.

11.11.14: Berufspflichten I

Mit dieser Lerneinheit beginnt das auf drei Einheiten verteilte Herzstück der Vorlesung, die Erläuterung der besonderen berufsrechtlichen Pflichten, denen der Rechtsanwalt vom Normgeber in der BRAO und der BORA unterworfen wird und die neben seine Pflichten, die ihn zivilrechtlich als Vertragspartner seines Auftraggebers und strafrechtlich als Adressat allgemeiner strafrechtlicher Verhaltensgebote treffen, treten. Im ersten Block zu diesem Thema behandeln wir nach einem Überblick über das Gesamtsystem der Berufspflichten die berufsrechtliche Zentralnorm der BRAO, § 43a BRAO, und dort insbesondere das Gebot der Unabhängigkeit, das anwaltliche Berufsgeheimnis und die Pflicht zu Sachlichkeit.

18.11.14: Ringvorlesung**25.11.14: Berufspflichten II**

In dieser Lerneinheit behandeln wir insbesondere die Tätigkeits- und Vertretungsverbote, denen ein Rechtsanwalt bei der Übernahme von Mandaten unterworfen sein kann. Weitere Inhalte sind die besonderen Sorgfaltspflichten, die den Rechtsanwalt bei der berufstypischen Betreuung fremder Vermögenswerte treffen, und die in der BORA statuierten Berufspflichten des Rechtsanwalts, die sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen..

02.12.14: Berufspflichten III

Heute befassen wir uns mit den verschiedenen Berufspflichten, die in der BORA bestimmt sind: Sie befassen sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen.

09.12.14: Ringvorlesung**16.12.14: Anwaltsvertrag**

Diese Lerneinheit beschäftigt sich mit dem "anwaltlichen Zivilrecht": Auf welcher vertraglichen Grundlage wird ein Rechtsanwalt gegenüber dem Auftraggeber tätig, was verbringt sich dogmatisch eigentlich hinter dem sog. "Anwaltsvertrag"? Unterliegt der Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege dem Kontrahierungszwang, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Rechtsfolgen kann er sich von einem einmal geschlossenen Anwaltsvertrag lösen?

06.01.15: Vorlesungsausfall (Weihnachtsferien)**13.01.15: Anwaltliche Vergütung**

Ein Ausschnittsbereich des zuvor behandelten "anwaltlichen Zivilrechts" ist das Vergütungsrecht, mit dem sich diese Lerneinheit vertieft befasst. Erläutert wird zum einen das Recht der anwaltlichen Vergütungsvereinbarung - welchen Inhalt dürfen Vereinbarungen mit Auftraggebern nicht haben, welche Anforderungen müssen sie beachten? Zum anderen wird das RVG als das anwaltliche Tarifgesetz in seinen Grundzügen erörtert - wie berechnen sich die "gesetzlichen Gebühren", welche Bedeutung haben sie nach der Gesetzeslage und in der anwaltlichen Berufspraxis?

20.01.15: Ringvorlesung**27.01.15: Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung**

Die Lerneinheit "Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung" behandelt arbeits- und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen des Anwaltsrechts. Inwiefern wird das allgemeine Arbeitsrecht anwaltspezifisch überlagert, welche Besonderheiten muss der Gesellschaftsrechtler beachten, wenn er sich mit Gesellschaften befasst, an denen Rechtsanwälte zum Zwecke der Berufsausübung beteiligt sind.

03.02.15: Abschlussklausur

Bitte beachten Sie: Die Abschlussklausur findet im Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Weyertal 115, 50931 Köln, Raum 205 (2. OG) statt. Bitte bringen Sie die Ihnen ausgehändigte berufsrechtliche Textsammlung sowie einen Schönfelder mit.
Materialien

Die Teilnehmer erhalten eine Sammlung von 75 Besprechungsfällen, von denen rund 40 im Rahmen der Vorlesung erörtert werden. Die zugehörigen Arbeitspapiere / Falllösungen werden am Ende jeder Lerneinheit in der Vorlesung ausgeteilt. Folien werden auf dieser Seite zum Download bereit gestellt.

- Peitscher, Anwaltsrecht, 2013
- Kilian, Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit, 2005
- Koch/Kilian, Anwaltliches Berufsrecht, 2007
- Römermann/Hartung, Anwaltliches Berufsrecht, 2. Aufl. 2008

- 2115a Ringvorlesung: Einführung in den Anwaltsberuf - Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit**
2 SWS; Vorlesung
k.A., n. Vereinb
- M.Henssler
H.Prütting
- Die Veranstaltung findet an insgesamt vier Terminen statt und ersetzt an diesen die Veranstaltung 2115 bei Herrn Dr. Kilian. Die genauen Termine werden noch bekanntgegeben.
- Details zu den Veranstaltungen sind zu finden unter <http://anwaltsrecht.uni-koeln.de/161.html> (Termine unter Vorbehalt).
- 2129 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.10.2014
- C.Borris
- 2131 Internationales Verfahrensrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50
Mi. 14 - 17.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 8.10.2014
Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.
- B.Reinmüller
- 2140 Energierecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 8.10.2014
- J.Kroneberg
- 2143 Medienrecht (Medienzivilrecht)**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60
Di. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 14.10.2014
- K.Peifer
- Universitätsprofessoren: Dr. K.-N. PEIFER
Die Vorlesung beginnt nach einer Einführungsveranstaltung mit dem Presserecht. Im Anschluss wird der zivilrechtliche Schutz gegen Presse- und sonstige Medienveröffentlichungen diskutiert. Das Medienzivilrecht befasst sich insbesondere mit dem Persönlichkeitsschutz. Ausführlich erörtert werden die persönlichkeitsrechtlich geschützten Interessen sowie die verschiedenen Rechtsbehelfe, die teilweise bereits aus dem Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse bekannt sind, im Medienrecht aber zahlreichen Besonderheiten unterliegen. Medienrecht ist ein Querschnittsgebiet, das verfassungs- und zivilrechtliche Grundlagen gleichermaßen behandelt. Die Vorlesung legt daher besonderen Wert auf die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Fachs. Die Abschlussklausur erfordert die Lösung eines zivilrechtlichen Falles.
- Literatur: Fechner/Mayer, Medienrecht: Vorschriftensammlung, 10. Aufl. 2014 (Textsammlung, zur Vorlesungsbegleitung erforderlich); Peifer/Dörre, Übungen im Medienrecht, (Falllösungstechnik zur Klausurvorbereitung), 2. Aufl. 2012; Fechner, Medienrecht, 15. Aufl. 2014; Petersen, Medienrecht, 5. Aufl. 2010
- 2146 Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht**
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30
Mo. 10.11.2014 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023
Mo. 15.12.2014 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023
Mo. 12.1.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023
Mo. 2.2.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023
- T.Koch
- 2149 AGB- und Verbraucherschutzrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50
Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 10.10.2014
- D.Ulber
- 2151 Sportrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S21, ab 9.10.2014
- J.Orth

2261 Das Privatrecht im 20. Jahrhundert

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S24, ab 6.10.2014

H. Haferkamp

Die Vorlesung „Privatrechtsgeschichte im 20. Jahrhundert“ möchte das heutige deutsche Privatrecht als Produkt verschiedener historischer Einflussfaktoren erklären. Ausgehend von einem kurzen Rückblick auf die Ausgangsposition 1871 steht zunächst die Entstehung des BGB und der sie begleitenden Reichsjustizgesetze im Vordergrund. Bereits während dieser Entstehung begann der Aufstieg des Interventionsstaates, der immer stärker versuchte, das freiheitliche Privatrechtsmodell zu bändigen, indem er reale Ungleichheit durch Schutz des Schwächeren zu kompensieren suchte. Wichtige Entwicklungsschübe gingen dabei von großen ökonomisch-sozialen Krisen aus, insbesondere dem Ersten Weltkrieg und den Inflationsjahren in der Weimarer Republik. Hier begann der selbstbewusste Aufstieg der Justiz als eigenständigem Gestaltungsfaktor des Privatrechts. Seit den 1920er Jahren sah sich das Privatrecht auch mit Gemeinwohlformeln konfrontiert, die unter der Flagge eines „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ nach 1933 einen generellen Staatsvorrang durchsetzen halfen. Nach 1945 suchte insbesondere die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in einer sog. Naturrechtsrenaissance Antworten auf die „Katastrophe“ des Nationalsozialismus. Mit der Lüth-Entscheidung begann 1958 die Konstitutionalisierung des Zivilrechts, mit dem Bundesverfassungsgericht als obersten Zivilgericht. Zugleich begann mit dem Aufstieg des Europäischen Privatrechts die Abkehr von nationalen Rechtssetzungsmonopol und eine „Dekodifikation“ des Privatrechts. In der DDR geriet zeitgleich das Privatrechts als „Restprivatrecht“ in eine ungleich existenzieller Krise. Die Vorlesung endet mit einem Ausblick auf die Europäische Rechtsvereinheitlichung.

Grundkenntnisse der Deutschen Geschichte sind von Nutzen, können aber auch leicht parallel zur Vorlesung erarbeitet werden.

Karl Kroeschell, Rechtsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, 1992.

S c h w e r p u n k t b e r e i c h 0 4 - B a n k - u n d K a p i t a l m a r k t r e c h t , V e r s i c h e r u n g s r e c h t

K e r n b e r e i c h

2105 Bankrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 7.10.2014

K. Berger

Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt im Bankvertragsrecht, das heute alle Bereiche des Privatrechtsverkehrs berührt. Ziel der Vorlesung ist primär die Vertiefung der Kenntnisse im Vertragsrecht anhand von zahlreichen Fällen aus der Bankpraxis. Das Kreditvertragsrecht (sowohl b2c- als auch b2b-Geschäft) wird ebenso behandelt wie die Haftung der Bank für unzutreffende Auskunft, Aufklärung oder Beratung sowie das Recht der Kontoverbindung und des Zahlungsverkehrs und die mit Gebühren und Entgelten der Banken zusammenhängenden Vertrags- und AGB-rechtlichen Fragestellungen. Stets werden auch die Berührungspunkte mit dem Bankaufsichtsrecht mit berücksichtigt.

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise und ausführliche Fallsammlung.

Eine Schwerpunktklausur wird am Ende der Vorlesungszeit angeboten

2106 Kapitalmarktrecht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 10.10.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 17.10.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 7.11.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 14.11.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 21.11.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 5.12.2014 16.15 - 18, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 12.12.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 9.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 16.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 23.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 30.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

M. Schlitt

- 2149 AGB- und Verbraucherschutzrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50
 Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 10.10.2014 D. Ulber

W a h l b e r e i c h

- 2103 Grundkurs Steuerrecht (Verfassungsrechtliche Grundlagen der Besteuerung)**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120
 Mo. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G, Ende 19.1.2015 J. Hey

- 2104 Wettbewerbsrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50
 Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 7.10.2014 J. Kühnen
 Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

- 2109 Konzernsteuerrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
 Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 9.10.2014 C. Dorenkamp

- 2111 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (mit Bewertungsrecht)**
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30
 Do. 6.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225
 Fr. 7.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225
 Do. 20.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225
 Fr. 21.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225 F. Hannes

- 2113 Insolvenzrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65
 Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 7.10.2014 U. Ehrlicke

- 2115 Einführung in den Anwaltsberuf**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90
 Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 7.10.2014 M. Henssler
M. Kilian

In der Vorlesung behandelt werden die berufs-, zivil- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit. Die Vorlesungseinheiten befassen sich u.a. mit den Rechtsquellen des Anwaltsrechts, der Zulassung zur Anwaltschaft, den anwaltlichen Berufspflichten, dem Anwaltsvertrag einschließlich den wichtigen (examensrelevanten) Haftungsfragen, den Organisationsformen der anwaltlichen Tätigkeit und der Selbstverwaltung der Anwaltschaft.

07.10.14: Einführung / Zulassung zur Anwaltschaft I

Im ersten Teil dieser Einheit gewinnen Sie einen Überblick über die verschiedenen Rechtsquellen des Anwaltsrechts, machen sich mit rechtsgebietspezifischen Grundbegriffen vertraut und lernen die Standardliteratur zum Anwaltsrecht kennen. Im zweiten Teil der Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den grundlegenden fachlichen und persönlichen Anforderungen, die Sie erfüllen müssen, um als Rechtsanwalt zugelassen werden zu können.

14.10.14: Zulassung zur Anwaltschaft II

In dieser Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den verschiedenen Gründen, die trotz erfolgreichen Bestehens beider Juristischer Prüfungen aus Sicht des Gesetzgebers gegen eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sprechen können. Was muss man als Absolvent beachten, um seine erstmalige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nicht zu gefährden, was als bereits zugelassener Rechtsanwalt vermeiden, um seine Zulassung nicht zu gefährden? Die Schwerpunkte der Einheit liegen hierbei auf den besonders praxisrelevanten Fragen der zweitberuflichen Tätigkeiten, der finanziellen Probleme und Konflikte mit strafrechtlichen Vorschriften.

21.10.14: Rechtsdienstleistungsrecht

Nachdem sich die vorangegangenen Lerneinheiten damit beschäftigt haben, wie man Rechtsanwalt wird, erfahren Sie in dieser Lerneinheit, wer in Deutschland unter welchen Voraussetzungen überhaupt Rechtsdienstleistungen erbringen darf und mit Rechtsanwälten gerichtlich und außergerichtlich in Wettbewerb treten darf. Sie erhalten einen Überblick über das diese Fragen regelnde Rechtsdienstleistungsgesetz und die einschlägigen Verfahrensordnungen.

28.10.14: Ringvorlesung

04.11.14: Kammerrecht

In dieser Lerneinheit befassen wir uns zunächst mit den unmittelbaren Rechtsfolgen, die aus einer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft resultieren, nämlich mit der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer und der Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk. Wie ist eine Rechtsanwaltskammer organisiert, wie handelt sie gegenüber ihren Mitgliedern, welche Kompetenzen haben die verschiedenen Organe der Rechtsanwaltskammer? Wir werden uns darüber hinaus mit der Anwaltsgerichtsbarkeit beschäftigen, die sowohl verwaltungs- als auch disziplinarrechtliche Streitigkeiten entscheidet.

11.11.14: Berufspflichten I

Mit dieser Lerneinheit beginnt das auf drei Einheiten verteilte Herzstück der Vorlesung, die Erläuterung der besonderen berufsrechtlichen Pflichten, denen der Rechtsanwalt vom Normgeber in der BRAO und der BORA unterworfen wird und die neben seine Pflichten, die ihn zivilrechtlich als Vertragspartner seines Auftraggebers und strafrechtlich als Adressat allgemeiner strafrechtlicher Verhaltensgebote treffen, treten. Im ersten Block zu diesem Thema behandeln wir nach einem Überblick über das Gesamtsystem der Berufspflichten die berufsrechtliche Zentralnorm der BRAO, § 43a BRAO, und dort insbesondere das Gebot der Unabhängigkeit, das anwaltliche Berufsgeheimnis und die Pflicht zu Sachlichkeit.

18.11.14: Ringvorlesung

25.11.14: Berufspflichten II

In dieser Lerneinheit behandeln wir insbesondere die Tätigkeits- und Vertretungsverbote, denen ein Rechtsanwalt bei der Übernahme von Mandaten unterworfen sein kann. Weitere Inhalte sind die besonderen Sorgfaltspflichten, die den Rechtsanwalt bei der berufstypischen Betreuung fremder Vermögenswerte treffen, und die in der BORA statuierten Berufspflichten des Rechtsanwalts, die sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen..

02.12.14: Berufspflichten III

Heute befassen wir uns mit den verschiedenen Berufspflichten, die in der BORA bestimmt sind: Sie befassen sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen.

09.12.14: Ringvorlesung

16.12.14: Anwaltsvertrag

Diese Lerneinheit beschäftigt sich mit dem "anwaltlichen Zivilrecht": Auf welcher vertraglichen Grundlage wird ein Rechtsanwalt gegenüber dem Auftraggeber tätig, was verbringt sich dogmatisch eigentlich hinter dem sog. "Anwaltsvertrag"? Unterliegt der Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege dem Kontrahierungszwang, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Rechtsfolgen kann er sich von einem einmal geschlossenen Anwaltsvertrag lösen?

06.01.15: Vorlesungsausfall (Weihnachtsferien)

13.01.15: Anwaltliche Vergütung

Ein Ausschnittsbereich des zuvor behandelten "anwaltlichen Zivilrechts" ist das Vergütungsrecht, mit dem sich diese Lerneinheit vertieft befasst. Erläutert wird zum einen das Recht der anwaltlichen Vergütungsvereinbarung - welchen Inhalt dürfen Vereinbarungen mit Auftraggebern nicht haben, welche Anforderungen müssen sie beachten? Zum anderen wird das RVG als das anwaltliche Tarifgesetz in seinen Grundzügen erörtert - wie berechnen sich die "gesetzlichen Gebühren", welche Bedeutung haben sie nach der Gesetzeslage und in der anwaltlichen Berufspraxis?

20.01.15: Ringvorlesung

27.01.15: Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung

Die Lerneinheit "Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung" behandelt arbeits- und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen des Anwaltsrechts. Inwiefern wird das allgemeine Arbeitsrecht anwaltspezifisch überlagert, welche Besonderheiten muss der Gesellschaftsrechtler beachten, wenn er sich mit Gesellschaften befasst, an denen Rechtsanwälte zum Zwecke der Berufsausübung beteiligt sind.

03.02.15: Abschlussklausur

Bitte beachten Sie: Die Abschlussklausur findet im Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Weyertal 115, 50931 Köln, Raum 205 (2. OG) statt. Bitte bringen Sie die Ihnen ausgehändigte berufsrechtliche Textsammlung sowie einen Schönfelder mit.
Materialien

Die Teilnehmer erhalten eine Sammlung von 75 Besprechungsfällen, von denen rund 40 im Rahmen der Vorlesung erörtert werden. Die zugehörigen Arbeitspapiere / Falllösungen werden am Ende jeder Lerneinheit in der Vorlesung ausgeteilt. Folien werden auf dieser Seite zum Download bereit gestellt.

- Peitscher, Anwaltsrecht, 2013
- Kilian, Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit, 2005
- Koch/Kilian, Anwaltliches Berufsrecht, 2007
- Römermann/Hartung, Anwaltliches Berufsrecht, 2. Aufl. 2008

2115a Ringvorlesung: Einführung in den Anwaltsberuf - Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit

2 SWS; Vorlesung

k.A., n. Vereinb

M.Henssler
H.Prütting

Die Veranstaltung findet an insgesamt vier Terminen statt und ersetzt an diesen die Veranstaltung 2115 bei Herrn Dr. Kilian. Die genauen Termine werden noch bekanntgegeben.

Details zu den Veranstaltungen sind zu finden unter <http://anwaltsrecht.uni-koeln.de/161.html> (Termine unter Vorbehalt).

2261 Das Privatrecht im 20. Jahrhundert

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S24, ab 6.10.2014

H.Haferkamp

Die Vorlesung „Privatrechtsgeschichte im 20. Jahrhundert“ möchte das heutige deutsche Privatrecht als Produkt verschiedener historischer Einflussfaktoren erklären. Ausgehend von einem kurzen Rückblick auf die Ausgangsposition 1871 steht zunächst die Entstehung des BGB und der sie begleitenden Reichsjustizgesetze im Vordergrund. Bereits während dieser Entstehung begann der Aufstieg des Interventionsstaates, der immer stärker versuchte, das freiheitliche Privatrechtsmodell zu bändigen, indem er reale Ungleichheit durch Schutz des Schwächeren zu kompensieren suchte. Wichtige Entwicklungsschübe gingen dabei von großen ökonomisch-sozialen Krisen aus, insbesondere dem Ersten Weltkrieg und den Inflationsjahren in der Weimarer Republik. Hier begann der selbstbewusste Aufstieg der Justiz als eigenständigem Gestaltungsfaktor des Privatrechts. Seit den 1920er Jahren sah sich das Privatrecht auch mit Gemeinwohlformeln konfrontiert, die unter der Flagge eines „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ nach 1933 einen generellen Staatsvorrang durchsetzen halfen. Nach 1945 suchte insbesondere die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in einer sog. Naturrechtsrenaissance Antworten auf die „Katastrophe“ des Nationalsozialismus. Mit der Lüth-Entscheidung begann 1958 die Konstitutionalisierung des Zivilrechts, mit dem Bundesverfassungsgericht als obersten Zivilgericht. Zugleich begann mit dem Aufstieg des Europäischen Privatrechts die Abkehr von nationalen Rechtssetzungsmonopol und eine „Dekodifikation“ des Privatrechts. In der DDR geriet zeitgleich das Privatrecht als „Restprivatrecht“ in eine ungleich existenzieller Krise. Die Vorlesung endet mit einem Ausblick auf die Europäische Rechtsvereinheitlichung.

Grundkenntnisse der Deutschen Geschichte sind von Nutzen, können aber auch leicht parallel zur Vorlesung erarbeitet werden.

Karl Kroeschell, Rechtsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, 1992.

Schwerpunktbereich 05 - Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Versicherungsrecht, Medizinrecht und Gesundheitsrecht

Kernbereich

2101 Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 75

Mo. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 6.10.2014

U.Preis

Die Vorlesung deckt gemeinsam mit der Vorlesung "Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht" das kollektive Arbeitsrecht ab. Sie behandelt die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und die Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz und den noch weiter geltenden Sonderregelungen.

Preis, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 3. Aufl. 2012

Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2, Kollektivarbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten, 6. Aufl. 2013

Edenfeld, Betriebsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2010

Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010

Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 12. Aufl. 2013

Richardi, Kollektives Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2012

2132 Medizinrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 7.10.2014

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfespflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 5 können im Rahmen dieser Veranstaltung eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Kernbereich) erbringen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

2155 Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S12, ab 10.10.2014

D. Ulber

2157 Sozialversicherungsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 7.10.2014

C. Rolfs

Die Vorlesung behandelt in der Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie dem Recht der Arbeitsförderung jeweils den versicherten Personenkreis, die wichtigsten Versicherungsfälle, die Leistungen der Versicherungsträger, ihre Organisation und das Beitragsrecht sowie die im SGB IV normierten gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung.

Eichenhofer, Sozialrecht, 8. Aufl. 2012; Fuchs/Preis, Sozialversicherungsrecht, 2. Aufl. 2009; Muckel/Ogorek, Sozialrecht, 4. Aufl. 2011; Waltermann, Sozialrecht, 10. Aufl. 2012

2158 Gesundheitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 600

Do. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 9.10.2014

M. Rehborn

Wahlbereich**2159 Europäisches Arbeits- und Sozialrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 7.10.2014

F. Temming

2161a Arbeitsrechtliches Seminar: Tarifautonomie im Wandel

2 SWS; Seminar
k.A., n. Vereinb

B. Gaul
U. Preis

Das Seminar wendet sich an Studierende aller Studiengänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die Seminararbeiten können gemäß § 11 StudPrO eine Wahlbereichsklausur ersetzen.

Themenvorschläge:

- 1.) Stärkung der Tarifautonomie versus Betriebsautonomie (pro und contra)
- 2.) Gesetzlicher Mindestlohn: Stärkung oder Schwächung der Tarifautonomie?
- 3.) Verfassungsfragen des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns
- 4.) Zukunft der Allgemeinverbindlicherklärung
- 5.) Fortentwicklung des Arbeitnehmerentsendegesetzes und seine Stellung zur Allgemeinverbindlicherklärung?
- 6.) Funktion des tarifdispositiven Gesetzesrechts
- 7.) Verfassungsrechtliche Grenzen der Tarifautonomie

Termine für die Erstellung der Seminararbeiten und der Zeitpunkt der Seminarveranstaltung wird mit den Teilnehmern abgestimmt.

Die Anmeldung erfolgt per Mail an sozrecht@uni-koeln.de. Im Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht sind Ansprechpartner Frau Andrea Helldörfer (0221/ 470-2300) und Herr Dr. Felipe Temming (0221/470-1737).

2162 **Arbeitsrecht im kirchlichen und kulturellen Bereich**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 8.10.2014

D. Schrader

Die Lehrveranstaltung behandelt schwerpunktmäßig das individuelle und kollektive Arbeitsrecht im kirchlichen Bereich. Darüber hinaus geht sie auch auf arbeitsrechtliche Besonderheiten bei Beschäftigungsverhältnissen im kulturellen Bereich ein, etwa bei Bühnenmitarbeitern sowie im Bereich des Film- und Fernsehrechts. Das kirchliche Arbeitsrecht ist Teilgebiet des Arbeitsrechts und des Kirchenrechts. Staatskirchenrechtlich ist das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, das eine eigenständige Gestaltung der Arbeitsrechtsregelungen im Rahmen der für alle geltenden Gesetze ermöglicht, in Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 S. 1 Weimarer Reichsverfassung gewährleistet. Unter anderem aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts befindet sich das Rechtsgebiet derzeit in einem Prozess der Neuausrichtung bzw. Vergewisserung seiner Grundlagen. Die Frage nach der Zukunft des kirchlichen Arbeitsrechts steht daher auf der Vorlesungsagenda.

Das kirchliche Arbeitsrecht gilt für die Beschäftigten in den kirchlichen Verwaltungen und in den überaus zahlreichen sozialen Einrichtungen, etwa der Caritas und der Diakonie, so dass die praktische Relevanz sehr groß ist.

Eine vorlesungsbegleitende Gliederung mit Literatur- und Rechtsprechungshinweisen wird zur Verfügung gestellt.

Ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur kann erbracht werden; der Termin wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sprechzeiten nach Vereinbarung oder per E-mail: Daniela.Schrader@erzbistum-koeln.de
Richardi, Arbeitsrecht in der Kirche, 6. Aufl. 2012; Thüsing, Kirchliches Arbeitsrecht, 2006; Fey/Joussen/Steuernagel, Das Arbeits- und Tarifrecht der evangelischen Kirche: Praxishandbuch für Kirche und Diakonie, 2012.

2168 **Spezielle Bereiche des Medizin- und Gesundheitsrechts**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, ab 9.10.2014

B. Halbe

Den Hörern werden die systematischen Grundlagen des deutschen Gesundheitssystems im Einzelnen vermittelt. Sie sollen die Standorte der einzelnen Beteiligten im System ebenso verstehen wie die Beziehungen untereinander. Hierzu werden vertiefende Kenntnisse im Bereich des ärztlichen Berufsrechts

und des Vertragsarztrechts vermittelt. Darüber hinaus werden Fragestellungen, die aktuell das Gesundheitswesen beherrschen, insbesondere Fragen der Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten untereinander, niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern/Reha-Einrichtungen sowie Fragen im Zusammenhang mit der Gründung und dem Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung wird das Gesellschaftsrecht der Heilberufe sein.

Es werden die Kenntnisse vermittelt, die für die Anfertigung einer Klausur als Leistungsnachweis im Schwerpunktbereich erforderlich sind. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des bürgerlichen Rechts, insbesondere im Schuldrecht.

2170 Rechtsmedizin für Juristen

2 SWS; Vorlesung

k.A., n. Vereinb

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

M. Rothschild

Die Veranstaltung findet im Hörsaal des Instituts für Rechtsmedizin, Melatengürtel 60-62, statt.

Institut für Rechtsmedizin
Universitätsklinikum Köln (AöR)
Melatengürtel 60/62
50823 Köln
Tel: 0221 478-88330
Fax: 0221 478-88371
www.rechtsmedizin-koeln.de

2228 Islamisches Recht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 16 - 17, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 9.10.2014

H. Krüger

Hauptthemen der Vorlesung sind die Entstehung und Entwicklung des religiösen islamischen Rechts in den verschiedenen Rechtsschulen seit dem 8. Jhd. Bei dieser Rechtsordnung handelt es sich um reines Juristenrecht, das in privaten Sammlungen von Gelehrten niedergelegt ist. Grundlagen hierfür sind primär einschlägige Regeln im Koran und in der prophetischen Tradition (sunna). Es gibt bis in die Endzeit des Osmanischen Reichs keine Gesetzbücher. Ferner wird die Gutachtenliteratur (fatwas) sowie das heute in den orientalischen Staaten geltende islamische Recht erörtert. Beispiele werden vornehmlich dem traditionellen und geltenden Familien-, Erb- und Schuldrecht entnommen.

Die Vorlesung findet im Rechtshaus in Raum IR 2 statt.

Literaturhinweise: Röhe, das islamische Recht, München 2009; Nagel, Das islamische Recht – Eine Einführung, Westhofen 2001; Bergsträsser/Schacht, Grundzüge des islamischen Rechts, Berlin 1935; ferner die Veröffentlichungen in der Reihe „Beiträge zum islamischen Recht“ I (1999), II (2003), III (2003), IV (2004), V (2006), VI (2007). Die Veröffentlichungen stehen in der Bibliothek des IPR-Instituts zur Verfügung.

2261 Das Privatrecht im 20. Jahrhundert

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S24, ab 6.10.2014

H. Haferkamp

Die Vorlesung „Privatrechtsgeschichte im 20. Jahrhundert“ möchte das heutige deutsche Privatrecht als Produkt verschiedener historischer Einflussfaktoren erklären. Ausgehend von einem kurzen Rückblick auf die Ausgangsposition 1871 steht zunächst die Entstehung des BGB und der sie begleitenden Reichsjustizgesetze im Vordergrund. Bereits während dieser Entstehung begann der Aufstieg des Interventionsstaates, der immer stärker versuchte, das freiheitliche Privatrechtsmodell zu bändigen, indem er reale Ungleichheit durch Schutz des Schwächeren zu kompensieren suchte. Wichtige Entwicklungsschübe gingen dabei von großen ökonomisch-sozialen Krisen aus, insbesondere dem Ersten Weltkrieg und den Inflationsjahren in der Weimarer Republik. Hier begann der selbstbewusste Aufstieg der Justiz als eigenständigem Gestaltungsfaktor des Privatrechts. Seit den 1920er Jahren sah sich das Privatrecht auch mit Gemeinwohlformeln konfrontiert, die unter der Flagge eines „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ nach 1933 einen generellen Staatsvorrang durchsetzen halfen. Nach 1945 suchte insbesondere die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in einer sog. Naturrechtsrenaissance Antworten auf die „Katastrophe“ des Nationalsozialismus. Mit der Lüth-Entscheidung begann 1958 die Konstitutionalisierung des Zivilrechts, mit dem Bundesverfassungsgericht als obersten Zivilgericht. Zugleich begann mit dem Aufstieg des Europäischen Privatrechts die Abkehr von nationalen Rechtssetzungsmonopol und eine „Dekodifikation“ des Privatrechts. In der DDR geriet zeitgleich das Privatrecht als „Restprivatrecht“ in eine ungleich existenzieller Krise. Die Vorlesung endet mit einem Ausblick auf die Europäische Rechtsvereinheitlichung.

Grundkenntnisse der Deutschen Geschichte sind von Nutzen, können aber auch leicht parallel zur Vorlesung erarbeitet werden.

Karl Kroeschell, Rechtsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, 1992.

Schwerpunktbereich 06 - Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht

Kernbereich

2130 Vertiefung Internationales Privatrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 7.10.2014

H. Mansel

Die Vertiefungsveranstaltung setzt den Besuch der Pflichtfachvorlesung Internationales Privatrecht voraus. Es werden praktische Fälle aus dem Bereich des internationalen Privatrechts besprochen und aktuelle Problemstellungen dieser Rechtsbereiche vertieft. Im Vordergrund steht die Vermittlung kollisionsrechtlicher Methodenkompetenz.

Die Veranstaltung dient der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich "Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht".

Es werden eine Schwerpunktbereichsklausur sowie eine vorbereitende Probeklausur angeboten.

Aktuelle Literatur und Vorlesungsmaterialien sind über das mit KLIPS verbundene ILIAS-System abrufbar.

Auf der Internet-Seite www.ipr.uni-koeln.de (unter Lehre) besteht die Möglichkeit eines Vorlesungsfeedbacks.

2131 Internationales Verfahrensrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 14 - 17.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 8.10.2014

B. Reinmüller

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Wahlbereich

2100 Vertiefung im Gesellschaftsrecht, insbesondere Kapitalgesellschaftsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 6.10.2014

B. Grunewald

2104 Wettbewerbsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 7.10.2014

J. Kühnen

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

2105 Bankrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 7.10.2014

K. Berger

Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt im Bankvertragsrecht, das heute alle Bereiche des Privatrechtsverkehrs berührt. Ziel der Vorlesung ist primär die Vertiefung der Kenntnisse im Vertragsrecht anhand von zahlreichen Fällen aus der Bankpraxis. Das Kreditvertragsrecht (sowohl b2c- als auch b2b-Geschäft) wird ebenso behandelt wie die Haftung der Bank für unzutreffende Auskunft, Aufklärung oder Beratung sowie das Recht der Kontoverbindung und des Zahlungsverkehrs und die mit Gebühren und Entgelten der Banken zusammenhängenden Vertrags- und AGB-rechtlichen Fragestellungen. Stets werden auch die Berührungspunkte mit dem Bankaufsichtsrecht mit berücksichtigt.

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise und ausführliche Fallsammlung.

Eine Schwerpunktklausur wird am Ende der Vorlesungszeit angeboten

2106 Kapitalmarktrecht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 10.10.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 17.10.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 7.11.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 14.11.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 21.11.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 5.12.2014 16.15 - 18, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 12.12.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 9.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 16.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 23.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 30.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb

M. Schlitt

2110 Fusionskontrollrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S16, ab 9.10.2014

D. Schroeder

Die Fusionskontrolle ist der in der Praxis wichtigste Teil des Kartellrechts. Es gibt keinen wirtschaftlich bedeutenden Unternehmenserwerb oder Zusammenschluss, der nicht bei der Europäischen Kommission oder beim Bundeskartellamt angemeldet werden müsste. Unternehmensjuristen und wirtschaftsberatend tätige Anwälte sollten zumindest über Grundkenntnisse in diesem Bereich verfügen.

In der Vorlesung werden die EU- und die deutsche Fusionskontrolle anhand praktischer Beispiele und aktueller Fälle dargestellt, wobei insbesondere auch auf die unternehmerischen und anwaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten eingegangen wird. Kartellrechtliche Vorkenntnisse sind von Nutzen, aber nicht erforderlich.

Besprochene Entscheidungen werden in der Vorlesung verteilt werden.
 Einführend die fusionskontrollrechtlichen Abschnitte in Bunte, Kartellrecht, und in Emmerich, Kartellrecht; vertiefend Wiedemann, Handbuch des Kartellrechts; Münchener Kommentar Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht).

Besprochene Entscheidungen werden in der Vorlesung verteilt werden.

2113 Insolvenzrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 7.10.2014

U. Ehrlicke

2119 Internationales Investitionsschutzrecht I (Die materiell-rechtlichen Schutzstandards)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 12 - 13.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 6.10.2014

J. Griebel

Im Zuge der Globalisierung verstärkt sich stetig die unternehmerische Bereitschaft im Ausland zu investieren. Dabei stoßen Investoren jedoch oftmals auf Beeinträchtigungen durch ihre Gastgeberstaaten, die mitunter zu erheblichen Einbußen führen können. Dies belegt ein wahrhafter Boom an internationalen Streitverfahren zwischen Investoren und ihren Gastgeberstaaten, der sich in den letzten zehn Jahren gezeigt hat.

Die Vorlesung Internationales Investitionsrecht befasst sich vor diesem Hintergrund mit den bestehenden Mechanismen zum Schutz von Investoren im Ausland und gibt einen umfassenden Überblick der zentralen Aspekte dieses Rechtsgebiets. Im Zentrum stehen dabei bis heute bilaterale Investitionsschutzabkommen, die insb. Deutschland in großer Zahl abgeschlossen hat. Diese weisen Investoren nicht nur feste Schutzstandards zu, sie geben ihnen auch die völkerrechtlich sehr bemerkenswerte Möglichkeit, diese Rechtspositionen gegenüber ihren Gastgeberstaaten in internationalen Schiedsverfahren geltend zu machen.

Die Vorlesung richtet sich insbesondere an Studierende im Schwerpunktbereich sowie an Wirtschaftsjuristen.

2121 Vertiefung ZPO am Beispiel des Medizinrechts

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 7.10.2014

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfespflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Anmeldung für die Veranstaltung und den Ilias-Kurs bitte über die Vorlesung "Medizinrecht".

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Informationen zu Prüfungsterminen und - räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

2122 **Zwangsvollstreckung**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 6.10.2014

W.Schuschke

2129 **Internationale Schiedsgerichtsbarkeit**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.10.2014

C.Borris

2132 **Medizinrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 7.10.2014

C.Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfespflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 5 können im Rahmen dieser Veranstaltung eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Kernbereich) erbringen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

2135 **Lauterkeitsrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab
15.10.2014

K. Peifer

Lauterkeitsrecht (WS)

Das Lauterkeitsrecht ist Teil des Wettbewerbsrechts. Es hat den Anspruch, im Wettbewerb der Unternehmen untereinander für Fairness zu sorgen. Während das Kartellrecht (Antibeschränkungsrecht) Wettbewerb als Institution schützt, will das sog. Lauterkeitsrecht, das in Deutschland im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt ist, dafür sorgen, dass Wettbewerb vor allem durch Qualität und Preis von Produkten und Leistungen geführt wird. Als unlauter gelten hingegen die Irreführung oder Täuschung der Kundschaft, die Behinderung von Wettbewerbern, bestimmte Formen der Übernahme oder Nachahmung fremder Leistungen sowie der Bruch von marktbezogenen Rechtsvorschriften. Gegen unfaire Wettbewerbshandlungen gibt das UWG Unterlassungs-, Schadensersatz- und Gewinnabschöpfungsansprüche, die von den betroffenen Unternehmen, teilweise aber auch von Verbänden wie Verbraucherschutzvereinen erhoben werden können. Auch auf dem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt wird die Existenz von Lauterkeitsregeln akzeptiert. Sie stellen jedoch potentiell eine Einschränkung der Waren- und Dienstleistungsfreiheit dar, so dass häufig der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH) über die Vereinbarkeit von nationalen Lauterkeitsregeln mit den Grundfreiheiten des EG-Vertrages zu befinden hat. Mittlerweile existieren auch die ersten Richtlinien der Europäischen Union auf dem Gebiet des Lauterkeitsrechts.

Hilfsmittel: Textausgabe des UWG und des Europäischen Lauterkeitsrechts, z.B. Köhler, dtv.-Textausgabe, 34. Aufl. 2014, 10,90 Euro; Fechner/Mayer, Medienrecht, 10. Aufl. 2014, 20,99 Euro; vorlesungsbegleitendes Lehrbuch: Peifer, Lauterkeitsrecht, Berlin 2011, 29,95 Euro.

Zielgruppe: In erster Linie Studierende der Schwerpunktbereiche Geistiges Eigentum und Wettbewerb (Nr. 3); Medienrecht und Kommunikationsrecht (Nr. 13); zudem Studierende mit Interesse an Marketingaktivitäten der Unternehmen und ihren rechtlichen Grenzen.

2137 **Gewerblicher Rechtsschutz: Der Schutz schöpferischer Leistungen**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 31.10.2014 15 - 18

Fr. 21.11.2014 15 - 18

Fr. 28.11.2014 15 - 18

Fr. 5.12.2014 15 - 18

Fr. 12.12.2014 15 - 18

Fr. 16.1.2015 15 - 18

K. Bartenbach
J. Kunzmann

Die Lehrveranstaltung findet in den Räumlichkeiten der Kanzlei

Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner
Bismarckstr. 11 - 13
50672 Köln

statt!

2139 **Europäisches Wirtschaftsrecht I (Wettbewerbsrecht)**

- 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 6.10.2014 U. Ehrlicke
- 2143 Medienrecht (Medienzivilrecht)**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60
Di. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 14.10.2014 K. Peifer
Universitätsprofessoren: Dr. K.-N. PEIFER
Die Vorlesung beginnt nach einer Einführungsveranstaltung mit dem Presserecht. Im Anschluss wird der zivilrechtliche Schutz gegen Presse- und sonstige Medienveröffentlichungen diskutiert. Das Medienzivilrecht befasst sich insbesondere mit dem Persönlichkeitsschutz. Ausführlich erörtert werden die persönlichkeitsrechtlich geschützten Interessen sowie die verschiedenen Rechtsbehelfe, die teilweise bereits aus dem Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse bekannt sind, im Medienrecht aber zahlreichen Besonderheiten unterliegen. Medienrecht ist ein Querschnittsgebiet, das verfassungs- und zivilrechtliche Grundlagen gleichermaßen behandelt. Die Vorlesung legt daher besonderen Wert auf die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Fachs. Die Abschlussklausur erfordert die Lösung eines zivilrechtlichen Falles.

Literatur: Fechner/Mayer, Medienrecht: Vorschriftensammlung, 10. Aufl. 2014 (Textsammlung, zur Vorlesungsbegleitung erforderlich); Peifer/Dörre, Übungen im Medienrecht, (Falllösungstechnik zur Klausurvorbereitung), 2. Aufl. 2012; Fechner, Medienrecht, 15. Aufl. 2014; Petersen, Medienrecht, 5. Aufl. 2010
- 2149 AGB- und Verbraucherschutzrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50
Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 10.10.2014 D. Ulber
- 2158 Gesundheitsrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 600
Do. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 9.10.2014 M. Rehborn
- 2175 US Business Law**
Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60
Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 10.10.2014 K. Wilder
- 2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Mi. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2014 B. Schöbener
Die Vorlesung befasst sich in erster Linie mit der völkerrechtlichen Ordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftsvölkerrecht). Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehenden Veränderungen der internationalen Strukturen (insb. durch das Entstehen größerer Wirtschaftsräume) wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen ökonomisch-rechtlichen Integrationstypen gegeben. Erörtert werden sodann die Rechtsquellen, die Institutionen und Verfahrensmechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung, insbesondere der Welthandelsorganisation (WTO). Außerdem werden die rechtlichen Grundprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung außerhalb der WTO dargestellt. Ausführlich behandelt wird u.a. der völkerrechtliche Eigentumsschutz (z.B. Investitionsschutzabkommen, Enteignung). Die Vorlesung eignet sich auch zur Wiederholung und Vertiefung allgemeiner Kenntnisse des Völkerrechts (z.B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, Internationale Organisationen). Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (voraussichtlich in der letzten Semesterwoche). Literatur wird zu Beginn der Vorlesung vorgestellt.
- 2179 Völkerrecht I**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 7.10.2014 B. Kempen
- 2180 Völkerrecht II**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Mo. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 6.10.2014 J. Griebel
Die Vorlesung befasst sich zunächst mit Grundlagenthemen des Völkerrechts, die in der im Sommersemester gehaltene Vorlesung „Völkerrecht I“ nicht behandelt werden konnten. Weiter werden bereits behandelte Grundlagenthemen vertieft und zudem Spezialbereiche des Völkerrechts (etwa das Seerecht oder das Diplomaten- und Konsularrecht) angesprochen. Die Vorlesung gestaltet sich in

wesentlichen Phasen interaktiv. Die Teilnehmer werden gebeten, ab der zweiten Vorlesungsstunde eine Sammlung völkerrechtlicher Texte konstant mitzuführen.

Für Informationen und Nachfragen steht Ihnen der Dozent unter joern.griebel@uni-koeln.de gerne zur Verfügung.

2194a US Constitutional Law II

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mi. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2014

K. Wilder

2228 Islamisches Recht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 16 - 17, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 9.10.2014

H. Krüger

Hauptthemen der Vorlesung sind die Entstehung und Entwicklung des religiösen islamischen Rechts in den verschiedenen Rechtsschulen seit dem 8. Jhd. Bei dieser Rechtsordnung handelt es sich um reines Juristenrecht, das in privaten Sammlungen von Gelehrten niedergelegt ist. Grundlagen hierfür sind primär einschlägige Regeln im Koran und in der prophetischen Tradition (sunnā). Es gibt bis in die Endzeit des Osmanischen Reichs keine Gesetzbücher. Ferner wird die Gutachtenliteratur (fatwas) sowie das heute in den orientalischen Staaten geltende islamische Recht erörtert. Beispiele werden vornehmlich dem traditionellen und geltenden Familien-, Erb- und Schuldrecht entnommen.

Die Vorlesung findet im Rechtshaus in Raum IR 2 statt.

Literaturhinweise: Rohe, das islamische Recht, München 2009; Nagel, Das islamische Recht – Eine Einführung, Westhofen 2001; Bergsträsser/Schacht, Grundzüge des islamischen Rechts, Berlin 1935; ferner die Veröffentlichungen in der Reihe „Beiträge zum islamischen Recht“ I (1999), II (2003), III (2003), IV (2004), V (2006), VI (2007). Die Veröffentlichungen stehen in der Bibliothek des IPR-Instituts zur Verfügung.

2260 Das römische Recht im BGB

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 6.10.2014

M. Avenarius

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist unmittelbar aus dem römischen Recht hervorgegangen, wie es in Deutschland bis 1899 gegolten hat. Es setzt das Zusammenwirken zwischen regelhaft gefaßten Tatbeständen und pflichtenhaltigen Prinzipien voraus, welches das römische Recht der Kaiserzeit hervorgebracht hatte. Auch sind zahlreiche einzelne Rechtsbegriffe in ihrer Eigenart nur vor dem Hintergrund ihrer Entstehung aus dem römischen Rechtsdenken zu erklären. Ausgehend von bedeutenden Rechtseinrichtungen des geltenden Privatrechts wird die Vorlesung deren Ursprünge im römischen Recht behandeln und jeweils die Vielfalt der miteinander ringenden Konzepte in den Blick nehmen, deren Weg in das heute geltende Recht teilweise durch die Durchsetzung einzelner Konzepte, teilweise aber auch durch interessante Kompromißlösungen gekennzeichnet ist. Indem die Vorlesung einen Eindruck von jener Privatrechtsordnung vermittelt, aus der heraus das BGB ebenso wie andere bedeutende Kodifikationen geschaffen wurden, gibt sie Rüstzeug für die Rechtsvergleichung sowie die historische und subjektiv-teleologische Interpretation des geltenden Rechts an die Hand.

Nach einer Einführung in historische, theoretische und methodische Grundlagen des römischen Privatrechts werden die Schwerpunkte der Vorlesung im Sachen- und Schuldrecht sowie im Erbrecht liegen.

Die Vorlesung wird im Hinblick auf das erwartete Inkrafttreten einer neuen Studienordnung zum Wintersemester angekündigt. Sie wird Teil des Kernbereichs der völlig neu konzipierten Schwerpunktgruppe 7 („Rechtsentwicklungen in der Moderne“) sein sowie zum Wahlangebot der Schwerpunktgruppen 2 und 6 gehören. Hörer, für die die StPrO 2008 gilt, können die Veranstaltung anstelle der für die Schwerpunktgruppen 2, 6 und 7 angebotenen Vorlesung „Römisches Privatrecht“ einplanen. Der Vorlesung zugrundegelegt wird neben dem BGB die Textausgabe „Die pseudo-ulpianische Einzelschrift der Rechtsregeln liber singularis regularum“ (hrsg. von M. Avenarius, 2005, € 12.-). Als Literatur zur Einführung wird empfohlen: Liebs, Römisches Recht, 6. Aufl. (2004). Weitere Literaturempfehlungen werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht gegeben. Dort werden auch andere vorlesungsbegleitende Materialien angeboten, z.B. eine Gliederung sowie Quellentexte

2261 Das Privatrecht im 20. Jahrhundert

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S24, ab 6.10.2014

H. Haferkamp

Die Vorlesung „Privatrechtsgeschichte im 20. Jahrhundert“ möchte das heutige deutsche Privatrecht als Produkt verschiedener historischer Einflussfaktoren erklären. Ausgehend von einem kurzen Rückblick auf die Ausgangsposition 1871 steht zunächst die Entstehung des BGB und der sie begleitenden Reichsjustizgesetze im Vordergrund. Bereits während dieser Entstehung begann der Aufstieg des Interventionsstaates, der immer stärker versuchte, das freiheitliche Privatrechtsmodell zu bändigen, indem er reale Ungleichheit durch Schutz des Schwächeren zu kompensieren suchte. Wichtige Entwicklungsschübe gingen dabei von großen ökonomisch-sozialen Krisen aus, insbesondere dem Ersten

Weltkrieg und den Inflationsjahren in der Weimarer Republik. Hier begann der selbstbewusste Aufstieg der Justiz als eigenständigem Gestaltungsfaktor des Privatrechts. Seit den 1920er Jahren sah sich das Privatrecht auch mit Gemeinwohlformeln konfrontiert, die unter der Flagge eines „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ nach 1933 einen generellen Staatsvorrang durchsetzen halfen. Nach 1945 suchte insbesondere die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in einer sog. Naturrechtsrenaissance Antworten auf die „Katastrophe“ des Nationalsozialismus. Mit der Lüth-Entscheidung begann 1958 die Konstitutionalisierung des Zivilrechts, mit dem Bundesverfassungsgericht als obersten Zivilgericht. Zugleich begann mit dem Aufstieg des Europäischen Privatrechts die Abkehr von nationalen Rechtssetzungsmonopol und eine „Dekodifikation“ des Privatrechts. In der DDR geriet zeitgleich das Privatrecht als „Restprivatrecht“ in eine ungleich existenzieller Krise. Die Vorlesung endet mit einem Ausblick auf die Europäische Rechtsvereinheitlichung.
Grundkenntnisse der Deutschen Geschichte sind von Nutzen, können aber auch leicht parallel zur Vorlesung erarbeitet werden.

Karl Kroeschell, Rechtsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, 1992.

S c h w e r p u n k t b e r e i c h 0 7 - P r i v a t r e c h t s g e s c h i c h t e u n d P r i v a t r e c h t s v e r g l e i c h u n g

K e r n b e r e i c h

2260 Das römische Recht im BGB

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 6.10.2014

M. Avenarius

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist unmittelbar aus dem römischen Recht hervorgegangen, wie es in Deutschland bis 1899 gegolten hat. Es setzt das Zusammenwirken zwischen regelhaft gefaßten Tatbeständen und pflichtenhaltigen Prinzipien voraus, welches das römische Recht der Kaiserzeit hervorgebracht hatte. Auch sind zahlreiche einzelne Rechtsbegriffe in ihrer Eigenart nur vor dem Hintergrund ihrer Entstehung aus dem römischen Rechtsdenken zu erklären. Ausgehend von bedeutenden Rechtseinrichtungen des geltenden Privatrechts wird die Vorlesung deren Ursprünge im römischen Recht behandeln und jeweils die Vielfalt der miteinander ringenden Konzepte in den Blick nehmen, deren Weg in das heute geltende Recht teilweise durch die Durchsetzung einzelner Konzepte, teilweise aber auch durch interessante Kompromißlösungen gekennzeichnet ist. Indem die Vorlesung einen Eindruck von jener Privatrechtsordnung vermittelt, aus der heraus das BGB ebenso wie andere bedeutende Kodifikationen geschaffen wurden, gibt sie Rüstzeug für die Rechtsvergleichung sowie die historische und subjektiv-teleologische Interpretation des geltenden Rechts an die Hand.

Nach einer Einführung in historische, theoretische und methodische Grundlagen des römischen Privatrechts werden die Schwerpunkte der Vorlesung im Sachen- und Schuldrecht sowie im Erbrecht liegen.

Die Vorlesung wird im Hinblick auf das erwartete Inkrafttreten einer neuen Studienordnung zum Wintersemester angekündigt. Sie wird Teil des Kernbereichs der völlig neu konzipierten Schwerpunktgruppe 7 („Rechtsentwicklungen in der Moderne“) sein sowie zum Wahlangebot der Schwerpunktgruppen 2 und 6 gehören. Hörer, für die die StPrO 2008 gilt, können die Veranstaltung anstelle der für die Schwerpunktgruppen 2, 6 und 7 angebotenen Vorlesung „Römisches Privatrecht“ einplanen. Der Vorlesung zugrundegelegt wird neben dem BGB die Textausgabe „Die pseudo-ulpianische Einzelschrift der Rechtsregeln liber singularis regularum“ (hrsg. von M. Avenarius, 2005, € 12.-). Als Literatur zur Einführung wird empfohlen: Liebs, Römisches Recht, 6. Aufl. (2004). Weitere Literaturempfehlungen werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht gegeben. Dort werden auch andere vorlesungsbegleitende Materialien angeboten, z.B. eine Gliederung sowie Quellentexte

2261 Das Privatrecht im 20. Jahrhundert

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S24, ab 6.10.2014

H. Haferkamp

Die Vorlesung „Privatrechtsgeschichte im 20. Jahrhundert“ möchte das heutige deutsche Privatrecht als Produkt verschiedener historischer Einflussfaktoren erklären. Ausgehend von einem kurzen Rückblick auf die Ausgangsposition 1871 steht zunächst die Entstehung des BGB und der sie begleitenden Reichsjustizgesetze im Vordergrund. Bereits während dieser Entstehung begann der Aufstieg des Interventionsstaates, der immer stärker versuchte, das freiheitliche Privatrechtsmodell zu bändigen, indem er reale Ungleichheit durch Schutz des Schwächeren zu kompensieren suchte. Wichtige Entwicklungsschübe gingen dabei von großen ökonomisch-sozialen Krisen aus, insbesondere dem Ersten Weltkrieg und den Inflationsjahren in der Weimarer Republik. Hier begann der selbstbewusste Aufstieg der Justiz als eigenständigem Gestaltungsfaktor des Privatrechts. Seit den 1920er Jahren sah sich das Privatrecht auch mit Gemeinwohlformeln konfrontiert, die unter der Flagge eines „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ nach 1933 einen generellen Staatsvorrang durchsetzen halfen. Nach 1945 suchte insbesondere die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in einer sog. Naturrechtsrenaissance Antworten auf die „Katastrophe“ des Nationalsozialismus. Mit der Lüth-Entscheidung begann 1958 die Konstitutionalisierung des Zivilrechts, mit dem Bundesverfassungsgericht als obersten Zivilgericht. Zugleich begann mit dem

Aufstieg des Europäischen Privatrechts die Abkehr von nationalen Rechtssetzungsmonopol und eine „Dekodifikation“ des Privatrechts. In der DDR geriet zeitgleich das Privatrechts als „Restprivatrecht“ in eine ungleich existenzieller Krise. Die Vorlesung endet mit einem Ausblick auf die Europäische Rechtsvereinheitlichung.

Grundkenntnisse der Deutschen Geschichte sind von Nutzen, können aber auch leicht parallel zur Vorlesung erarbeitet werden.

Karl Kroeschell, Rechtsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, 1992.

W a h l b e r e i c h

2129 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.10.2014

C. Borris

2130 Vertiefung Internationales Privatrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 7.10.2014

H. Mansel

Die Vertiefungsveranstaltung setzt den Besuch der Pflichtfachvorlesung Internationales Privatrecht voraus. Es werden praktische Fälle aus dem Bereich des internationalen Privatrechts besprochen und aktuelle Problemstellungen dieser Rechtsbereiche vertieft. Im Vordergrund steht die Vermittlung kollisionsrechtlicher Methodenkompetenz.

Die Veranstaltung dient der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich "Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht".

Es werden eine Schwerpunktbereichsklausur sowie eine vorbereitende Probeklausur angeboten.

Aktuelle Literatur und Vorlesungsmaterialien sind über das mit KLIPS verbundene ILIAS-System abrufbar.

Auf der Internet-Seite www.ipr.uni-koeln.de (unter Lehre) besteht die Möglichkeit eines Vorlesungsfeedbacks.

2175 US Business Law

Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 10.10.2014

K. Wilder

2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2014

B. Schöbener

Die Vorlesung befasst sich in erster Linie mit der völkerrechtlichen Ordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftsvölkerrecht). Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehenden Veränderungen der internationalen Strukturen (insb. durch das Entstehen größerer Wirtschaftsräume) wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen ökonomisch-rechtlichen Integrationstypen gegeben. Erörtert werden sodann die Rechtsquellen, die Institutionen und Verfahrensmechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung, insbesondere der Welthandelsorganisation (WTO). Außerdem werden die rechtlichen Grundprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung außerhalb der WTO dargestellt. Ausführlich behandelt wird u.a. der völkerrechtliche Eigentumsschutz (z.B. Investitionsschutzabkommen, Enteignung). Die Vorlesung eignet sich auch zur Wiederholung und Vertiefung allgemeiner Kenntnisse des Völkerrechts (z.B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, Internationale Organisationen). Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (voraussichtlich in der letzten Semesterwoche). Literatur wird zu Beginn der Vorlesung vorgestellt.

2194a US Constitutional Law II

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mi. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2014

K. Wilder

2201 Ostrecht: Die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

k.A.

S. Pritzkow

Im Schwerpunktbereich Rechtswissenschaft (erste Prüfung) dem Fach "Ostrecht II - die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union" zugeordnet.

2228 Islamisches Recht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 16 - 17, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 9.10.2014

H. Krüger

Hauptthemen der Vorlesung sind die Entstehung und Entwicklung des religiösen islamischen Rechts in den verschiedenen Rechtsschulen seit dem 8. Jhd. Bei dieser Rechtsordnung handelt es sich um reines Juristenrecht, das in privaten Sammlungen von Gelehrten niedergelegt ist. Grundlagen hierfür sind primär einschlägige Regeln im Koran und in der prophetischen Tradition (sunna). Es gibt bis in die Endzeit des Osmanischen Reichs keine Gesetzbücher. Ferner wird die Gutachtenliteratur (fatwas) sowie das heute in den orientalischen Staaten geltende islamische Recht erörtert. Beispiele werden vornehmlich dem traditionellen und geltenden Familien-, Erb- und Schuldrecht entnommen.

Die Vorlesung findet im Rechtshaus in Raum IR 2 statt.

Literaturhinweise: Rohe, Das islamische Recht, München 2009; Nagel, Das islamische Recht – Eine Einführung, Westhofen 2001; Bergsträsser/Schacht, Grundzüge des islamischen Rechts, Berlin 1935; ferner die Veröffentlichungen in der Reihe „Beiträge zum islamischen Recht“ I (1999), II (2003), III (2003), IV (2004), V (2006), VI (2007). Die Veröffentlichungen stehen in der Bibliothek des IPR-Instituts zur Verfügung.

S c h w e r p u n k t b e r e i c h 0 8 / 0 9 - Ö f f e n t l i c h e s R e c h t**K e r n b e r e i c h****2183 Vertiefung Staatsorganisationsrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2014

M. Sachs

Gegenstand der Vorlesung sind grundsätzliche, aktuelle und auch klausurrelevante Probleme des Staatsorganisationsrechts. Dies soll anhand ausgewählter Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts behandelt werden.

Alle Studierenden, die dementsprechend im Wintersemester eine der Vorlesungen von Herrn Professor Dr. Sachs besuchen möchten, sollten sich dazu über KLIPS anmelden. Dies ermöglicht insbesondere einen Zugriff auf die jeweiligen Vorlesungsunterlagen über ILIAS als auch gegebenenfalls den Versand aktueller Informationen per E-Mail an alle Angemeldeten.

- Degenhart, Christoph, Staatsrecht I, Staatsorganisationsrecht, 29. Aufl. 2013
- Gröpl, Christoph, Staatsrecht I, Staatsgrundlagen, Staatsorganisation, Verfassungsprozess, 5. Aufl. 2013
- Ipsen, Jörn, Staatsrecht I, Staatsorganisationsrecht, 26. Aufl. 2014 (angekündigt)
- Isensee, Josef/Kirchhof, Paul (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland

Band II: Verfassungsstaat, 3. Aufl. 2004

Band III: Demokratie - Bundesorgane, 3. Aufl. 2005

Band V: Rechtsquellen, Organisation, Finanzen, 3. Aufl. 2007

Band VI: Bundesstaat, 3. Aufl. 2008

Band X: Deutschland in der Staatengemeinschaft, 3. Aufl. 2012

Band XI: Internationale Bezüge, 3. Aufl. 2013

- Kloepfer, Michael, Verfassungsrecht I, 2011
- Mager, Ute/von Münch, Ingo, Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht, 8. Aufl. 2014 (angekündigt)
- Maurer, Hartmut, Staatsrecht I, Grundlagen, Verfassungsorgane, Staatsfunktionen, 7. Aufl. 2014 (angekündigt)
- Michael, Lothar/Morlok, Martin, Staatsorganisationsrecht, 2. Aufl. 2014 (angekündigt)
- Stern, Klaus, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland

Band I: Grundbegriffe und Grundlagen des Staatsrechts, Strukturprinzipien der Verfassung, 2. Aufl. 1984

Band II: Staatsorgane, Staatsfunktionen, Finanz- und Haushaltsverfassung, Notstandsverfassung, 1980

- S. ferner die Werke zum Staatsrecht/Verfassungsrecht insgesamt (z. B. Badura, Peter, Staatsrecht, 5. Aufl. 2012; Hesse, Konrad, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 20. Aufl. 1999; Zippelius, Reinhold/Würtenberger, Thomas, Deutsches Staatsrecht, 32. Aufl. 2008; Stein, Ekkehart/Frank, Götz, Staatsrecht, 21. Aufl. 2010)
- Von den Fallsammlungsbüchern s. etwa: Degenhart, Christoph, Klausurenkurs im Staatsrecht, 3. Aufl. 2013; Höfling, Wolfram, Fälle zum Staatsorganisationsrecht, 5. Aufl. 2014; Kilian, Michael/Eiselstein,

Claus, Grundfälle im Staatsrecht, 5. Aufl. 2011; ähnlich auch Bumke, Christian/Voßkuhle, Andreas, Casebook Verfassungsrecht, 2013.

Rechtsprechungsübersichten zu BVerfG-Entscheidungen

- Schwabe, Jürgen, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 8. Aufl. 2004
- Grimm, Dieter/Kirchhof, Paul, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 2. Bände, 3. Aufl. 2007
- Menzel, Jörg, Verfassungsrechtsprechung, 2. Auflage, 2011

Hinweise auf spezielle Literatur werden vorlesungsbegleitend gegeben.

2184 Vertiefung Grundrechte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 6.10.2014

W. Höfling

Die Vorlesung zielt auf eine Vertiefung der Kenntnisse der Grundrechtsdogmatik. Sie befaßt sich intensiv mit allgemeinen Grundrechtslehren und ausgewählten Einzelgrundrechten. Dabei werden Leitentscheidungen analysiert und in größere Kontexte gestellt. Es wird gewünscht, daß Teilnehmer(innen) sich bereit erklären, einzelne Leitentscheidungen vorzustellen. Angaben zum Ort der Vorlesung werden noch bekanntgegeben.

W a h l b e r e i c h

2076 Civil Procedure

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.10.2014

K. Junker

2187 Vertiefung öffentliches Baurecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Fr. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 10.10.2014

S. Muckel

Das Öffentliche Baurecht zählt zu den zentralen Materien des Verwaltungsrechts. Die Lehrveranstaltung wendet sich zunächst an Hörer des Schwerpunktbereichs 8. Da das Baurecht aber seit einiger Zeit in den Examensklausuren der staatlichen Prüfung deutlich an Bedeutung gewinnt, steht sie selbstverständlich auch anderen Studierenden offen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Rechtsstoff soll, soweit dies möglich ist, anhand von Fällen dargestellt werden. Literaturhinweise: Hellermann, in: Dietlein/Burgi/Hellermann, Öffentliches Recht in NRW, 5. Aufl. 2013, § 4; Muckel/Ogorek, Öffentliches Baurecht, 2. Aufl. 2014

2189 Staatskirchenrecht/Religionsverfassungsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 10.10.2014

S. Muckel

Das herkömmlich ‚Staatskirchenrecht‘ genannte Rechtsgebiet, für das sich allmählich die Bezeichnung ‚Religionsverfassungsrecht‘ durchzusetzen scheint, behandelt die Beziehungen des Staates zu den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, aber auch die Begegnung staatlicher Stellen mit dem Phänomen Religion insgesamt. Das Staatskirchenrecht/Religionsverfassungsrecht ist zu einem großen Teil Verfassungsrecht (vgl. etwa Art. 4 Abs. 1 und 2, Art 7 Abs. 3 und Art. 140 GG). Der Rechtsstoff soll auch anhand von Fällen erarbeitet werden.

Literaturhinweise:

von Campenhausen/de Wall, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006. Für eine erste Einführung kann auch mein Text gelesen werden, in: de Wall/Muckel, Kirchenrecht, 4. Aufl. 2014, S. 60 - 94.

2190 Umweltrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 6.10.2014

D. Winkler

2192 Gesetzgebungs- und Verwaltungslehre

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40

k.A., n. Vereinb

G. Krings

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

2194a US Constitutional Law II

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mi. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2014

K. Wilder

**Schwerpunktbereich 10 -
Völker- und Europarecht****Kernbereich****2179 Völkerrecht I**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 7.10.2014

B. Kempen

2180 Völkerrecht II

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 6.10.2014

J. Griebel

Die Vorlesung befasst sich zunächst mit Grundlagenthemen des Völkerrechts, die in der im Sommersemester gehaltene Vorlesung „Völkerrecht I“ nicht behandelt werden konnten. Weiter werden bereits behandelte Grundlagenthemen vertieft und zudem Spezialbereiche des Völkerrechts (etwa das Seerecht oder das Diplomaten- und Konsularrecht) angesprochen. Die Vorlesung gestaltet sich in wesentlichen Phasen interaktiv. Die Teilnehmer werden gebeten, ab der zweiten Vorlesungsstunde eine Sammlung völkerrechtlicher Texte konstant mitzuführen.

Für Informationen und Nachfragen steht Ihnen der Dozent unter joern.griebel@uni-koeln.de gerne zur Verfügung.

2195 Vertiefung Europarecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2014

S. Hobe

Europarecht ist in zunehmendem Maße examensrelevant!

Die Vorlesung „Vertiefung im Europarecht (Europarecht II)“ bietet den Studierenden eine rechtsprechungsbasierte Wiederholung des gesamten examensrelevanten Europarechts. Als Rechtsordnung ist das Europarecht maßgeblich durch das Richterrecht des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) geprägt. Für das Verständnis unverzichtbar ist daher die Kenntnis der Rechtsprechung. Anhand klassischer und aktueller Fälle des EuGH wird der für das Staatsexamen relevante Stoff gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet.

Hobe, Europarecht, 7. Auflage (2012)

Hummer/Vedder/Lorenzmeier, Europarecht in Fällen, 5. Auflage (2012)

Pechstein, Entscheidungen des EuGH, 7. Auflage (2012)

Wahlbereich**2119 Internationales Investitionsschutzrecht I (Die materiell-rechtlichen Schutzstandards)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mo. 12 - 13.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 6.10.2014

J. Griebel

Im Zuge der Globalisierung verstärkt sich stetig die unternehmerische Bereitschaft im Ausland zu investieren. Dabei stoßen Investoren jedoch oftmals auf Beeinträchtigungen durch ihre Gastgeberstaaten, die mitunter zu erheblichen Einbußen führen können. Dies belegt ein wahrhafter Boom an internationalen Streitverfahren zwischen Investoren und ihren Gastgeberstaaten, der sich in den letzten zehn Jahren gezeigt hat.

Die Vorlesung Internationales Investitionsrecht befasst sich vor diesem Hintergrund mit den bestehenden Mechanismen zum Schutz von Investoren im Ausland und gibt einen umfassenden Überblick der zentralen Aspekte dieses Rechtsgebiets. Im Zentrum stehen dabei bis heute bilaterale Investitionsschutzabkommen, die insb. Deutschland in großer Zahl abgeschlossen hat. Diese weisen Investoren nicht nur feste Schutzstandards zu, sie geben ihnen auch die völkerrechtlich sehr bemerkenswerte Möglichkeit, diese

Rechtspositionen gegenüber ihren Gastgeberstaaten in internationalen Schiedsverfahren geltend zu machen.

Die Vorlesung richtet sich insbesondere an Studierende im Schwerpunktbereich sowie an Wirtschaftsjuristen.

2139 Europäisches Wirtschaftsrecht I (Wettbewerbsrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 6.10.2014

U. Ehrlicke

2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2014

B. Schöbener

Die Vorlesung befasst sich in erster Linie mit der völkerrechtlichen Ordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftsvölkerrecht). Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehenden Veränderungen der internationalen Strukturen (insb. durch das Entstehen größerer Wirtschaftsräume) wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen ökonomisch-rechtlichen Integrationstypen gegeben. Erörtert werden sodann die Rechtsquellen, die Institutionen und Verfahrensmechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung, insbesondere der Welthandelsorganisation (WTO). Außerdem werden die rechtlichen Grundprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung außerhalb der WTO dargestellt. Ausführlich behandelt wird u.a. der völkerrechtliche Eigentumsschutz (z.B. Investitionsschutzabkommen, Enteignung). Die Vorlesung eignet sich auch zur Wiederholung und Vertiefung allgemeiner Kenntnisse des Völkerrechts (z.B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, Internationale Organisationen). Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (voraussichtlich in der letzten Semesterwoche). Literatur wird zu Beginn der Vorlesung vorgestellt.

2196 International Human Rights/Menschenrechte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 9.10.2014

M. Fremuth

2197 Friedenssicherungsrecht/International Peace and Security Law

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb, ab 8.10.2014

C. Kreß

Im internationalen Friedenssicherungsrecht geht es um das völkerrechtliche Verbot der Gewaltanwendung in den internationalen Beziehungen und um die Ausnahmen von diesem Verbot, d. h. vor allem um das Selbstverteidigungsrecht der Staaten und die Voraussetzungen gewaltsamer Maßnahmen kollektiver Sicherheit im Rahmen der Satzung der Vereinten Nationen. Zuletzt haben etwa der Gewalteintritt der "Koalition der Willigen" gegen den Irak (2003), die Militäroperation der NATO in Libyen (2011) und der Gewalteintritt Russlands auf der Krim die rechtliche und politische Brisanz dieses Rechtsgebiets aufgezeigt, das häufig auch unter dem Begriff des *ius ad bellum* (genauer allerdings: *ius contra bellum*) zusammengefasst wird. Spätestens mit den Kosovo- und Afghanistaneinsätzen ist deutlich geworden, welche Bedeutung unser Rechtsgebiet inzwischen auch für Deutschland gewonnen hat.

Nach einer kurzen historischen und systematischen Einführung soll der Stoff weithin über Fallstudien entfaltet werden. Damit verfolgt die Vorlesung auch das Ziel, einen Überblick über die Praxis der internationalen Konflikte nach 1945 zu geben. Auch deshalb sind Studierende der Geschichte der Internationalen Beziehungen herzlich willkommen.

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

2201 Ostrecht: Die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

k.A.

S. Pritzkow

Im Schwerpunktbereich Rechtswissenschaft (erste Prüfung) dem Fach "Ostrecht II - die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union" zugeordnet.

2202 Luft- und Weltraumrecht I (Luftrecht)

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 60

k.A., n. Vereinb

S. Hobe

Das Luftrecht ist eine Mischung aus Völkerrecht, Europarecht, internationalem Privatrecht sowie nationalem Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die in Deutschland einzigartige Vorlesung, die u.a. so aktuelle Probleme wie Flugverbote wegen Vulkanasche, Flugzeugentführungen durch Terroristen und die Konsequenzen des Gepäckverlusts während eines Fluges behandelt, führt in die völkerrechtliche Grundordnung ein und in das international-privatrechtliche Regime der Haftung des Beförderers bei nationalen und internationalen Flügen. Darüber hinaus geht es um so wichtige Fragen wie die Kreditsicherung bei Flugzeugen als wesentlichen Bestandteilen des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der europäischen Liberalisierung des Luftraums unter dem Gesichtspunkt von „Single European Sky“. Die Vorlesung wird angereichert durch Vorträge etlicher in der Kölner Region tätiger Praktiker des Luftrechts sowie, bei Interesse, einer Exkursion zur European Air Safety Agency (EASA) in Köln. Auch anderen Praktikern wird Gelegenheit gegeben, ihre jeweiligen luftrechtlichen Probleme in der Vorlesung vorzustellen.

Die Vorlesung richtet sich besonders an Studierende der Schwerpunkte VI (Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht) sowie X (Völker- und Europarecht), aber auch an Erasmusstudierende sowie Gaststudierende anderer Universitäten und sonstige Interessierte.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz und der Vielzahl wirtschaftsrechtlicher Aspekte ist die Vorlesung im Luft- und Weltraumrecht Teil des Weiterbildungsstudienganges zum Wirtschaftsjuristen.

Es wird eine für verschiedene Schwerpunkte relevante Klausur angeboten.

Die Vorlesung findet in der Bibliothek des Instituts für Luft- und Weltraumrecht statt.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.

2204 Völkerstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2014

T. Weigend

Die Vorlesung soll einen Überblick über das Völkerstrafrecht geben. Im Mittelpunkt wird die Auseinandersetzung mit dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch stehen. Die Teilnehmer sollen auch lernen, mit völkerstrafrechtlichen Rechtsquellen und Literatur umzugehen. Die Fähigkeit, englische Texte zu lesen, wird vorausgesetzt.

Helmut Satzger, Internationales und europäisches Strafrecht, 6. Aufl. 2013

Gerhard Werle, Völkerstrafrecht, 3. Aufl. 2012

2209 Europastrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 10.10.2014

M. Gercke

2210 Übung im Europarecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 9.10.2014

B. Schöbener

Die Übung gehört zum Schwerpunkt Völker- und Europarecht (Wahlbereich). Sie dient der Einübung von Falllösungen im Europarecht (mit Prozessrecht). Gegenstand der Fälle sind die Inhalte der Pflichtfach- und der Vertiefungsvorlesung Europarecht. Die Übung eignet sich besonders gut zur Ergänzung dieser Vorlesungen, um die dort vermittelten Kenntnisse am praktischen Fall einzuüben und zu erweitern. Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur gem. § 11 Abs. 7 Satz 1 lit. b) StudPrO (Wahlbereich) angeboten (Zeitpunkt und Ort werden noch bekannt gegeben).

2608 Luftfrachtrecht und Recht der Luftfahrtversicherung

1 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40

k.A., n. Vereinb

W. Müller-Rostin

"Luftfrachtrecht und Recht der Luftfahrtversicherung"

Vorlesung als Blockveranstaltung

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Nicht zuletzt auf Grund der terroristischen Bedrohungen des Luftverkehrs ist die Bedeutung der Luftfahrtversicherung erheblich angewachsen. Deshalb sollen in der Vorlesung Grundlage und Wesen des Luftfahrtversicherungsvertrages aufgezeigt und die drei bedeutsamsten Arten der Luftfahrtversicherung, nämlich die Luftfahrtunfall-, die Luftfahrthaftpflicht- und die Luftfahrzeugkaskoversicherung, vertieft behandelt werden. Da Luftfahrthaftpflichtversicherung luftfahrtrechtliche Haftung voraussetzt, sollen auch vertieft die Regelungen einschließlich der Haftungsgrundlagen der Beförderung von Fracht und - soweit nicht in der Vorlesung von Prof. Hobe bereits behandelt – der Beförderung von Passagieren erörtert werden.

Mindestteilnehmerzahl: 4 Studenten; Anmeldung im Sekretariat unter sekretariat-hobe@uni-koeln.de; Telefon: 470-5641 und über KLIPS!

Mindestteilnehmerzahl: 4 Studenten; Anmeldung im Sekretariat unter sekretariat-hobe@uni-koeln.de; Telefon: 470-5641

S c h w e r p u n k t b e r e i c h 1 1 - S t e u e r r e c h t u n d B i l a n z r e c h t

K e r n b e r e i c h

- 2103 Grundkurs Steuerrecht (Verfassungsrechtliche Grundlagen der Besteuerung)**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120
Mo. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G, Ende 19.1.2015 J. Hey
- 2215 Einkommensteuerrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120
Mo. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G, Ende 26.1.2015 J. Hey
- 2216 Bilanzsteuerrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 7.10.2014 J. Hennrichs

W a h l b e r e i c h

- 2100 Vertiefung im Gesellschaftsrecht, insbesondere Kapitalgesellschaftsrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb, ab 6.10.2014 B. Grunewald
- 2107 Umwandlungsrecht**
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70
k.A., n. Vereinb S. Simon
Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.
- 2108 Konzern- und Übernahmerecht**
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50
k.A., n. Vereinb J. Vetter
Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.
Dem Fach "Konzernrecht" zugeordnet.
- 2109 Konzernsteuerrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 9.10.2014 C. Dorenkamp
- 2111 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (mit Bewertungsrecht)**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30

Do. 6.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
2.225

Fr. 7.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
2.225

Do. 20.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
2.225

Fr. 21.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
2.225

F. Hannes

2219 Europäisches Steuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.10.2014

J. Hey

2221 Internationales Steuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2014

H. Schaumburg

2223 Steuerstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.10.2014

M. Wassmer

Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundlagen des Steuerstrafrechts, insbesondere mit der Steuerhinterziehung, den Steuerordnungswidrigkeiten, der Selbstanzeige und dem Strafverfahren Kuhn/Weigell, Steuerstrafrecht, 2. A. 2013

Rolletschke, Steuerstrafrecht, 4. Aufl. 2012

Wannemacher (Hrsg.), Steuerstrafrecht, 6. Aufl. 2013

Schwerpunktbereich 12 - Religion, Kultur und Recht

Kernbereich

2189 Staatskirchenrecht/Religionsverfassungsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 10.10.2014

S. Muckel

Das herkömmlich ‚Staatskirchenrecht‘ genannte Rechtsgebiet, für das sich allmählich die Bezeichnung ‚Religionsverfassungsrecht‘ durchzusetzen scheint, behandelt die Beziehungen des Staates zu den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, aber auch die Begegnung staatlicher Stellen mit dem Phänomen Religion insgesamt. Das Staatskirchenrecht/Religionsverfassungsrecht ist zu einem großen Teil Verfassungsrecht (vgl. etwa Art. 4 Abs. 1 und 2, Art 7 Abs. 3 und Art. 140 GG). Der Rechtsstoff soll auch anhand von Fällen erarbeitet werden.

Literaturhinweise:

von Campenhausen/de Wall, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006. Für eine erste Einführung kann auch mein Text gelesen werden, in: de Wall/Muckel, Kirchenrecht, 4. Aufl. 2014, S. 60 - 94.

2224 Katholisches Kirchenrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 9.10.2014

M. Baldus

Die Lehrveranstaltung wird übergreifend für die Rechtswissenschaftliche Fakultät (Kernbereich des Schwerpunkts 12 „Religion, Kultur und Recht“) und für Lehramtsstudierende der Philosophischen Fakultät und der Humanwissenschaftlichen Fakultät (Wahlpflichtfach „[Katholisches] Kirchenrecht“) angekündigt. Die Leistungs- bzw. Teilnahmenachweise werden am Semesterende durch Klausuren erbracht, die dem Anforderungsniveau der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen für Juristen bzw. Lehramtsstudierende entsprechen.

Die Rechtssysteme in Kirche und Staat sind nach Rechtsquelle, Zweck und Inhalt verschieden, betreffen aber z.T. denselben Personenkreis. Die Vorlesung ist darauf angelegt, neue Perspektiven der Rechtsvergleichung (weltliches Recht / kirchliches Recht) zu eröffnen und damit der Einübung in das juristische Denken zu dienen.

Als sog. Kanonisches Recht hat das katholische Kirchenrecht die abendländische Rechtstradition seit dem Hochmittelalter maßgeblich beeinflusst und gehört damit auch zu den Wurzeln des Europarechts. In seiner gegenwärtigen Fassung, dem Codex Iuris Canonici von 1983, ist es der Rechtsfortbildung verpflichtet, nimmt aber auch die Reformgedanken des II. Vatikanischen Konzils auf.

Die Vorlesung stellt in ihrem Grundlagenteil rechtstheologische Denkmodelle zur Legitimation von Recht in der Kirche vor. Als Schwerpunkt des geltenden Rechts werden behandelt: die Kirchenverfassung (Hierarchie und Teilkirchen, der rechtliche Grundstatus von Klerus und Laien), Verkündigung, Ehe- und Eheprozessrecht, Vermögensrecht. Für das breite Spektrum der kirchlichen Dienste (einschließlich des Lehramtes) vermittelt die Vorlesung das notwendige kirchenrechtliche Basiswissen. Evangelisches Kirchenrecht fließt rechtsvergleichend bei einzelnen Themenstellungen ein.

Den Studierenden wird als Arbeitsunterlage mit dem Fortschritt der Lehrveranstaltung ein stichwortartig konzipiertes Skriptum zur Verfügung gestellt.
Zur Einführung:

Codex Iuris Canonici 1983, lat.-dt. Textausgabe, (www.codex-iuris-canonici.de, im Institut für Kirchenrecht kann auch ein Leihexemplar bezogen werden);

Germann, Michael, Staatskirchenrecht u. Kirchenrecht, Textausgabe für Köln, 2007 (CIC nur im Auszug); Haering, Stephan / Schmitz, Heribert (Hrsg.), Lexikon des Kirchenrechts, Stuttgart 2004; Demel, Sabine, Handbuch Kirchenrecht, Freiburg / Br. 2010; Lüdecke, Norbert / Bier, Georg, Das römisch-katholische Kirchenrecht, Stuttgart 2012; Wall, Heinrich de / Muckel, Stefan, Kirchenrecht, 4. Aufl. München 2014 (Kirchl. Rechtsgeschichte, Staatskirchenrecht, kath. Kirchenrecht, ev. Kirchenrecht)

Literatur zur Vorlesung ist in einem Handapparat im Institut für Kirchenrecht zusammengestellt.

W a h l b e r e i c h

2162 Arbeitsrecht im kirchlichen und kulturellen Bereich

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 8.10.2014

D. Schrader

Die Lehrveranstaltung behandelt schwerpunktmäßig das individuelle und kollektive Arbeitsrecht im kirchlichen Bereich. Darüber hinaus geht sie auch auf arbeitsrechtliche Besonderheiten bei Beschäftigungsverhältnissen im kulturellen Bereich ein, etwa bei Bühnenmitarbeitern sowie im Bereich des Film- und Fernsehrechts. Das kirchliche Arbeitsrecht ist Teilgebiet des Arbeitsrechts und des Kirchenrechts. Staatskirchenrechtlich ist das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, das eine eigenständige Gestaltung der Arbeitsrechtsregelungen im Rahmen der für alle geltenden Gesetze ermöglicht, in Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 S. 1 Weimarer Reichsverfassung gewährleistet. Unter anderem aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts befindet sich das Rechtsgebiet derzeit in einem Prozess der Neuausrichtung bzw. Vergewisserung seiner Grundlagen. Die Frage nach der Zukunft des kirchlichen Arbeitsrechts steht daher auf der Vorlesungsagenda.

Das kirchliche Arbeitsrecht gilt für die Beschäftigten in den kirchlichen Verwaltungen und in den überaus zahlreichen sozialen Einrichtungen, etwa der Caritas und der Diakonie, so dass die praktische Relevanz sehr groß ist.

Eine vorlesungsbegleitende Gliederung mit Literatur- und Rechtsprechungshinweisen wird zur Verfügung gestellt.

Ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur kann erbracht werden; der Termin wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sprechzeiten nach Vereinbarung oder per E-mail: Daniela.Schrader@erzbistum-koeln.de
Richardi, Arbeitsrecht in der Kirche, 6. Aufl. 2012; Thüsing, Kirchliches Arbeitsrecht, 2006; Fey/Joussen/ Steuernagel, Das Arbeits- und Tarifrecht der evangelischen Kirche: Praxishandbuch für Kirche und Diakonie, 2012.

2184 Vertiefung Grundrechte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 6.10.2014

W. Höfling

Die Vorlesung zielt auf eine Vertiefung der Kenntnisse der Grundrechtsdogmatik. Sie befaßt sich intensiv mit allgemeinen Grundrechtslehren und ausgewählten Einzelgrundrechten. Dabei werden Leitentscheidungen analysiert und in größere Kontexte gestellt. Es wird gewünscht, daß Teilnehmer(innen) sich bereit erklären, einzelne Leitentscheidungen vorzustellen.

Angaben zum Ort der Vorlesung werden noch bekanntgegeben.

2196 International Human Rights/Menschenrechte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal X1a, ab 9.10.2014

M. Fremuth

2228 Islamisches Recht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 16 - 17, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 9.10.2014

H. Krüger

Hauptthemen der Vorlesung sind die Entstehung und Entwicklung des religiösen islamischen Rechts in den verschiedenen Rechtsschulen seit dem 8. Jhd. Bei dieser Rechtsordnung handelt es sich um reines Juristenrecht, das in privaten Sammlungen von Gelehrten niedergelegt ist. Grundlagen hierfür sind primär einschlägige Regeln im Koran und in der prophetischen Tradition (sunna). Es gibt bis in die Endzeit des Osmanischen Reichs keine Gesetzbücher. Ferner wird die Gutachtenliteratur (fatwas) sowie das heute in den orientalischen Staaten geltende islamische Recht erörtert. Beispiele werden vornehmlich dem traditionellen und geltenden Familien-, Erb- und Schuldrecht entnommen.

Die Vorlesung findet im Rechtshaus in Raum IR 2 statt.

Literaturhinweise: Rohe, das islamische Recht, München 2009; Nagel, Das islamische Recht – Eine Einführung, Westhofen 2001; Bergsträsser/Schacht, Grundzüge des islamischen Rechts, Berlin 1935; ferner die Veröffentlichungen in der Reihe „Beiträge zum islamischen Recht“ I (1999), II (2003), III (2003), IV (2004), V (2006), VI (2007). Die Veröffentlichungen stehen in der Bibliothek des IPR-Instituts zur Verfügung.

2231 Kommunikationsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 10.10.2014

T. Mayen

Schwerpunktbereich 13 - Medien- und Kommunikationsrecht

Kernbereich

2143 Medienrecht (Medienzivilrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Di. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 14.10.2014

K. Peifer

Universitätsprofessoren: Dr. K.-N. PEIFER

Die Vorlesung beginnt nach einer Einführungsveranstaltung mit dem Presserecht. Im Anschluss wird der zivilrechtliche Schutz gegen Presse- und sonstige Medienveröffentlichungen diskutiert. Das Medienzivilrecht befasst sich insbesondere mit dem Persönlichkeitsschutz. Ausführlich erörtert werden die persönlichkeitsrechtlich geschützten Interessen sowie die verschiedenen Rechtsbehelfe, die teilweise bereits aus dem Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse bekannt sind, im Medienrecht aber zahlreichen Besonderheiten unterliegen. Medienrecht ist ein Querschnittsgebiet, das verfassungs- und zivilrechtliche Grundlagen gleichermaßen behandelt. Die Vorlesung legt daher besonderen Wert auf die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Fachs. Die Abschlussklausur erfordert die Lösung eines zivilrechtlichen Falles.

Literatur: Fechner/Mayer, Medienrecht: Vorschriftensammlung, 10. Aufl. 2014 (Textsammlung, zur Vorlesungsbegleitung erforderlich); Peifer/Dörre, Übungen im Medienrecht, (Falllösungstechnik zur Klausurvorbereitung), 2. Aufl. 2012; Fechner, Medienrecht, 15. Aufl. 2014; Petersen, Medienrecht, 5. Aufl. 2010

2233 Europäisches Medienrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.10.2014

K. Hain

Gegenstand der Vorlesung: Unionsrecht: Kompetenzen der EU für den Mediensektor, relevante Grundrechte und Grundfreiheiten; einschlägiges Wettbewerbs- und Beihilfenrecht; wesentliche Regelungen des Sekundärrechts wie die Fernsehrichtlinie; Aktivitäten des Europarates, insbesondere die Rechtsprechung des EGMR zu Art. 10 EMRK; Fernsehkonvention des Europarates. Literaturhinweise werden in den vorlesungsbegleitenden Materialien gegeben, die auf ILIAS abrufbar sein werden.

W a h l b e r e i c h

2104 Wettbewerbsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 7.10.2014

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

J. Kühnen

2135 Lauterkeitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 15.10.2014

K. Peifer

Lauterkeitsrecht (WS)

Das Lauterkeitsrecht ist Teil des Wettbewerbsrechts. Es hat den Anspruch, im Wettbewerb der Unternehmen untereinander für Fairness zu sorgen. Während das Kartellrecht (Antibeschränkungsrecht) Wettbewerb als Institution schützt, will das sog. Lauterkeitsrecht, das in Deutschland im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt ist, dafür sorgen, dass Wettbewerb vor allem durch Qualität und Preis von Produkten und Leistungen geführt wird. Als unlauter gelten hingegen die Irreführung oder Täuschung der Kundschaft, die Behinderung von Wettbewerbern, bestimmte Formen der Übernahme oder Nachahmung fremder Leistungen sowie der Bruch von marktbezogenen Rechtsvorschriften. Gegen unfaire Wettbewerbshandlungen gibt das UWG Unterlassungs-, Schadensersatz- und Gewinnabschöpfungsansprüche, die von den betroffenen Unternehmen, teilweise aber auch von Verbänden wie Verbraucherschutzvereinen erhoben werden können. Auch auf dem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt wird die Existenz von Lauterkeitsregeln akzeptiert. Sie stellen jedoch potentiell eine Einschränkung der Waren- und Dienstleistungsfreiheit dar, so dass häufig der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH) über die Vereinbarkeit von nationalen Lauterkeitsregeln mit den Grundfreiheiten des EG-Vertrages zu befinden hat. Mittlerweile existieren auch die ersten Richtlinien der Europäischen Union auf dem Gebiet des Lauterkeitsrechts.

Hilfsmittel: Textausgabe des UWG und des Europäischen Lauterkeitsrechts, z.B. Köhler, dtv.-Textausgabe, 34. Aufl. 2014, 10,90 Euro; Fechner/Mayer, Medienrecht, 10. Aufl. 2014, 20,99 Euro; vorlesungsbegleitendes Lehrbuch: Peifer, Lauterkeitsrecht, Berlin 2011, 29,95 Euro.

Zielgruppe: In erster Linie Studierende der Schwerpunktbereiche Geistiges Eigentum und Wettbewerb (Nr. 3); Medienrecht und Kommunikationsrecht (Nr. 13); zudem Studierende mit Interesse an Marketingaktivitäten der Unternehmen und ihren rechtlichen Grenzen.

2137 Gewerblicher Rechtsschutz: Der Schutz schöpferischer Leistungen

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 31.10.2014 15 - 18

Fr. 21.11.2014 15 - 18

Fr. 28.11.2014 15 - 18

Fr. 5.12.2014 15 - 18

Fr. 12.12.2014 15 - 18

Fr. 16.1.2015 15 - 18

K. Bartenbach

J. Kunzmann

Die Lehrveranstaltung findet in den Räumlichkeiten der Kanzlei

Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner
Bismarckstr. 11 - 13
50672 Köln

statt!

2231 Kommunikationsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 10.10.2014

T. Mayen

2235 Medienstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 10.10.2014

M. Gercke

2236a Proseminar zum Recht der Informationstechnologie, insbesondere E-Commerce und Datenschutzrecht

2 SWS; Proseminar; Max. Teilnehmer: 50

k.A., n. Vereinb

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

F. Schuster

"Das Seminar richtet sich auch an Studierende des

Verbund-Studienganges Medienwissenschaft im Ergänzungsmodul 1. Als

Leistungsnachweis ist neben der aktiven Teilnahme an allen drei

Terminen ist ein kurzer Vortrag im Rahmen der Veranstaltung möglich.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich"

Veranstaltungsort:

SBR Schuster & Partner Rechtsanwälte

Büro Düsseldorf, Nordstr. 116

Kann im Schwerpunktbereich Rechtswissenschaft (erste Prüfung) im SPB 13 gehört werden; Schwerpunktleistungen können nicht erbracht werden. Möglich aber als Schlüsselqualifikationsseminar.

**Schwerpunktbereich 14 - Kriminologie,
Jugendkriminalrecht, Strafvollzug**

Kernbereich

2239 Einführung in die Kriminologie

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 14.10.2014

F. Neubacher

2239 Einführung in die Kriminologie (KB 14 / WB 15)

2 St. Di., 14.00 - 15.30 Uhr

Hörsaal: VII a

Beginn: 14.10.2014 (nicht 7.10.)

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Die Vorlesung gibt einen Überblick über Entwicklung und Diskussionsstand der Kriminologie als interdisziplinärer Erfahrungswissenschaft. Erörtert werden u.a. Aufgaben und Erkenntnisinteressen der Kriminologie, Kriminalitätsentwicklung, Hell- und Dunkelfeld, Zusammenhänge zwischen abweichendem Verhalten und Alter bzw. Geschlecht, Kriminalitätstheorien, Labeling approach, Viktimologie, Kriminalprävention.

Als „einstimmende“ Lektüre wird empfohlen: Neubacher, Kriminologie, 2. Aufl. 2014.

In der Vorlesung werden gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

2240 Kriminologie der Einzeldelikte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 6.10.2014

F. Neubacher

2240 Kriminologie der Einzeldelikte (KB 14/WB 15)

2 St. Mo., 16.00-17.30 Uhr

Hörsaal: VII a

Beginn: 6.10.2014

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Aufbauend auf der Vorlesung „Einführung in die Kriminologie“ geht es um besondere Erscheinungsformen abweichenden Verhaltens, ihre kriminologische Einordnung sowie die gesellschaftlichen Reaktionen darauf. Gegenstand u.a.: Alltags-/Massenkriminalität, Gewaltkriminalität, Sexualkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Kriminalität der Mächtigen, Organisierte Kriminalität, Extremismus/Terrorismus.

Empfohlene Lektüre: Neubacher, Kriminologie, 2. Aufl. 2014.

Darüber hinaus werden in der Vorlesung gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

2241 Jugendkriminalrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 8.10.2014

F. Neubacher

2241 Jugendkriminalrecht (KB 14/WB 15)

2 St. Mi., 14.00 - 15.30 Uhr

Hörsaal: VII a

Beginn: 8.10.2014

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Unter Einbeziehung aktueller kriminalpolitischer Entwicklungen behandelt die Vorlesung sowohl die Rechtsgrundlagen des eigenständigen Jugendstrafverfahrens (Jugendgerichtsgesetz) als auch die wesentlichen jugendkriminologischen Erkenntnisse. Besonderes Augenmerk wird auf die jugendrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten gelegt (Diversion, Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel, Jugendstrafe).

Als Lektüre werden empfohlen: Ostendorf, Jugendstrafrecht, 7. Aufl. 2013;

Walter/Neubacher, Jugendkriminalität, 4. Aufl. 2011.

Ergänzend werden in der Vorlesung gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

W a h l b e r e i c h

2204 Völkerstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2014

T. Weigend

Die Vorlesung soll einen Überblick über das Völkerstrafrecht geben. Im Mittelpunkt wird die Auseinandersetzung mit dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch stehen. Die Teilnehmer sollen auch lernen, mit völkerstrafrechtlichen Rechtsquellen und Literatur umzugehen. Die Fähigkeit, englische Texte zu lesen, wird vorausgesetzt.

Helmut Satzger, Internationales und europäisches Strafrecht, 6. Aufl. 2013

Gerhard Werle, Völkerstrafrecht, 3. Aufl. 2012

2209 Europastrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 10.10.2014

M. Gercke

2223 Steuerstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.10.2014

M. Wassmer

Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundlagen des Steuerstrafrechts, insbesondere mit der Steuerhinterziehung, den Steuerordnungswidrigkeiten, der Selbstanzeige und dem Steuerstrafverfahren Kuhn/Weigell, Steuerstrafrecht, 2. A. 2013

Rolletschke, Steuerstrafrecht, 4. Aufl. 2012

Wannemacher (Hrsg.), Steuerstrafrecht, 6. Aufl. 2013

2235 Medienstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 10.10.2014

M. Gercke

2243 Kriminalrechtliche Sanktionen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 7.10.2014

U. Brauns

Die Rechtsfolgen der Straftat können im Grundkurs Strafrecht, Allgemeiner Teil, wenn überhaupt, nur beiläufig behandelt werden. Indessen gehören die ersten drei Titel des 3. Abschnitts des StGB über die Rechtsfolgen der Tat (§§ 38 - 55) zum Stoff der Prüfungspflichtfächer.

Deshalb wird ein Schwerpunkt der Vorlesung bei den Strafen (Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Fahrverbot), bei der Strafbemessung allgemein (§§ 46 - 51) und bei der Strafbemessung bei mehreren Gesetzesverletzungen (sog. Konkurrenzen, §§ 52 - 55) liegen. Daneben werden u.a. behandelt: die Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung (§§ 56 - 58) und die Maßregeln der Besserung und Sicherung (§§ 61 ff.).

Weitere Schwerpunkte: Strafrechtstheorien, Grundsätze der Kriminalpolitik und die Reformentwicklung des Sanktionenrechts.

Die Vorlesung gehört zum Wahlbereich der Schwerpunktbereiche 14 und 15. Zum Abschluss des Semesters wird eine Schwerpunktklausur angeboten.

Voraussichtlicher Termin: Di., 27.01.2015, 15:45 bis 17:45 Uhr in XI a.

Bitte die Aushänge am Eingang des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht beachten, wo auch fortlaufend Kopierexemplare der Arbeitspapiere ausgelegt werden.

Literaturhinweise: Jescheck/Weigend, Lehrbuch des Strafrechts, Allgemeiner Teil, 5. Auflage 1996, §§ 70 ff., S. 739 ff.; Meier, H.-D., Strafrechtliche Sanktionen, 4. Auflage 2014; Streng, Strafrechtliche Sanktionen, 3. Auflage 2012

Vorbereitende Lektüre (zu den Zwecken und zur Rechtfertigung der Strafen und Maßregeln): Jescheck/Weigend, §§ 8 und 9; Meier, H.-D., Teil 2 (S. 15 ff.); Roxin, Strafrecht, Allgemeiner Teil I, 4. Auflage 2006, § 3

2245 Kriminalpsychologie

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 3.11.2014

S. Nowara

2245 Kriminalpsychologie I (WB 14)

2 St. Mo., 14.00-15.30 Uhr

Hörsaal: VII b

Beginn: 3.11.

Honorarprofessorin Dr. phil. S. Nowara

Die Vorlesung soll einen Überblick über verschiedene Teilbereiche der Rechtspsychologie geben. Dies geschieht sowohl unter dem Aspekt, wo der Psycho-Wissenschaftler sich als Sachverständiger in der Gehilfen-Rolle des Gerichts befindet, als auch unter dem Gesichtspunkt, wie psychologisches Fachwissen juristische Fragestellungen erweitern kann.

Es werden kriminologisch relevante psychische Erkrankungen und Störungen vorgestellt. Fragestellungen der Forensischen Psychologie im Strafverfahren werden dargestellt, wie die Beurteilung der strafrechtlichen Schuldfähigkeit, die Beurteilung der Gefährlichkeitsprognose und Aspekte der Aussagepsychologie unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen. Außerdem wird die Arbeit mit psychisch kranken Straftätern im Maßregelvollzug sowie mit Straftätern im Strafvollzug geschildert. Dabei werden Bereiche der Kriminalpsychologie über die Entstehung, Vorbeugung und Bestrafung von Verbrechen einbezogen.

Es wird eine Schwerpunktklausur angeboten.

2248 Wirtschaftsstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.10.2014

M. Wassmer

Die Vorlesung befasst sich mit dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts sowie ausgewählten Bereichen des Besonderen Teils.

Auswahl:

Hellmann/Beckemper, Wirtschaftsstrafrecht, 4. Aufl. 2013

Kraatz, Wirtschaftsstrafrecht, 2014

Kudlich/Oglakcioglu, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2013

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht AT, 4. Aufl. 2013

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht BT, 3. Aufl. 2012

Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2014

(Spezielle Literaturhinweise erfolgen im Laufe des Semesters)

2251 Recht der Strafverteidigung

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 17.30, 106 Seminargebäude, S14, Ende 25.11.2014

B. Gercke

2255 Strafrechtsgeschichte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 8.10.2014

M. Kubiciel

In der Vorlesung werden Schlüsseltexte der modernen Strafrechtsgeschichte gelesen, diskutiert sowie historisch und ideengeschichtlich kontextualisiert. Die in der Vorlesung behandelte Zeitspanne reicht vom frühen 19. Jh. (Paul Johann Feuerbach) bis in die 1960er Jahre (Hans Welzel; Alternativentwurf StGB). Über die Vermittlung eines Eindrucks vom strafrechtlichen Denken vergangener Zeiten hinaus verschafft uns der Blick zurück auch einen Zugang zu den Grundlagen, auf denen das Strafrecht heute gelehrt und gelernt wird.

2611 Beschuldigtenrechte in Europa

2 SWS; Blockveranstaltung

Eine Anmeldung zu dem Seminar ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl nicht über KLIPS, sondern nur unmittelbar bei mir möglich.

Das Seminar wird als Blockseminar gemeinsam mit Professorinnen der Universitäten Basel und Straßburg in Straßburg abgehalten.

Die Teilnehmer sollen die Leistungsnachweise durch ein schriftliches und mündliches Referat erwerben.

Schwerpunktbereich 15 - Internationales
Strafrecht, Strafverfahren,
praxisrelevante Gebiete des Strafrechts

Kernbereich

2204 Völkerstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2014

T. Weigend

Die Vorlesung soll einen Überblick über das Völkerstrafrecht geben. Im Mittelpunkt wird die Auseinandersetzung mit dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch stehen. Die Teilnehmer sollen auch lernen, mit völkerstrafrechtlichen Rechtsquellen und Literatur umzugehen. Die Fähigkeit, englische Texte zu lesen, wird vorausgesetzt.

Helmut Satzger, Internationales und europäisches Strafrecht, 6. Aufl. 2013

Gerhard Werle, Völkerstrafrecht, 3. Aufl. 2012

- 2209 Europastrafrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 10.10.2014 M. Gercke
- 2248 Wirtschaftsstrafrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Do. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.10.2014 M. Wassmer
Die Vorlesung befasst sich mit dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts sowie ausgewählten Bereichen des Besonderen Teils.
Auswahl:
Hellmann/Beckemper, Wirtschaftsstrafrecht, 4. Aufl. 2013
Kraatz, Wirtschaftsstrafrecht, 2014
Kudlich/Oglakcioglu, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2013
Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht AT, 4. Aufl. 2013
Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht BT, 3. Aufl. 2012
Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2014
(Spezielle Literaturhinweise erfolgen im Laufe des Semesters)
- 2253 Vertiefung Strafverfahrensrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S16, ab 6.10.2014 U. Sommer

W a h l b e r e i c h

- 2104 Wettbewerbsrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50
Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 7.10.2014 J. Kühnen
Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.
- 2131 Internationales Verfahrensrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50
Mi. 14 - 17.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 8.10.2014 B. Reinmüller
Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.
- 2179 Völkerrecht I**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 7.10.2014 B. Kempen
- 2180 Völkerrecht II**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Mo. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 6.10.2014 J. Griebel
Die Vorlesung befasst sich zunächst mit Grundlagenthemen des Völkerrechts, die in der im Sommersemester gehaltene Vorlesung „Völkerrecht I“ nicht behandelt werden konnten. Weiter werden bereits behandelte Grundlagenthemen vertieft und zudem Spezialbereiche des Völkerrechts (etwa das Seerecht oder das Diplomaten- und Konsularrecht) angesprochen. Die Vorlesung gestaltet sich in wesentlichen Phasen interaktiv. Die Teilnehmer werden gebeten, ab der zweiten Vorlesungsstunde eine Sammlung völkerrechtlicher Texte konstant mitzuführen.
Für Informationen und Nachfragen steht Ihnen der Dozent unter joern.griebel@uni-koeln.de gerne zur Verfügung.

2195 Vertiefung Europarecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2014

S. Hobe

Europarecht ist in zunehmendem Maße examensrelevant!

Die Vorlesung „Vertiefung im Europarecht (Europarecht II)“ bietet den Studierenden eine rechtsprechungs-basierte Wiederholung des gesamten examensrelevanten Europarechts. Als Rechtsordnung ist das Europarecht maßgeblich durch das Richterrecht des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) geprägt. Für das Verständnis unverzichtbar ist daher die Kenntnis der Rechtsprechung. Anhand klassischer und aktueller Fälle des EuGH wird der für das Staatsexamen relevante Stoff gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet.

Hobe, Europarecht, 7. Auflage (2012)

Hummer/Vedder/Lorenzmeier, Europarecht in Fällen, 5. Auflage (2012)

Pechstein, Entscheidungen des EuGH, 7. Auflage (2012)

2197 Friedenssicherungsrecht/International Peace and Security Law

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb, ab 8.10.2014

C. Kreß

Im internationalen Friedenssicherungsrecht geht es um das völkerrechtliche Verbot der Gewaltanwendung in den internationalen Beziehungen und um die Ausnahmen von diesem Verbot, d. h. vor allem um das Selbstverteidigungsrecht der Staaten und die Voraussetzungen gewaltsamer Maßnahmen kollektiver Sicherheit im Rahmen der Satzung der Vereinten Nationen. Zuletzt haben etwa der Gewalteintritt der "Koalition der Willigen" gegen den Irak (2003), die Militäroperation der NATO in Libyen (2011) und der Gewalteintritt Russlands auf der Krim die rechtliche und politische Brisanz dieses Rechtsgebiets aufgezeigt, das häufig auch unter dem Begriff des *ius ad bellum* (genauer allerdings: *ius contra bellum*) zusammengefasst wird. Spätestens mit den Kosovo- und Afghanistaneinsätzen ist deutlich geworden, welche Bedeutung unser Rechtsgebiet inzwischen auch für Deutschland gewonnen hat.

Nach einer kurzen historischen und systematischen Einführung soll der Stoff weithin über Fallstudien entfaltet werden. Damit verfolgt die Vorlesung auch das Ziel, einen Überblick über die Praxis der internationalen Konflikte nach 1945 zu geben. Auch deshalb sind Studierende der Geschichte der Internationalen Beziehungen herzlich willkommen.

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

2223 Steuerstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.10.2014

M. Wassmer

Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundlagen des Steuerstrafrechts, insbesondere mit der Steuerhinterziehung, den Steuerordnungswidrigkeiten, der Selbstanzeige und dem Steuerstrafverfahren Kuhn/Weigell, Steuerstrafrecht, 2. A. 2013

Rolletschke, Steuerstrafrecht, 4. Aufl. 2012

Wannemacher (Hrsg.), Steuerstrafrecht, 6. Aufl. 2013

2235 Medienstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 10.10.2014

M. Gercke

2239 Einführung in die Kriminologie

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 14.10.2014

F. Neubacher

2239 Einführung in die Kriminologie (KB 14 / WB 15)

2 St. Di., 14.00 - 15.30 Uhr

Hörsaal: VII a

Beginn: 14.10.2014 (nicht 7.10.)

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Die Vorlesung gibt einen Überblick über Entwicklung und Diskussionsstand der Kriminologie als interdisziplinärer Erfahrungswissenschaft. Erörtert werden u.a. Aufgaben und Erkenntnisinteressen der Kriminologie, Kriminalitätsentwicklung, Hell- und Dunkelfeld, Zusammenhänge zwischen abweichendem Verhalten und Alter bzw. Geschlecht, Kriminalitätstheorien, Labeling approach, Viktimologie, Kriminalprävention.

Als „einstimmende“ Lektüre wird empfohlen: Neubacher, Kriminologie, 2. Aufl. 2014.

In der Vorlesung werden gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

2240 Kriminologie der Einzeldelikte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 6.10.2014

F. Neubacher

2240 Kriminologie der Einzeldelikte (KB 14/WB 15)

2 St. Mo., 16.00-17.30 Uhr

Hörsaal: VII a

Beginn: 6.10.2014

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Aufbauend auf der Vorlesung „Einführung in die Kriminologie“ geht es um besondere Erscheinungsformen abweichenden Verhaltens, ihre kriminologische Einordnung sowie die gesellschaftlichen Reaktionen darauf. Gegenstand u.a.: Alltags-/Massenkriminalität, Gewaltkriminalität, Sexualkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Kriminalität der Mächtigen, Organisierte Kriminalität, Extremismus/Terrorismus.

Empfohlene Lektüre: Neubacher, Kriminologie, 2. Aufl. 2014.

Darüber hinaus werden in der Vorlesung gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

2241 Jugendkriminalrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 8.10.2014

F. Neubacher

2241 Jugendkriminalrecht (KB 14/WB 15)

2 St. Mi., 14.00 - 15.30 Uhr

Hörsaal: VII a

Beginn: 8.10.2014

Universitätsprofessor Dr. F. NEUBACHER

Unter Einbeziehung aktueller kriminalpolitischer Entwicklungen behandelt die Vorlesung sowohl die Rechtsgrundlagen des eigenständigen Jugendstrafverfahrens (Jugendgerichtsgesetz) als auch die wesentlichen jugendkriminologischen Erkenntnisse. Besonderes Augenmerk wird auf die jugendrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten gelegt (Diversion, Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel, Jugendstrafe).

Als Lektüre werden empfohlen: Ostendorf, Jugendstrafrecht, 7. Aufl. 2013;

Walter/Neubacher, Jugendkriminalität, 4. Aufl. 2011.

Ergänzend werden in der Vorlesung gezielt zu jedem Abschnitt ausgesuchte Literaturhinweise gegeben.

Es wird eine Abschlussklausur angeboten.

2243 Kriminalrechtliche Sanktionen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 7.10.2014

U. Brauns

Die Rechtsfolgen der Straftat können im Grundkurs Strafrecht, Allgemeiner Teil, wenn überhaupt, nur beiläufig behandelt werden. Indessen gehören die ersten drei Titel des 3. Abschnitts des StGB über die Rechtsfolgen der Tat (§§ 38 - 55) zum Stoff der Prüfungspflichtfächer.

Deshalb wird ein Schwerpunkt der Vorlesung bei den Strafen (Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Fahrverbot), bei der Strafbemessung allgemein (§§ 46 - 51) und bei der Strafbemessung bei mehreren Gesetzesverletzungen (sog. Konkurrenzen, §§ 52 - 55) liegen. Daneben werden u.a. behandelt: die Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung (§§ 56 - 58) und die Maßregeln der Besserung und Sicherung (§§ 61 ff.).

Weitere Schwerpunkte: Straftheorien, Grundsätze der Kriminalpolitik und die Reformentwicklung des Sanktionenrechts.

Die Vorlesung gehört zum Wahlbereich der Schwerpunktbereiche 14 und 15. Zum Abschluss des Semesters wird eine Schwerpunktklausur angeboten.

Voraussichtlicher Termin: Di., 27.01.2015, 15:45 bis 17:45 Uhr in XI a.

Bitte die Aushänge am Eingang des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht beachten, wo auch fortlaufend Kopierexemplare der Arbeitspapiere ausgelegt werden.

Literaturhinweise: Jescheck/Weigend, Lehrbuch des Strafrechts, Allgemeiner Teil, 5. Auflage 1996, §§ 70 ff., S. 739 ff.; Meier, H.-D., Strafrechtliche Sanktionen, 4. Auflage 2014; Streng, Strafrechtliche Sanktionen, 3. Auflage 2012

Vorbereitende Lektüre (zu den Zwecken und zur Rechtfertigung der Strafen und Maßregeln): Jescheck/Weigend, §§ 8 und 9; Meier, H.-D., Teil 2 (S. 15 ff.); Roxin, Strafrecht, Allgemeiner Teil I, 4. Auflage 2006, § 3

2251 **Recht der Strafverteidigung**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 14 - 17.30, 106 Seminargebäude, S14, Ende 25.11.2014

B. Gercke

2254 **Internationales Strafrecht und Strafverfahrensrecht**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50

k.A., n. Vereinb

Die Veranstaltung wird als Blockveranstaltung angeboten.

Der Ort und die Termine werden noch bekannt gegeben.

P. Wilkitzki

2255 **Strafrechtsgeschichte**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 8.10.2014

M. Kubiciel

In der Vorlesung werden Schlüsseltexte der modernen Strafrechtsgeschichte gelesen, diskutiert sowie historisch und ideengeschichtlich kontextualisiert. Die in der Vorlesung behandelte Zeitspanne reicht vom frühen 19. Jh. (Paul Johann Feuerbach) bis in die 1960er Jahre (Hans Welzel; Alternativentwurf StGB). Über die Vermittlung eines Eindrucks vom strafrechtlichen Denken vergangener Zeiten hinaus verschafft uns der Blick zurück auch einen Zugang zu den Grundlagen, auf denen das Strafrecht heute gelehrt und gelernt wird.

2611 **Beschuldigtenrechte in Europa**

2 SWS; Blockveranstaltung

Eine Anmeldung zu dem Seminar ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl nicht über KLIPS, sondern nur unmittelbar bei mir möglich.

Das Seminar wird als Blockseminar gemeinsam mit Professorinnen der Universitäten Basel und Straßburg in Straßburg abgehalten.

Die Teilnehmer sollen die Leistungsnachweise durch ein schriftliches und mündliches Referat erwerben.

Wahlbereichsklausureretzende Seminare (§ 11 VII S. 2 StudPrO)

2161a **Arbeitsrechtliches Seminar: Tarifautonomie im Wandel**

2 SWS; Seminar

k.A., n. Vereinb

B. Gaul
U. Preis

Das Seminar wendet sich an Studierende aller Studiengänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die Seminararbeiten können gemäß § 11 StudPrO eine Wahlbereichsklausur ersetzen.

Themenvorschläge:

- 1.) Stärkung der Tarifautonomie versus Betriebsautonomie (pro und contra)
- 2.) Gesetzlicher Mindestlohn: Stärkung oder Schwächung der Tarifautonomie?
- 3.) Verfassungsfragen des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns
- 4.) Zukunft der Allgemeinverbindlicherklärung

5.) Fortentwicklung des Arbeitnehmerentsendegesetzes und seine Stellung zur Allgemeinverbindlicherklärung?

6.) Funktion des tarifdispositiven Gesetzesrechts

7.) Verfassungsrechtliche Grenzen der Tarifautonomie

Termine für die Erstellung der Seminararbeiten und der Zeitpunkt der Seminarveranstaltung wird mit den Teilnehmern abgestimmt.

Die Anmeldung erfolgt per Mail an sozrecht@uni-koeln.de. Im Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht sind Ansprechpartner Frau Andrea Helldörfer (0221/ 470-2300) und Herr Dr. Felipe Temming (0221/470-1737).

2611 Beschuldigtenrechte in Europa

2 SWS; Blockveranstaltung

Eine Anmeldung zu dem Seminar ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl nicht über KLIPS, sondern nur unmittelbar bei mir möglich.

Das Seminar wird als Blockseminar gemeinsam mit Professorinnen der Universitäten Basel und Straßburg in Straßburg abgehalten.

Die Teilnehmer sollen die Leistungsnachweise durch ein schriftliches und mündliches Referat erwerben.

2701 Vorbereitungsseminar: Romanistisch- zivilrechtliches Seminar

Seminar; Max. Teilnehmer: 15

Mo. 17 - 18.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

M.Avenarius

Romanistisch-zivilrechtliches Seminar zum Rahmenthema Das römische Erbrecht und seine Fortentwicklung im Recht des BGB.

Die Veranstaltung kann als "Vorbereitungsseminar" im Sinne der kommenden Studien- und Prüfungsordnung absolviert werden. Der Leistungsnachweis ist auch zur Ersetzung einer Klausur im Schwerpunktstudium in den Fächern "Römisches Privatrecht" bzw. "Römisches Recht im BGB" geeignet. Mit dem erfolgreichen Besuch des Seminars kann auch eine Promotionsvoraussetzung erbracht werden (§ 3 Abs. 2 PromO). Die Anmeldung erfolgt jeweils über KLIPS. Es stehen 15 Plätze zur Verfügung.

Unter den fünf Büchern des BGB ist das Erbrecht besonders eng mit dem römischen Recht verwandt. Zahlreiche Bestimmungen können auf die römischen Quellen zurückverfolgt werden, wobei sowohl Kontinuität als auch Wandlungen im Verständnis des Rechts zu beobachten sind. Die Bearbeiter sollen jeweils Einzelthemen ausgehend von geeigneten Quellentexten entwickeln, welche ihnen jeweils an die Hand gegeben werden. Lateinkenntnisse können hilfreich sein, sind aber nicht zwingend erforderlich. Teilnehmer sollten allerdings zuvor die Vorlesung "Römische Rechtsgeschichte" gehört haben.

Vorbesprechung, Einführung in die Grundsätze der Bearbeitung, Nennung von Hilfsmitteln, Themenausgabe sowie Terminplanung erfolgen am 15.09.2014 um 09:00 Uhr s.t. im Institut. Das Seminar findet jeweils montags um 17:00 Uhr s.t. in der Institutsbibliothek statt. Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Die Erarbeitung der einzelnen Themen sollte etwa vier Wochen in Anspruch nehmen. Die Referate werden im Wochenrhythmus gehalten, beginnend mit dem 13.10. 2014, die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitungen (20 - 25 Seiten) erfolgt spätestens am 09.02.2015.

Soweit eine Schwerpunkt Klausur ersetzt werden soll, erfolgt die Themenausgabe vier Wochen vor dem jeweiligen Referatstermin; in diesem Fall muss die schriftliche Ausarbeitung zum Referatstermin abgegeben werden.

2728 Seminar: Grundlagen des Rechts

Seminar; Max. Teilnehmer: 15

Das Seminar kann bei einer Bewertung mit mindestens „vollbefriedigend“ dazu genutzt werden, die Voraussetzung zur Promotionszulassung nach § 3 Abs. 1 b) bzw. § 3 Abs. 2 der PromO zu erfüllen. Darüber hinaus können Studierende der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 5, 6, 7, 12, 13, 14 sowie 15 mit der erfolgreichen Seminarteilnahme nach § 11 Abs. 7 Satz 2 StudPrO eine Schwerpunktbereichsklausur ersetzen.

S o n s t i g e s (u n s o r t i e r t)

P R O S E M I N A R E

2236a Proseminar zum Recht der Informationstechnologie, insbesondere E-Commerce und Datenschutzrecht

2 SWS; Proseminar; Max. Teilnehmer: 50

k.A., n. Vereinb

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

F. Schuster

"Das Seminar richtet sich auch an Studierende des

Verbund-Studienganges Medienwissenschaft im Ergänzungsmodul 1. Als

Leistungsnachweis ist neben der aktiven Teilnahme an allen drei

Terminen ist ein kurzer Vortrag im Rahmen der Veranstaltung möglich.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich"

Veranstaltungsort:

SBR Schuster & Partner Rechtsanwälte

Büro Düsseldorf, Nordstr. 116

Kann im Schwerpunktbereich Rechtswissenschaft (erste Prüfung) im SPB 13 gehört werden; Schwerpunktprüfungsleistungen können nicht erbracht werden. Möglich aber als Schlüsselqualifikationsseminar.

2724 Rechtstheoretisches Propädeutikum

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 25

Do. 17 - 20, 14tägl, ab 16.10.2014

Die Veranstaltung richtet sich an Teilnehmer der Vorlesung zur „Einführung in die Rechtstheorie“ (2044) sowie darüber hinaus an alle an den Grundfragen jeder Rechtsordnung Interessierte.

K. Eiler

Es sollen die im Vorlesungsreader enthaltenen Texte in kleinerem Kreis rekapituliert und vertiefend diskutiert werden. Ziel ist es, ein gemeinsames Forum zu schaffen, in dem alle Teilnehmer ihre Perspektiven auf die Texte austauschen können. Dabei werden wir untersuchen, inwiefern die Denkfiguren klassischer Texte für neuartige Rechtsphänomene unter Bedingungen der Globalisierung – etwa der Fragmentierung des Rechts durch private Norm- und Standardsetzung - nutzbar gemacht werden können. Einen methodischen Schwerpunkt werden Fragen nach der "Zukunft des Rechts" ausmachen. Die Veranstaltung findet statt in der Bibliothek des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Rechtstheorie. Thomas Vesting, Rechtstheorie, München 2007; Matthias Mahlmann, Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, 2. Aufl., Baden-Baden 2012

P R O S E M I N A R E / P R O P Ä D E U T I K A

2625 Propädeutikum Öffentliches Medienrecht

2 SWS; Übung
Mo. 16 - 17.30

C. Bößmann

2659 Veranstaltung zur Vorbereitung auf eine rechtshistorische Seminararbeit - FÄLLT AUS

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40
k.A. 0 - 15, n. Vereinb

S. Paas
J. Schöpfer

Der erste Termin zur Vorbesprechung soll am 10.10.2014 um 15.00 Uhr in den Räumen des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte stattfinden.

In der Veranstaltung werden zunächst allgemeine Grundlagen zur Verfassung von Seminararbeiten erläutert wie beispielsweise die richtige Zitierweise. Außerdem wird auf die Besonderheiten rechtshistorischer Arbeiten eingegangen. Die Studierenden haben die Gelegenheit, eine kurze Probeseminararbeit zu einem rechtshistorischen Thema zu schreiben, die korrigiert wird. Auch eine mündliche Präsentation kann geübt werden. Der Besuch der Veranstaltung kann als Schlüsselqualifikation angerechnet werden.

S C H L Ü S S E L Q U A L I F I K A T I O N E N

Der Erwerb eines Schlüsselqualifikationsnachweises gemäß § 7 Abs. 4 StudPrO setzt eine wenigstens etwa 10-minütige mündliche Eigenleistung der Studentin/des Studenten voraus. Bei lediglich passiver Teilnahme darf keine Bescheinigung ausgestellt werden.

1553 Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 20
Mi. 15.10.2014 19.30 - 21, 106 Seminargebäude, S01
Sa. 15.11.2014 8.30 - 21.45
Sa. 29.11.2014 8.30 - 21.45

S. Roth

„Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat“
VWL-Vorlesung im Wintersemester 2014/2015

Dozent: Dr. Steffen J. Roth
steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Blockvorlesung
Konstituierende Sitzung: Mittwoch, 15. Oktober 2014, 19:30 – 21:00 Uhr
Vorlesungsblock I: Samstag, 15. November 2014, 8:30 – 21:45 Uhr
Vorlesungsblock II: Samstag, 29. November 2014, 8:30 – 21:45 Uhr

Veranstaltungsorte
Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung: Seminargebäude S.01
Interessenten nehmen bitte per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!
Veranstaltungsort Blockveranstaltung Samstage:
Seminarraum im Institut für Wirtschaftspolitik (iwp), Pohligstr. 1, 1. Etage

Die Vorlesung richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht. Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden können. Ein Leistungsnachweis kann im Anschluss an die Vorlesung (vollständige Anwesenheitspflicht) durch eine mündliche Prüfung erworben werden (2 SWS/3 LP). Die (qualitätsgewichtete) Beteiligung während der Veranstaltung fließt in die Note ein.

Die Vorlesung befasst sich im ersten Block mit spezifischen Fragen der „Neuen Politischen Ökonomie“ (NPO). Dieser Teilbereich der Ökonomik untersucht die Akteure, Rahmenbedingungen und typischen Vorgänge im politisch-administrativen Entscheidungsprozess. Anschließend verengt sich der Fokus der Vorlesung auf die Betrachtung der wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen in Deutschland. In der Vorlesung werden die soziale Mindestsicherung, die Sozialversicherungszweige und weitere wohlfahrtsstaatliche Politikfelder wie beispielsweise die Familienpolitik einer genaueren Betrachtung unterzogen, Probleme herausgearbeitet, Lösungsansätze skizziert und anhand ökonomischer Kriterien beurteilt.

Masterstudenten Wirtschaftsrecht können je nach Präferenz der Prüfungsform alternativ das speziell für sie angebotene Seminar wählen. (Vgl. dazu die Kurzinfo zum Seminar „Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“).

1554 Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10

Mi. 15.10.2014 19.30 - 21, 106 Seminargebäude, S01

Sa. 15.11.2014 8.30 - 21.45

Sa. 29.11.2014 8.30 - 21.45

S. Roth

„Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“
VWL-Seminar im Wintersemester 2014/2015Dozent: Dr. Steffen J. Roth
steffen.roth@wiso.uni-koeln.deKonstituierende Sitzung: Mittwoch, 15. Oktober 2014, 19:30 – 21:00 Uhr
Vorlesungsblock I: Samstag, 15. November 2014, 8:30 – 21:45 Uhr
Vorlesungsblock II/Seminar: Samstag, 29. November 2014, 8:30 – 21:45 Uhr

Veranstaltungsorte

Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung: Hörsaal VIIa
Interessenten nehmen bitte per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

Veranstaltungsort Blockveranstaltung Samstage:

Seminarraum im Institut für Wirtschaftspolitik (iwp), Pohligstr. 1, 1. Etage
Das Seminar richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht (max. 10 Teilnehmer). Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden.Ein Leistungsnachweis wird durch eine (vollständige) Teilnahme an den Blockveranstaltungen am 9. und 16. November 2013 sowie der mit mindestens ausreichend bewerteten Hausarbeit, Präsentation im Seminar und Diskussionsbeteiligung in den Veranstaltungen erworben (2 SWS/3 LP).
Alternativ können Masterstudenten Wirtschaftsrecht die Blockvorlesung besuchen und sich einer mündlichen Prüfung unterziehen (= keine Seminarleistung!). Vergleiche dazu die Kurzinfor zur Vorlesung „NPÖ und der Wohlfahrtsstaat“.

Infos zu Umfang der Hausarbeiten, Vorgehensweise bei der Recherche und Themenaufbereitung, Vorbereitung der Präsentation etc. werden in der konstituierenden Sitzung besprochen. Abgabetermin der schriftlichen Hausarbeiten (gerne per e-mail) ist Montag, 8. Dezember 2014, 12 Uhr.

Die Anmeldung zum Seminar erfolgt ab sofort und ausschließlich per mail an den Dozenten (steffen.roth@wiso.uni-koeln.de). Bitte geben Sie drei der im Folgenden aufgeführten Themen in der Reihenfolge Ihrer Präferenz an.

Themen:

1. Kombilöhne & Co.: Zahlreiche Vorschläge versuchen, monetäre Anreize für Arbeitslose zu setzen, Arbeit aufzunehmen. Welche Grundannahmen stehen dahinter? Welche Anreize gehen davon für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aus?
2. Familienpolitik: Sollte die Gesellschaft Eltern unterstützen? Wenn ja, mit welchen Instrumenten? Wie muss man die Kehrtwendung von Erziehungsgeld zu Elterngeld verstehen? Wie funktioniert das Optionsmodell von Kindergeld und Steuerfreibetrag?
3. Geringere Rentenansprüche oder „Strafsteuern“ für Kinderlose: Ungerechte Diskriminierung Kinderloser oder systemgerechte Anpassung an die demografische Entwicklung?
4. Zur Verteilungsgerechtigkeit in der Krankenversicherung: Zwischen wem und in welcher Form und wie viel sollte in einer Krankenversicherung umverteilt werden?
5. Brauchen wir eine Ausbildungsplatzabgabe? Schafft eine Abgabe mehr Ausbildungsplätze? Welche Folgen sind bezüglich Quantität, Struktur und Qualität der Ausbildung zu erwarten?
6. Verschärfen Nahrungsmittelrohstoffspekulanten den Hunger in der Welt?: Wie hängen Spekulationsgeschäfte und reale Hungersnöte zusammen? Sind Spekulanten schuld oder eignen sie sich nur als Sündenböcke?
7. Kündigungsschutz: Wie wirken Kündigungsschutzvorschriften? Wem hilft der Schutz? Welche Argumente gibt es für und welche gegen eine Lockerung der bestehenden Regulierungen?
8. Selbstverständliche Subsidiarität oder unverständliche „Sippenhaft“: Dem Grunde nach sind enge Familienangehörige in Deutschland gegenseitig unterhaltspflichtig. Mit dem Grundsicherungsgesetz und Hartz IV wurde dies zu beachtlichen Teilen aufgegeben. Was können und sollen Familien leisten?
9. Steuerfreiheit von Nacht- und Feiertagszuschlägen: Schwer begründbare Subvention auf der Streichliste oder Gebot der Fairness gegenüber gering verdienenden Krankenschwestern und Kellnern?
10. Biosprit und Erneuerbare Energien Gesetz: Ist gut gemeint auch gut gemacht? Bewirken politische Maßnahmen zum Klimaschutzpolitik das, was wir von ihnen erwarten? Lohnt es sich vielleicht, bei der Regelgestaltung auch auf mögliche Ausweichreaktionen der Menschen zu achten?

2196 International Human Rights/Menschenrechte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 9.10.2014

M. Fremuth

2607 Vorbereitungsseminar: Blockseminar in Lodz

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 6

19.11.2014 - 22.11.2014 0 - 24, k. A., Orts- und Zeitangaben siehe Bemerkung, Block+SaSo

C. Gall
S. Felich

Blockseminar in Lodz (Polen), 19.11.2014 - 22.11.2014

Das Proseminar ist ein Teil einer seit 2004 bestehenden Seminarreihe, die gemeinsam von den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten in Köln, Łódź (Polen), Pécs (Ungarn), Vilnius (Litauen) und Moskau (Russland) veranstaltet wird. An den Seminaren nehmen auch Studierende einer weißrussischen Exiluniversität (European Humanities University) teil.

Die Seminarreihe setzt sich zum Ziel, eine dauerhafte Plattform für einen ost- und mitteleuropäischen Dialog der verfassungs- und europarechtsinteressierten Nachwuchsjuristen und – juristinnen zu schaffen. Die Teilnehmer sind Studierende und Doktoranden der teilnehmenden Universitäten. Sie stammen aus Ländern mit teilweise sehr unterschiedlichen historischen und politischen Erfahrungen und von unterschiedlicher Größe, die jedoch durch das gemeinsame Rechtskulturerbe und die Mitgliedschaft im Europarat verbunden sind. Bei jedem Seminar geht es darum, die unterschiedlichen nationalen Sichtweisen zu einem aktuellen verfassungsrechtlichen bzw. europarechtlichen Problem, das in allen sechs Ländern auch die Öffentlichkeit interessiert, zu beleuchten und zu überlegen, ob es dazu einen gemeinsamen Erfahrungswert oder zumindest eine gemeinsame Sensibilität gibt.

Das Ziel des diesjährigen Seminars ist es, Rechtsnatur, Position und Inhalt der sozialen Rechte in Europa auf der Grundlage des internationalen und europäischen Rechts sowie der nationalen Rechtssysteme von Ungarn, Litauen, Russland, Weißrussland, Deutschland und Polen zu untersuchen. Obwohl die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Land zu Land unterschiedlich ausgestaltet und durchgesetzt werden, lässt sich dennoch eine Vielzahl von grundlegenden Rechten finden:

- Das Recht auf Arbeit.
- Das Recht auf soziale Sicherheit und Sozialversicherung.
- Schutz und Unterstützung der Familie sowie Schutz der Kinder vor wirtschaftlicher und sozialer Ausbeutung.
- Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard.
- Das Recht auf Gesundheit, einschließlich des Rechts auf Zugang zu Gesundheitseinrichtungen.
- Das Recht auf Bildung.

Alle diese Rechte sind vollständig im internationalen und nationalen Recht anerkannt, dennoch ist die Rechtsnatur, Ausgestaltung und Durchsetzung dieser im Einzelnen immer noch problematisch.

Die Seminarsprache ist Englisch. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie einen ca. 15 bis 20-minütigen Vortrag in englischer Sprache halten, die im Anschluss an die/den Vortragenden gerichteten Fragen beantworten und sich an den Diskussionen beteiligen. Der Tagungsort ist die polnische Stadt Łódź.

Es steht den Teilnehmern frei, probeweise eine Seminararbeit anzufertigen, die benotet und besprochen wird. Im Hinblick auf die bevorstehende Änderung der Studienordnung, kann diese Seminararbeit auch als Vorbereitungsseminar absolviert werden. Die genauen Themenstellungen werden mit den Teilnehmern individuell vereinbart bzw. im Falle eines Vorbereitungsseminars im Vorfeld an diese ausgegeben.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden voraussichtlich von den Veranstaltern in Łódź übernommen. Das Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung (vormals Institut für Ostrecht) wird auch einen Zuschuss zu den Reisekosten gewähren, so dass von den Teilnehmern nur ein eventuell verbleibender, geringfügiger Restbetrag zu tragen ist. Vorgesehen ist auch ein Kultur- und Begleitprogramm vor Ort. Die Zahl der Teilnehmer aus Köln ist auf max. 6 Personen begrenzt.

Eine Vorbesprechung wird in einer der ersten Vorlesungswochen stattfinden; der Termin wird mit den Teilnehmern gesondert vereinbart.

Die Präsentationen, die die wichtigsten Thesen der Vorträge beinhalten, sind vorab einzureichen. Sie werden an eine der übrigen Partneruniversitäten verschickt, die zu den Thesen in Łódź eine Stellungnahme abgeben wird. Ebenso wird das Kölner Team eine Kommentierung der Thesen der Teilnehmer von einer der anderen Partneruniversitäten vorbereiten.

Alle Fragen können gern mit Herrn Samir Felich persönlich, telefonisch oder per Email erörtert werden (Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung (vormals Institut für Ostrecht) der Universität zu Köln, Klosterstr. 79 d, 50931 Köln, E-Mail: Samir.Felich@uni-koeln.de Tel.: 0221 / 470 – 5584)
Folgende Leistungsnachweise können erworben werden:

- ein Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW)
- ein Nachweis über die Teilnahme an einer Veranstaltung mit Eignung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 7 Abs. 4 StudPrO)
- Vorbereitungsseminar im Rahmen der bevorstehenden Änderung der Studienordnung

Bitte beachten Sie, dass der gleichzeitige Erwerb von Nachweisen die Voraussetzung nach der Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (Schlüsselqualifikation / Vorbereitungsseminar) sind, nicht möglich ist. Die Anerkennung eines ebenfalls im Rahmen dieses Seminars erworbenen Fremdsprachennachweises, obliegt dem zuständigen JPA.

2610 Propädeutikum wissenschaftliches Arbeiten - Vorbereitungskurs zum Schwerpunktseminar

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 8.10.2014

N. Bögelein

Das Schwerpunktseminar stellt Studierende des Schwerpunktbereichs Kriminologie, Jugendkriminalrecht und Strafvollzug vor mehrere Herausforderungen. Zum einen sollen sie eine wissenschaftliche Hausarbeit verfassen, bei der es sich meist nicht um ein juristisches Gutachten handelt, zum anderen soll ein mündlicher Vortrag mit anschließender Diskussion gehalten werden. Im o.g. Schwerpunktbereich kommt hinzu, dass die überwiegende Anzahl der ausgegebenen Hausarbeitsthemen eine Beschäftigung mit empirisch-sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten und Kriminalstatistiken unausweichlich machen. Der Kurs will das wissenschaftliche „Handwerkszeug“ zur Vorbereitung auf das Schwerpunktseminar vermitteln und einüben. Thematisiert werden zunächst die Vorbereitung der schriftlichen Arbeit (u.a. datenbankgestützte Literaturrecherche, Auswahl zitierfähiger Quellen, Beschaffung elektronischer und nicht-elektronischer Literatur) und die Anfertigung des eigentlichen Textes (u.a. Gliederung, wissenschaftliches Zitieren, Umgang mit Textverarbeitungssoftware). Nachfolgend werden Vorbereitung und Durchführung des mündlichen Vortrags besprochen. Hierbei stehen die Auswahl des vorzutragenden Stoffes und die Gliederung des Vortrags im Vordergrund.

Es handelt sich nicht um ein Vorbereitungsseminar im Sinne der StdPrO 2014, es kann lediglich ein Schlüsselqualifikationsschein erworben werden.

Der Erwerb eines Schlüsselqualifikationsnachweises gemäß §7 Abs. 4 StudPrO setzt eine wenigstens etwa 10-minütige mündliche Eigenleistung des Studierenden oder eine entsprechende schriftliche Leistung (nicht Prüfungsklausur) voraus. Bei lediglich passiver Teilnahme darf keine Bescheinigung ausgestellt werden.

2618 Anwaltliches Projektmanagement

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30

Do. 6.11.2014 9 - 17, 130 Inst. f. Arbeits- u Wirtschaftsrecht, 205

Fr. 7.11.2014 9 - 17, 130 Inst. f. Arbeits- u Wirtschaftsrecht, 205

H. Stallknecht

Die Blockveranstaltung dient dem Erwerb einer Schlüsselqualifikation. Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht können einen Leistungsnachweis erwerben.

Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse im anwaltlichen Projektmanagement. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit internationaler Großkanzleien liegt in der Betreuung von Großprojekten. Anhand eines praktischen Falls wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit gegeben, sich ausführlich mit den anwaltlichen Beratungsanforderungen vertraut zu machen, die im Rahmen der Projektbegleitung anfallen. Näher beleuchtet werden insbesondere die anwaltlichen Tätigkeiten in den unterschiedlichen Lebensphasen des Projektes. Themen werden sein: die Erforschungs- und Erwerbsphase: Due Diligence, Vertragsgestaltung und -verhandlung auf Käuferseite, Finanzierung des Projektes; die Haltephase: Projektbetreuung und Gewinnoptimierung; die Veräußerungsphase: Vorbereitung, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Gestaltung, erneute Vertragsgestaltung und -verhandlung diesmal auf Verkäuferseite.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Einblick in Dokumente aus der Praxis erhalten.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es stehen 25 Plätze zur Verfügung.

Es handelt sich um ein Blockseminar; der Besuch der Veranstaltung ist an beiden Tagen erforderlich.

Weitere Informationen unter: anwaltsrecht.uni-koeln.de (Lehre)

Herr Dr. Stallknecht hält die Vorlesung zusammen mit RA Frau Dr. Kathrin Monen, LL.M.

2619 Einführung internationales Bilanzrecht

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50

k.A., n. Vereinb

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

M. Dettmeier

2624 Praxisbezogene Einführung ins Asylrecht

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 90

Fr. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 89, ab 10.10.2014

S. Achterfeld

K. Dolk

In der Veranstaltung werden neben dem materiellen und formellen Flüchtlingsschutz verschiedene Bereiche des öffentlichen Rechts behandelt. Mit dem Flüchtlingsbegriff nach der Genfer Flüchtlingskonvention und der Dublin III-VO wird eine Brücke vom Völker- und Europarecht hin zum deutschen besonderen Verwaltungsrecht in Form von Asylverfahren und Aufenthaltserlaubnissen geschlagen. Außerdem wird ein Einblick in das Asyl- und Aufenthaltsstrafrecht vermittelt.

Dabei legen die Dozenten besonderen Wert auf einen Bezug zur Beratungspraxis, weshalb unter anderem auch praktische Fragen wie die Wohnsitznahme und Sozialleistungen von Flüchtlingen thematisiert werden.

Am Ende der Veranstaltung wird eine Leistungsabfrage stehen.

Die Veranstaltung wird auf Betreiben und in Kooperation mit der Refugee Law Clinic Cologne (www.lawcliniccologne.com) angeboten, ein studentischer Verein, der kostenlose Rechtsberatung für Flüchtlinge anbietet.

Der durchgehende und erfolgreiche Besuch der Veranstaltung führt zusammen mit der Teilnahme an einer Sprechstunde der Refugee Law Clinic Cologne in einem Asylbewerberwohnheim zu dem Erhalt einer Schlüsselqualifikation (§7 Abs. 4 StudPrO). Außerdem erwerben die Studenten so das Recht, Mandate der Refugee Law Clinic Cologne zu übernehmen.

Erforderliche Materialien:

Ausländerrecht (Beck-Texte im dtv, 27. Auflage 2014)

Empfohlene Literatur:

Eine Liste einführender Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben.

2659 Veranstaltung zur Vorbereitung auf eine rechtshistorische Seminararbeit - FÄLLT AUS

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40

k.A. 0 - 15, n. Vereinb

S. Paas

J. Schöpfer

Der erste Termin zur Vorbesprechung soll am 10.10.2014 um 15.00 Uhr in den Räumen des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte stattfinden.

In der Veranstaltung werden zunächst allgemeine Grundlagen zur Verfassung von Seminararbeiten erläutert wie beispielsweise die richtige Zitierweise. Außerdem wird auf die Besonderheiten rechtshistorischer Arbeiten eingegangen. Die Studierenden haben die Gelegenheit, eine kurze Probeseminararbeit zu einem rechtshistorischen Thema zu schreiben, die korrigiert wird. Auch eine mündliche Präsentation kann geübt werden. Der Besuch der Veranstaltung kann als Schlüsselqualifikation angerechnet werden.

2699 Praktikerseminar Medienrecht

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 45

k.A., n. Vereinb

K. Hain

A. Günther

C. Kling

Praktikerseminar Medienrecht I im Wintersemester 2014/2015

Das Institut für Rundfunkrecht veranstaltet im Wintersemester 2014/2015 unter der Leitung von Prof. Dr. Karl-E. Hain ein Praktikerseminar, in dem Experten aktuelle medienrechtliche Themen aus ihrer Berufspraxis darlegen und zur Diskussion stellen werden. Das Seminar richtet sich auch an Studierende des BA Medienkulturwissenschaft und an Interessierte aus dem Bereich der sonstigen medienbezogenen Wissenschaften. Eine Belegung ist sowohl im Sommersemester (II) als auch im Wintersemester (I) möglich. Im Wintersemester 2014/2015 findet das Seminar voraussichtlich an insgesamt 5 Terminen,

jeweils mittwochs von 19.30 - 21.15 Uhr statt. Das Gesamtprogramm wird rechtzeitig unter www.institut-rundfunkrecht.de (unter Veranstaltungen) bekannt gegeben. Im Rahmen des Ergänzungsmoduls 1 im Verbund Medienwissenschaften (3 CP; Anmeldung über KLIPS erforderlich), der rechtswissenschaftlichen Schlüsselqualifikation sowie im Rahmen eines Masterstudiengangs können Leistungsnachweise erbracht werden. Erforderlich für deren Erwerb ist die Teilnahme an allen Terminen und das Bestehen der schriftlichen Prüfungsleistung (Essay). Der Essay (4 bis 6 Seiten) ist zu einem seminarbezogenen Thema Ihrer Wahl zu verfassen. Themenvorschläge sind vor Bearbeitung an Frau Camilla Kling (rundfunkrecht@uni-koeln.de) zu richten. Bezüglich der Formalia gilt das Stylesheet des Instituts für Medienkultur und Theater, abrufbar unter: http://www.mekuwi.phil-fak.uni-koeln.de/fileadmin/theffe/stylesh_kurz.pdf

Im Rahmen des Studium Integrale kann ein Teilnahmechein (1 CP) erworben werden, der die Anwesenheit an allen Terminen voraussetzt.

2708a Anwaltliche Problemlösung und Gesprächsführung

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 25

k.A., n. Vereinb

M.Kilian

2709 Anwaltliche Rhetorik, Plädoyer und Verhandlungserfolg

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 16

Mi. 29.10.2014 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits- u Wirtschaftsrecht, 205

Mi. 12.11.2014 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits- u Wirtschaftsrecht, 205

Mi. 26.11.2014 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits- u Wirtschaftsrecht, 205

Mi. 10.12.2014 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits- u Wirtschaftsrecht, 205

Mi. 21.1.2015 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits- u Wirtschaftsrecht, 205

B.Hirtz

Anwaltliche Rhetorik will Widerstände (z.B. bei Gericht, bei der Gegenseite oder beim Verhandlungspartner) überwinden. Zur Verhandlungskompetenz gehört effizientes Kommunizieren. Mit den Teilnehmern werden Gesprächsführung, Rhetorik, Kommunikation und Verhandlungstechnik gemeinsam erarbeitet und praktische Übungen durchgeführt. Studierende können mit dem Besuch der Veranstaltung einen Nachweis zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation im Sinne von § 7 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung erwerben. Im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht können mit dem Besuch der auf zwei Wochenstunden kalkulierten Veranstaltung drei Credits (mündliche Prüfung) erworben werden.

2711 Schlüsselqualifikation Konfliktmanagement

Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 20

Do. 23.10.2014 10 - 18

Fr. 24.10.2014 10 - 16

M.Kilian

Die Veranstaltung findet statt im Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht und wird von Herrn Dr. Kilian und Frau Mediatorin und Rechtsanwältin Susanne Fest gehalten.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über Herrn Dr. Kilian unter matthias.kilian@uni-koeln.de.

2724 Rechtstheoretisches Propädeutikum

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 25

Do. 17 - 20, 14tägl, ab 16.10.2014

K.Eller

Die Veranstaltung richtet sich an Teilnehmer der Vorlesung zur „Einführung in die Rechtstheorie“ (2044) sowie darüber hinaus an alle an den Grundfragen jeder Rechtsordnung Interessierte.

Es sollen die im Vorlesungsreader enthaltenen Texte in kleinerem Kreis rekapituliert und vertiefend diskutiert werden. Ziel ist es, ein gemeinsames Forum zu schaffen, in dem alle Teilnehmer ihre Perspektiven auf die Texte austauschen können. Dabei werden wir untersuchen, inwiefern die Denkfiguren klassischer Texte für neuartige Rechtsphänomene unter Bedingungen der Globalisierung – etwa der Fragmentierung des Rechts durch private Norm- und Standardsetzung - nutzbar gemacht werden können. Einen methodischen Schwerpunkt werden Fragen nach der "Zukunft des Rechts" ausmachen.

Die Veranstaltung findet statt in der Bibliothek des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Rechtstheorie. Thomas Vesting, Rechtstheorie, München 2007; Matthias Mahlmann, Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, 2. Aufl., Baden-Baden 2012

2725 Einführung in die Buchführungs- und Bilanzkunde

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 25

k.A., n. Vereinb

S.Tschersich

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

44068 Queer-feministische Perspektiven auf Geschlecht in psychologischer Forschung

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40

Fr. 7.11.2014 14.45 - 18, k. A., Ortsangaben folgen

Sa. 8.11.2014 10.30 - 18, k. A., Ortsangaben folgen

Fr. 5.12.2014 10.30 - 18, k. A., Ortsangaben folgen

Sa. 6.12.2014 10.30 - 18, k. A., Ortsangaben folgen

D. Scholz

Das Seminar bietet zunächst einen Einstieg in queer-feministische Perspektiven und die Herangehensweise von psychologischer Forschung. Dazu gehört auch die Diskussion der oft vorgeworfenen Ungebährlichkeit einer politischen Position in einem naturwissenschaftlichen Fach. Im Folgenden werden queer-feministische Alternativen zur klassischen psychologischen Perspektive auf Geschlecht durchgearbeitet. Der Fokus des Seminars liegt nicht darauf, vermeintliches Wissen über Geschlechter, sondern Wissen über Umgangsmöglichkeiten mit Geschlechterkategorien auf psychologischer Ebene, deren Antezedenzen und Konsequenzen, zu erwerben.

Dozent*in:

Dipl.-Psych. Julia Scholz

o.Nr. Kaufmännische Grundlagen (SI)

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 45

Mo. 16 - 19.30, 101 WiSo-Hochhaus, 410 17.11.2014 - 8.12.2014

Mi. 12 - 15.30, 101 WiSo-Hochhaus, 410 19.11.2014 - 3.12.2014

T. Klettke

Wie funktioniert eine Bilanz? Wie kann beurteilt werden, ob ein Investitionsprojekt sich lohnt? Was sind Kennzahlensysteme? Wozu brauchen wir Kostenrechnung?

Innerhalb eines Unternehmens wird man täglich mit den Konsequenzen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen konfrontiert und muss häufig selbst derartige Entscheidungen treffen. Auch in anderen Lebensbereichen spielen wirtschaftliche Grundkenntnisse häufig eine Rolle, sei es bei der Finanzierung eines Autos, beim Preisvergleich, bei der Entscheidung für ein Produkt oder bei Einstellungsgesprächen.

Die Veranstaltung „Kaufmännische Grundlagen“ richtet sich an Hörer aller Fakultäten und vermittelt „Nicht-BWLern“ betriebswirtschaftliches Elementarwissen. Ziel des Kurses ist es, den Hörern einen Einblick in wichtige Problemfelder und Methoden der Betriebswirtschaftslehre zu geben. Geplante Themen sind u.a. Rechnungswesen, Bilanzierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Investitionsrechnung, Beschaffungs- und Absatzpolitik sowie privatrechtliche Grundlagen.

Besondere Vorkenntnisse sind für die Teilnahme am Kurs nicht erforderlich. Für den Erwerb der 3 CP im Rahmen des Studium Integrale ist neben der Anwesenheit und aktiven Teilnahme am Kurs auch das Bestehen der abschließenden Klausur erforderlich.

Veranstaltungsort:

Raum 410 im WiSo-Hochhaus

Seminartermine:

Klausur: Datum, Raum und Zeit werden noch bekannt gegeben!

ACHTUNG: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Besuch dieses Seminar für Studierende der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät nicht sinnvoll ist. Im Studium Integrale der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät können KEINE Prüfungen angerechnet werden, die im Rahmen eines Studiengangs an der WiSo-Fakultät Bestandteil irgendeines Hauptfaches, Nebenfaches, des Faches Methoden und Nachbargebiete, des Wahlbereichs, des Faches Information Systems, des Faches Betriebswirtschaftslehre sowie des Faches Mathematik und Informatik eines Bachelorstudiengangs, eines Majors, eines Minors, des Faches Methoden und Techniken eines Masterstudiengangs sowie für alle Prüfungen, die Bestandteil eines Diplomstudiengangs oder eines Lehramtsstudienganges sind. Dies gilt unabhängig von dem Studiengang, in dem Sie derzeit eingeschrieben sind.

Externe/-r Dozent/-in: Dr. T. Klettke

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale der Bachelor-Studeingänge folgender Fakultäten:

- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Die Plätze innerhalb dieser Veranstaltung werden im Anschluss an die 2. Belegphase über KLIPS verlost. Eine Bewerbung für einen Platz während der 3. Belegphase ist nur dann möglich, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.

Nachrücken:

- Studierende, die den über KLIPS zugewiesenen Platz in der ersten Sitzung nicht wahrnehmen bzw. unentschuldigt fehlen, verlieren das Anrecht auf ihren Platz.
 - Studierende, die auf der von KLIPS generierten Warteliste stehen, rücken vorrangig in Reihenfolge der Warteliste nach, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.
 - Studierende (inklusive Gaststudierende und Promotionsstudierende) die nicht auf der von KLIPS generierten Warteliste stehen, rücken nachrangig nach, sofern noch weitere freie Plätze vorhanden sind.
- Teilnahmebescheinigungen:
- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
 - Die Teilnahmebescheinigungen werden, sobald die Prüfungsergebnisse von den jeweiligen Dozenten/-innen im ProfessionalCenter gemeldet worden sind, zeitnah ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie ihre Bescheinigungen abholen können.

o.Nr. Lerntechniken und effektives Zeitmanagement für Studierende der Rechtswissenschaften

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 30

Sa. 9 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 25.10.2014

Sa. 9 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 8.11.2014

M. Mir Djawadi

Lerntechniken und effektives Zeitmanagement für Studierende der Rechtswissenschaften -
Lehrveranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen gem. § 7 Abs. 4 StudPro)

2 St. Do. 10 -11.30 (1. Gruppe) und 14-15.30 (2. Gruppe) im Seminarraum (7. OG) des Rechtshauses,
Gottfried-Keller-Str. 2

WissHK M. MIR DJAWADI

Das Studium der Rechtswissenschaften stellt sowohl hinsichtlich der geistigen Fähigkeiten als auch der Selbstdisziplin hohe Anforderungen an die Studentinnen und Studenten. Der zu erlernende Stoff ist umfangreich und weist einen hohen Abstraktionsgrad auf. In den Grundkursen Erlerntes wird im weiteren Verlauf des Studiums, insbesondere in den Übungen, als bekannt vorausgesetzt, ist aber oftmals zum größten Teil bereits schon vergessen und muss dann mühsam zusammen mit dem neuen Lernstoff erarbeitet werden. Zudem garantiert angeeignetes Wissen alleine noch keinen Erfolg bei den Klausuren in den Übungen und im Examen. Die Schwierigkeit liegt hier oftmals darin, die in der Klausur zu behandelnden Probleme überhaupt zu erkennen und dann in der knappen Zeit angemessen zu behandeln. Dies lässt sich nur durch strukturiertes Lernen und planmäßiges Üben bewerkstelligen. Der straffe Studienplan verlangt zudem in Zeiten von Studiengebühren nach effektivem Zeitmanagement.

Vielfach wissen die Studentinnen und Studenten nicht, wie sie diesen hohen Anforderungen gerecht werden können. Dies schlägt sich zumeist in schlechten Noten, Überforderungsgefühl, langen Studienzeiten und Lernfrust nieder.

Ziel der vorliegenden Lehrveranstaltung ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen den gehobenen Anforderungen und besonderen Schwierigkeiten des Jurastudiums durch Einsatz spezieller Lerntechniken und intelligentem Zeitmanagement beizukommen ist. Unter dem Vorsitz „Lernen lernen“ werden nach einer theoretischen Einführung in das gehirngerechte Lernen einzelne Lerntechniken vorgestellt und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam erarbeitet. Hierzu zählen u.a. das MindMapping, aber auch das Karteikartensystem von Leitner oder das gemeinsame Lernen in privaten Arbeitsgemeinschaften. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung der Herangehensweise an wissenschaftliche Literatur, vom Lesen und Zusammenfassen fremder Schriften hin bis zum Verfassen eigener Texte. Im Themenbereich Zeitmanagement wird u.a. die Frage behandelt, wie sich das Studium durch das Aufstellen individuell abgestimmter Lernpläne zügig und erfolgreich bewältigen lässt.

Die Teilnehmer werden von Anfang an aktiv in die Veranstaltung eingebunden, beispielsweise durch das Verfassen eigener Skripte und das Halten von Kurzvorträgen. Um die Veranstaltung möglichst effizient gestalten zu können, ist die Zahl der Teilnehmer auf max. 15 Personen begrenzt.

Die Anmeldung erfolgt über Klips!!!

Literaturhinweis:

Haft, Einführung in das juristische Lernen, 6. Aufl. 1997 v. Münchhause/Püschel, Lernprofi Jura 2002

F R E M D S P R A C H I G E R E C H T S W I S S E N S C H A F T L I C H E V E R A N S T A L T U N G E N

Rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse/Einführungen in ausländische Rechtsordnungen

- | | | |
|-------------|---|--------------------|
| 2054 | Einführung in das französische Recht
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70
k.A., n. Vereinb
Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben. | J.Gardette |
| 2055 | Politiques de l'UE et intégration européenne
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S25, ab 6.10.2014 | L.Dechatre |
| 2060 | Italienische Rechtsterminologie mit Einführung in das italienische Recht
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200
Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII, ab 10.10.2014 | G.Pagliari |
| 2061 | Spanische Rechtsterminologie mit Einführung in das spanische Recht
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50
k.A., n. Vereinb
Genauere Termine folgen noch | M.Diaz Luque |
| 2062 | Portugiesische Rechtssprache mit Einführung in die Rechte Portugals und Brasiliens (Privat- und Wirtschaftsrecht)
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.10.2014 | E.Ferreira Jantges |
| 2063 | Portugiesische Rechtsterminologie mit Einführung in die Rechte Portugals und Brasiliens (Öffentliches Recht)
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
Mi. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 8.10.2014 | U.Carvelli |
| 2064 | Terminologie juridique française
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S26, ab 7.10.2014 | L.Dechatre |
| 2065 | US-amerikanische Rechtssprache
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400
Fr. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.10.2014
Fr. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.10.2014
Gruppe 1 (A-K): Freitag, 14-15.30h | K.Wilder |

Gruppe 2 (L-Z): Freitag, 16-17.30h

- 2066 Türkische Rechtssprache I (Anfänger)**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 130
Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, ab 8.10.2014
P. Samiloglu-Riegermann
- 2066a Türkische Rechtssprache II**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60
Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 7.10.2014
P. Samiloglu-Riegermann
- 2068 Russische Rechtsterminologie**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 30
Mi. 16 - 17.30, 222b Institut für Ostrecht, 8, ab 8.10.2014
C. Schmidt
Ziel der Vorlesung ist es, Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, des Regionalstudiengangs Ost- und Mitteleuropa (Rome) und andere interessierte Studierende und Doktoranden der Universität zu Köln mit dem russischen Rechtssystem und der russischen Rechtssprache vertraut zu machen. Vertieft behandelt wird das öffentliche Recht. Das Zivil- und das Zivilprozessrecht sowie das Straf- und das Strafprozessrecht werden in den Grundzügen vorgestellt. Im Bereich des öffentlichen Rechts bilden das Staatsorganisationsrecht, der Schutz der Grundrechte und die Gerichtsverfassung Schwerpunkte, die anhand von Gesetzestexten und Gerichtsurteilen veranschaulicht und diskutiert werden.
Angelika Nußberger (Hrsg.), Einführung in das russische Recht, München 2010, sowie Aufsätze in den Fachzeitschriften „Osteuropa-Recht“, „Jahrbuch für Ostrecht“ und „WiRO“ Materialien zu den einzelnen Terminen der Vorlesung sind in ILIAS zu finden.
- 2070 Latein für Juristen**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80
Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S01, ab 7.10.2014
G. Daniels
- 2076 Civil Procedure**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Do. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.10.2014
K. Junker
- 2175 US Business Law**
Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60
Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 10.10.2014
K. Wilder
- 2194a US Constitutional Law II**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60
Mi. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2014
K. Wilder
- 2607 Vorbereitungsseminar: Blockseminar in Lodz**
2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 6
19.11.2014 - 22.11.2014 0 - 24, k. A., Orts- und Zeitangaben siehe Bemerkung, Block+SaSo
C. Gall
S. Felich
Blockseminar in Lodz (Polen), 19.11.2014 - 22.11.2014
Das Proseminar ist ein Teil einer seit 2004 bestehenden Seminarreihe, die gemeinsam von den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten in Köln, Łódz (Polen), Pécs (Ungarn), Vilnius (Litauen) und Moskau (Russland) veranstaltet wird. An den Seminaren nehmen auch Studierende einer weißrussischen Exiluniversität (European Humanities University) teil.
Die Seminarreihe setzt sich zum Ziel, eine dauerhafte Plattform für einen ost- und mitteleuropäischen Dialog der verfassungs- und europarechtsinteressierten Nachwuchsjuristen und – juristinnen zu schaffen. Die Teilnehmer sind Studierende und Doktoranden der teilnehmenden Universitäten. Sie stammen aus Ländern mit teilweise sehr unterschiedlichen historischen und politischen Erfahrungen und von unterschiedlicher Größe, die jedoch durch das gemeinsame Rechtskulturerbe und die Mitgliedschaft im Europarat verbunden sind. Bei jedem Seminar geht es darum, die unterschiedlichen nationalen Sichtweisen zu einem aktuellen verfassungsrechtlichen bzw. europarechtlichen Problem, das in allen sechs Ländern

auch die Öffentlichkeit interessiert, zu beleuchten und zu überlegen, ob es dazu einen gemeinsamen Erfahrung Veranstaltungswert oder zumindest eine gemeinsame Sensibilität gibt.

Das Ziel des diesjährigen Seminars ist es, Rechtsnatur, Position und Inhalt der sozialen Rechte in Europa auf der Grundlage des internationalen und europäischen Rechts sowie der nationalen Rechtssysteme von Ungarn, Litauen, Russland, Weißrussland, Deutschland und Polen zu untersuchen. Obwohl die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Land zu Land unterschiedlich ausgestaltet und durchgesetzt werden, lässt sich dennoch eine Vielzahl von grundlegenden Rechten finden:

- Das Recht auf Arbeit.
- Das Recht auf soziale Sicherheit und Sozialversicherung.
- Schutz und Unterstützung der Familie sowie Schutz der Kinder vor wirtschaftlicher und sozialer Ausbeutung.
- Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard.
- Das Recht auf Gesundheit, einschließlich des Rechts auf Zugang zu Gesundheitseinrichtungen.
- Das Recht auf Bildung.

Alle diese Rechte sind vollständig im internationalen und nationalen Recht anerkannt, dennoch ist die Rechtsnatur, Ausgestaltung und Durchsetzung dieser im Einzelnen immer noch problematisch.

Die Seminarsprache ist Englisch. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie einen ca. 15 bis 20-minütigen Vortrag in englischer Sprache halten, die im Anschluss an die/den Vortragenden gerichteten Fragen beantworten und sich an den Diskussionen beteiligen. Der Tagungsort ist die polnische Stadt Łódź.

Es steht den Teilnehmern frei, probeweise eine Seminararbeit anzufertigen, die benotet und besprochen wird. Im Hinblick auf die bevorstehende Änderung der Studienordnung, kann diese Seminararbeit auch als Vorbereitungsseminar absolviert werden. Die genauen Themenstellungen werden mit den Teilnehmern individuell vereinbart bzw. im Falle eines Vorbereitungsseminars im Vorfeld an diese ausgegeben.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden voraussichtlich von den Veranstaltern in Łódź übernommen. Das Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung (vormals Institut für Ostrecht) wird auch einen Zuschuss zu den Reisekosten gewähren, so dass von den Teilnehmern nur ein eventuell verbleibender, geringfügiger Restbetrag zu tragen ist. Vorgesehen ist auch ein Kultur- und Begleitprogramm vor Ort. Die Zahl der Teilnehmer aus Köln ist auf max. 6 Personen begrenzt.

Eine Vorbesprechung wird in einer der ersten Vorlesungswochen stattfinden; der Termin wird mit den Teilnehmern gesondert vereinbart.

Die Präsentationen, die die wichtigsten Thesen der Vorträge beinhalten, sind vorab einzureichen. Sie werden an eine der übrigen Partneruniversitäten verschickt, die zu den Thesen in Łódź eine Stellungnahme abgeben wird. Ebenso wird das Kölner Team eine Kommentierung der Thesen der Teilnehmer von einer der anderen Partneruniversitäten vorbereiten.

Alle Fragen können gern mit Herrn Samir Felich persönlich, telefonisch oder per Email erörtert werden (Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung (vormals Institut für Ostrecht) der Universität zu Köln, Klosterstr. 79 d, 50931 Köln, E-Mail: Samir.Felich@uni-koeln.de Tel.: 0221 / 470 – 5584) Folgende Leistungsnachweise können erworben werden:

- ein Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW)
- ein Nachweis über die Teilnahme an einer Veranstaltung mit Eignung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 7 Abs. 4 StudPrO)
- Vorbereitungsseminar im Rahmen der bevorstehenden Änderung der Studienordnung

Bitte beachten Sie, dass der gleichzeitige Erwerb von Nachweisen die Voraussetzung nach der Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (Schlüsselqualifikation / Vorbereitungsseminar) sind, nicht möglich ist. Die Anerkennung eines ebenfalls im Rahmen dieses Seminars erworbenen Fremdsprachennachweises, obliegt dem zuständigen JPA.

2614 Comparative Environmental Law

2 SWS; Vorlesung

Mi. 16 - 17.30, 211 IBW-Gebäude, H 114 (ehem. Hörsaal 254), ab
8.10.2014

K. Junker

2615 Legal Negotiations

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 25

Mo. 14 - 15.30, 211 IBW-Gebäude, S 105, ab 6.10.2014

Mo. 16 - 17.30, 207 Rechtswissenschaften, AC 201/4, ab 6.10.2014

Gruppe 1: A-K

Gruppe 2: L-Z

K. Wilder

2616 European Environmental Law

2 SWS; Vorlesung

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.10.2014

K. Junker

2617 Introduction to US Legal Culture

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.10.2014

K. Junker

2621 Lawyering skills

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 20

Mi. 14 - 15.30, 207 Rechtswissenschaften, AC 201/4, ab 8.10.2014

P. Roy

2637 European Law Moot Court

Projekt

Die Veranstaltung beginnt im September 2014 und wird von Frau Päivi Asiainen geleitet.

**VERANSTALTUNGEN UND SEMINARE
NACH § 11 VI STUDPRO, § 3 II PROMO**

2622 Doktorandenseminar Prof. Hobe

2 SWS; Seminar

Die Seminarveranstaltung ist auf Doktorandinnen und Doktoranden des Dozenten beschränkt. Es werden aktuelle Dissertationen besprochen.

Termin wird noch bekannt gegeben. Seminarveranstaltung in der Bibliothek des Instituts für Luft- und Weltraumrecht.

2701 Vorbereitungsseminar: Romanistisch- zivilrechtliches Seminar

Seminar; Max. Teilnehmer: 15

Mo. 17 - 18.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

M. Avenarius

Romanistisch-zivilrechtliches Seminar zum Rahmenthema Das römische Erbrecht und seine Fortentwicklung im Recht des BGB.

Die Veranstaltung kann als "Vorbereitungsseminar" im Sinne der kommenden Studien- und Prüfungsordnung absolviert werden. Der Leistungsnachweis ist auch zur Ersetzung einer Klausur im Schwerpunktstudium in den Fächern "Römisches Privatrecht" bzw. "Römisches Recht im BGB" geeignet. Mit dem erfolgreichen Besuch des Seminars kann auch eine Promotionsvoraussetzung erbracht werden (§ 3 Abs. 2 PromO). Die Anmeldung erfolgt jeweils über KLIPS. Es stehen 15 Plätze zur Verfügung.

Unter den fünf Büchern des BGB ist das Erbrecht besonders eng mit dem römischen Recht verwandt. Zahlreiche Bestimmungen können auf die römischen Quellen zurückverfolgt werden, wobei sowohl Kontinuität als auch Wandlungen im Verständnis des Rechts zu beobachten sind. Die Bearbeiter sollen jeweils Einzelthemen ausgehend von geeigneten Quellentexten entwickeln, welche ihnen jeweils an die Hand gegeben werden. Lateinkenntnisse können hilfreich sein, sind aber nicht zwingend erforderlich. Teilnehmer sollten allerdings zuvor die Vorlesung "Römische Rechtsgeschichte" gehört haben.

Vorbesprechung, Einführung in die Grundsätze der Bearbeitung, Nennung von Hilfsmitteln, Themenausgabe sowie Terminplanung erfolgen am 15.09.2014 um 09:00 Uhr s.t. im Institut. Das Seminar findet jeweils montags um 17:00 Uhr s.t. in der Institutsbibliothek statt. Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Die Erarbeitung der einzelnen Themen sollte etwa vier Wochen in Anspruch nehmen. Die Referate werden im Wochenrhythmus gehalten, beginnend mit dem 13.10. 2014, die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitungen (20 - 25 Seiten) erfolgt spätestens am 09.02.2015.

Soweit eine Schwerpunkt Klausur ersetzt werden soll, erfolgt die Themenausgabe vier Wochen vor dem jeweiligen Referatstermin; in diesem Fall muss die schriftliche Ausarbeitung zum Referatstermin abgegeben werden.

2726 Doktorandenseminar Prof. Rolfs

2 SWS; Seminar

k.A.

C. Rolfs

Die Seminare stehen sowohl meinen Doktorandinnen und Doktoranden als auch denjenigen offen, deren Dissertation von einer anderen Kölner Kollegin oder einem anderen Kölner Kollegen betreut wird.

Eine Anmeldung mit Absprache des Seminarthemas wird rechtzeitig (spätestens etwa zwei Monate vor dem Seminartermin) erbeten.

Die schriftliche Seminararbeit ist spätestens zwei Wochen vor dem Seminartermin einzureichen. Die Arbeit sollte in der Regel den Umfang von 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Gliederung und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.

Anmeldung: institut.versicherungsrecht@uni-koeln.de

2727 Doktorandenseminar "Kölner Rechtslehrer"

2 SWS; Seminar

k.A.

H. Haferkamp

Das Seminar richtet sich an Promotionsstudenten. Es umfasst die Anfertigung einer Seminararbeit, die sich thematisch mit der Biographie und insbesondere dem Werk eines Kölner Rechtsprofessors aus der Zeit der Weimarer Republik und/oder des Nationalsozialismus beschäftigen soll. Die Ergebnisse werden anschließend in einer Vortragsveranstaltung diskutiert.

Das Seminar findet im Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte statt.

Der Termin für die Vorträge wird noch bekannt gegeben.

2728 Seminar: Grundlagen des Rechts

Seminar; Max. Teilnehmer: 15

Das Seminar kann bei einer Bewertung mit mindestens „vollbefriedigend“ dazu genutzt werden, die Voraussetzung zur Promotionszulassung nach § 3 Abs. 1 b) bzw. § 3 Abs. 2 der PromO zu erfüllen. Darüber hinaus können Studierende der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 5, 6, 7, 12, 13, 14 sowie 15 mit der erfolgreichen Seminarteilnahme nach § 11 Abs. 7 Satz 2 StudPrO eine Schwerpunktbereichsklausur ersetzen.

2729 Doktorandenseminar Professor Höfling

Seminar; Max. Teilnehmer: 15

ZUSÄTZLICHE ANGEBOTE FÜR AUSLÄNDISCHE MASTER- UND ERASMUS-STUDENTEN

2762 Wissenschaftliches Arbeiten für im Ausland graduierte Juristen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 30

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, 7113, ab 9.10.2014

J. Kruse

Die Veranstaltung findet statt in der Bibliothek des Instituts für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre.

o.Nr. Arbeitsgemeinschaft speziell für Magister- und Erasmus-Studenten mit Schwerpunkt im Strafrecht

2 SWS; Arbeitsgruppe

Mo. 14 - 15.30

P. Burian

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über das Zentrum für Internationale Beziehungen (ZIB Jura), Hauptgebäude, Bauteil VII, 1. OG.

SONSTIGES UND ERGÄNZENDES

1553 Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 20

Mi. 15.10.2014 19.30 - 21, 106 Seminargebäude, S01

Sa. 15.11.2014 8.30 - 21.45

Sa. 29.11.2014 8.30 - 21.45

„Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat“
VWL-Vorlesung im Wintersemester 2014/2015

S. Roth

Dozent: Dr. Steffen J. Roth
steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Blockvorlesung
Konstituierende Sitzung: Mittwoch, 15. Oktober 2014, 19:30 – 21:00 Uhr
Vorlesungsblock I: Samstag, 15. November 2014, 8:30 – 21:45 Uhr
Vorlesungsblock II: Samstag, 29. November 2014, 8:30 – 21:45 Uhr

Veranstaltungsorte
Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung: Seminargebäude S.01
Interessenten nehmen bitte per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!
Veranstaltungsort Blockveranstaltung Samstage:
Seminarraum im Institut für Wirtschaftspolitik (iwp), Pohligstr. 1, 1. Etage

Die Vorlesung richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht. Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden können. Ein Leistungsnachweis kann im Anschluss an die Vorlesung (vollständige Anwesenheitspflicht) durch eine mündliche Prüfung erworben werden (2 SWS/3 LP). Die (qualitätsgewichtete) Beteiligung während der Veranstaltung fließt in die Note ein.

Die Vorlesung befasst sich im ersten Block mit spezifischen Fragen der „Neuen Politischen Ökonomie“ (NPÖ). Dieser Teilbereich der Ökonomik untersucht die Akteure, Rahmenbedingungen und typischen Vorgänge im politisch-administrativen Entscheidungsprozess. Anschließend verengt sich der Fokus der Vorlesung auf die Betrachtung der wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen in Deutschland. In der Vorlesung werden die soziale Mindestsicherung, die Sozialversicherungszweige und weitere wohlfahrtsstaatliche Politikfelder wie beispielsweise die Familienpolitik einer genaueren Betrachtung unterzogen, Probleme herausgearbeitet, Lösungsansätze skizziert und anhand ökonomischer Kriterien beurteilt.

Masterstudenten Wirtschaftsrecht können je nach Präferenz der Prüfungsform alternativ das speziell für sie angebotene Seminar wählen. (Vgl. dazu die Kurzinfo zum Seminar „Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“).

1554 Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10

Mi. 15.10.2014 19.30 - 21, 106 Seminargebäude, S01

Sa. 15.11.2014 8.30 - 21.45

Sa. 29.11.2014 8.30 - 21.45

„Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“
VWL-Seminar im Wintersemester 2014/2015

S. Roth

Dozent: Dr. Steffen J. Roth
steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Konstituierende Sitzung: Mittwoch, 15. Oktober 2014, 19:30 – 21:00 Uhr
Vorlesungsblock I: Samstag, 15. November 2014, 8:30 – 21:45 Uhr
Vorlesungsblock II/Seminar: Samstag, 29. November 2014, 8:30 – 21:45 Uhr

Veranstaltungsorte
Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung: Hörsaal VIIa
Interessenten nehmen bitte per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

Veranstaltungsort Blockveranstaltung Samstag:

Seminarraum im Institut für Wirtschaftspolitik (iwp), Pohligstr. 1, 1. Etage
Das Seminar richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht (max. 10 Teilnehmer). Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden.

Ein Leistungsnachweis wird durch eine (vollständige) Teilnahme an den Blockveranstaltungen am 9. und 16. November 2013 sowie der mit mindestens ausreichend bewerteten Hausarbeit, Präsentation im Seminar und Diskussionsbeteiligung in den Veranstaltungen erworben (2 SWS/3 LP).
Alternativ können Masterstudenten Wirtschaftsrecht die Blockvorlesung besuchen und sich einer mündlichen Prüfung unterziehen (= keine Seminarleistung!). Vergleiche dazu die Kurzinfo zur Vorlesung „NPÖ und der Wohlfahrtsstaat“.

Infos zu Umfang der Hausarbeiten, Vorgehensweise bei der Recherche und Themenaufbereitung, Vorbereitung der Präsentation etc. werden in der konstituierenden Sitzung besprochen. Abgabetermin der schriftlichen Hausarbeiten (gerne per e-mail) ist Montag, 8. Dezember 2014, 12 Uhr.

Die Anmeldung zum Seminar erfolgt ab sofort und ausschließlich per mail an den Dozenten (steffen.roth@wiso.uni-koeln.de). Bitte geben Sie drei der im Folgenden aufgeführten Themen in der Reihenfolge Ihrer Präferenz an.

Themen:

1. Kombilöhne & Co.: Zahlreiche Vorschläge versuchen, monetäre Anreize für Arbeitslose zu setzen, Arbeit aufzunehmen. Welche Grundannahmen stehen dahinter? Welche Anreize gehen davon für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aus?
2. Familienpolitik: Sollte die Gesellschaft Eltern unterstützen? Wenn ja, mit welchen Instrumenten? Wie muss man die Kehrtwendung von Erziehungsgeld zu Elterngeld verstehen? Wie funktioniert das Optionsmodell von Kindergeld und Steuerfreibetrag?
3. Geringere Rentenansprüche oder „Strafsteuern“ für Kinderlose: Ungerechte Diskriminierung Kinderloser oder systemgerechte Anpassung an die demografische Entwicklung?
4. Zur Verteilungsgerechtigkeit in der Krankenversicherung: Zwischen wem und in welcher Form und wie viel sollte in einer Krankenversicherung umverteilt werden?
5. Brauchen wir eine Ausbildungsplatzabgabe? Schafft eine Abgabe mehr Ausbildungsplätze? Welche Folgen sind bezüglich Quantität, Struktur und Qualität der Ausbildung zu erwarten?
6. Verschärfen Nahrungsmittelrohstoffspekulanten den Hunger in der Welt?: Wie hängen Spekulationsgeschäfte und reale Hungersnöte zusammen? Sind Spekulanten schuld oder eignen sie sich nur als Sündenböcke?
7. Kündigungsschutz: Wie wirken Kündigungsschutzvorschriften? Wem hilft der Schutz? Welche Argumente gibt es für und welche gegen eine Lockerung der bestehenden Regulierungen?
8. Selbstverständliche Subsidiarität oder unverständliche „Sippenhaft“: Dem Grunde nach sind enge Familienangehörige in Deutschland gegenseitig unterhaltspflichtig. Mit dem Grundsicherungsgesetz und Hartz IV wurde dies zu beachtlichen Teilen aufgegeben. Was können und sollen Familien leisten?
9. Steuerfreiheit von Nacht- und Feiertagszuschlägen: Schwer begründbare Subvention auf der Streichliste oder Gebot der Fairness gegenüber gering verdienenden Krankenschwestern und Kellnern?
10. Biosprit und Erneuerbare Energien Gesetz: Ist gut gemeint auch gut gemacht? Bewirken politische Maßnahmen zum Klimaschutzpolitik das, was wir von ihnen erwarten? Lohnt es sich vielleicht, bei der Regelgestaltung auch auf mögliche Ausweichreaktionen der Menschen zu achten?

2206 Telders Moot Court

2 SWS; Projekt

Vorbereitung im WS 2014/15 mit dem Ziel vom 25. bis 27. April 2015 die Bundesrepublik Deutschland an der internationalen Ausscheidung in Den Haag zu vertreten.

Teilnahmeberechtigt sind nur die Studierenden, die im Rahmen des vorherigen Bewerbungsverfahrens ausgewählt wurden. Vorbereitung im Institut für Luft- u. Weltraumrecht.

Spannende internationale Erfahrungen sammeln Englischkenntnisse vertiefen. Einmal im Peace Palace vor IGH Richtern plädieren. Rhetorisch und sprachlich geschult werden. Nationale und internationale Kontakte zu Praktikern und Studierenden knüpfen. Ein Freisemester erhalten und dennoch wichtige Erfahrungen für das Examen machen. Spaß haben und im Team arbeiten. Der Moot Court wird als Schein für die Schlüsselqualifikation, Fremdsprachennachweis; Seminarschein, der eine Wahlfachklausur ersetzen kann oder alternativ als Freisemester im Rahmen der Studienordnung anerkannt. Vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht sind nicht erforderlich, sie werden im Rahmen der Vorbereitung erworben.

2604 Übung im Grundkurs Steuerrecht

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 120

Mo. 16 - 17.30 3.11.2014 - 12.1.2015

M. Modrzejewski

Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zu der Vorlesung Grundkurs Steuerrecht von Frau Prof. Dr. Hey.

Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.

Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".

2605 Übung im Einkommensteuerrecht

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 16 - 17.30 6.11.2014 - 22.1.2015

N.N.

Dozent der Übung ist Herr Rüschi.

Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zu der Vorlesung Einkommensteuerrecht (Klips-Nr. 2215) von Frau Prof. Dr. Hey.

Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.

Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".

2606 Patentrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 76, ab 6.10.2014

C.Kurtz

2610 Propädeutikum wissenschaftliches Arbeiten - Vorbereitungskurs zum Schwerpunktseminar

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIIb, ab 8.10.2014

N.Bögelein

Das Schwerpunktseminar stellt Studierende des Schwerpunktbereichs Kriminologie, Jugendkriminalrecht und Strafvollzug vor mehrere Herausforderungen. Zum einen sollen sie eine wissenschaftliche Hausarbeit verfassen, bei der es sich meist nicht um ein juristisches Gutachten handelt, zum anderen soll ein mündlicher Vortrag mit anschließender Diskussion gehalten werden. Im o.g. Schwerpunktbereich kommt hinzu, dass die überwiegende Anzahl der ausgegebenen Hausarbeitsthemen eine Beschäftigung mit empirisch-sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten und Kriminalstatistiken unausweichlich machen. Der Kurs will das wissenschaftliche „Handwerkszeug“ zur Vorbereitung auf das Schwerpunktseminar vermitteln und einüben. Thematisiert werden zunächst die Vorbereitung der schriftlichen Arbeit (u.a. datenbankgestützte Literaturrecherche, Auswahl zitierfähiger Quellen, Beschaffung elektronischer und nicht-elektronischer Literatur) und die Anfertigung des eigentlichen Textes (u.a. Gliederung, wissenschaftliches Zitieren, Umgang mit Textverarbeitungssoftware). Nachfolgend werden Vorbereitung und Durchführung des mündlichen Vortrags besprochen. Hierbei stehen die Auswahl des vorzutragenden Stoffes und die Gliederung des Vortrags im Vordergrund.

Es handelt sich nicht um ein Vorbereitungsseminar im Sinne der StdPrO 2014, es kann lediglich ein Schlüsselqualifikationsschein erworben werden.

Der Erwerb eines Schlüsselqualifikationsnachweises gemäß §7 Abs. 4 StudPrO setzt eine wenigstens etwa 10-minütige mündliche Eigenleistung des Studierenden oder eine entsprechende schriftliche Leistung (nicht Prüfungsklausur) voraus. Bei lediglich passiver Teilnahme darf keine Bescheinigung ausgestellt werden.

2619 Einführung internationales Bilanzrecht

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50

k.A., n. Vereinb

M.Dettmeier

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

2624 Praxisbezogene Einführung ins Asylrecht

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 90

Fr. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 89, ab 10.10.2014

S.Achterfeld
K.Dolk

In der Veranstaltung werden neben dem materiellen und formellen Flüchtlingsschutz verschiedene Bereiche des öffentlichen Rechts behandelt. Mit dem Flüchtlingsbegriff nach der Genfer Flüchtlingskonvention und der Dublin III-VO wird eine Brücke vom Völker- und Europarecht hin zum deutschen besonderen Verwaltungsrecht in Form von Asylverfahren und Aufenthaltserlaubnissen geschlagen. Außerdem wird ein Einblick in das Asyl- und Aufenthaltsstrafrecht vermittelt.

Dabei legen die Dozenten besonderen Wert auf einen Bezug zur Beratungspraxis, weshalb unter anderem auch praktische Fragen wie die Wohnsitznahme und Sozialleistungen von Flüchtlingen thematisiert werden.

Am Ende der Veranstaltung wird eine Leistungsabfrage stehen.

Die Veranstaltung wird auf Betreiben und in Kooperation mit der Refugee Law Clinic Cologne (www.lawcliniccologne.com) angeboten, ein studentischer Verein, der kostenlose Rechtsberatung für Flüchtlinge anbietet.

Der durchgehende und erfolgreiche Besuch der Veranstaltung führt zusammen mit der Teilnahme an einer Sprechstunde der Refugee Law Clinic Cologne in einem Asylbewerberwohnheim zu dem Erhalt einer Schlüsselqualifikation (§7 Abs. 4 StudPrO). Außerdem erwerben die Studenten so das Recht, Mandate der Refugee Law Clinic Cologne zu übernehmen.

Erforderliche Materialien:

Ausländerrecht (Beck-Texte im dtv, 27. Auflage 2014)

Empfohlene Literatur:

Eine Liste einführender Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben.

2625 Propädeutikum Öffentliches Medienrecht

2 SWS; Übung

Mo. 16 - 17.30

C. Bößmann

2637 European Law Moot Court

Projekt

Die Veranstaltung beginnt im September 2014 und wird von Frau Päivi Asiainen geleitet.

2659 Veranstaltung zur Vorbereitung auf eine rechtshistorische Seminararbeit - FÄLLT AUS

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40

k.A. 0 - 15, n. Vereinb

S. Paas
J. Schöpfer

Der erste Termin zur Vorbesprechung soll am 10.10.2014 um 15.00 Uhr in den Räumen des Instituts für Neuere Privatrechtsgeschichte stattfinden.

In der Veranstaltung werden zunächst allgemeine Grundlagen zur Verfassung von Seminararbeiten erläutert wie beispielsweise die richtige Zitierweise. Außerdem wird auf die Besonderheiten rechtshistorischer Arbeiten eingegangen. Die Studierenden haben die Gelegenheit, eine kurze Probeseminararbeit zu einem rechtshistorischen Thema zu schreiben, die korrigiert wird. Auch eine mündliche Präsentation kann geübt werden. Der Besuch der Veranstaltung kann als Schlüsselqualifikation angerechnet werden.

2699 Praktikerseminar Medienrecht

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 45

k.A., n. Vereinb

K. Hain
A. Günther
C. Kling

Praktikerseminar Medienrecht I im Wintersemester 2014/2015

Das Institut für Rundfunkrecht veranstaltet im Wintersemester 2014/2015 unter der Leitung von Prof. Dr. Karl-E. Hain ein Praktikerseminar, in dem Experten aktuelle medienrechtliche Themen aus ihrer Berufspraxis darlegen und zur Diskussion stellen werden. Das Seminar richtet sich auch an Studierende des BA Medienkulturwissenschaft und an Interessierte aus dem Bereich der sonstigen medienbezogenen Wissenschaften. Eine Belegung ist sowohl im Sommersemester (II) als auch im Wintersemester (I) möglich. Im Wintersemester 2014/2015 findet das Seminar voraussichtlich an insgesamt 5 Terminen, jeweils mittwochs von 19.30 - 21.15 Uhr statt. Das Gesamtprogramm wird rechtzeitig unter www.institut-rundfunkrecht.de (unter Veranstaltungen) bekannt gegeben. Im Rahmen des Ergänzungsmoduls 1 im Verbund Medienwissenschaften (3 CP; Anmeldung über KLIPS erforderlich), der rechtswissenschaftlichen Schlüsselqualifikation sowie im Rahmen eines Masterstudiengangs können Leistungsnachweise erbracht werden. Erforderlich für deren Erwerb ist die Teilnahme an allen Terminen und das Bestehen der schriftlichen Prüfungsleistung (Essay). Der Essay (4 bis 6 Seiten) ist zu einem seminarbezogenen Thema Ihrer Wahl zu verfassen. Themenvorschläge sind vor Bearbeitung an Frau Camilla Kling (rundfunkrecht@uni-koeln.de) zu richten. Bezüglich der Formalia gilt das Stylesheet des Instituts für

Medienkultur und Theater, abrufbar unter:http://www.mekuwi.phil-fak.uni-koeln.de/fileadmin/theffife/stylesh_kurz.pdf

Im Rahmen des Studium Integrale kann ein Teilnahmechein (1 CP) erworben werden, der die Anwesenheit an allen Terminen voraussetzt.

2710 Übung im Völkerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mi. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 8.10.2014

S.Hobe

2724 Rechtstheoretisches Propädeutikum

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 25

Do. 17 - 20, 14tägl, ab 16.10.2014

K.Eller

Die Veranstaltung richtet sich an Teilnehmer der Vorlesung zur „Einführung in die Rechtstheorie“ (2044) sowie darüber hinaus an alle an den Grundfragen jeder Rechtsordnung Interessierte.

Es sollen die im Vorlesungsreader enthaltenen Texte in kleinerem Kreis rekapituliert und vertiefend diskutiert werden. Ziel ist es, ein gemeinsames Forum zu schaffen, in dem alle Teilnehmer ihre Perspektiven auf die Texte austauschen können. Dabei werden wir untersuchen, inwiefern die Denkfiguren klassischer Texte für neuartige Rechtsphänomene unter Bedingungen der Globalisierung – etwa der Fragmentierung des Rechts durch private Norm- und Standardsetzung - nutzbar gemacht werden können. Einen methodischen Schwerpunkt werden Fragen nach der "Zukunft des Rechts" ausmachen. Die Veranstaltung findet statt in der Bibliothek des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Rechtstheorie. Thomas Vesting, Rechtstheorie, München 2007; Matthias Mahlmann, Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, 2. Aufl., Baden-Baden 2012

2738 Lachs Moot Court

Projekt

Dieser Moot Court wird im internationalen Weltraumrecht ausgespielt und ist nach dem früheren Präsidenten des Internationalen Gerichtshofs Manfred Lachs, der sich dem Weltraumrecht verschrieben hatte, benannt. Ziel ist es, nach der Moot Court-Methode zunächst Schriftsätze zu verfassen und später das mündliche Plädoyer zu üben. Dies führt das deutsche Team nach einer nationalen Vorausscheidung zur europäischen Vorausscheidung in einem noch bekanntzugebenden Ort in Europa. Die Gewinner dieser kontinentalen Ausscheidungen treffen beim Weltfinale 2015 des International Astronautical Congress in Jerusalem aufeinander.

Nähere Informationen unter www.iislweb.org/lachsmoot oder www.ilwr.de.

Bewerbungen gerne auch über sekretariat-hobe@uni-koeln.de.

2762 Wissenschaftliches Arbeiten für im Ausland graduierte Juristen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 30

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, 7113, ab 9.10.2014

J.Kruse

Die Veranstaltung findet statt in der Bibliothek des Instituts für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre.

2763 Moot Court zum Bürgerlichen Recht

4 SWS; Projekt

Do., n. Vereinb, ab 23.10.2014

K.Burghardt

Moot Court zum Bürgerlichen Recht

Beginn: 23.10.2014 mit der Auftaktveranstaltung (voraussichtlich) um 18.30 Uhr
Workload: wöchentliche Präsenzveranstaltungen über 1 Monat (Ende mit dem Finale (voraussichtlich) am 26.11.2014)

Zulassung: Studierende ab dem 2. Fachsemester

Abschluss: Schlüsselqualifikation

maximale Teilnehmerzahl: 24

Anmeldung: ab sofort per E-Mail an bgbmootcourt@uni-koeln.de (unter Angabe der Matrikelnummer und der Anzahl der Fachsemester, ggf. Angabe der Daten des gewünschten Teampartners)

Die Teilnehmerzahl ist auf 24 begrenzt. Die Platzvergabe erfolgt nach dem Prinzip "Wer zuerst kommt mahlt zuerst".

Weitere Informationen, Erfahrungsberichte, Videos und insbesondere einen vorläufigen Ablaufplan für den BGB-Moot Court im WiSe 2014/2014 finden Sie auf der Homepage des Moot Courts zum Bürgerlichen Recht unter www.bgbmoot.jura.uni-koeln.de.

Dieser BGB-Moot Court wird speziell für Studierende ab dem zweiten Fachsemester von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Projekts Recht Aktiv angeboten. Der Wettbewerb wird während der ersten Hälfte der Vorlesungszeit des Wintersemesters in vier Runden nach dem K. o.-System ausgetragen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten für jede Wettbewerbsrunde einen neuen zivilrechtlichen Fall, den sie entweder auf der Kläger- oder der Beklagtenseite in einem mündlichen Vortrag vor einem mit drei Praktikern besetzten Wettbewerbsgericht vertreten. Die Wettbewerbsrunden finden jeweils im Abstand von etwa einer Woche statt. Den Studierenden steht damit jeweils nur eine begrenzte Zeit zur Vorbereitung der Wettbewerbsrunden zur Verfügung, wobei die Fälle diesen Anforderungen angepasst sind. Die Wettbewerbssachverhalte behandeln insbesondere Probleme des Allgemeinen Teils des BGB und solche des Schuldrechts. Die vier Runden werden bewusst in der ersten Semesterhälfte durchgeführt, so dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht unter der Doppelbelastung einer gleichzeitigen Klausur- oder Prüfungsvorbereitung stehen.

Die Studierenden treten in den Wettbewerbsrunden als Zweierteams an, die nach dem Losverfahren gebildet werden. Sie können sich aber auch direkt als Team von zwei Personen für den Moot Court anmelden. Vor der ersten Verhandlungsrunde erhalten die Studierenden zunächst eine Einführung in die Argumentationstechnik und das Auftreten im Moot Court. Auch wird ein Training zum Auftreten und zur Stimmbildung angeboten. Zur Vorbereitung auf die mündlichen Verhandlungen haben die Teams außerdem die Gelegenheit, in einem einstündigen Probevortrag ihr Plädoyer vor den Moot Court-Betreuern zu präsentieren. Dieses Plädoyer wird auf Video aufgezeichnet und anschließend sowohl inhaltlich auch hinsichtlich des Vortragsstils gemeinsam analysiert.

Die Aufgabe der Juroren im Wettbewerb nehmen Richter, Rechtsanwälte, Professoren und andere erfahrene Juristen wahr.

Alle Teilnehmer, die zumindest in einer Wettbewerbsrunde plädiert haben, können einen Schlüsselqualifikationsschein erhalten.

Letztmöglicher Zeitpunkt für die Anmeldung ist die Auftaktveranstaltung. Dort werden die Teams zusammengelost, soweit nicht bereits eine Teamanmeldung erfolgt ist, und die Gegner der ersten Verhandlungsrunde festgelegt. Die Anwesenheit bei der Auftaktveranstaltung ist daher Voraussetzung für die Teilnahme am Moot Court.

2764 Großer Moot Court im Völkerstrafrecht

2 SWS; Projekt

Nähere Informationen über den ICC Trial Moot Court finden Sie auf der Homepage des Institute for International Peace and Security Law:

www.iipsl.jura.uni-koeln.de/6667.html

2830 KISS - Rechtssprache Deutsch (Keep it short and simple)

2 SWS; Vorlesung/Übung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S22, ab 22.10.2014

J. Kroh

Zur Veranstaltung KISS - Rechtssprache Deutsch (keep it short and simple) sind Studierende der ersten Semester der Rechtswissenschaft, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, insbesondere Studierende des Deutsch-Französischen, Englisch-Deutschen und Deutsch-Türkischen Bachelor-Studiengangs eingeladen.

Die Veranstaltung soll der Förderung fachsprachlicher Kompetenzen sowohl auf aktiver als auch auf rezeptiver Ebene dienen, unter Orientierung am Studienalltag der Teilnehmer. Gerade vor dem Hintergrund der binationalen Studiengänge mit ihren Nicht-Muttersprachlern ergänzt die Veranstaltung das bestehende Angebot für die Studierenden und schließt eine Lücke, die im Rahmen des bestehenden Angebots klassischer Arbeitsgemeinschaften und Vorlesungen in unmittelbarer Abstimmung zu den aktuellen Studieninhalten nur schwer zu schließen ist.

Es werden die drei Kernkompetenzen des Lesens juristischer Texte, ihres Verstehens und ihres Schreibens interaktiv eingeübt und je nach Teilnehmerkreis mit den Inhalten der aktuellen Lehrveranstaltungen verknüpft.

Anerkannt mit 3 CP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts-und Sozialwissenschaftliche Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

!! Es besteht keine Möglichkeit, 4 CP zu erhalten !!

STUDIUM INTEGRALE (TEIL VON MODUL 9 FÜR LL.B. KÖLN/PARIS)

1223 Die deutsche Wirtschaft im 20. Jahrhundert

4 SWS; Vorlesung

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1, ab 27.10.2014

Fr. 12 - 13.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal I Müller-Armack-HS, ab
17.10.2014

S. Tilly
J. Becker

Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-_und_Sozialwissenschaftliche_Fakultät

1251 Ringvorlesung zur Wirtschaftspolitik

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 240

Mo. 17.45 - 19.15, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIV René-König-HS

A. Wambach

Die Ringvorlesung wird vom Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln organisiert!

Hier werden Sie rechtzeitig alle Informationen über das Thema, die Referenten und die Bedingungen für den Erwerb von Leistungspunkten im Studium Integrale finden.

Alle aktuellen Informationen auch unter: <http://www.iwp.uni-koeln.de/home/>

[Ansprechpartner für organisatorische Fragen](#)

Dipl.-Volkswirt Adrian Amelung (Tel. 0221 470 5680, Email: amelung@wiso.uni-koeln.de)

1306a Tutorien zu Beschreibende Statistik und Wirtschaftsstatistik

Tutorium

Mo. 17.45 - 19.15, Ende 26.1.2015

Di. 8 - 9.30, Ende 27.1.2015

Di. 17.45 - 19.15, Ende 27.1.2015

Di. 8 - 9.30, Ende 27.1.2015

Mi. 8 - 9.30, Ende 28.1.2015

Mi. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, S 67, Ende 28.1.2015

Do. 16 - 17.30, Ende 29.1.2015

Do. 10 - 11.30, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 9.10.2014

Fr. 14 - 15.30, Ende 30.1.2015

k.A.

k.A.

k.A.

k.A.
k.A.
k.A.
k.A.
k.A.
k.A.
k.A.
k.A.

Die Tutorien richten sich in erster Linie an die schwächeren Studierenden. Der Besuch ist freiwillig und nicht Voraussetzung für ein erfolgreiches Bestehen der Klausur. Sinn und Zweck ist es, den Vorlesungsstoff anhand einfacher Aufgaben nachzuvollziehen. Das Niveau der Aufgaben kann daher niedriger sein als in der abschließenden Klausur. Die Aneignung des notwendigen Verständnisses soll insbesondere dadurch geschehen, dass die Teilnehmer Aufgaben selbstständig, ggfs. unter Anleitung, lösen und auftretende Probleme direkt klären können.

Primäres Ziel ist also nicht, klausurähnliche Aufgaben zu rechnen. Dies kann und soll in den Übungen sowie in Selbstarbeit anhand des "Klausurtraining Statistik" geschehen.

Für die Tutorien ist keine Anmeldung nötig und es findet keine Belegung über Klips statt.

1307 Beschreibende Statistik und Wirtschaftsstatistik (Statistik A)

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 1300

Mo. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII 13.10.2014 - 26.1.2015

Mo. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1 13.10.2014 - 26.1.2015

Mo. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI 13.10.2014 - 26.1.2015

Di. 8 - 9.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIV René-König-HS
14.10.2014 - 27.1.2015

J. Bekierman
J. Vogler
T. Eckernkemper

Es werden 1300 Teilnehmer erwartet.

Kostenstelle: 12003002

1324 Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik

4 SWS; Vorlesung

Di. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1

Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1

Gliederung:

I. Wahrscheinlichkeitsrechnung

- 1) Wahrscheinlichkeit von Ereignissen
- 2) Zufallsvariable und Verteilungen
- 3) Spezielle diskrete Verteilungen
- 4) Spezielle stetige Verteilungen
- 5) Gemeinsame Verteilung und Grenzwertsätze

II. Schließende Statistik

- 1) Stichproben und Stichprobenfunktionen
- 2) Punktschätzung
- 3) Intervallschätzung
- 4) Hypothesentests
- 5) Multiple lineare Regression

R. Dyckerhoff

Aufgaben für die Übungen und Tutorien sind spätestens zu Semesterbeginn im Ilias-Kurs und bei COPY-STAR (Zülpicher Str. 184) als Kopie erhältlich.
Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

Diese Veranstaltung findet im Rahmen des Bachelorstudiengangs statt.

MOSLER, K. / SCHMID, F.: Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik. 4. Aufl., Berlin 2011.

BOMSDORF, E. / GRÖHN, E. / MOSLER, K. / SCHMID, F.: Definitionen, Formeln und Tabellen zur Statistik. 8. Aufl., Köln 2013.

BOMSDORF, E. / DYCKERHOFF, R. / MOSLER, K. / SCHMID, F.: Klausurtraining Statistik. Band II, 4. Aufl., Köln 2011.

Weitere Literatur:

ASSENMACHER, W.: Induktive Statistik. Berlin 2000.

BAMBERG, G. / BAUR, F.: Statistik. 12. Aufl., München 2002.

BOMSDORF, E.: Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistische Inferenz. 8. Aufl., Lohmar 2002.

FAHRMEIR, L. / KÜNSTLER, R. / PIGEOT, I. / TUTZ, G.: Statistik. A. Aufl., Berlin 2003.

SCHLITTGEN, R.: Einführung in die Statistik. 10. Aufl., München 2003.

SCHWARZE, J.: Grundlagen der Statistik II. Wahrscheinlichkeitsrechnung und induktive Statistik. 8. Aufl., Herne 2005.

1324a Tutorien zu Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik

Tutorium

Mo. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, S 67

Mo. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), S 40

Di. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), S 40

Di. 17.45 - 19.15, 101 WiSo-Hochhaus, 410

Di. 10 - 11.30

Mi. 8 - 9.30

Mi. 8 - 9.30

Do. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), S 40

Fr. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, S 67

Fr. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), S 40

k.A.

k.A.

k.A.

k.A.

R.Dyckerhoff

1325 Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik

2 SWS; Übung

Mo. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2

Mo. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII

Mo. 12 - 13.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIV René-König-HS

Mo. 12 - 13.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Gutenberg-HS

R.Dyckerhoff

D.Nowak

P.Bazovkin

P.Mozharovskyi

Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

- 1404 Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 600
 Di. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B, ab 14.10.2014 W. Leidhold
- 1404a Tutorium zur Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte**
 2 SWS; Tutorium
 Di. 12 - 13.30, 203 Gottfried-Keller-Str. 6, 2, ab 14.10.2014
 Di. 8 - 9.30, 106 Seminargebäude, S01, ab 14.10.2014
 Mi. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S21, ab 15.10.2014
 Mi. 10 - 11.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), S 34, ab 15.10.2014
 Mi. 14 - 15.30, 332 Alte Mensa, S 205, ab 15.10.2014
 Do. 8 - 9.30, 332 Alte Mensa, S 204, ab 16.10.2014
 Do. 10 - 11.30, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B I, ab 16.10.2014
 Do. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), S 35, ab 16.10.2014
 Do. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), S 35, ab 16.10.2014
 Do. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), S 35, ab 16.10.2014
 Fr. 14 - 15.30, 203 Gottfried-Keller-Str. 6, 2, ab 17.10.2014
 Fr. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), S 35, ab 17.10.2014 C. Unrau
- 1416 Multilinguales Tutorium zur Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte**
 Tutorium
 Mi. 8 - 9.30, 332 Alte Mensa, S 205, ab 15.10.2014
 Mi. 10 - 11.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 15.10.2014
 Mi. 10 - 11.30, 332 Alte Mensa, S 205, ab 15.10.2014
 Do. 12 - 13.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 16.10.2014
 Do. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 16.10.2014
 Do. 10 - 11.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 16.10.2014
 Die bilingualen Tutorien sind ein Angebot für Gast- und Regelstudierende mit mehrsprachigem Profil.
 Die Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte findet in deutscher Sprache statt; die bilingualen Tutorien werden in den u.g. Sprachen angeboten.
 Die Sprachangaben folgen rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist.
- 1464 Grundlagen des Genossenschaftswesens: Grundlagen der Kooperationswissenschaft und des Genossenschaftswesens**
 2 SWS; Vorlesung
 Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI, ab 15.10.2014 J. Blome-Drees
 Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!
 Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support.
- 1465 Anthropologische Fundierung der Sozialpolitik**
 2 SWS; Vorlesung
 Di. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1 F. Schulz-Nieswandt
 Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!
 Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support.

1552 Einführung in die VWL

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S01

S. Roth

Die Vorlesung dient der Einführung in die Methodik wirtschaftswissenschaftlicher Analyse und der Erlangung eines Überblicks über zentrale Themengebiete der Volkswirtschaftslehre. Die speziell für Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht konzipierte, obligatorische Vorlesung versucht zunächst in die ökonomische Denkweise einzuführen, anschließend einfache wirtschaftstheoretische Zusammenhänge und Wirkungsmechanismen zu erläutern und schließlich die damit möglichen Mustervorhersagen auf beispielhafte Anwendungsfälle der Wirtschaftspolitik zu übertragen. Die regelmäßige aktive Teilnahme an der Veranstaltung sowie die Vor- und Nachbereitung des Stoffs anhand der Literatur wird dringend empfohlen.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist keine Anmeldung erforderlich. Erst zur Teilnahme an der Klausur nach Ende der Vorlesung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

www.iwp.uni-koeln.de

www.otto-wolff-institut.de

Die Veranstaltung basiert auf dem Lehrbuch

Roth, Steffen J. (2007): „VWL für Einsteiger“, 3. Auflage, UVK Lucius (utb), München, ISBN

978-3-8252-3590-1, € 19,90 (?)

Zur Übung wird außerdem empfohlen:

Fath, Julia und Steffen J. Roth (2009): „VWL Grundwissen Trainer“, Haufe, Planegg, ISBN

978-3448099522, € 9,90

40003 Praktische Philosophie I: Ethik und Politik bei Aristoteles

2 SWS; Vorlesung

Mo. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C

W. Hinsch

40023 Logik und Argumentation

2 SWS; Proseminar

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, 4016

M. Thomann

Argumentationen bilden einen zentralen Bestandteil philosophischer Texte. Ein gutes Argument zeichnet sich dadurch aus, dass sich die zu stützende Behauptung aus gewissen Grundannahmen "zwingend ergibt". Die formale Logik ermöglicht es, dieses Gütekriterium zu präzisieren und gegebene Argumente zu beurteilen: Die normalsprachlichen Aussagen, aus denen das fragliche Argument aufgebaut ist, werden in eine formale Sprache übersetzt (formalisiert). Auf die so formalisierten Argumente lassen sich dann semantische oder syntaktische Verfahren anwenden, um zu überprüfen, ob das Kriterium erfüllt ist. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Begriffe der logischen Folgerung, bzw. Gültigkeit, und der logischen Wahrheit.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit einer formalen Sprache, der Formalisierung normalsprachlicher Aussagen und der logischen Beurteilung von Argumenten vertraut zu machen. Es werden sowohl semantische Methoden als auch ein formales Beweissystem vorgestellt und besprochen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die in BM 1 der BA-Studiengänge obligatorischen 4 CP bzw. 5 LP werden durch die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur erworben. Nähere Informationen dazu werden in der ersten Sitzung bekanntgegeben.

Es werden begleitende Tutorien angeboten. Die Teilnahme daran ist nicht verpflichtend, aber dringend empfehlenswert. Die Termine werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Inhaltlich orientiert sich die Veranstaltung in weiten Teilen an dem folgenden Buch, das in der Seminarbibliothek verfügbar ist:

Jon Barwise & John Etchemendy, Sprache, Beweis und Logik, Band I, mentis 2005.

40024 Logik und Argumentation

2 SWS; Proseminar

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, 4016

M. Thomann

Argumentationen bilden einen zentralen Bestandteil philosophischer Texte. Ein gutes Argument zeichnet sich dadurch aus, dass sich die zu stützende Behauptung aus gewissen Grundannahmen "zwingend ergibt". Die formale Logik ermöglicht es, dieses Gütekriterium zu präzisieren und gegebene Argumente zu beurteilen: Die normalsprachlichen Aussagen, aus denen das fragliche Argument aufgebaut ist, werden in eine formale Sprache übersetzt (formalisiert). Auf die so formalisierten Argumente lassen sich dann semantische oder syntaktische Verfahren anwenden, um zu überprüfen, ob das Kriterium erfüllt ist. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Begriffe der logischen Folgerung, bzw. Gültigkeit, und der logischen Wahrheit.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit einer formalen Sprache, der Formalisierung normalsprachlicher Aussagen und der logischen Beurteilung von Argumenten vertraut zu machen. Es

werden sowohl semantische Methoden als auch ein formales Beweissystem vorgestellt und besprochen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
 Die in BM 1 der BA-Studiengänge obligatorischen 4 CP bzw. 5 LP werden durch die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur erworben. Nähere Informationen dazu werden in der ersten Sitzung bekanntgegeben.
 Es werden begleitende Tutorien angeboten. Die Teilnahme daran ist nicht verpflichtend, aber dringend empfehlenswert. Die Termine werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.
 Inhaltlich orientiert sich die Veranstaltung in weiten Teilen an dem folgenden Buch, das in der Seminarbibliothek verfügbar ist:
 Jon Barwise & John Etchemendy, Sprache, Beweis und Logik, Band I, mentis 2005.

40025 Logik und Argumentation

2 SWS; Proseminar

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 4016

M. Thomann

Argumentationen bilden einen zentralen Bestandteil philosophischer Texte. Ein gutes Argument zeichnet sich dadurch aus, dass sich die zu stützende Behauptung aus gewissen Grundannahmen "zwingend ergibt". Die formale Logik ermöglicht es, dieses Gütekriterium zu präzisieren und gegebene Argumente zu beurteilen: Die normalsprachlichen Aussagen, aus denen das fragliche Argument aufgebaut ist, werden in eine formale Sprache übersetzt (formalisiert). Auf die so formalisierten Argumente lassen sich dann semantische oder syntaktische Verfahren anwenden, um zu überprüfen, ob das Kriterium erfüllt ist. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Begriffe der logischen Folgerung, bzw. Gültigkeit, und der logischen Wahrheit.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit einer formalen Sprache, der Formalisierung normalsprachlicher Aussagen und der logischen Beurteilung von Argumenten vertraut zu machen. Es werden sowohl semantische Methoden als auch ein formales Beweissystem vorgestellt und besprochen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die in BM 1 der BA-Studiengänge obligatorischen 4 CP bzw. 5 LP werden durch die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur erworben. Nähere Informationen dazu werden in der ersten Sitzung bekanntgegeben.

Es werden begleitende Tutorien angeboten. Die Teilnahme daran ist nicht verpflichtend, aber dringend empfehlenswert. Die Termine werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Inhaltlich orientiert sich die Veranstaltung in weiten Teilen an dem folgenden Buch, das in der Seminarbibliothek verfügbar ist:

Jon Barwise & John Etchemendy, Sprache, Beweis und Logik, Band I, mentis 2005.

40202 Herodot und Thukydides als Erzähler

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Di. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 89

R. Nünlist

40265 Grammatik-, Wortschatzübungen für Anfänger (Erweiterungskurs zu Neugriechisch I)

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 20

Di. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 94

I. Mylonaki

Erweiterungskurs für Teilnehmer des Sprachkurses "Neugriechisch I".

Das Buch Τα νέα ελληνικά για ξένους muß gekauft werden. Für nähere Informationen nehmen Sie Kontakt per E-Mail (ioanna.mylonaki@uni-koeln.de) auf.

Τα νέα ελληνικά για ξένους. Thessaloniki: Idryma Triantafyllidi, 2009 [ISBN 960-231-037-5]

40269 Griechisch I (Parallelkurs A)

5 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 80

Mo. 8 - 9.30, 106 Seminargebäude, S11

Di. 9 - 9.45, 106 Seminargebäude, S11

Mi. 9 - 9.45, 106 Seminargebäude, S11

Do. 9 - 9.45, 106 Seminargebäude, S11

G. Staab

Dieser Sprachkurs bildet die Vorstufe zum Ferienkurs "Griechisch II" und zur Lektüre "Griechisch III", die auf den Erwerb des staatlichen Graecums hinführen. Für den Lernerfolg sind kontinuierliche Vor- und Nachbereitung sowie aktive Mitarbeit unerlässlich.

Voraussetzung: Sichere Kenntnisse der grammatischen Terminologie und der Grammatik der deutschen Sprache

Lehrbuch: Ars Graeca (von O. Leggewie, G.B. Philipp. B. Rosner, K. Kost), ISBN 3-14-012130-X

Grammatik: Verweise erfolgen auf die Grammatik der Ars Graeca (4. Auflage). Es kann aber auch jede andere Schulgrammatik (z.B. Bornemann-Risch, Stehle, Kaegi) verwendet werden.

40270 Griechisch I (Parallelkurs B)

5 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 80

Mo. 8 - 9.30, 106 Seminargebäude, S21

Di. 8 - 8.45, 106 Seminargebäude, S11

Mi. 8 - 8.45, 106 Seminargebäude, S11

Do. 8 - 8.45, 106 Seminargebäude, S11

M. Schumacher

Dieser Sprachkurs bildet die Vorstufe zum Ferienkurs "Griechisch II" und zur Lektüre "Griechisch III", die auf den Erwerb des staatlichen Graecums hinführen. Für den Lernerfolg sind kontinuierliche Vor- und Nachbereitung sowie aktive Mitarbeit unerlässlich.

Voraussetzung: Sichere Kenntnisse der grammatischen Terminologie und der Grammatik der deutschen Sprache

Lehrbuch: Ars Graeca (von O. Leggewie, G.B. Philipp, B. Rosner, K. Kost), ISBN 3-14-012130-X

Grammatik: Verweise erfolgen auf die Grammatik der Ars Graeca (4. Auflage). Es kann aber auch jede andere Schulgrammatik (z.B. Bornemann-Risch, Stehle, Kaegi) verwendet werden.

40271 Ferienkurs Griechisch II (18.2. - 24.3.2015)

5 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 14.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI 23.2.2015 - 23.3.2015

Di. 14.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI 24.2.2015 - 24.3.2015

Mi. 14.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI 18.2.2015 - 18.3.2015

Do. 14.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI 19.2.2015 - 19.3.2015

Fr. 14.30 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI 20.2.2015 - 20.3.2015

G. Staab

Fortführung von "Griechisch I" und Hinführung zur Lektüre "Griechisch III".

Bemerkung

Studium Integrale bei Graecum-Erwerb im Studiengang ASuK

Wer innerhalb des Studiengangs Antike Sprachen und Kulturen (ASuK) Griechische

Philologie / Byzantinistik, Lateinische Philologie, Historisch-Vergleichende

Sprachwissenschaft oder Klassische Literaturwissenschaft (B) als einzige

Studienrichtung gewählt hat und das Graecum während des Studiums erwirbt,

absolviert im Rahmen des Studium Integrale eines der bei ASuK unter EM 2

angebotenen interdisziplinären Ergänzungsmodule „Ergänzende Studien zur

mediterranen Kultur" (6 CP), das nicht zu seiner Studienrichtung gehört. Eine

Anmeldung zu den entsprechenden Lehrveranstaltungen ist über das

Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Studienrichtung möglich.

40272 Griechisch III: Lektüre

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 56

Mo. 16 - 17.30, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B VI

G. Staab

In dieser auf Graecum-KandidatInnen ausgerichteten Übersetzungsübung werden

die in Kurs I und II erlernten schematischen Grammatikkenntnisse auf griechische

Originaltexte angewendet und vertieft. Um der Graecum-Prüfung gewachsen zu sein,

ist die regelmäßige aktive Teilnahme an dieser Einführung in das Verstehen und

Übertragen zusammenhängender Texte dringend anzuraten.

Voraussetzungen: Beherrschung der in Griechisch I / II erworbenen Kenntnisse

Textgrundlage: Platon, Staat ab Buch II, ab 373 B

Es kann der Text der entsprechenden Oxford-Ausgabe oder der Schulausgabe von Aschendorff (ISBN 978-3-402-02230-6) verwendet werden.

Bemerkung

Studium Integrale bei Graecum-Erwerb im Studiengang ASuK

Wer innerhalb des Studiengangs Antike Sprachen und Kulturen (ASuK) Griechische

Philologie / Byzantinistik, Lateinische Philologie, Historisch-Vergleichende

Sprachwissenschaft oder Klassische Literaturwissenschaft (B) als einzige

Studienrichtung gewählt hat und das Graecum während des Studiums erwirbt,

absolviert im Rahmen des Studium Integrale eines der bei ASuK unter EM 2

angebotenen interdisziplinären Ergänzungsmodule „Ergänzende Studien zur

mediterranen Kultur" (6 CP), das nicht zu seiner Studienrichtung gehört. Eine

Anmeldung zu den entsprechenden Lehrveranstaltungen ist über das

Vorlesungsverzeichnis der entsprechenden Studienrichtung möglich.

40273 Ferienkurs Latein I (2.3. - 20.3.2015)

5 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 200

Mo. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II 2.3.2015 - 16.3.2015

Di. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II 3.3.2015 - 17.3.2015

Mi. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II 4.3.2015 - 18.3.2015

Do. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II 5.3.2015 - 19.3.2015

Fr. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II 6.3.2015 - 20.3.2015

P. S c h e n k

40274 Ferienkurs Latein II (23.2.-13.3.2015)

5 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 234

Mo. 9 - 13, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIV René-König-HS 2.3.2015 - 9.3.2015

Di. 9 - 13, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIV René-König-HS 3.3.2015 - 10.3.2015

Mi. 9 - 13, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIV René-König-HS 4.3.2015 - 11.3.2015

Do. 9 - 13, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIV René-König-HS 5.3.2015 - 12.3.2015

Fr. 9 - 13, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIV René-König-HS 6.3.2015 - 13.3.2015

Mo. 23.2.2015 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

Di. 24.2.2015 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

Mi. 25.2.2015 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

Do. 26.2.2015 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

Fr. 27.2.2015 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II

M. S c h u m a c h e r

Die Klausur wird am 14.3.2015 geschrieben. Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben. Die persönliche Anmeldung erfolgt im Kurs.

40275 Latein I (Parallelkurs A)

6 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 150

Di. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, H 80

Mi. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, H 80

Do. 8 - 9.30, 103 Philosophikum, H 80

C.Armoni

40276 Latein I (Parallelkurs B)

6 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 150

Di. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, H 80

Mi. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, H 80

Do. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, H 80

R.Daniel

40277 Latein II (Parallelkurs A)

6 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 146

Mo. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

Mi. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

S.Kovarik

Der zweite von zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen, die zur Erlangung des Kleinen (fakultätsinternen) Latinums führen. Im Kurs Latein II werden Formenlehre und Syntax der lateinischen Sprache anhand des Lehrbuchs *Orbis Romanus* (s. Literatur) weiter eingeübt. In der zweiten Hälfte von Latein II (nach Abschluss von Lektion 24) werden Originaltexte (Caesar, *Bellum Gallicum*) gelesen. Der Kurs endet mit einer dreistündigen Abschlussklausur. Die Klausur besteht aus einem lateinischen Text (Caesar), der ins Deutsche übersetzt werden muß. Mit dem Bestehen dieser Klausur hat man das Fakultätsinterne „Kleine Latinum“ erworben. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Iler-Kurses ist die tadellose Beherrschung des Stoffes des Ier-Kurses, d.h. vor allem absolute Sicherheit in der Formenlehre: alle Deklinationen, alle Konjugationen.
LEHRBUCH

- *Orbis Romanus*. Lehrgang Latein für Latein als 2. oder 3. Fremdsprache. Bearbeitet von Freya Stephan-Kühn und Friedrich Stephan.

GRAMMATIK

- *Orbis Romanus*. Elementargrammatik. Von Heinrich Schmeken.

CAESAR

- C. Iulius Caesar. *De bello Gallico*. Bearbeitet von Hans-Joachim Glücklich. Teil 1: Text mit Wort- und Sacherläuterungen. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.
- Lernvokabular zu Caesars *Bellum Gallicum*. Von Gottfried Bloch. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.

WÖRTERBÜCHER

- Langenscheidt. Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch.
- PONS Wörterbuch für Schule und Studium Latein. Latein-Deutsch.
- Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch.

40278 Latein II (Parallelkurs B)

6 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 137

Mi. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII

Do. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII

Fr. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII

C.Radtki

Der zweite von zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen, die zur Erlangung des Kleinen (fakultätsinternen) Latinums führen. Im Kurs Latein II werden Formenlehre und Syntax der lateinischen Sprache anhand des Lehrbuchs *Orbis Romanus* (s. Literatur) weiter eingeübt. In der zweiten Hälfte von Latein II (nach Abschluss von Lektion 24) werden Originaltexte (Caesar, *Bellum Gallicum*) gelesen. Der Kurs endet mit einer dreistündigen Abschlussklausur. Die Klausur besteht aus einem lateinischen Text (Caesar), der ins Deutsche übersetzt werden muß. Mit dem Bestehen dieser Klausur hat man das Fakultätsinterne „Kleine Latinum“ erworben. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Iler-Kurses ist die tadellose Beherrschung des Stoffes des Ier-Kurses, d.h. vor allem absolute Sicherheit in der Formenlehre: alle Deklinationen, alle Konjugationen.
LEHRBUCH

- *Orbis Romanus*. Lehrgang Latein für Latein als 2. oder 3. Fremdsprache. Bearbeitet von Freya Stephan-Kühn und Friedrich Stephan.

GRAMMATIK

- Orbis Romanus. Elementargrammatik. Von Heinrich Schmeken.

CAESAR

- C. Iulius Caesar. De bello Gallico. Bearbeitet von Hans-Joachim Glücklich. Teil 1: Text mit Wort- und Sacherläuterungen. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.
- Lernvokabular zu Caesars Bellum Gallicum. Von Gottfried Bloch. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.

WÖRTERBÜCHER

- Langenscheidt. Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch.
- PONS Wörterbuch für Schule und Studium Latein. Latein-Deutsch.
- Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch.

40279 Latein II (Parallelkurs C)

6 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 150

Di. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, H 80

Mi. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, H 80

Do. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, H 80

M. Schumacher

Der zweite von zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen, die zur Erlangung des Kleinen (fakultätsinternen) Latinums führen. Im Kurs Latein II werden Formenlehre und Syntax der lateinischen Sprache anhand des Lehrbuchs Orbis Romanus (s. Literatur) weiter eingeübt. In der zweiten Hälfte von Latein II (nach Abschluss von Lektion 24) werden Originaltexte (Caesar, Bellum Gallicum) gelesen. Der Kurs endet mit einer dreistündigen Abschlussklausur. Die Klausur besteht aus einem lateinischen Text (Caesar), der ins Deutsche übersetzt werden muß. Mit dem Bestehen dieser Klausur hat man das Fakultätsinterne „Kleine Latinum“ erworben. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Iler-Kurses ist die tadellose Beherrschung des Stoffes des Ier-Kurses, d.h. vor allem absolute Sicherheit in der Formenlehre: alle Deklinationen, alle Konjugationen.

LEHRBUCH

- Orbis Romanus. Lehrgang Latein für Latein als 2. oder 3. Fremdsprache. Bearbeitet von Freya Stephan-Kühn und Friedrich Stephan.

GRAMMATIK

- Orbis Romanus. Elementargrammatik. Von Heinrich Schmeken.

CAESAR

- C. Iulius Caesar. De bello Gallico. Bearbeitet von Hans-Joachim Glücklich. Teil 1: Text mit Wort- und Sacherläuterungen. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.
- Lernvokabular zu Caesars Bellum Gallicum. Von Gottfried Bloch. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.

WÖRTERBÜCHER

- Langenscheidt. Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch.
- PONS Wörterbuch für Schule und Studium Latein. Latein-Deutsch.
- Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch.

40280 Latein III: Lektüre (Latinum beim Regierungspräsidenten, Parallelkurs A)

4 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 120

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Do. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

P. Schenk

Kenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums werden vorausgesetzt!

40281 Latein III: Lektüre (Latinum beim Regierungspräsidenten, Parallelkurs B)

4 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 120

Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

Mi. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

K. Weiß

Kenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums werden vorausgesetzt!

40282 Latein III: Lektüre (fakultätsinternes Großes Latinum)

4 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 48

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S12

Do. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S12

D. Ristow

40485 Autorenwerkstatt

2 SWS; Proseminar; Max. Teilnehmer: 40

Do. 19.30 - 21, 103 Philosophikum, S 82

B. Pütz

In der Regel werden Kurzprosa, Lyrik oder Auszüge aus Romanen vorgestellt. Bei einem Treffen haben jeweils zwei Autoren ihre Texte in ausreichender Zahl kopiert, so daß jeder Teilnehmer das nun Vorgetragene hören als auch lesen kann. Für die folgende Diskussion existiert nur eine Spielregel: Der Autor selber darf sich zunächst nicht äußern, sondern nur am Ende der Diskussion ein kurzes Statement abgeben. Mit dieser Regel sollen vor allem unproduktive Kontroversen mit dem Autor, was denn nun „tatsächlich“ mit den Text gemeint sei, vermieden werden. Der vorgetragene Text soll für sich selbst sprechen können. Zudem kann so auch der Autor geschützt werden. Kritisiert und gegebenenfalls verrissen werden Texte, aber niemals Autoren. Die strenge Trennung zwischen Person und Werk, die so vorgenommen wird, ist sicher einer der Gründe, warum sich in der Autorenwerkstatt eine offene Streitkultur entwickeln konnte, die sich wohltuend vom gegenseitigen Schulterklopfen, wie es sich leider viel zu oft in Schreibwerkstätten finden läßt, abhebt. Bei den Diskussionen entfaltet sich ein breites Spektrum an Beiträgen, das von dumpfen Anmutungen bis zu feinsinnigen Differenzierungen reicht.

Mehr über die Autorenwerkstatt kann man nachlesen in „Noch weiter im Text“, hrsg. von Bernd Weiden, Bielefeld: Janus, 2004 und in „Weiter im Text“, hrsg. von Norbert Hummelt, Köln: Janus Verlagsgesellschaft, 1991.

40919 Spezifische Sprach- und Vermittlungskompetenzen: Literatur und Gesellschaft

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 20

Do. 16 - 17.30, 802 Niederländische Philologie, 0.3

H. Schott

Die Übung vermittelt Kenntnisse über verschiedene Formen wissenschaftlichen und journalistischen Schreibens über Literatur und übt ihre praktische Handhabung anhand exemplarischer Gegenstände aus der niederländischen Literatur ein. Die Studierenden erwerben zum einen die Fähigkeit, wissenschaftliche und journalistische Texte zu analysieren und zum anderen, selbst Texte dieser Art professionell zu verfassen. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, sich selbstständig neues Können anzueignen und ihr Wissen auf einen breiteren interdisziplinären Zusammenhang zu beziehen.

Die Veranstaltung findet auf Niederländisch statt.

40929 Niederländisch für Anfänger

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 50

Fr. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S22

M. van der Meer

Im Anfängerkurs für Hörer aller Fakultäten werden die Basiskenntnisse des niederländischen Wortschatzes und der Grammatik vermittelt. Dieser Kurs richtet sich daher an StudentInnen mit wenig oder gar keinen Vorkenntnissen der Sprache. Nach aktiver Teilnahme ist man nach diesem Kurs in der Lage, einfache Alltagssituationen sprachlich auf Niederländisch zu meistern. Für diesen Kurs ist es Pflicht, sich über KLIPS anzumelden.

Sollte es Probleme bei der Anmeldung geben, bitte an Anne Bechtluft (anne.bechtluft@uni-koeln.de) wenden.

Die Anwesenheit in der 1. Stunde ist Pflicht! Die Plätze der Teilnehmer, die nicht erscheinen, werden für Nachrücker freigegeben.

Wer nicht zugelassen wird, hat die Möglichkeit, in der ersten Sitzung einen Restplatz zu bekommen, sofern noch Plätze frei sind.

Berna de Boer, Margaret van der Kamp, Birgit Lijmbach: In de startblokken, Klett-Verlag, ISBN 978 90 469 0146 5.

40930 Niederländisch für Anfänger

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 38

Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S16

N. Dorweiler

Im Anfängerkurs für Hörer aller Fakultäten werden die Basiskenntnisse des niederländischen Wortschatzes und der Grammatik vermittelt. Dieser Kurs richtet sich daher an StudentInnen mit wenig oder gar keinen Vorkenntnissen der Sprache. Nach aktiver Teilnahme ist man nach diesem Kurs in der Lage, einfache Alltagssituationen sprachlich auf Niederländisch zu meistern. Für diesen Kurs ist es Pflicht, sich über KLIPS anzumelden.

Sollte es Probleme bei der Anmeldung geben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an niederlandstik@uni-koeln.de.

Die Anwesenheit in der 1. Stunde ist Pflicht! Die Plätze der Teilnehmer, die nicht erscheinen, werden für Nachrücker freigegeben.
Berna de Boer, Margaret van der Kamp, Birgit Lijmbach: In de startblokken, Klett-Verlag, ISBN 978 3 12 528887 4.

40931 Niederländisch für Anfänger

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 50

Fr. 12 - 13.30, 106 Seminargebäude, S11

N. Dorweiler

Im Anfängerkurs für Hörer aller Fakultäten werden die Basiskenntnisse des niederländischen Wortschatzes und der Grammatik vermittelt. Dieser Kurs richtet sich daher an StudentInnen mit wenig oder gar keinen Vorkenntnissen der Sprache. Nach aktiver Teilnahme ist man nach diesem Kurs in der Lage, einfache Alltagssituationen sprachlich auf Niederländisch zu meistern. Für diesen Kurs ist es Pflicht, sich über KLIPS anzumelden.

Sollte es Probleme bei der Anmeldung geben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an niederlandstik@uni-koeln.de.

Die Anwesenheit in der 1. Stunde ist Pflicht! Die Plätze der Teilnehmer, die nicht erscheinen, werden für Nachrücker freigegeben.
Berna de Boer, Margaret van der Kamp, Birgit Lijmbach:

In de startblokken,

Klett-Verlag, ISBN: 978 3 12 528887 4

40932 Niederländisch für Fortgeschrittene

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 40

Fr. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22

M. van der Meer

Dieser Kurs baut auf den Anfängerkurs auf. Teilnahmevoraussetzung sind somit auch Kenntnisse im Umfang dieses ersten Kurses. Die Sprachsituationen werden im Fortgeschrittenenkurs komplexer und Wortschatz und Grammatik werden ausgebaut. Für diesen Kurs ist es Pflicht, sich über KLIPS anzumelden.

Sollte es Probleme bei der Anmeldung geben, bitte an Anne Bechtluft (anne.bechtluft@uni-koeln.de) wenden.

Die Anwesenheit in der 1. Stunde ist Pflicht! Die Plätze der Teilnehmer, die nicht erscheinen, werden für Nachrücker freigegeben.

Wer nicht zugelassen wird, hat die Möglichkeit, in der ersten Sitzung einen Restplatz zu bekommen, sofern noch Plätze frei sind.

Berna de Boer, Birgit Lijmbach: Nederlands in actie, Klett-Verlag ISBN: 978 90 469 0298 1

40933 Niederländisch Konversation

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 30

Fr. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 92

M. van der Meer

De deelnemers leren in deze cursus, die het vervolg is op de cursussen voor beginners en gevorderden, zich in verschillende situaties mondeling te kunnen uitdrukken. De deelnemers breiden hun actieve woordenschat uit. Er wordt voornamelijk in kleine groepjes gewerkt waardoor iedere cursist ook voldoende gelegenheid krijgt om te oefenen. Als uitgangspunt dienen thema's uit uiteenlopende gebieden zoals de maatschappij, het dagelijks leven, de wetenschap, kunst, economie etc. Für diesen Kurs ist es Pflicht, sich über KLIPS anzumelden.

Sollte es Probleme bei der Anmeldung geben, bitte an Anne Bechtluft (anne.bechtluft@uni-koeln.de) wenden.

Die Anwesenheit in der 1. Stunde ist Pflicht! Die Plätze der Teilnehmer, die nicht erscheinen, werden für Nachrücker freigegeben.

Wer nicht zugelassen wird, hat die Möglichkeit, in der ersten Sitzung einen Restplatz zu bekommen, sofern noch Plätze frei sind.

Material wordt in de cursus ter beschikking gesteld.

40934 Sprachkurs Afrikaans

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 20

Do. 14 - 15.30, 802 Niederländische Philologie, 0.3

H. Schott

Ook hierdie semester sal ek weer n taalkursus Afrikaans vir beginners aanbied. Die kursus kan die basis wees vir n vervolgcursus wat dan gedurende die volgende semester sal plaasvind. Na afloop van hierdie semester sal iedereen oor n basiswoordeskate en n basiskennis van die grammatika beskik. Terloops, Afrikaans is die derde grootste huistaal in Suid-Afrika (Zoeloe en Xhosa is die tale met die meeste sprekers). Tegelykertyd is Afrikaans die taal met die grootste geografiese verspreiding in Suider-Afrika.

In die begin van hierdie kursus sal ek eers kort op die geskiedenis en verspreiding van die Afrikaanse taal ingaan. Naas grammatiese oefenings sal ons ook baie uiteenlopende Afrikaanse tekste (literatuur, artikels uit koerante en tydskrifte, strokiesverhale, Afrikaanstalige webwerwe) lees. Om die uitspraak te verbeter sal ons na n uitspraak-cd en opnames (youtube, radio en televisie) van moedertaalsprekers luister. Die kursus is onder andere gebaseer op die leerboek Afrikaans van A. Zandvoort, Linguaphone se Kursus in Afrikaans en Langenscheidts Praktisches Lehrbuch Afrikaans. Uiteraard kan n mens ook op die internet baie inligting vind omtrent Afrikaans. Kyk byvoorbeeld by

http://www.vokabeln.de/v3/vorschau/Afrikaans_Alltag.htm om die eerste Afrikaanse woorde te leer!

Almal is baie welkom by hierdie taalkursus. Tot siens!

41133 Islandisch A

4 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 30

Mo. 19.30 - 21, 103 Philosophikum, S 69, ab 6.10.2014

Mi. 19.30 - 21, 103 Philosophikum, S 69, ab 8.10.2014

(ehemals Islandisch I)

I. Priebe

41160 Sprachenlandschaft im europaischen Norden

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 12 - 13.30, 100 Hauptgebau, Horsaal XXI, ab 9.10.2014

M. Jarventausta

Die Vorlesung bietet eine Einfuhrung in die sprachliche Situation im europaischen Norden. Ausgehend von den heutigen Amts- bzw. Nationalsprachen in Danemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden wird ein Uberblick uber die historische Entwicklung und typologische Eigenschaften der nordgermanischen und ostseefinnischen Sprachen gegeben. Sozio- und kontaktlinguistische Fragen stehen im Mittelpunkt der synchronen Betrachtung, aber durch grammatische Skizzen der einzelnen Sprachen sollen auch strukturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten einerseits zwischen den insel- und festlandskandinavischen Sprachen, andererseits zwischen den skandinavischen Sprachen und dem Finnischen herausgearbeitet werden. Daruber hinaus wird die Situation der sprachlichen Minderheiten in den nordischen Landern erortert.

Ein Reader liegt ab Anfang Oktober im Geschaftszimmer des Instituts fur Skandinavistik/Fennistik zur Abholung bereit.

Begleitende Literatur:

- Branch, M. 2009, Finnish. In: B. Comrie (ed.), The World's Major Languages. London/New York: Routledge (2. ed.). Kopiervorlage in der Fennistik-Bibliothek.
- Braunmuller, K. 2007, Die skandinavischen Sprachen im Uberblick. Tubingen: Franke (= utb 1635).
- Groenke, U. 1998, Die Sprachenlandschaft Skandinaviens (= Germanistische Lehrbuchsammlung 25). Berlin: Weidler.
- Schellbach-Kopra, I. Finnisch. In: Enzyklopadie des europaischen Ostens. – Online zuganglich unter: <http://wwwg.uni-klu.ac.at/eoo/Finnisch.pdf>
- Stampe Sletten, I. 2004: Nordens sprak med rotter och fotter. – Online zuganglich in verschiedenen Sprachversionen unter: <http://www.norden.org/no/publikationer/publikasjoner/2004-008>
- Vikor, L. 1993, The Nordic languages. Their status and interrelations (= Nordic Language Secretariat; Publications 14). Oslo: Novus 1993.

41190 Finnisch A

4 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 40

Mo. 16 - 17.30, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B V, ab 6.10.2014

Do. 8 - 9.30, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B V, ab 9.10.2014

H. Viherjuuri

Der Sprachkurs richtet sich an alle Interessenten ohne Vorkenntnisse und vermittelt Grundkenntnisse in der finnischen Sprache. Der Kurs ist ein Intensivkurs, d.h. es wird eine regelmäßige Teilnahme sowie eine aktive Bearbeitung des Unterrichtsstoffes zu Hause vorausgesetzt.

Erstsemester der Skandinavistik/Fennistik erhalten auf jeden Fall einen Platz im Kurs und melden sich bei Fragen bitte bei Heidi Viherjuuri! Die Erstsemester werden gebeten, einfach in die erste Sitzung zu kommen.

Fachstudenten, die den Kurs für das EM7 belegen wollen, melden sich bitte bei Heidi Viherjuuri.

Inhalte:

Vermittlung des finnischen Alphabets und der Aussprache

Vermittlung der finnischen Sprache in allen Fertigungsbereichen (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben)

Lernstoff der Niveaustufe A1/A2

grundlegende Aspekte der finnischen Grammatik:

Personal, und Possesivpronomen

Der Partitiv,

Deklination - Nomen, Adjektive, Pronomen, Numerale

Verben im Infinitiv, Präsens, Verbarten, negative Verbform

Stufenwechsel und Vokalharmonie bei Verben und Nomen

Innere und äußere Lokalfälle

Zahlen bis 1000, und die Uhrzeit

landeskundliche Aspekte:

finnische Städte und Provinzen, finnische Mahlzeiten, Geschäfte und Institutionen, das finnische Schulsystem landestypische Lebens- und Kommunikationsformen (Stadt, Land, Sommerhaus, Sauna), Alltag und Familie

Lernziele:

einfache Sätze und kurze Texte formulieren und verstehen

sich begrüßen und verabschieden

sich und andere vorstellen sowie Fragen stellen

um Auskunft bitten und Auskunft geben

telefonieren und sich verabreden

einkaufen und bezahlen

nach dem Weg fragen, sich orientieren, um Hilfe bitten

Vermutungen ausdrücken

über den eigenen Tagesablauf sprechen (inkl. Zeitangaben)

Wünsche äußern und sich beschweren

kurze Texte schreiben

Weitere Informationen zur Veranstaltung:

Multimedial gestütztes lernen: <http://donnerwetter.kielikeskus.helsinki.fi/FinnishForForeigners/parts-index-de.htm>

und Kuulostaa hyvältä http://www.youtube.com/watch?v=OxN3xh_KA5c

Lehrbuch: Suomi sujuvaksi 1. Bitte beachten: Dieses Lehrwerk wird im Rahmen einer Sammelbestellung durch die Dozentin für die TeilnehmerInnen besorgt (Kosten ca. 35 EUR)!

41278 Structure and Meaning: Theory and Experiment

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Mi. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Aula 2

S. Baumann
C. Bongartz

The focus of this lecture is on present-day English and its grammar. An overview will be provided of syntactic and morphological properties of the language, with particular attention to the interaction of

syntactic and morphological processes. Grammatical descriptions will be tied in with theoretical accounts of processing and language acquisition.

41279 Periods in the History of the English Language: Middle English

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 188

Di. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII

T. Kohnen

Middle English is the period in the history of English which starts after the Norman Conquest and gradually turns into Early Modern English during the second half of the 15th century. Middle English is often described as a period of rapid transition and considerable heterogeneity. It is also a phase with an extremely rich output of texts, both literary and non-literary. This lecture will deal with the important developments in the fields of spelling, phonology, morphology, syntax and lexis, but will also focus on topics involving Middle English society and culture and the major genres of the period.

41280 CCLS Lecture Series

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 18 - 19.30, 106 Seminargebäude, S01

N.N.

C. Bongartz

J. Egetenmeyer

The CCLS Lecture Series offers a forum to linguists from many different areas to present findings from current research. In this way, students will have access to up-to-date work done locally at the University of Cologne, as well as to work done internationally. Topics will cover a variety of languages, methodological approaches, and theoretical perspectives (see course list for detailed information). Individual class sessions will be divided up in a lecture part and a question and answer session. Credit points available for "Teilnahme" (cf. requirements specified in departmental regulations). Open to all interested.

41340 The 20th-Century English Novel II: Between Modernism and Postmodernism

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Do. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C

H. Antor

This series of lectures will continue the survey of major trends in the development of the English novel since the beginning of the twentieth century. No previous knowledge is required, though. Being the second in a series of three, this set of lectures will go beyond the classical modernists and provide interpretations of the most influential English novels in between the works of James Joyce and Virginia Woolf on the one hand and the fictions of the so-called postmodernists on the other. Among the books discussed, there will be novels by Evelyn Waugh, Aldous Huxley, Graham Greene, George Orwell, and the Angry Young Men (e.g. John Wain, Kingsley Amis, and Alan Sillitoe), to name but a few. If you want to do some preparatory reading, I recommend the relevant chapters in Malcolm Bradbury's *The Modern British Novel* (Harmondsworth: Penguin, 2nd ed., 2001).

41341 Minority Reports 1: Race

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Mo. 12 - 13.30, 136b ehemalige Botanik, XXX

H. Berressem

Minority Reports 1: Race is the first part of a two-lecture series that provides a panorama of the status of minorities in America. While the first lecture centers on questions of ethnicity, the second lecture, *Minority Reports 1: Sexuality*, centers on questions of gender and sexuality. From the 'discovery' of America and the earliest moments of its history and culture onwards, American lives have been defined by ethnic conflicts. From the ruthless fight against and decimation of the native-American population, the instigation of a 'culture of slavery' to racial segregation and the shooting of illegal aliens. Drawing both on literary and artistic expressions of 'states of minority' as well as on theoretical conceptualizations of 'being minority,' the lecture provides an analysis of the 'ethnic experience' in America: between assimilation and hybridity as well as between discrimination and the 'creation of newness.'

41342 Staging Ethical Encounters: From Early Modern to Postmodern Drama and Theatre

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Do. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C

B. Neumeier

This lecture course offers a survey of English drama and theatre from Shakespeare to postmodern plays with a focus on ethical questions. The course will see the theatre as a space for the discussion of ethical issues in relation to dramatic genres as well as to the theatrical experience as an ethical encounter and its affective and cognitive implications.

41733 Wirtschaftsfranzösisch

2 SWS; Kurs

Di. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 67, ab 14.10.2014

N. Friederichs

- 41758 Wirtschaftsitalienisch**
2 SWS; Kurs
Mi. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 82 F. Conidi
- 41774 Wirtschaftsspanisch**
2 SWS; Kurs
Di. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 93 C. Carracedo
Estimados estudiantes,
os quería presentar brevemente el curso de Wirtschaftsspanisch.
Para poder seguir con éxito el curso es necesario tener unos conocimientos de español de al menos B1.
El curso tiene sobre todo un enfoque comunicativo: actividades de comunicación con temas de carácter económico y socialpolítico.
Todos los estudiantes que quieran recibir al final del curso un certificado de participación deberán hacer una exposición oral sobre algún tema de economía relacionado con España o Latinoamérica. Los que además necesiten 3 CP tendrán que hacer el examen final.
Más información se dará el primer día de clase.
Un saludo cordial y bienvenidos al curso de Wirtschaftsspanisch
Ceferino Carracedo
- 41806 Katalanisch für Anfänger I (A1.1)**
2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 40
Fr. 10 - 13.30, 103 Philosophikum, S 87 A. Guerra Costa
- 41808 Curs de traducció alemany-català**
2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 40
Do. 12 - 13.30, 103 Philosophikum, S 87 A. Guerra Costa
Es tracta d'un seminari de pràctica de la traducció. A l'aula s'analitzaran textos que els assistents hauran treballat prèviament, i després el professor proposarà una versió de consens i n'argumentarà qüestions gramaticals i estilístiques. Els materials proposats van des d'articles de premsa de temàtica diversa a fragments de narrativa alemanya contemporània. L'assignatura no tan sols va dirigida als estudiants alemanys, sinó també als estudiants d'Erasmus d'universitats de parla catalana. Per tant, es treballa des del punt de vista de la traducció directa i inversa.
- 41809 Expressió oral i escrita en català**
2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 40
Do. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, S 87 A. Guerra Costa
L'assignatura va dirigida a aquelles persones que posseeixen uns coneixements previs de la llengua catalana, i que volen reforçar-ne la competència oral. Cal tenir present que per a participar en aquest curs no és estrictament necessari haver realitzat alguna de les assignatures de català que ofereix la Universitat. A classe es treballarà sobretot a partir de jocs i del comentari d'articles d'actualitat, en què la interacció amb l'alumne serà un element clau.
- 41810 Wirtschaftsportugiesisch**
2 SWS; Praktische Übung; Max. Teilnehmer: 40
Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S13 N.N. (Romanisches Seminar)
- 41822 Französisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe II)**
3 SWS; Kurs
Do. 17.45 - 20, 211 IBW-Gebäude, H112 (ehem. Hörsaal 172) F. Grouas-Luxen
- 41823 Französisch für Hörer ohne Vorkenntnisse (Stufe I)**
3 SWS; Kurs
Mi. 16 - 18.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C C. Noirhomme

- 41824 Französisch für Fortgeschrittene (IV)**
3 SWS; Kurs
Mi. 17.45 - 20, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI E. Verroul
- 41825 Französisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe III)**
3 SWS; Kurs
Fr. 14 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII C. Noirhomme
- 41826 Italienisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe III)**
3 SWS; Kurs
Di. 17.45 - 20, 211 IBW-Gebäude, H115 (ehem. Hörsaal 369) M. Catalano
- 41827 Italienisch für Hörer ohne Vorkenntnissen (Stufe I)**
3 SWS; Kurs
Mo. 17.45 - 20, 106 Seminargebäude, S21 A. Sferruzza
- 41828 Portugiesisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe II)**
4 SWS; Kurs
Mo. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 91
Mi. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, S 91 R. Carvalho
- 41829 Rumänisch für Hörer mit Vorkenntnissen**
2 SWS; Kurs
Mo. 17.45 - 19.15, 103 Philosophikum, 1.307 (vorm. 151) D. Eiw en
- 41830 Rumänisch für Hörer ohne Vorkenntnisse**
2 SWS; Kurs
Mo. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, 1.307 (vorm. 151)
Findet statt in R 151. D. Eiw en
- 41831 Spanisch für Hörer ohne Vorkenntnisse (Stufe I)**
3 SWS; Kurs
Mo. 17.45 - 20, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII A. Bourmer
- 41832 Spanisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe II)**
3 SWS; Kurs
Do. 17.45 - 20, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal B A. Bourmer
- 41833 Spanisch für Hörer mit Vorkenntnissen (Stufe III)**
3 SWS; Kurs
Do. 17.45 - 20, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C T. Ruiz Ros as
- 41834 Spanisch für Fortgeschrittene (Stufe IV)**
3 SWS; Kurs
Fr. 17.45 - 20, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII T. Ruiz Ros as
- 42010b Russisch-Kurs I**
2 SWS; Kurs
Mo. 12 - 13.30, 106 Seminargebäude, S01 I. Wanner

Für Teilnehmer/-innen ohne Vorkenntnisse.

Dieser Kurs bietet eine Einführung in die russische Sprache und Schrift. Sie erwerben Grundkenntnisse, um im privaten und beruflichen Alltag einfache Gespräche führen zu können, und erfahren eine Menge Wissenswertes über Russland und seine Einwohner.

Lehrbuch: Ключи I (Kljutschki I, Max Huber Verlag), Band 1. Ab Lektion 1.

Arbeitsbuch: Ключи I (Kljutschki I, Max Huber Verlag), Band 1.

42011 Russisch-Kurs III

2 SWS; Kurs

Mo. 16 - 17.30, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.), B IV

I. Wanner

Für Teilnehmer/-innen, die den Anfängerkurs II besucht haben. In diesem Kurs werden die im Kurs II erworbenen sprachpraktischen Kenntnisse in den Bereichen Orthographie, Grammatik und Lexik weiterentwickelt.

Lehrbuch: Ключи I (Kljutschki I, Max Huber Verlag), Band 1. Ab Lektion 9.

Arbeitsbuch: Ключи I (Kljutschki I, Max Huber Verlag), Band 1.

Für Teilnehmer/-innen, die den Anfängerkurs II besucht haben.

Lehrbuch: Ключи I (Kljutschki I, Max Huber Verlag), Band 1. Ab Lektion 9.

Arbeitsbuch: Ключи I (Kljutschki I, Max Huber Verlag), Band 1.

In diesem Kurs werden die im Kurs II erworbenen sprachpraktischen Kenntnisse in den Bereichen Orthographie, Grammatik und Lexik weiterentwickelt.

Abschluss: Klausur

42012 Polnisch für Fortgeschrittene

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 30

Mo. 8 - 9.30, 164 Slavisches Institut, Bibliotheksbaracke

B. Zanders

Dieser Kurs ist die Fortsetzung des Kurses „Polnisch für Anfänger“. Er richtet sich an Studierende mit geringen Polnischkenntnissen. Ziel ist die Vermittlung elementarer sprachlicher Kenntnisse des Lautsystems, der Grammatik sowie der Satzstruktur.

Lehrbuch: Monika Skibicki, Polnisch. Kompakt Lehrbuch für Studierende. Nümbrecht 2008.

42013 Bulgarisch für Anfänger

2 SWS; Kurs

Mo. 16 - 17.30, 164 Slavisches Institut, Seminarraum 1. Stock

B. Valtchev

Bulgarien ist zwar kein großes, aber ein in seiner Region nicht unbedeutendes Land. In Bezug auf die Fläche und die Bevölkerungszahl ist Bulgarien vergleichbar mit Griechenland und Portugal, liegt geographisch aber näher bei Deutschland als diese Länder. Angesiedelt am südöstlichen Rand des Kontinents, werden die Bulgaren und ihr Land heute wie früher von Westeuropa kaum wahrgenommen. Deshalb ist unter anderem auch in Deutschland wenig über die Bulgaren und über ihre früheren wie jetzige Beiträge zur europäischen Zivilisation bekannt. Es gibt auch wenig Erfahrung im Umgang mit den Bulgaren, deren Sprache einerseits unter die „kleinen“ slavischen Sprachen fällt, andererseits eine gewisse „Fremdheit“ bezüglich ihres Wortguts, der grammatischen Struktur und der Schrift aufweist.

Bisher war Bulgarien unter den Deutschen vor allem als Urlaubsziel bekannt. Durch die Angliederung Bulgariens an die EU wurde das Land für Deutsche in wirtschaftlicher Hinsicht lukrativer. Den einzig richtigen Zugang zu einem Volk und seiner Kultur erhält man aber über seine Sprache. Da in Deutschland wenig über Bulgarien publiziert wird, ist es umso notwendiger, Bulgarisch-Kenntnisse zu besitzen, um an Informationen über Land und Leute zu kommen.

Der angebotene Kurs hat das Ziel, erste Schritte ins Bulgarische und in die kyrillische Schrift zu ermöglichen. Die Lehrveranstaltungen und die selbständige Arbeit sind auf alltägliche Themen ausgerichtet. Im Kurs „Bulgarisch für Anfänger“ werden die grammatischen Besonderheiten der Substantive, der Adjektive und der Pronomina sowie des Verbs (nur in Präsens und Futur) erlernt. Es werden nicht so sehr Kenntnisse über die Sprache wie praktische Sprachfähigkeiten angestrebt. Der Kurs wird im Sommersemester 2009 fortgesetzt. Das Lehrmaterial wird im Unterricht zur Verfügung gestellt.

42014 Tschechisch für Anfänger

2 SWS; Kurs

Fr. 12 - 13.30, 107b USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.),
B IV

R. Machová

Dieser Sprachkurs ist für Anfänger bestimmt. Es wird geübt, gehörte und gelesene Standarddialoge zu verstehen, zu verwenden und zu variieren. Es werden die Grundlagen des Lautsystems, der Satzstruktur und Grammatik behandelt: Deklination der Substantive, Adjektive und Pronomina; Grundzüge des Verbalsystems: Konjugation und Aspekte; die am häufigsten benutzten Tempora; Wortfolge im Haupt- und Nebensatz; wichtigste Arten der Nebensätze. Das Hör- und Leseverständnis wird anhand von einfachen alltagssprachlichen Texten – vor allem zu landeskundlichen Themen – trainiert. Ziel des Kurses ist es, automatisierte Grundsprachfähigkeiten zu erlangen.

42403 Politische und wirtschaftliche Organisation Indiens (BM3, BM6*, AM3*, StI)

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 18

Mi. 16 - 17.30, 182 Liliencronstr. 6, Konferenzraum, ab 15.10.2014

K. Golzio

Für Studierende im BA KuGA-Indien: Basismodul 3 (akt. Teiln. 2 CP oder Ref. 3 CP); Basismodul 5 (akt. Teiln. 2 Cp, HA 4 CP)

Für Studierende im BA KuGA-Japan und BA KuGA-China: Basismodul 6 (ref. 4 CP), Aufbaumodul 3 (Ref. 3 CP)

für MAGISTER-Studiengang: Proseminar;
für Studium Integrale geöffnet.

42409 Einführung in die Tamilstik (BM5, BM6*, AM3*, StI)

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 18

Di. 12 - 13.30, 182 Liliencronstr. 6, Konferenzraum, ab 14.10.2014

U. Niklas
S. Wortmann

Für Studierende im BA KuGA-Indien: Basismodul 5 (akt. Teiln. 2 Cp oder HA 4 CP).

Für Studierende im Bachelor KuGa-China/Japan: Basismodul 6 (Ref. 4 CP) und Aufbaumodul 3 (Ref. 3 CP)

Studium Integrale (akt. Teiln. 2 CP; Ref. 3 CP)

Magister: Proseminar, falls eine Hausarbeit unter Aufsicht von Prof. Dr. Niklas geschrieben wird, kann die Veranstaltung auch als Hauptseminar belegt werden.

42469 Chinesisch für Hörer aller Fakultäten II

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 30

Fr. 16 - 17.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 307

M. Liu

42470 Chinesisch für Hörer aller Fakultäten IV

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 30

Fr. 17.45 - 19.15, 185 Ostasiatisches Seminar, 307

M. Liu

42479 Kultur und Philosophie Chinas

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Do. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

N. N.

42561 Die Geburt des modernen Asiens

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Do. 12.2.2015 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal E

S. Köhn

U.Niklas
I.Fritsch
N.N.

Eine über drei Semester sich erstreckende Vorlesungsreihe beginnt in diesem Semester mit historischen Entwicklungen und zeitgenössischen Gegebenheiten der heute wohl bedeutendsten Länder Asiens: China, Indien und Japan. Dabei werden Gemeinsamkeiten ebenso wie Unterschiede herausgearbeitet.

Die Vorlesungen im 1. Semester geben einen Einblick in folgende Themenschwerpunkte: Staats- und Gesellschaftsformen, Stadtentwicklung, Kolonialismus und Migration.

Bitte beachten Sie!

Dies ist keine Präsenzveranstaltung. Nach erfolgreicher Anmeldung über Klips können die Unterlagen über Ilias abgerufen und heruntergeladen werden.
Die Vorlesung endet mit einer Klausur am 12. Februar 2015 im Hörsaal E (Hörsaalgebäude) um 10:00 Uhr.

42562 Denken und Gestalten in Asien

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Do. 9.10.2014

S.Köhn
U.Niklas
I.Fritsch
N.N.

Die dritte Vorlesungsreihe der dreisemestrigen Asien-Einführungen rundet die Betrachtungen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden Chinas, Indiens und Japans – sowohl in historischer als auch zeitgenössischer Perspektive – ab. Behandelt werden die Bereiche Literatur, Kunst, Philosophie und Religion sowie bedeutende Beziehungen zu weiteren asiatischen Regionen.

Bitte beachten Sie!

Dies ist keine Präsenzveranstaltung. Nach erfolgreicher Anmeldung über Klips können die Unterlagen über Ilias abgerufen und heruntergeladen werden.

42577 Einführung in die japanischen Religionen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 8 - 9.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 205

S.Köhn

Die Vorlesung bietet einen Überblick über die Entwicklung des Buddhismus in Japan mit seinen verschiedenen Schulrichtungen und zentralen Festen, über die Geschichte des Christentums im 16./17. Jh. sowie der verschiedenen Aspekte und Bereiche des Shintōismus.

42590 Japanisch für HaF I, Gruppe 1

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 40

Fr. 18 - 19.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 205

N.Takahashi

Zu jeder Gruppe können aus Kapazitätsgründen leider nur 40 Studierende zugelassen werden. Da in den letzten Semestern viele der in KLIPS angemeldeten Studierenden nicht erschienen sind, müssen sämtliche Studierenden in der ersten Sitzung erscheinen oder sich bei der Dozentin per E-Mail entschuldigen. Studierende die weder anwesend noch entschuldigt sind, werden im Kurs storniert und müssen ihren Platz an einen anderen Studierenden abgeben.

Wenn Sie nicht der Philosophischen Fakultät angehören, informieren Sie sich bitte bei dem Prüfungsamt Ihrer Fakultät darüber, ob und wieviele CP für diese Veranstaltung anerkannt werden können. Für diese Veranstaltung ist die Klausurteilnahme obligatorisch.

42591 Japanisch für HaF I, Gruppe 2

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 40

Fr. 16 - 17.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 205

N.Takahashi

Zu jeder Gruppe können aus Kapazitätsgründen leider nur 40 Studierende zugelassen werden. Da in den letzten Semestern viele der in KLIPS angemeldeten Studierenden nicht erschienen sind, müssen sämtliche Studierenden in der ersten Sitzung erscheinen oder sich bei der Dozentin per E-Mail entschuldigen. Studierende die weder anwesend noch entschuldigt sind, werden im Kurs storniert und müssen ihren Platz an einen anderen Studierenden abgeben.

Wenn Sie nicht der Philosophischen Fakultät angehören, informieren Sie sich bitte bei dem Prüfungsamt Ihrer Fakultät darüber, ob und wieviele CP für diese Veranstaltung anerkannt werden können.
Für diese Veranstaltung ist die Klausurteilnahme obligatorisch.

42592 Japanisch für HaF III

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 40

Fr. 14 - 15.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 205

N. Takahashi

Wenn Sie nicht der Philosophischen Fakultät angehören, informieren Sie sich bitte bei dem Prüfungsamt Ihrer Fakultät darüber, ob und wieviele CP für diese Veranstaltung anerkannt werden können.
Für diese Veranstaltung ist die Klausurteilnahme obligatorisch.

42645 Koreanisch I für Hörer aller Fakultäten

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 20

Mo. 8 - 9.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), Sprachlabor IV

H. Park

Dieser Kurs ist für Studierende ohne Vorkenntnisse und soll daher erste Einblicke in die koreanische Sprache verschaffen. Für die gesamten Kurse „Koreanisch“ wird mit dem unten genannten Lehrbuch gearbeitet. Annäherungsweise werden für die Vertiefung der jeweiligen Grammatik Extrablätter verteilt. Übernehmen Studierende zu Beginn des Semesters ein kurzes Referat über ein Korea-Spezifisches Thema, so wird dies zum Positiven berücksichtigt.

Nach erfolgreicher Abschlussklausur können Leistungspunkte erworben werden.

훈민정음

國之語音 異乎中國 與文字不相流通

• 우리나라 말은 중국 말과 달라, 한자와 서로 잘 통하지 아니한다.

故愚民 有所欲言而終不得伸其情者 多矣.

• 고로, 어리석은 백성이 마침내 제 뜻을 실어 퍼지 못하는 이가 많으니라.

予 爲此憫然 新制二十八字 欲使人人易習 便於日用耳.

• 내 이를 불쌍히 여겨 새로 스물여덟자를 만드니, 사람마다 쉽게 익혀 늘 쓰에 편케 하고자 함이라.

•

Lehrmaterial:

Hoppmann, Dorothea: Einführung in die koreanische Sprache. Auf der Grundlage des gleichnamigen von Bruno Lewin und Tschong Dae Kim verfassten Lehrbuchs. Helmut Buske Verlag (2007).

42646 Koreanisch II für Hörer aller Fakultäten

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 20

Mo. 12 - 13.30, 185 Ostasiatisches Seminar, 205

H. Park

Dieser Kurs baut auf dem Kurs Koreanisch I, der im letzten SoSe 2014 angeboten wurde, auf. Teilnahmevoraussetzungen sind daher Kenntnisse im Umfang dieses ersten Kurses. Kenntnisse über die Aussage-, Frage-, Imperativ- und Propositivform in der 5. Sprechstufe sind nicht nur wünschenswert, sondern auch relevant. Die informellen Honorativformen (4. Sprechstufe) werden in diesem Kurs intensiv geübt. Die Grammatik wird zu Beginn mit Hilfe des unten genannten Lehrbuchs zügig aufgefrischt.

Probeweise wird es in diesem SoSe 2014 ein Lehrbuch - 서강 한국어 Sogang Korean 1, Compact Series - in die Lerneinheiten einbezogen.

Dieser Kurs ist für Studierende, die schon bei mir Koreanisch I besucht haben oder auch über anderweitige Grundkenntnisse verfügen.

Nach erfolgreicher Abschlussklausur können Leistungspunkte erworben werden.

옹비어천가(龍飛御天歌) 제 2장

불취기픈 남가, 나 비, 르, 매 아니 뭇싸, 곳 도쿄 여름 하나, 니

사 내기기픈 므른 가, 모, 래 아니 그출싸, 내히 이러 바르, 래 가나, 니

불취기픈 남간 바라매 아니 뭇싸, 곳 도쿄 여름 하나니.

새미 기픈 므른 가마래 아니 그출쎄, 내히 이러 바라래 가나니.

뿌리 깊은 나무는 바람에 흔들리지 아니하므로, 꽃이 좋고 열매가 많이 열린다.

샘이 깊은 물은 가뭄에도 마르지 아니하므로, 시내를 이루어 바다로 흘러간다.

Lehrmaterial:

1. Hoppmann, Dorothea: Einführung in die koreanische Sprache. Auf der Grundlage des gleichnamigen von Bruno Lewin und Tschong Dae Kim verfassten Lehrbuchs. Helmut Buske Verlag (2007).
2. 김성희, 박선미, 이유진: 서강 한국어 Sogang Korean 1, Compact Series. ISBN: 978-89-92491-70-9 (2012).

42647 Koreanisch III für Hörer aller Fakultäten

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 10

Mo. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), Sprachlabor IV

H. Park

Durch die 2-semesterigen Kurse wurden die sehr formelle 5. und durchaus informelle 4. Sprechstufe vertraut gemacht. Nunmehr wird im Kurs Koreanisch III u.a. die neutrale 2. Sprechstufe geübt und darüberhinaus werden die Grammatik-Vertiefenden Gepflogenheiten behandelt. Um möglichst mit abwechslungsreichen Grammatikelementen in Berührung zu kommen, werden wir uns nicht nur mit den restlichen Lektionen des unten genannten Lehrbuchs auseinandersetzen, sondern auch mit den hierfür vorgesehenen Dialogübungen (in ILIAS herunterzuladen) sowie dem Lehrbuch (서강 한국어 Sogang Korean 1, Compact Series) intensiv beschäftigen. Infolge der verschiedenen mündlichen Übungen sind die Teilnehmer nach diesem Kurs in der Lage, ihre Sprachfertigkeiten im Alltag anzuwenden und in der Forschung zu vertiefen.

Vom Niveau her bietet sich dieser Lehrgang im Anschluss an den Kurs Koreanisch II an.

Für die intensiven Übungen zur Vorbereitung der Klausur sind Lernstoffe ebenfalls in ILIAS zum Herunterladen parat.
청산별곡(靑山別曲)

살어리 살어리랏다 靑山(靑山)애 살어리랏다.

멀위랑 ㅈ · 래랑 먹고 靑山애 살러리랏다.

알리알리 알랑성 알라리 알라

Lehrmaterial:

- 1) Hoppmann, Dorothea: Einführung in die koreanische Sprache. Auf der Grundlage des gleichnamigen von Bruno Lewin und Tschong Dae Kim verfassten Lehrbuchs. Helmut Buske Verlag (2007)
- 2) 김성희, 박선미, 이유진: 서강 한국어 Sogang Korean 1, Compact Series. ISBN: 978-89-92491-70-9 (2012)

42648 Wirtschaftskoreanisch

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 10

Mo. 17.45 - 19.15, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), Sprachlabor IV

H. Park

Aufgrund der steigenden Zahl der Studierenden, die sich mit koreanischer Sprache befassen und dem wachsenden Interesse und Bedeutung der koreanischen Sprache in der Betriebs- und Volkswirtschaft, wird in diesem Semester „Wirtschaftskoreanisch“ angeboten.

Dieser Kurs richtet sich an Studierende, die das Auslandspraktikum in Korea planen oder die für Geschäftskorrespondenz auf Koreanisch kommunizieren wollen.

In diesem Kurs werden u.a. folgende Inhalte berücksichtigt:

- Grundgrammatik, die es Studierenden ermöglicht, in der angemessenen Höflichkeitsstufe (4. und 5. Sprechstufe) zu sprechen
- Grundwortschatz für die Wirtschaftsbranche
- Koreanische Schriftzeichen chinesischen Ursprungs, also die Hanja (한자)
- Richtiges Ausdrücken in diversen Alltags- und Businesssituationen

- Nötige Floskeln und Redewendungen für Alltag und Business
- Die im koreanischen Alltag am häufigsten verwendeten Schilder und Symbole
- Traditionelle und kulturelle Besonderheiten sowie Knigge des Landes z.B. durch Analyse und Bewertung der koreanischen Dramen, Filme sowie Lieder in Bezug auf das Wirtschaftsleben in Korea
- Bei Bedarf: Bewerbungsschreiben auf Koreanisch

Wegen der hohen Anforderungen setzt dieser Kurs fortgeschrittene Koreanisch-Sprachkenntnisse voraus. Diejenigen, die beabsichtigen diesen Kurs zu belegen - auch Studierende, die keinen Leistungsnachweis anstreben - mögen sich bitte mit mir per E-Mail in Verbindung setzen.

Für den Leistungsnachweis können sich Studierende für ein Referat oder für eine zum Ende des Semesters erfolgende Klausur entscheiden.

42851 **Gescheiterte Sieger: Griechische Geschichte 404-362**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

J. Heinrichs

42853 **Die imperiale Republik: Römische Geschichte 264-133 v. Chr.**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 188

Mo. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIII

K. Hölkeskamp

42854 **Das Krisenjahrhundert des Römischen Reichs. Von Mark Aurel zu Diokletian (161-305)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI

E. Pack

Karl Christ, Geschichte der römischen Kaiserzeit von Augustus bis Konstantin, München 1988, 21992, 332 ff., 600 ff.

David S. Potter, The Roman Empire at Bay, A.D. 180-395, London/New York 2004.

François Jacques / John Scheid, Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit 44 v.Chr. - 260 n.Chr. Bd. I: Die Struktur des Reiches, Stuttgart / Leipzig 1998 (zuerst frz. 1990).

Claude Lepelley, dass., Bd. II: Die Regionen des Reiches, ebd. 2001, Neudr. Hamburg 2006.

42858 **Theorien der Geschichte**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Mo. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C, ab 13.10.2014

M. Rohrschneider

Die Vorlesung widmet sich in epochenübergreifender Weise zentralen Theorien der Geschichte und den unterschiedlichen Schulen des historischen Denkens, die unser Fach nachdrücklich geprägt haben.

Bitte beachten Sie: Eine epochale Zuordnung der Vorlesung zur Antike oder zum Mittelalter ist nicht sinnvoll!

Einen guten Einstieg bieten: Lothar Kolmer, Geschichtstheorien, Paderborn 2008; Stefan Jordan, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, Paderborn [u.a.] 2009.

42859 **Die "Frühe Neuzeit" - Eine Spurensuche**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Di. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII

G. Gersmann

Die Epoche der „Frühen Neuzeit“ hat die europäische Geschichte in hohem Maße geprägt. Buchdruck, Reformation und überseeische Entdeckungen stehen am Anfang dieser Epoche, Französische Revolution und napoleonische Herrschaft an ihrem Ende. Die Vorlesung wird nicht nur überblicksartig die großen Entwicklungslinien der europäischen Geschichte im Zeitraum zwischen 1500 und 1800 nachzeichnen, sondern in diesem Kontext insbesondere auch auf neuere Ansätze und Forschungsfelder (Umweltgeschichte, „animal history“ etc.) eingehen.

Birgit Emich: Geschichte der Frühen Neuzeit studieren, Konstanz 2006.

Achim Landwehr/Stefanie Stockhorst: Einführung in die Europäische Kulturgeschichte, Paderborn 2004.

Anette Völker-Rasor: Oldenbourg Lehrbuch Geschichte, Frühe Neuzeit, 3. Aufl., München 2010.

Otto Ulbricht: Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 2009.

Wolfgang Behringer: Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2002.

42860 1914 - 2014. Der Erste Weltkrieg in globalen Erinnerungskulturen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 302

Fr. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C

S. Kesper-Biermann

2014 jährt sich der Ausbruch des Ersten Weltkrieges zum 100. Mal. Zahlreiche Veröffentlichungen und Veranstaltungen beschäftigen sich seit Beginn des Jahres mit der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ - auch in Deutschland, wo man mit einem solchen Ausmaß des Gedenkens kaum gerechnet hatte, galt der Erste Weltkrieg doch hier als längst vergessener Krieg. Die Erinnerung an die Jahre 1914 bis 1918 kann selbst schon auf eine lange Tradition zurückblicken. Die Vorlesung untersucht, in globaler Perspektive, den Ersten Weltkrieg in unterschiedlichen Erinnerungskulturen, deren Veränderungen und Konjunkturen im Verlauf des 20. Jahrhunderts. Es geht erstens um Formen und Medien der Erinnerung wie Gedenktage, Denkmäler und Museen, Literatur, Film, Comic und Computerspiel. Zweitens werden verschiedene Staaten bzw. Räume in den Blick genommen und miteinander verglichen, u.a. Deutschland, Großbritannien und der Commonwealth, Frankreich, Italien, die Sowjetunion, die Tschechoslowakei und Japan. Drittens wird gefragt, welche Erinnerungsorte jeweils von Bedeutung waren und welche Funktionen die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg für unterschiedliche Akteure und Kollektive übernahm.

Manfred Hettling/Jörn Echternkamp (Hrsg.): Gefallenengedenken im globalen Vergleich. Nationale Tradition, politische Legitimation und Individualisierung der Erinnerung, München 2013

Barbara Korte/Sylvia Paletschek/Wolfgang Hochbruck (Hrsg.): Der Erste Weltkrieg in der populären Erinnerungskultur, Essen 2008

Rainer Rother (Hrsg.): Der Weltkrieg 1914-1918. Ereignis und Erinnerung, Berlin/Wolfratshausen 2004

Jay Winter: Remembering War. The Great War Between Memory and History in the Twentieth Century, New Haven u.a. 2006

42861 Internationale Frauenbewegung

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Di. 10 - 11.30, 103 Philosophikum, H 80

J. Jäger

Die Frauenbewegung ist zweifellos eines der umfassendsten sozialen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Lange in der Forschung unterschätzt, ist in den vergangenen Jahrzehnten die Struktur, die Differenzierung, die politische Positionierung und die Konsequenzen für Geschlechterverhältnisse untersucht worden. Wichtiger Bestandteil der Bewegung war ihre internationale Vernetzung. Ausgangspunkt der Vorlesung ist die Frage nach den Transfers zwischen den lokal, national und international organisierten Gruppierungen. Dieses wird anhand des Ausgangspunktes der deutschen Frauenbewegung entfaltet. Trägerinnen, Strukturen und Kooperationen stehen im Vordergrund des Interesses; gleichzeitig sollen aber auch Gegner und Gegnerinnen eines eher egalitären Verhältnisses der Geschlechter betrachtet werden. Kernzeitraum der Vorlesung bildet die "Sattelzeit" der Moderne, die Jahre zwischen 1880 und etwa 1930. Ausblicke werden aber in die Zeit davor und Jahre danach gegeben. Schwerpunkt bildet die Entwicklung der organisierten Frauenbewegung, weniger die Entwicklung von Geschlechterkonzepten. Die Vorlesung versteht sich vor allem als Einführung in die Thematik unter dem Aspekt der Internationalisierung.

42866 Atlantic Food

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90

Do. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 67

M. Zeuske

Atlantische Geschichte ist, neben Globalgeschichte, eines der wichtigsten makrohistorischen Wachstumsgebiete der historischen Wissenschaften. Eine wichtige Grundlage der Geschichte des Atlantik ist die Dynamik der Zwangsmigrationen zwischen Afrika und den Amerikas. Sklavenhandel und Kolonialismus sowie die großen Sklavereien in den Amerikas bildeten die Grundlagen der drei großen Atlantikperioden vor der Epoche des Imperialismus (1450-1650; 1650-1800; 1800-1890). Während die von nordwesteuropäischen Staaten dominierte Atlantikperiode 1650-1800 vor allem in der britischen und anglo-amerikanischen Literatur gut repräsentiert ist, hat einerseits die Iberische Atlantik, andererseits der "Hidden Atlantic" nach der britischen Abolition des Sklavenhandels 1808 kaum jemals die gleiche Aufmerksamkeit erfahren (obwohl der Sklaven- und Menschenhandel im Iberischen Atlantik begann und besonders nach Brasilien (bis um 1850) und nach Kuba (bis um 1880) am längsten boomte).

Die Vorlesung widmet den großen Räumen und Gruppe, die an der atlantischen Geschichte beteiligt waren und ihren Lebensbedingungen, vor allem ihrem Essen (food), dessen Herkunft, Verarbeitung, Charakteristika sowie Konsumtion (hier auch mikrogeschichtlich), besonders in Bezug auf Sklavenhandel und Menschenschmuggel sowie Kreolisierung und Transkulturation. Voraussetzungen für das Ablegen einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung sind die Teilnahme an einer Vorlesung und eine abgegebene Hausarbeit bei Prof. Michael Zeuske.

Zeuske, Michael, Sklaven und Sklaverei in den Welten des Atlantiks, 1400-1940. Umriss, Anfänge, Akteure, Vergleichsfelder und Bibliografien, Münster/Hamburg/London: LIT Verlag, 2006 (Sklaverei und Postemanzipation, ed. Michael Zeuske, Bd. 1);

Zeuske, Die Geschichte der Amistad. Sklavenhandel und Menschenschmuggel auf dem Atlantik im 19. Jahrhundert, Stuttgart: Reclam, 2012;

Zeuske, Handbuch Geschichte der Sklaverei. Eine Globalgeschichte von den Anfängen bis heute, Berlin/ Boston, 2013.

Laviña, Javier; Zeuske (eds.), The Second Slavery. Mass Slavery and Modernity in the Americas and in the Atlantic Basin, Berlin; Muenster; New York: LIT Verlag, 2014 (Sklaverei und Postemanzipation/ Slavery and Postemancipation/ Esclavitud y postemancipación; Vol. 6).

42867 Die Conquista Amerikas

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 78

Di. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S11

H. Meding

Mit dem Ausgreifen der europäischen Seemächte in den atlantischen Raum und der Eroberung Amerikas beginnt eine neue Epoche der Weltgeschichte, ja Weltgeschichte überhaupt. Die Conquista ist ein epochaler und epochegenerierender Vorgang, in welchem Europa aus einem weltpolitisch peripheren Dasein zum globalen Machtzentrum aufsteigt. Auffinden einer „Neuen Welt“ und ihre Einverleibung in die eigene Herrschaftssphäre gehen ineinander über.

In der Folgezeit flossen auf sehr unterschiedliche Weise Informationen aus den überseeischen Gebieten nach Europa, wurden lanciert, gefiltert, verändert, verfälschend interpretiert u.ä. Die Vorlesung will – auf der Basis einer kritischen Analyse von Augenzeugenberichten, Chroniken und Bildmaterial - die Expansions- und Eroberungsepoche historisch verorten, in ihren technischen, politischen und ökonomischen Voraussetzungen erfassen und in ihren Verlaufsphasen nachvollziehen, um schließlich den Übergang der Conquista in eine bürokratisierte Kolonialepoche zu erörtern. Sollte diese Veranstaltung zur Grundlage einer Prüfung gemacht werden, sind solide Lesekenntnisse der spanischen Sprache unabdingbar.

42869 Geschichte der Sowjetunion, 1945-1991

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 117

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XXI

M. Lehmann

Traditionell wurde die Geschichte der ‚späten‘ Sowjetunion wahlweise als ein bloßer Epilog des Stalinismus der 1930er Jahre oder als Prolog des Zusammenbruchs des Staatssozialismus 1989/91 erzählt. Doch ist es gerade diese Zeit zwischen 1945 und 1991, in der die Vorstellungen, Erfahrungen und Praktiken von drei Sowjetgenerationen zusammenkamen und der Sowjetunion ihr eigenes Gepräge gaben.

Daher fungiert die Vorlesung zunächst als Einführung in die größeren Kontexte anhand von Schlüsselmomenten der sowjetischen Geschichte nach 1945. Dazu gehören u.a.: der ‚Sieg über den Faschismus‘; der Umgang mit dem Erbe des stalinistischen Terrors nach der Geheimrede; Öffnung und Abschottung im Kalten Krieg; ‚Liberalisierung‘ und ‚Rückschritte‘ unter Chruschtschow bzw. Breschnew; Perestroika und Glasnost als umkämpfte Reformen unter Gorbatschow. Vor allem aber wir es um die Perspektiven, Erfahrungen und den Einfluss verschiedener Generationen, ethnischer und sozialer Gruppen gehen. Inwiefern identifizierte sich der ‚homo sovieticus‘ mit dem sozialistischen Projekt? Inwiefern trug er/ sie zum Zusammenhalt oder der Desintegration der multiethnischen Sowjetunion bei?

Hinweis: Die Vorlesung kann auch in Vorbereitung zu den Veranstaltungen ‚Nachkriegsgesellschaften in Ostmitteleuropa‘ (AS) und ‚Die Sowjetunion und die ‚3.Welt‘ (HS) im SoSe 2015 besucht werden.
Prof. Dr. M Lehmann

42870 Polen und Preußen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI

C. Schmidt

43052 Geschichte der Geschichtswissenschaft

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Mi. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, H 80

H. Klüeting

Die Reflektion der eigenen Geschichtlichkeit und damit der eigenen Geschichte ist für die Geschichtswissenschaft weit wichtiger als für andere Disziplinen, obwohl sie auch dort und selbst für Mediziner (Medizingeschichte) und für Naturwissenschaftler eine Rolle spielt. In der Vorlesung

"Geschichte der Geschichtswissenschaft" werden nach einer Einführung, die u.a. der Abgrenzung von Geschichtsschreibung und Geschichtswissenschaft dient, vor allem folgende Themata behandelt: Geschichtsschreibung von der Renaissance bis zur Aufklärung - Aufklärungshistorie in Deutschland, Frankreich, England und Schottland - Von der Aufklärung zur Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts - Romantischer Impuls und nationaler Gedanke - Leopold von Ranke - Was ist Historismus? - Johann Gustav Droysen, Berthold Georg Niebuhr, Theodor Mommsen - Monumenta Germaniae Historica (MGH) und Mediävistik - Deutsche Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts im Spiegel zweier Kontroversen: Sybel-Ficker-Streit und Lamprecht-Streit - "Historische Schulen" der Nationalökonomie, Rechtsgeschichte als juristische Disziplin - "Historische Theologie", Kirchengeschichte als theologische Disziplin - Ausprägungen der Kulturgeschichtsschreibung seit dem 18. Jahrhundert. Jacob Burckhardt und Johan Huizinga - Russische und sowjetische Historiker - Marxistisch-leninistische Geschichtswissenschaft - Englische und US-amerikanische Historikerschulen des 19. und 20. Jahrhunderts - Französische (frankophone) Historiker im 19. und 20. Jahrhundert - Marc Bloch, Lucien Febvre, Fernand Braudel und die "Annales"-Schule - Deutsche (westdeutsche) Geschichtswissenschaft nach 1945.

Eine wichtige Rolle spielen in der Vorlesung die umfangreichen Vorlesungsskripten, die nicht über ILIAS zur Verfügung gestellt, sondern an alle Hörer und Hörerinnen vor Beginn der Vorlesungszeit und danach wöchentlich ein bis zwei Tage vor der aktuellen Vorlesungsstunde als eMail-Anhänge (Word-Dokument) verschickt werden. Deshalb: Bitte unten "Bemerkung" beachten!
Bitte nach Anmeldung / Zulassung bei KLIPS Eintragung in den Verteiler für Vorlesungsskripten durch eMail an Harm.Klueing@t-online.de (Betreffzeile bitte "ANMELDUNG VORLESUNG KOELN WS 2014-15" in Grossbuchstaben). Nur so erhalten Sie die Vorlesungsskripten.

Erste Literaturhinweise (die Vorlesungsskripten enthalten ausführliche, aktuelle Literaturhinweise): H. W. Blanke: Historiographiegeschichte als Historik, Stuttgart-Bad Canstatt 1991; F. Breisach: Historiography. Ancient, Medieval, and Modern, Chicago/London 1983; R. v. Bruch / R. A. Müller (Hg.): Historikerlexikon, München 1991; J. Cannon (Hg.): The Blackwell Dictionary of Historians, Oxford/New York 1988; E. Fueter: Geschichte der neueren Historiographie, München 1935, Nachdruck Zürich 1985; G. P. Gooch: Geschichte und Geschichtsschreiber im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1984 (engl. History and Historians in the Nineteenth Century, 1913); N. Hammerstein (Hg.): Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, Stuttgart 1988; G. G. Iggers: Deutsche Geschichtswissenschaft. Vom Historismus zur Historischen Sozialwissenschaft, München 1978 (engl.: New directions in European historiography, 1975); U. Muhlack: Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus, München 1991; Chr. Simon: Historiographie. Eine Einführung, Stuttgart 1996; V. Reinhardt (Hg.): Hauptwerke der Geschichtsschreibung, Stuttgart 1997; E. Schulin: Traditionskritik und Rekonstruktionsversuch. Studien zur Entwicklung von Geschichtswissenschaft und historischem Denken, Göttingen 1979; W. Schulze: Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945, München 1989 (als Taschenbuch 1993).

43202 Nordafrika in römischer Zeit

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mi. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal E, ab 15.10.2014

M. Heinzelmann

Anforderungen für den Scheinerwerb:

43220 Der obergermanisch-rätische Limes (ORL)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Di. 10 - 11.30, 125b Küpperstift, 101

T. Fischer

VERANSTALTUNG FÜR ANFÄNGER UND FORTGESCHRITTENE

Anforderungen für den Scheinerwerb: Regelmässige, aktive Teilnahme und Protokoll

43612 Einführung in die Wirtschaftsethnologie (AM 1)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Di. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D, ab 14.10.2014

M. Rössler

Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Wirtschaftsethnologie, eines der zentralen Forschungsgebiete innerhalb der Ethnologie, das gerade im Zeitalter der ‚Globalisierung‘ nicht mehr allein so genannte ‚traditionelle‘ fremdkulturelle Wirtschaftssysteme untersucht, sondern sich zunehmend mit den Problemen ökonomischen Wandels und weltweiter wirtschaftlicher Vernetzung befasst. Dabei stehen sowohl systematische als auch theoretische Aspekte im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung. Einer einführenden Darstellung der grundlegenden Formen menschlicher Wirtschaftsführung (Nahrungssuche, diverse Arten von Nahrungsproduktion, Handel) schließt sich die Betrachtung einiger spezieller Problembereiche an, wie etwa Bauerngesellschaften, Haushaltsökonomie und Tauschsysteme. Einen weiteren wichtigen Block wird die Darstellung der theoretischen Diskussion bilden, die gerade für die Wirtschaftsethnologie besonders elaboriert ist, da hier komplexe Theorien (Klassische und neoklassische Ökonomik, Marxismus, Neue Institutionenökonomik) bedeutenden Einfluss auf die Ethnologie hatten und haben.

Vergabe von Leistungspunkten:

Bachelor PO 2011: AM1 (akt. Teiln. 2 CP**).

Master PO 2011: EM4 Selbstständige Studien (akt. Teiln. 2 CP**).

Magister: weitere Seminare und Übungen

Master IKB: MM1 (aktive Teiln. 4 CP, Voraussetzung für 4 CP: Selbststudium im Umfang von 90 Std in Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten. Es können umfangreichere, schriftliche Leistungen gefordert werden (z.B. Portfolio mit mehreren Teilleistungen etc.), diese Leistungen bleiben unbenotet.

Studium Integrale: aktive Teilnahme 2 CP**

***"Aktive Teilnahme" bleibt stets unbenotet, regelmäßige Vorbereitung zu den einzelnen Stunden ist erforderlich, ebenso können kleinere, mündliche oder schriftliche Arbeitsaufgaben gestellt werden, z.B. Stundenprotokoll, Essay, (Multiple Choice) Test etc.

43613 Einführung in die Sozialethnologie (AM 2)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Mi. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal D, Ende 7.1.2015

D. Schulz

Gegenstand der Sozialethnologie ist die Organisation sozialer Beziehungen, in Form von Verwandtschaftsbindungen und anderen sozialen Zusammenschlüssen, die von Altersklassen über Nachbarschaftsinitiativen und anderen Formen von Lokalgruppen bis hin zu Bünden reichen können. Auch die Reflektion über das Verhältnis zwischen Gruppe und Individuen ist ein klassischer Gegenstand der Sozialethnologie.

Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über zentrale Themen, Entwicklungstrends und Schlüsselbegriffe, die bei der Herausbildung der Sozialethnologie als als einem Teilbereich der Ethnologie eine Rolle gespielt haben

Vergabe von Leistungspunkten:

Bachelor PO 2011: AM2 (akt. Teiln. 2 CP**).

Master PO 2011: EM4 Selbstständige Studien (akt. Teiln. 2 CP**).

Magister: weitere Seminare und Übungen

Master IKB: MM1 (aktive Teiln. 4 CP, Voraussetzung für 4 CP: Selbststudium im Umfang von 90 Std in Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten. Es können umfangreichere, schriftliche Leistungen gefordert werden (z.B. Portfolio mit mehreren Teilleistungen etc.), diese Leistungen bleiben unbenotet.

Studium Integrale: aktive Teilnahme 2 CP**

***"Aktive Teilnahme" bleibt stets unbenotet, regelmäßige Vorbereitung zu den einzelnen Stunden ist erforderlich, ebenso können kleinere, mündliche oder schriftliche Arbeitsaufgaben gestellt werden, z.B. Stundenprotokoll, Essay, (Multiple Choice) Test etc.

43801 Einführung in das Alte Testament

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Mo. 16 - 17.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), H3, ab 13.10.2014

K. Koenen

Die Einführungsvorlesung will alttestamentliches Grundwissen vermitteln. Folgende Themen sind vorgesehen: Überblick über die Geschichte Israels; Aufbau des Kanons; Entstehung der 5 Bücher Mose; Einführung in die Prophetie; Einführung in die biblischen Erzählungen des Alten Testaments; das Gottesbild des Alten Testaments; Leid und Bewältigung von Leiderfahrung usw. Einen genauen Plan erhalten Sie Anfang des Semesters per Mail über Ilias.

Arbeitsaufwand: 2 Std. Vor- und Nachbereitung pro Sitzung.

Gertz, J.C. u.a., Grundinformation Altes Testament (UTB 2745), Göttingen 4. Aufl. 2010

43804 Kirchengeschichte I: Die Alte Kirche

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G

U. Mennecke

Die Zeit der Alten Kirche ist die des antiken Christentums auf dem Boden des römischen Reichs. Als dessen Ende – und als Beginn des Mittelalters – gilt für Westrom das Abdanken des letzten weströmischen Kaisers; im Ostteil des Reiches spricht man etwa vom 9. Jh. an vom der byzantinischen Ära. – Warum befassen wir uns eigentlich noch mit diesen weit zurückliegenden, fremden Zeiten? Ein guter Grund ist folgender: in der Alten Kirche wurde all das geformt, was noch heute Grundlage christlichen Lebens ist: z.B. der Kanon der Heiligen Schrift, das kirchliche Amt, die Sakramente, der Gottesdienst, das Bekenntnis, das noch heute im Gottesdienst gesprochen wird, und auch die wissenschaftliche Theologie, die im Denkhorizont der eigenen Zeit den christlichen Glauben verstehen will. Viele Fragen wurden hier zum ersten Mal gestellt: Was sind die inhaltlichen Maßstäbe rechten Glaubens? Wie kann man ihn gegenüber anderen Menschen vertreten? Wie verhält sich der Christ zur Welt? Zum Staat? Zu seiner geschöpflichen

Natur? Was für ein Leben soll er führen? Was ist die Gnade, die er durch Gott erfährt? Alle diese Fragen veralten nie; in die Auseinandersetzung um die rechten Antworten kann man sich hineinziehen lassen.

Literaturhinweise: Kirchen- und Dogmengeschichte in Quellen I, Alte Kirche. Ausgewählt, übers. u. komm. von Adolf Martin Ritter. – Karl Andresen/A.M. Ritter, Geschichte des Christentum I/1 (Altertum), Stuttgart u.a. 1993.

44047 Rhetorik Blockveranstaltung, Termine siehe Kommentar)

Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40

Fr. 12.12.2014 16 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa

Sa. 13.12.2014 8 - 16, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Termine und Räume sind nun korrekt und nicht mehr Platzhalter (wie ursprünglich)!

F. Banik

44048 Rhetorik Blockveranstaltung, Termine siehe Kommentar)

Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 40

Fr. 19.12.2014 12 - 17.30, 103 Philosophikum, 204

Sa. 20.12.2014 10 - 16, 103 Philosophikum, 204

Termine und Räume sind nun korrekt und nicht mehr Platzhalter (wie ursprünglich)!

F. Banik

62301 Gewalt - interdisziplinäre Perspektiven und Forschungsergebnisse

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 36

Di. 8 - 9.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), 9

Gewalt ist ein ubiquitäres Phänomen, über dessen mögliche Ursachen und Folgen in der Öffentlichkeit, in den Medien wie in den Erziehungs-, Sozial- und Kulturwissenschaften breit diskutiert wird. Dabei herrscht Uneinigkeit darüber, wie die verschiedenen Ausprägungen und Ausmaße von Gewalt genauer zu bestimmen sind. Als Handlungsoption gehört sie zum Erfahrungsinventar vermutlich aller Menschen zu jeder Zeit – ob selbst ausgeübt, erfahren, beobachtet oder medial repräsentiert: in Form von Beleidigungen, Züchtigungen und Strafen, Misshandlungen und Vernachlässigungen, durch Mobbing, Stalking oder Prügeleien, in Familien und im sozialen Nahraum, in Schulen, pädagogischen und sozialen Einrichtungen, durch politisch motivierte, radikale und staatliche Gewalt, durch Vergewaltigung, Entführung, Folter, Hinrichtung, Mord oder in Folge von Genoziden und Kriegshandlungen.

Neben begrifflichen Klärungen und theoretisch-interdisziplinären Annäherungen werden im Seminar ausgewählte Forschungsfelder erörtert sowie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt. Gudehus, Christian/ Christ, Michaela (Hg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart; Weimar 2013.

W. Gippert

62550 Interactive Whiteboards (im Rahmen von »school is open«)

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 16

Di. 12 - 13.30

M. Sperling
S. Kargl

Interactive Whiteboards erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Es ist das multimediale Werkzeug, das alle bisher eingesetzten Medien in sich vereint. Lehrkräfte erhalten jedoch meist nur eine kurze Einführung in die Nutzung der jeweiligen Boardsoftware, doch leider fehlt es an einer methodisch-didaktischen Ausbildung der NutzerInnen.

In diesem Seminar soll es daher neben einer Einführung in die Nutzung vor allem um die methodisch-didaktischen Möglichkeiten von Interactive Whiteboards gehen. Welche Unterrichtsmethoden mit welcher didaktischen Zielsetzung gibt es? Unterrichtsideen sollen angeschaut und selbst entwickelt werden. Wie nutze ich das Whiteboard in den verschiedenen Unterrichtsphasen?

2 CP/TN für:

Aktive Teilnahme

Es gibt keine Protokolle, sondern kritisch begründete, themenbezogene Betrachtungen. Bei Zusammenfassungen von Vorträgen etc. wird eine eigene (begründete) Einschätzung und Beurteilung erwartet. (Länge: ca. 3-5 Seiten)

Es kann kein Leistungsnachweis erworben werden.

Das Seminar wird von Marko Sperling durchgeführt, erreichbar per Mail an: aqf08@uni-koeln.de

Die Lehrveranstaltung wird voraussichtlich zur 2. Belegungsphase (01.09.-17.09.14) freigegeben. Eine Anmeldung ist daher im Rahmen der 1. Belegungsphase (10.07.-23.07.14) nicht möglich. Bitte sehen Sie davon ab, die/den o.g. Dozent/in direkt zu kontaktieren.

64104 Methoden der Filmanalyse: Vom Expressionismus zum Film Noir

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 30

Mi. 10 - 11.30, 216 HF Block B (Aula), 235 (Theaterraum)

M. Hein

Das Seminar vermittelt Methoden der Filmanalyse anhand ausgewählter Filmbeispiele.

Mit seinen experimentellen Formen etablierte der deutsche Expressionismus in einigen Klassikern den unverwechselbaren Filmstil, der Jahre später im Film Noir wirksam wird. Darin werden stilisierte urbane Schauplätze, dämonische Protagonisten und verzerrte Erzählstrukturen aus dem Expressionismus adaptiert und auf ein großes Kinopublikum zugeschnitten. Film Noir und Neo- Noir definieren sich über ihre Publikumswirksamkeit, daher werden wir einzelne Beispiele auch im Hinblick auf ihren Kultstatus diskutieren.

Filmanalyse findet unter Bedingungen des Lernens und Lehrens in der Mediengesellschaft statt und ist Bestandteil der ästhetischen Erziehung. Somit betrachten wir im Seminar die Filme nicht nur aus fachwissenschaftlicher Perspektive, sondern auch im Kontext ihrer Vermittlung.

Achtung ÄE-Studierende: Für die Abschlussprüfung in Modul 3 ist die Teilnahme in einem Portfolio-Seminar dringend empfohlen. Siehe 64052 Prof.Helmhold

Achtung BA Kunst (Gym)-Studierende: Das Portfolio-Seminar zu Modul 6 wird ab WS 13/14 von Prof. Helmhold angeboten und ist dringend empfohlen. Siehe 64051 Prof.Helmhold
Filmografie:

Der Student von Prag (1913). R: Stellan Rye

Das Cabinet des Dr. Caligari (1919). R: Robert Wiene

Dr. Mabuse, der Spieler (1921/22). R: Fritz Lang

Der letzte Mann (1924)R: F.W. Murnau

Metropolis (1925-27). R: Fritz Lang

Asphalt (1929). R: Joe May

The Maltese Falcon /Die Spur des Falken (John Huston, 1941)

Double Indemnity /Frau ohne Gewissen (Wilder,1944)

The Killers/ Rächer der Unterwelt (Siodmak,1946)

Out of the Past/Goldenes Gift (Tourneur, 1947)

Criss Cross/Gewagtes Alibi (Siodmak, 1949)

The Big Heat (Lang,1953)

Touch of Evil (Welles,1958)

China Town (Polanski,1974)

Body Heat (Kasdan,1981)

Blade Runner, (Ridley Scott,1982)

Literatur:

Balázs, Béla, Der sichtbare Mensch(1924), 2001

Bock, Hans-Michael(Hrsg), CineGraph. Lexikon zum deutschsprachigen Film, 1984ff

Brennicke, I. und Hembus, J. Klassiker des deutschen Stummfilms 1910-1930, 1983

- Elsaesser, Th., Das Weimarer Kino - aufgeklärt und doppelbödig, Berlin 1992
- Ders., Fritz Lang, München 1986
- Karsten, J., Der expressionistische Film – abgefilmtes Theater oder avantgardistisches Erzählkino? Münster 1990
- Konersmann, R., Lebendige Spiegel. Die Metapher des Subjekts, Frankfurt 1991
- Korte, H., Film und Realität in der Weimarer Republik, München 1978
- Kracauer, S., Von Caligari zu Hitler, Frankfurt 1984
- Kurtz, R., Expressionismus im Film, Berlin 1926
- Steinbauer- Grötsch, B., Die lange Nacht der Schatten. Film Noir und Film-Exil, Berlin 2000
- Seesslen, G., Der Asphalt-Dschungel. Geschichte und Mythologie des Gangster-Films, 1977
- Mikos, L.: Film- und Fernsehanalyse, Konstanz 2003
- Metz, Ch.: Der imaginäre Signifikant. Psychoanalyse und Kino. Münster 2000
- Roloff, B., Seeßlen, G. (Hrsg), Grundlagen des populären Films, 10 Bde, Reinbek 1979 ff
- Steinmetz, R., Grundlagen der Filmästhetik, 2005
- Felix, J. (Hrsg), Moderne Film-Theorie, Mainz 2002
- Faulstich/Korte (Hrsg), Fischer Filmgeschichte, 5 Bde, Frankfurt 1995 ff
- Faulstich, W., Einführung in die Filmanalyse, Tübingen 1980
- Grant, B.(Hrsg), Film Genre Reader II, Austin 1995
- Hicketier, K. Film- und Fernsehanalyse, Stuttgart 1996
- Schröder, N. (Hrsg), Film-Klassiker. Die wichtigsten Werke der Filmgeschichte, 2001
- A.Silver&J.Ursini (Hrsg), Der Film Noir, Taschen 2000
- Dieselben,The Noir-Style, New York 1999
- Röwekamp,B. Vom film noir zur méthode noir. Die Evolution filmischer Schwarzmalerei 2003
- Sellmann, M. Hollywoods moderner film noir. Tendenzen, Motive, Ästhetik, 2002
- Werner, P. Film noir und Neo-Noir, 2000

www.cinegraph.de

Daten, Fakten und Hintergründe zur Geschichte des deutschsprachigen Films

64109 Antikenrezeption seit dem späten 18. Jahrhundert

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 10 - 11.30, 216 HF Block B (Aula), 235 (Theaterraum), ab
13.10.2014

T.Blisniewski

Die Antike ist für die gesamt europäische Kunstgeschichte von fortwährender Bedeutung. Sind es zuerst neben der formalen Übernahme auch herrschaftslegitimierende Beweggründe, so treten peu à peu ästhetische an ihre Stelle - so wird etwa in der Zeit Karls des Großen antiker Formenschatz rezipiert, um die "translatio imperii" zu dokumentieren.

Das Seminar hat zum Ziel Sie in das Problemfeld ein zuführen - wozu auch der Renaissance-Begriff gehört. Zudem sollen Sie wichtige antike Bildwerke und ihre Rezeptionen kennen und deuten lernen.

Ein weiterer Aspekt ist der Mythenrezeption seit dem hohen Mittelalter gewidmet, die sich bis in die Gegenwart fortsetzt.

Literatur wird während es Seminars genannt und als Liste verteilt.

Ein Blick in Ovids Metamorphosen kann nicht schaden, und ich empfehle Ihnen die gut lesbare Übersetzung (gibt es auch zweisprachig) von Gerhard Fink.

64110 Tod und Trauer als Thema der Kunst seit 1769

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 12 - 13.30, 216 HF Block B (Aula), 241 (Laborraum Lehre), ab
13.10.2014

T. Blisniewski

Im Jahre 1769 veröffentlichte der Dichter und Altertumskundler G.E. Lessing seine bahnbrechende Schrift "Wie die Alten den Tod gebildet: eine Untersuchung". Diese Schrift steht am Anfang eines Paradigmenwechsels in der Auseinandersetzung mit dem Tod. Das Skelett, das bislang des Tod darstellte, wird verbannt, und es tritt ein Jüngling an seine Stelle, der eine Fackel wendet. Die innerstädtischen Kirchhöfe werden in der Zeit um 1800 aufgelöst und große Zentralfriedhöfe vor den Toren der Städte angelegt - in Köln etwa Melaten.

Im Seminar werden wir uns mit der Darstellung von Tod und Trauer befassen. In einem einleitenden Block geht es um die Todesikonographie bis Lessing, und im Hauptteil setzen wir uns mit den vielfältigen Wandlungen seit Lessing auseinander.

Bei Interesse von Ihrer Seite, kann es ergänzend Friedhofsbegehungen geben.

Als einführende Lektüre sei der Lessing-Text, den es mehrfach als pdf im Internet gibt, empfohlen.
Zum Einstieg:

<http://www.zeno.org/Literatur/M/Lessing,+Gotthold+Ephraim/%C3%84sthetische+Schriften/Wie+die+Alten+den+Tod+gebildet>

Weitere Literatur wird während des Seminars genannt und als Liste verteilt.

64111 Exkursion nach Berlin

2 SWS; Exkursion; Max. Teilnehmer: 50

19.2.2015 - 22.2.2015 9 - 19, k. A., Ortsangaben siehe Kommentar,
Block+SaSo
Exkursion nach Berlin.

T. Blisniewski

Das Programm legen wir gemeinsam während einer Vorbesprechung im November fest, wozu Ihnen über Klips eine Einladung zugeht. Der Vorsprechungstermin - ein Mittwoch um 12:00 h - ist absolut verbindlich für die Teilnahme!

Die An- und Abreise erfolgt individuell. Sowohl der 19. und der 22. Februar sind volle Exkursionstage, und beginnen um 10:30 h bzw. enden um 17:00 h. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Planung von An- und Abreise.

Voraussichtlich ist für Sie der Eintritt in die Museen kostenlos.

64802 Musikalische Genres und Werke 1: Musik des 19. Jahrhunderts

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 10 - 10.45, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), 323 (Musik-Übungs-
raum)

A. Eichhorn

Die Veranstaltung wendet sich an alle Studierenden, die ein Interesse haben, ihre Werkkenntnisse im Bereich der Kunstmusik zu erweitern. Es werden Werke/Werkausschnitte der musikalischen Romantik hörend und/oder lesend erschlossen. Dabei sollen sowohl das musikgeschichtliche Überblickswissen vertieft, als auch die Repertoirekenntnis erweitert werden. Am Ende der Veranstaltung sollen die Teilnehmer in der Lage sein, auch ihnen noch unbekannte Werke zeitlich einzuordnen.

64803 Musikalische Genres und Werke 2: Musik des 20. Jahrhunderts

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 11 - 11.45, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), 323 (Musik-Übungs-
raum)

A. Eichhorn

Die Veranstaltung wendet sich an alle Studierenden, die ein Interesse haben, ihre Werkkenntnisse im Bereich der Kunstmusik zu erweitern. Es werden Werke/Werkausschnitte der Musik des 20. Jahrhunderts hörend und/oder lesend erschlossen. Dabei sollen sowohl das musikgeschichtliche Überblickswissen vertieft, als auch die Repertoirekenntnis erweitert werden. Am Ende der Veranstaltung sollen die Teilnehmer in der Lage sein, auch ihnen noch unbekannte Werke zeitlich einzuordnen.

66140 Berufsstrategien für Frauen

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 130

Mo. 16 - 17.30, 213 DP Heilpädagogik, Hörsaal I (technisch 1.15)

G. Jopp-Petzinna

In der Veranstaltung werden medizininische Grundlagen zu den verschiedenen Formen der cerebralen Bewegungsstörungen sowie zu anderen Behinderungsformen vermittelt. Veranschaulichungen durch Bilddokumentationen werden vorgenommen. Interdisziplinäre Betrachtungsweisen stehen im Vordergrund.

69489 Einführung in die Neuropsychologie

2 SWS; Vorlesung

Do. 14 - 15.30, 211 IBW-Gebäude, H113 (ehem. Hörsaal 236)

S. Fleck

Die Neuropsychologie ist ein interdisziplinäres Forschungsgebiet und beschäftigt sich mit den Zusammenhängen zwischen Gehirn und Verhalten. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über verschiedene kognitive Funktionen (u.a.: Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Exekutivfunktionen) und mögliche Beeinträchtigungen dieser Funktionen (u.a.: Amnesien, Aufmerksamkeitsstörungen, Dysexekutives Syndrom). Hierzu werden auch gängige neuropsychologische Untersuchungsverfahren vorgestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, verschiedene außergewöhnliche Fälle und Spezialgebiete der Neuropsychologie kennen zu lernen (u.a.: Inselbegabungen, Theory of Mind).

Bedingungen für die Vergabe von Credit Points (CP):

2 CP: regelmäßige Teilnahme

3 CP: Stundenprotokoll

4 CP: Klausur gegen Ende des Semesters

Hörsaal für 200 Personen im IBW oder HF oder DP Heilpädagogik HI

97804 Sommerkurs: Unternehmen und Nachhaltigkeit: Spannungsfelder, Trends, Best Practices (SI)

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 25

Mo. 1.9.2014 18 - 20, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung

8.9.2014 - 12.9.2014 10 - 16, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung, Block

D. Welfonder

In den letzten Jahren haben Unternehmen zahlreiche Strategien für den Umgang mit „Nachhaltigkeitsproblemen“ entwickelt. Dazu zählen Ökoeffizienzstrategien ebenso wie nachhaltige Geschäftsmodellinnovationen oder Finanzierungsmodelle (z.B. Microfranchising). Anhand von Best Practice-Fallstudien bietet sich TeilnehmerInnen in diesem Seminar die Möglichkeit zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den verschiedenen Dimensionen des Nachhaltigkeitsbegriffs aus Unternehmenssicht. Sie erwerben so Bewertungs-, Handlungs- und Gestaltungskompetenzen zur Bewältigung unternehmerischer Herausforderungen – quer durch alle Unternehmensfunktionen (Management, Marketing, Logistik, Einkauf, etc.) und entlang der Wertschöpfungskette.

Form der Prüfungsleistung:

Die Prüfungsleistung besteht dabei zu 50% aus einer Präsentation (Teamleistung), zu 50% aus der Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzepts für ein fiktives Unternehmen (Einzelleistung).

Über den Dozenten:

Dieter Welfonder, M. A., beschäftigt sich seit rund 15 Jahren mit dem Thema Nachhaltigkeit, insb. mit unternehmerischen Antworten auf den globalen Klimawandel. Seit 2006 ist er als Lehrbeauftragter an deutschen Universitäten und Hochschulen aktiv. Seine Schwerpunkte liegen auf den Themen Consulting, Nachhaltigkeit und Innovation.

Dozent: Herr D. Welfonder

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Veranstaltungsort:

Studierenden Service Center (SSC)

Seminarraum 37

Universitätsstraße 22a

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Diese Veranstaltung gehört zu der Reihe "Sechs im Sommer 2014". Die Plätze dieser Veranstaltung werden nach dem "first come - first served"- Prinzip vergeben. Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, welches ab 10.07.2014 auf dieser Website des ProfessionalCenters (<http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/sechsimsummer>) als Download zur Verfügung gestellt wird. Dieses Formular muss vsl. zwischen dem 10.07. und dem 23.07.2014 (vgl. Termine der 1. Belegphase in KLIPS) ausgefüllt und unterzeichnet im Sekretariat des ProfessionalCenters abgegeben, bzw. in den Briefkasten geschmissen werden.

Kurszuteilung

first come- first served. (Studierende werden ab vsl. 06.08.2014 per Mail über ihren Studierenden-Account informiert, ob sie als Teilnehmer/-in des gewünschten Kurses zugelassen sind, bzw. welchen Platz Sie auf der Warteliste haben.)

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden zeitnah im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie diese abholen können, sobald diese vorliegen.

97805 Sommerkurs: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens - Von der Recherche zum fertigen Paper (SI)

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 25

Fr. 29.8.2014 8.30 - 13.30, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung

Sa. 30.8.2014 8.30 - 13.30, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung

Fr. 5.9.2014 8.30 - 13.30, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung

Fr. 12.9.2014 8.30 - 13.30, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung

Das Schreiben der ersten Hausarbeit ist für fast jeden Studierenden eine große Herausforderung. Schwierigkeiten bereiten dabei aber nicht nur die noch ungewohnte Form der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer Fragestellung, sondern auch das Finden der wichtigen und wissenschaftlich hochwertigen Literatur sowie die formalen Hürden, über die die man stolpern kann.

Dieser Kurs bietet eine Anleitung zum Schreiben einer Haus-, Seminar-, Bachelor- oder Masterarbeit. Nach einer Führung durch die Universitätsbibliothek folgt eine intensive Einführung in die Literaturrecherchetechniken in Katalogen (Portal der USB, KUG) sowie in den elektronischen Datenbanken. Hierbei lernt man alle Tricks der Recherchetechnik (Boolesche Operatoren, Trunkieren, Limitieren, Indexsuchen, Stichwortsuche). Strukturierung der gefundenen Literatur, Erstellung einer Gliederung sowie Darstellung von Zitierregeln und Grundregeln für die wissenschaftliche Sprache sind weitere Kursbestandteile. Ziel ist die Anfertigung einer eigenen Hausarbeit.

Die Hausaufgaben sind bereits Bestandteil der Hausarbeit – wer sie kontinuierlich erledigt und rechtzeitig abgibt, bekommt ein zeitnahes Feedback, das in die Bearbeitung des Hausarbeitsthemas einfließen kann. Nach dem Kurs müssen Sie im besten Fall nur noch den Text verfassen (ca. 8 – 10 Seiten) und als Hausarbeit mit den üblichen weiteren Teilen (Titelblatt, Literaturverzeichnis etc.) ergänzen.

Termin für die Hausaufgaben ist jeweils der Donnerstag vor dem folgenden Kurstermin. Sollten Sie eine Hausaufgabe nicht rechtzeitig abgeben können, kann auf Antrag per E-Mail ein Mal im Semester eine Fristverlängerung von einer Woche gewährt werden.

Achtung: Alle Hausaufgaben schicken Sie bitte als E-Mail-Attachment an die beiden E-Mail-Adressen suthaus@ub.uni-koeln.de und beate.gleitsmann@uni-koeln.de. Akzeptiert werden ausschließlich Hausaufgaben im PDF-Format! Jede dieser PDF-Dateien muss Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer enthalten! Das Abgabedatum für Ihre Hausarbeit ist ... Hier ist keine Fristverlängerung möglich! Insgesamt müssen Sie mit dem üblichen zeitlichen Aufwand für einen Kurs mit 3 CPs rechnen. Einschließlich Hausarbeit sind das 90 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten).

Kursablauf:

29.08.

1) Umgang mit Quellenangaben und Themenerfassung: Struktur von Quellenangaben

und Regeln für das Literaturverzeichnis, Finden von Literatur im Katalog, Lesetipps

2) Überblickssuche: "Aufsätze und mehr"

3) Themenfindung: Dachthema, Möglichkeiten zur Einschränkung

4) Formulierung einer Forschungsfrage

Hausaufgabe: Sie können sich für Ihre Hausarbeit ein Thema selbst wählen. Wenn Sie das wollen, schreiben Sie in Ihrer Hausaufgaben-Datei bitte dieses Thema und zwei für das Thema zentrale Literaturhinweise auf. Alternativ steht Ihnen eine Liste von Themen mit Literaturangaben zur Verfügung, aus der Sie sich ein Thema auswählen können. Das ausgewählte und eventuell eingeschränkte Thema schreiben Sie bitte ebenfalls auf.

30.08.

5) Was ist wissenschaftliches Arbeiten?

6) Zeitplanung

7) Thematische Literatursuche Teil I

Hausaufgabe: Erforschen Sie mindestens die Top-Datenbanken zu Ihrem Themenbereich. Bitte wählen Sie dabei zwei oder mehr Datenbanken aus und entwickeln Sie, bezogen auf die in diesen Datenbanken angebotenen Suchmöglichkeiten, eine Recherchestrategie. Bitte kurz dokumentieren (stichwortartig, max. 1/2 Seite pro Datenbank)! Dann stellen Sie bitte für Ihr Thema eine Literaturliste mit ca. 15 – 20 Literaturquellen zusammen und kommentieren Sie den jeweiligen Inhalt kurz (1 – 3 Sätze). Bitte erstellen Sie außerdem einen Zeitplan für die Anfertigung Ihrer Hausarbeit.

05.09.

8) Thematische Literatursuche Teil II

9) Zitierfähigkeit, Rankings

10) Regeln für das Zitieren

11) Gliederung Teil I

Hausaufgabe: Mit Hilfe der Literatur verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihr Thema. Daraus entwickeln Sie bitte eine Grobgliederung bis zur zweiten Gliederungsebene (z.B. 2.2) und schreiben Sie in Stichworten jeweils dazu, welche Aspekte Sie unter welcher Überschrift behandeln wollen.

12.09.

12) Gliederung Teil II

13) Literaturverwaltungsprogramme

14) Wissenschaftliche Sprache

15) Schreibprobleme

16) Gelegenheit zu Fragen, Feedback etc.

Externe Dozentinnen: Dr. C. Suthaus und Prof. Dr. B. Gleitsmann

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale der Bachelor-Studiengänge folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Veranstaltungsort:

B III

USB-Verwaltungstrakt (Eingang über Kerpener Str.)

Platzvergabe:

Diese Veranstaltung gehört zu der Reihe "Sechs im Sommer 2014". Die Plätze dieser Veranstaltung werden nach dem "first come - first served"- Prinzip vergeben. Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, welches ab 10.07.2014 auf dieser Website des ProfessionalCenters (<http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/sechsimsummer>) als Download zur Verfügung gestellt wird. Dieses Formular muss vsl. zwischen dem 10.07. und dem 23.07.2014 (vgl. Termine der 1. Belegphase in KLIPS) ausgefüllt und unterzeichnet im Sekretariat des ProfessionalCenters abgegeben, bzw. in den Briefkasten geschmissen werden.

Kurszuteilung:

first come- first served. (Studierende werden ab vsl. 06.08.2014 per Mail über ihren Studierenden-Account informiert, ob sie als Teilnehmer/-in des gewünschten Kurses zugelassen sind, bzw. welchen Platz Sie auf der Warteliste haben.)

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden, sobald die Prüfungsergebnisse von den jeweiligen Dozenten/-innen im ProfessionalCenter gemeldet worden sind, zeitnah ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie ihre Bescheinigungen abholen können.

K o m p e t e n z t r a i n i n g s

40614 Kommunikation und Gesprächsführung

Seminar; Max. Teilnehmer: 30

26.2.2015 - 27.2.2015 10 - 17, Block

E. Siegel

Das Seminar im Studium Integrale richtet sich an Studierende, die ihre "rhetorische Fitness" erhöhen wollen und professioneller mit akademischen Redeformaten wie Referat, Vortrag oder Präsentation umgehen möchten. Auch Gesprächsaufbau und -führung spielen eine Rolle und werden an geeigneten Übungsmaterialien trainiert. Folgende Methoden werden eingesetzt: Theorie-Input, Seminargespräch, Visualisierung, Arbeit mit Fallstudien, Gruppenarbeit, Einzelübungen. Je nach Teilnehmer/innenzahl erfolgt ein ausführliches Feedback.

Am ersten Tag werden in der Regel modellbezogene Grundlagen der Kommunikation erarbeitet. Am zweiten Tag folgt ein verstärkter Übungsteil, der auch die Erarbeitung von Lösungen zu spezifischen Problemlagen der Studierenden, Diskussionsfälle und Einwandbehandlung mit einschließt.

Zum Abschluss:

Prüfungsabnahme, mündlich

97801 Sommerkurs: Ausbildung zum Videojournalisten (SI)

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 15

15.9.2014 - 19.9.2014 10 - 18, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung, (.ProfessionalCenter Block

In Kooperation mit Abt. 81: Presse und Kommunikation der Universität zu Köln und dem Netzwerk Medien Sie wollten schon immer mal einen filmischen Beitrag konzipieren, drehen und schneiden?

Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, eine Ausbildung zum Videojournalisten zu bekommen. In Kooperation mit dem Netzwerk Medien – Filmproduktion erhalten Sie ein grundlegendes Verständnis von den Aufgaben eines Journalisten, Tontechnikers, Kameramanns und Cutters und erlernen durch professionelle Einarbeitung die benötigte Technik des Videojournalismus (Kamera- und Tontechnik, Lichtgestaltung, verschiedene Drehtechniken, Schnitt und Effektbearbeitung) sowie journalistische Darstellungsformen (Beitragsaufbau, Storytelling, Dramaturgie und Interviewführung).

Falls Sie sich für diese 5-tägige Ausbildung während der Semesterferien interessieren, bewerben Sie sich bis zum 08.08.2014 mit einem Motivationsschreiben bei:

Universität zu Köln

Abt. 81: Presse und Kommunikation

Adam Polczyk

a.polczyk@verw.uni-koeln.de

Dozent: Herr A. Polczyk (Universität zu Köln, Abteilung 81: Presse und Kommunikation)

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Veranstaltungsort:

Netzwerk Medien

Frangenheimstraße 4

50931 Köln

Raum 0.15

Telefon: 0221 470-3760

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte per Mail bis zum 08.08.2014 mit einem Motivationsschreiben an:

Universität zu Köln
 Abt. 81: Presse und Kommunikation
 Adam Polczyk
 a.polczyk@verw.uni-koeln.de

Kurszuteilung

Sie werden von Herrn Polczyk informiert, ob Sie an diesem Seminar teilnehmen können.

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden zeitnah im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie diese abholen können, sobald diese vorliegen.

97802 Sommerkurs: Bewegt zum Ziel (SI)

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 20

Di. 9.9.2014 9 - 16, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung

Mo. 15.9.2014 9 - 16, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung

Di. 16.9.2014 9 - 16, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung

„Wer den Hafen nicht kennt, in den er segeln will, für den ist kein Wind der richtige.“(Seneca)

A. Nguyen

Ziele sind wichtig, um einen persönlichen Erfolg zu erleben. Um Ziele zu erreichen, bedarf es der richtigen Schritte. Schritte erfordern Bewegung und ermöglichen einen Perspektivwechsel und eine Veränderung.

In diesem Seminar geht es darum:

- Potenziale und Stärken zu entdecken
- Ziele in Hinblick auf den Berufsstart zu formulieren
- Entscheidungen zu treffen
- Grenzen auszuloten
- Neue Sichtweisen kennenzulernen
- konkrete Schritte in einem individuellen Plan zu verschriftlichen

Hierfür verbindet das Seminar die theoretische Auseinandersetzung, Reflexionen, Soll-Ist-Analysen, mit Bewegung z.B. Wandercoaching, Klettergarten, Bogenschießen und einem begleiteten Coaching.

Wichtig: Bei Anmeldung sollte die Motivation und körperliche Voraussetzung für die Bewegungselemente vorhanden sein.

Der ermäßigte Unkostenbeitrag in Höhe von 35 € für den Klettergarten und das Bogenschießen, wird von jedem TN direkt an den Klettergarten gezahlt.

Veranstaltungsort:

- 09.09.2014 von 09.00 bis 16.00 Uhr: Seminarraum 33 Studierenden Service Center (SSC)
- 15.09.2014 von 09.00 bis 16.00 Uhr.: Wandercoaching, Treffpunkt wird beim 1. Termin bekannt gegeben
- 16.09.2014 von 09.00 bis 16.00 Uhr.: Waldklettergarten & Bogenschießen, Sankt Augustin

Dozentin: Frau A. Nguyen

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Diese Veranstaltung gehört zu der Reihe "Sechs im Sommer 2014". Die Plätze dieser Veranstaltung werden nach dem "first come - first served"- Prinzip vergeben. Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular,

welches ab 10.07.2014 auf dieser Website des ProfessionalCenters (<http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/sechsimsummer>) als Download zur Verfügung gestellt wird. Dieses Formular muss vsl. zwischen dem 10.07. und dem 23.07.2014 (vgl. Termine der 1. Belegphase in KLIPS) ausgefüllt und unterzeichnet im Sekretariat des ProfessionalCenters abgegeben, bzw. in den Briefkasten geschmissen werden.

Kurszuteilung

first come- first served. (Studierende werden ab vsl. 06.08.2014 per Mail über ihren Studierenden-Account informiert, ob sie als Teilnehmer/-in des gewünschten Kurses zugelassen sind, bzw. welchen Platz Sie auf der Warteliste haben.)

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelfung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden zeitnah im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie diese abholen können, sobald diese vorliegen.

97803 Sommerkurs: Konfliktmanagement (SI)

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 25

24.9.2014 - 26.9.2014 9 - 16.30, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung, Block

Gibt es Themen, denen Sie aus Angst vor einem Konflikt schon länger ausweichen?
Erwartet Sie ein Berufsfeld, in dem große und kleine Konflikte zum Alltag gehören?
Möchten Sie lernen, Konflikte produktiv anzugehen oder moderierend zu lösen?

Ziel des Kompetenztrainings "Konfliktmanagement" ist es, Ihnen zu einer konstruktiveren Auseinandersetzung mit Ihren eigenen und den Sie umgebenden Konflikten zu befähigen. Dazu setzen wir uns intensiv mit den Eskalationsdynamiken eines Konflikts, individuellem Kommunikationsverhalten und Möglichkeiten einer konstruktiven Auseinandersetzung in eigenen Konfliktsituationen und Grundlagen der Moderation auseinander.

Dabei lernen Sie einerseits wissenschaftlich begründete Ansätze aus der Konflikttheorie kennen und üben eine situationsbezogene Anwendung dieser Ansätze. Andererseits können Sie Ihre eigenen konfliktthaltigen Situationen reflektieren und sich Perspektiven und Anregungen zur weiteren Auseinandersetzung einholen.

Jede Sitzung steht dabei unter einem anderen Schwerpunkt: In der ersten Sitzung nähern Sie sich dem Thema Konflikte anhand einer Situation aus dem Studium und bauen ein gemeinsames Grundverständnis von Konflikten, Konfliktursachen und Lösungsmöglichkeiten auf. Im Mittelpunkt der zweiten Sitzung steht erfahrungsbasiertes Lernen durch die strukturierte Reflektion von Rollenspielen und Simulationen sowie die kritische Diskussion eigener Konflikte. Die dritte Sitzung beschäftigt sich mit der Moderation von Konfliktsituationen, an denen der Moderator nicht direkt beteiligt ist und die er als neutraler Prozessbegleiter zu schlichten versucht.

HINWEIS ZU MITARBEIT: Grundlage zur erfolgreichen Teilnahme bildet die regelmäßige Mitarbeit in der Veranstaltung, sowie die Vor- und Nachbereitung Zuhause inkl. der Anfertigung einer Gruppen und einer Einzelarbeit zur Vertiefung der Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Bereitschaft, sich mit alltäglichen, eigenen Konflikten auseinander zu setzen, wird vorausgesetzt.

Externe Dozentin: Frau S. Wittig

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Veranstaltungsort:

Raum S.110, Herbert-Lewin-Haus, IBW- Gebäude

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale der Bachelor-Studiengänge folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät

- Humanwissenschaftliche Fakultät
Platzvergabe:

Diese Veranstaltung gehört zu der Reihe "Sechs im Sommer 2014". Die Plätze dieser Veranstaltung werden nach dem "first come - first served"- Prinzip vergeben. Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, welches ab 10.07.2014 auf dieser Website des ProfessionalCenters (<http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/sechsimsummer>) als Download zur Verfügung gestellt wird. Dieses Formular muss vsl. zwischen dem 10.07. und dem 23.07.2014 (vgl. Termine der 1. Belegphase in KLIPS) ausgefüllt und unterzeichnet im Sekretariat des ProfessionalCenters abgegeben, bzw. in den Briefkasten geschmissen werden.

Kurszuteilung:

first come- first served. (Studierende werden ab vsl. 06.08.2014 per Mail über ihren Studierenden-Account informiert, ob sie als Teilnehmer/-in des gewünschten Kurses zugelassen sind, bzw. welchen Platz Sie auf der Warteliste haben.)

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden, sobald die Prüfungsergebnisse von den jeweiligen Dozenten/-innen im ProfessionalCenter gemeldet worden sind, zeitnah ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie ihre Bescheinigungen abholen können.

97805 Sommerkurs: „Andere Länder, andere Sitten“ - Interkulturelle Begegnungen meistern

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 20

4.9.2014 - 5.9.2014 10 - 16, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung, Block

Fr. 10.10.2014 10 - 16, k. A., Ortsangaben siehe Bemerkung (.ProfessionalCenter

„Wie kleide ich mich eigentlich zum Vorstellungsgespräch in Argentinien?“ - die Globalisierung der Märkte ermöglicht es uns, weltweit tätig zu sein, birgt dabei jedoch die Gefahr einer Vielzahl von Fettnäpfchen, sofern man sich unvorbereitet mit Geschäftspartnern aus einem anderen Kulturkreis trifft.

Um souverän und stilsicher aufzutreten, sind Kenntnisse über verschiedene Verhaltensformen im internationalen Geschäftsleben unerlässlich.

In diesem dreitägigen Seminar werden Kulturen und Verhaltensregeln praxisnah thematisiert, wodurch die Studierenden ein Gespür sowie Kenntnisse für unterschiedliche Verhaltensweisen und Sitten erlangen werden. Der Wissenserwerb erfolgt durch theoretischen Input, über Gruppenaufgaben und Rollenspiele. Anschließend werden die TeilnehmerInnen selbstständig Themen aufbereiten, die in der abschließenden Präsentationsrunde vorgestellt und reflektiert werden.

Dozent/-in: Frau G. Hell

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Veranstaltungsort:

Studierenden Service Center (SSC)

Seminarraum 37

Universitätsstraße 22a

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale der Bachelor-Studiengänge folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Diese Veranstaltung gehört zu der Reihe "Sechs im Sommer 2014". Die Plätze dieser Veranstaltung werden nach dem "first come - first served"- Prinzip vergeben. Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, welches ab 10.07.2014 auf dieser Website des ProfessionalCenters (<http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/sechsimsummer>) als Download zur Verfügung gestellt wird. Dieses Formular muss vsl. zwischen dem 10.07.2014 und dem 23.07.2014 (vgl. Termine der 1. Belegphase in KLIPS) ausgefüllt und unterzeichnet im Sekretariat des ProfessionalCenters abgegeben, bzw. in den Briefkasten geschmissen werden.

Kurszuteilung:

first come- first served. (Studierende werden ab vsl. 06.08.2014 per Mail über ihren Studierenden-Account informiert, ob sie als Teilnehmer/-in des gewünschten Kurses zugelassen sind, bzw. welchen Platz Sie auf der Warteliste haben.)

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelnung von Leistungspunkten ist nicht möglich.

- Die Teilnahmebescheinigungen werden, sobald die Prüfungsergebnisse von den jeweiligen Dozenten/-innen im ProfessionalCenter gemeldet worden sind, zeitnah ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie ihre Bescheinigungen abholen können.

o.Nr. Interkulturelle Sensibilisierung

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 15

Mi. 12.15 - 13.45, ab 22.10.2014

B.Schlüter de Castro

Das Seminar ist für Studierende aller Fakultäten offen. Es ist interaktiv gestaltet, d.h. es basiert auf dem intensiven Erfahrungsaustausch der Seminarteilnehmer/innen.

Seminarinhalte:

- Klärung des Kulturbegriffs
- Kulturmodelle
- Darstellung und Beschäftigung mit dem Konzept der „Kulturdimensionen“
- Kulturstandards und ihre Problematik
- Wahrnehmung und Stereotype
- Interkulturelle Kommunikation
- Kulturwechsel
- Critical Incidents: Fallgeschichten

Die Veranstaltung kann je nach erbrachter Prüfungsleistung mit zwei bzw. vier Leistungspunkten kreditiert werden (zwei Punkte für die Teilnahme, vier Punkte nur durch Abgabe einer Hausarbeit mit einem Umfang von 8-10 Seiten). Studierende der WiSo-Fakultät können keine Leistungspunkte durch reine Teilnahme erwerben.

Das Seminar ist auch ein Baustein für das Zertifikat „interkulturell sensibilisiert“. Näheres zum Zertifikat finden Sie unter http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/incoming/studium_in_koeln/zertifikat_interkulturell_sensibilisiert/index_ger.html

Kursort / Kurszeiten

Mittwochs, 12:15-13:45 Uhr, Start: 22.10.14, letzter Seminartermin: 4.02.15

Raum: Seminarraum S34, im Untergeschoss, Studierenden Service Center (SSC), Universitätsstr. 22a

Anmeldung

Anmeldungen zum Seminar können vom 10.07. bis 17.09.14 über die Webseite des Bereichs Studienstart International des Akademischen Auslandsamtes vorgenommen werden.

Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen finden Sie unter:

http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/incoming/studium_in_koeln/studienstart_international/lehrveranstaltungen/seminar_fuer_interkulturelle_sensibilisierung/index_ger.html

Hinweise zur Literatur werden in der ersten Sitzung gegeben.

o.Nr. Interkulturelle Sensibilisierung - Blockseminar im September 2014

4 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 15

Das Seminar ist für Studierende aller Fakultäten offen. Es ist interaktiv gestaltet, d.h. es basiert auf dem intensiven Erfahrungsaustausch der Seminarteilnehmer/innen.

Seminarinhalte:

- Klärung des Kulturbegriffs
- Kulturmodelle
- Darstellung und Beschäftigung mit dem Konzept der „Kulturdimensionen“
- Kulturstandards und ihre Problematik
- Wahrnehmung und Stereotype
- Interkulturelle Kommunikation
- Kulturwechsel
- Critical Incidents: Fallgeschichten

Die Veranstaltung kann je nach erbrachter Prüfungsleistung mit zwei bzw. vier Leistungspunkten kreditiert werden (zwei Punkte für die Teilnahme, vier Punkte nur durch Abgabe einer Hausarbeit mit einem Umfang von 8-10 Seiten). Studierende der WiSo-Fakultät können keine Leistungspunkte durch reine Teilnahme erwerben.

Das Seminar ist auch ein Baustein für das Zertifikat „interkulturell sensibilisiert“. Näheres zum Zertifikat finden Sie unter http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/incomings/studium_in_koeln/zertifikat_interkulturell_sensibilisiert/index_ger.html

Kursort / Kurszeiten

Mittwochs, 14:00-17:00 Uhr, Termine: 03.09., 10.09., 17.09., 24.09.

Raum: wird noch bekanntgegeben, im Untergeschoss, Studierenden Service Center (SSC), Universitätsstr. 22a

Anmeldung

Anmeldungen zum Seminar können vom 10.07. bis 20.08.14 über die Webseite des Bereichs Studienstart International des Akademischen Auslandsamtes vorgenommen werden.

Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen finden Sie unter:

http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/incoming/studium_in_koeln/studienstart_international/lehrveranstaltungen/seminar_fuer_interkulturelle_sensibilisierung/index_ger.html

Hinweise zur Literatur werden in der ersten Sitzung gegeben.

o.Nr. Projekt connect!

Projekt; Max. Teilnehmer: 18

Sa. 25.10.2014 11 - 17

Do. 5.2.2015 17 - 21

Sa. 7.2.2015 11 - 14

Im Projekt connect! treffen sich deutsche und ausländische Studierende während eines Semesters in internationalen Teams. In verschiedenen Projektformen setzen die Gruppen ein Thema mit interkulturellem Bezug um.

Mögliche Projektformen sind:

- Theater (leider nicht in diesem Semester)
- Film
- Foto

Ziele:

- Erstellung einer Projektarbeit und Präsentation
- Vernetzung von Studierenden verschiedener Nationalitäten und Fachbereichen
- Einführung in die interkulturelle Sensibilisierung
- Entwicklung von Handlungsstrategien für das Arbeiten in (internationalen) Projektteams

Gruppengröße: am Projekt können max. 18 Studierende teilnehmen. In jeder Projektform arbeiten 3-6 Teilnehmer/innen zusammen.

Betreuung: durch einen Tutor je Gruppe

Im Rahmen des Projekts findet je ein interkultureller Auftakt- und Abschlussworkshop statt.

Termine:

Auftaktworkshop: 25.10.14, 11-17 Uhr

Abschlusspräsentation: 05.02.15, 17-21 Uhr

Abschlussworkshop: 07.02.15, 11-14 Uhr

Der Ort wird noch bekanntgegeben.

Das Projekt wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert.

Anmeldung: ab dem 10.07.14 (bis zum 10.10.14) über die Webseite des Bereichs Studienstart International:

http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/incoming/studium_in_koeln/studienstart_international/lehrveranstaltungen/projekt_connect/index_ger.html

Anmelden können sich alle Studierenden der Universität zu Köln. Die Teilnehmer/innenzahl ist begrenzt.

connect! wird für das Zertifikat interkulturell sensibilisiert angerechnet.
Mehr zum Zertifikat finden Sie unter: http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/incoming/studium_in_koeln/zertifikat_interkulturell_sensibilisiert/index_ger.html

L e r n - u n d S t u d i e n h i l f e n

67409 **Wissenschaftsgeschichte – Wissenschaftstheorie – Wissenschaftstransfer: Von der Hypothese zur Realität**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 23

Mo. 14 - 15.30, 213 DP Heilpädagogik, 1.24 (alt 124)

R. Kaus

Die Hypothese hat den Status einer Annahme und wird in den empirischen Wissenschaften durch Prämissen und Versuchsanordnungen einer Überprüfung zugeführt. In diesem Zusammenhang interessieren uns sowohl das Falsifikationsmodell von Popper sowie dessen Kritik, als auch das Konzept der Kausalbeziehungen.

Ihr Platz in dieser Veranstaltung wird am ersten Veranstaltungstermin durch Ihr Erscheinen abgerufen.

Wenn Sie verhindert sind, entschuldigen Sie sich bitte vorher (!) per E-mail beim Dozenten/der Dozentin.

Erscheinen Sie am ersten Veranstaltungstermin nicht und liegt keine Entschuldigung vor, so wird Ihr Platz u. U. anderweitig vergeben.

Teilnahmenachweis (3 CP): Teilnahme an der Vorbesprechung und an beiden Seminarsitzungen, aktive Mitarbeit, Übernahme einer 20-minütigen PowerPoint-Präsentation (inkl. Handout), die Sie bitte 14 Tage vor der entsprechenden Seminarsitzung zusammen mit dem Handout sowie einer 5-7seitigen schriftlichen Ausarbeitung an meine Emailadresse rainer.kaus@uni-koeln.de senden.

Wer darüber hinaus einen qualifizierten Teilnahmechein (4 CP) benötigt, muss zudem an der Abschlussklausur teilnehmen. Präsentation, Handout und Ausarbeitung werden vor der ersten Seminarsitzung auf ILIAS allen Teilnehmern des Kurses zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Es wird erwartet, dass Ihren schriftlichen und mündlichen Ausarbeitungen mindestens zwei repräsentative Bücher aus der entsprechenden Fachliteratur sowie mind. 1-3 selbstgewählte Artikel zugrundeliegen.

Bitte folgen Sie bei Ihrer Ausarbeitung dem folgenden Buch: Tobias Kollmann, Andreas Kuckertz, Stefanie Voegelé: Das 1x1 des Wissenschaftlichen Arbeitens. Von der Idee bis zur Abgabe. Springer Gabler, 2012.

Teilnahme-/Leistungsnachweis:

Sie können diesen nach meiner Bewertung und Erledigung der notwendigen Formalitäten in Klips zum Ende des Semesters(!) im ssc-Psychologie bei Frau Dipl.-Psych. Inga Rapp abholen (<http://www.hf.uni-koeln.de/34369>).

N.B. Es können keine Scheine beim Dozenten abgeholt werden; es findet KEIN Versand von Scheinen statt!

Popper, Karl: Logik der Forschung.

Habermas, Jürgen Erkenntnis und Interesse.

Habermas, Jürgen: Logik der Sozialwissenschaften.

Grünbaum, Adolf: Kritische Betrachtungen zur Psychoanalyse: Adolf Grünbaums "Grundlagen" in der Diskussion.

Grünbaum, Adolf: Die Grundlagen der Psychoanalyse. Eine philosophische Kritik.

Hüttemann, Andreas: Ursachen.

Sainsbury, R. M.: Paradoxien.

o.Nr. Studienkompetenzkurs

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 15

Do. 12 - 13.30, ab 23.10.2014

B. Schlüter de Castro

Der Studienkompetenzkurs richtet sich vorrangig an internationale Studierende. Ziel der fachspezifisch ausgerichteten Veranstaltung ist der Erwerb studienrelevanter Kompetenzen und die Einführung in die universitätsinterne Kommunikation. Dazu zählen folgende Inhalte:

- Arbeiten in internationalen (Lern)gruppen
- Präsentieren im universitären und beruflichen Umfeld
- Zeit- und Selbstmanagement im Studium

- Prüfungsformate (Klausuren, Hausarbeiten etc.) und Prüfungsvorbereitung
- Kommunikation an der Universität (E-Mail-Korrespondenz mit Lehrenden, Sprechstundengespräche meistern)
- Interkulturelle Kontakte

Prüfungsleistungen sind ein Referat (2CP) oder Referat + Essay (3CP).

Veranstaltungsort:

donnerstags von 12-13:30 Uhr: wird noch bekanntgegeben

Anmeldung

Anmeldungen können ab dem 10. Juli über ein Anmeldeformular auf der Webseite des Bereichs Studienstart International des Akademischen Auslandsamtes vorgenommen werden.
Für das semesterbegleitende Seminar im WS 14/15: Anmeldefrist: bis zum 17. September

Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen finden Sie unter:
http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/incoming/studium_in_koeln/studienstart_international/lehrveranstaltungen/studienkompetenzkurs/index_ger.html
Hinweise zur Literatur erhalten Sie in der ersten Sitzung.

o.Nr. Studienkompetenzkurs - Blockseminar im September 2014

4 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 15

Der Studienkompetenzkurs richtet sich vorrangig an internationale Studierende. Ziel der fachspezifisch ausgerichteten Veranstaltung ist der Erwerb studienrelevanter Kompetenzen und die Einführung in die universitätsinterne Kommunikation. Dazu zählen folgende Inhalte:

- Arbeiten in internationalen (Lern)gruppen
- Präsentieren im universitären und beruflichen Umfeld
- Zeit- und Selbstmanagement im Studium
- Prüfungsformate (Klausuren, Hausarbeiten etc.) und Prüfungsvorbereitung
- Kommunikation an der Universität (E-Mail-Korrespondenz mit Lehrenden, Sprechstundengespräche meistern)
- Interkulturelle Kontakte

Prüfungsleistungen sind ein Referat (2CP) oder Referat + Essay (3CP).

Kursort und -zeiten:

Donnerstags von 14:00-17:00 Uhr (bzw. 15:00-18:00 Uhr)
Dozent: Niko Vagkidis
Ort: Seminarraum 33, UG, Studierenden Service Center, Universitätsstr. 22a
Termine:

- 04.09., 15-18 Uhr
- 11.09., 14-17 Uhr
- 18.09., 14-17 Uhr
- 25.09., 14-17 Uhr

Anmeldung

Anmeldungen können ab dem 10. Juli über ein Anmeldeformular auf der Webseite des Bereichs Studienstart International des Akademischen Auslandsamtes vorgenommen werden.
Für das Blockseminar: Anmeldefrist: bis zum 20. August

Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen finden Sie unter:
http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/incoming/studium_in_koeln/studienstart_international/lehrveranstaltungen/studienkompetenzkurs/index_ger.html
Hinweise zur Literatur erhalten Sie in der ersten Sitzung.

S p r a c h e n

40266 Grammatik-, Wortschatz-, Übersetzungsübungen III (Erweiterungskurs zu Neugriechisch III)

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 20

Mi. 16 - 17.30, 103 Philosophikum, S 94

I. Mylonaki

Erweiterungskurs für Teilnehmer des Sprachkurses "Neugriechisch III". Bei der ersten Sitzung des Kurses "Neugriechisch III" (08.10.2014, 14-15.30 Uhr) müssen Neueinsteiger dieses Erweiterungskurses einen Spracheinstufungstest ausfüllen.

Das Buch Τα νέα ελληνικά για ξένους muß gekauft werden. Für nähere Informationen nehmen Sie Kontakt per E-Mail (ioanna.mylonaki@uni-koeln.de) auf.

Τα νέα ελληνικά για ξένους. Thessaloniki: Idryma Triantafyllidi, 2009 [ISBN 960-231-037-5]

40267 Neugriechisch I

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 22

Di. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 81

I. Mylonaki

Dieser Kurs richtet sich an Anfänger mit Vorkenntnissen des griechischen Alphabets. Eine Einleitung ins griechische Alphabet wird demnächst in ILIAS eingespeichert werden.

Das Buch Τα νέα ελληνικά για ξένους muß gekauft werden. Für nähere Informationen nehmen Sie Kontakt per E-Mail (ioanna.mylonaki@uni-koeln.de) auf.

Τα νέα ελληνικά για ξένους. Thessaloniki: Idryma Triantafyllidi, 2009 [ISBN 960-231-037-5]

40268 Neugriechisch III

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 20

Mi. 14 - 15.30, 103 Philosophikum, S 94

I. Mylonaki

Bei der ersten Sitzung des Kurses "Neugriechisch III" (08.10.2014) müssen Neueinsteiger einen Spracheinstufungstest ausfüllen.

Das Buch Τα νέα ελληνικά για ξένους muß gekauft werden. Für nähere Informationen nehmen Sie Kontakt per E-Mail (ioanna.mylonaki@uni-koeln.de) auf.

Τα νέα ελληνικά για ξένους. Thessaloniki: Idryma Triantafyllidi, 2009 [ISBN 960-231-037-5]

42010a Russisch-Kurs I

Kurs

Mo. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G

I. Wanner

Für Teilnehmer/-innen ohne Vorkenntnisse.

Dieser Kurs bietet eine Einführung in die russische Sprache und Schrift. Sie erwerben Grundkenntnisse, um im privaten und beruflichen Alltag einfache Gespräche führen zu können, und erfahren eine Menge Wissenswertes über Russland und seine Einwohner.

Lehrbuch: Ключи I (Kljutschki I, Max Huber Verlag), Band 1. Ab Lektion 1.

Arbeitsbuch: Ключи I (Kljutschki I, Max Huber Verlag), Band 1.

43045 Ungarisch für Anfänger

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 15

Mo. 8 - 9.30, 172 Osteuropäische Geschichte, 21

J. Hauszmann

43046 Ungarisch für Fortgeschrittene I

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 15

Mi. 8 - 9.30, 172 Osteuropäische Geschichte, 8

J. Hauszmann

43047 Ungarisch für Fortgeschrittene II

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 15

Di. 8 - 9.30, 172 Osteuropäische Geschichte, 8, 14tägl

J. Hauszmann

43048 Lektüre und Interpretation ungarischer Texte

2 SWS; Kurs; Max. Teilnehmer: 15

Di. 17 - 18.30, 172 Osteuropäische Geschichte, 8, 14tägl

J. Hauszmann

43995 DaZ/DaF

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 30

Di. 10 - 11.30

E. Breuer

In diesem Seminar erwerben Sie Wissen zum Thema "Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene". Gemeinsam erarbeiten Sie Grundlagenwissen zur Grammatik des Deutschen, zur Vermittlung von Sprachwissen und zu Trainingsmethoden. Sie probieren diese Methoden selbst aus und entwickeln so Kompetenzen für die Unterstützung von DaF/DaZ-Lernenden. Der Schwerpunkt wird dabei auf dem Schreiben in der Zweit-/Fremdsprache liegen.

Für den Erwerb der CPs nehmen Sie aktiv an der Veranstaltung teil und erarbeiten Arbeitsblätter zu unterschiedlichen Themen im DaF/DaZ-Bereich.

Der Kurs ist Bestandteil und viertes Modul der Ausbildung zur/zum Schreibberater/in.

U n i v e r s i t ä t s

64912 Big Band

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 20

Mi. 19.30 - 21, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), 336 (Musiksaal)

M. Bartelt

Seit nunmehr 26 Jahren gibt es dieses Ensemble, seither wurden zahllose Konzerte an unterschiedlichsten Orten und zu verschiedensten Gelegenheiten gegeben.

Die Proben finden mittwochs in der Aula der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät statt.

Programmschwerpunkt ist natürlich der Big Band Jazz, es werden aber auch Programme aus den Bereichen Musical, Pop- und Rockmusik erarbeitet. Jede/r kann teilnehmen (nicht nur MusikstudentInnen)! Einzige Voraussetzung ist das einigermaßen sichere Beherrschen eines Big Band-typischen Instrumentes. Blechbläser (Trompeten und Posaunen) sind nach wie vor besonders gefragt.

Da es nicht in jedem Semester freie Plätze in der Big Band gibt, werden interessierte Studierende gebeten sich bis ca. 4 Wochen vor Semesterbeginn mit dem Leiter Marcus Bartelt per Email in Verbindung zu setzen: mbartelt@uni-koeln.de

64913 Bläser-Ensemble

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 25

Mi. 12 - 13.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), 336 (Musiksaal)

N. N.

Wir erarbeiten Stücke von der Renaissance bis Stevie Wonder in variablen Bläserbesetzungen. Instrumentale Fertigkeiten werden vorausgesetzt.

Leitung: Christoph Müller

64915 Con Voc - Kammerchor des Instituts für Musikpädagogik

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 18 - 19.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), 336 (Musiksaal)

M. Reif

- nomen est omen - das Kammerensemble des Institutes für Musikpädagogik das mit der Stimme arbeitet möchte sich Ihnen vorstellen:

Wir singen Literatur von der Renaissance bis zur Gegenwart. Einen Schwerpunkt legen wir auf chorische Stimmbildung und Klang im Chor.

64919 Folklore-Ensemble

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 30

Mo. 14 - 15.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), 311

Diederich

Musizieren in offener Besetzung, Schwerpunkt in diesem Semester:

Lieder und Tänze aus den Ländern Europas und einschließlich Klezmer-Musik;

Erarbeiten eines Programmes für das Folklore- Konzert am Ende des Semesters.

Instrumentale Fertigkeiten werden vorausgesetzt.

64920 Jazz-Ensemble "Soundscapes"

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 25

Di. 10 - 11.30, 216 HF Block A (HF Hauptgebäude), 336 (Musiksaal)

F. De Ribaupierre

Wir spielen und improvisieren mit Stücken aus dem Jazzrepertoire unter Einbeziehung verschiedener Stilistiken.

Voraussetzung sind Kenntnisse der Musiktheoriekurse 1 + 2 (alle Tonarten, alle Dreiklänge, alle Vierklänge, einfache klassische Kadenz, grundlegendes Wissen von Takt und Rhythmus). Die Teilnehmer sollten sich daher vorzugsweise im Hauptstudium befinden.

Gerne willkommen sind auch Studierende, die bereits Erfahrungen mit Bands und/oder Improvisation sammeln konnten.

o.Nr. Kaufmännische Grundlagen (SI)

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 45

Mo. 16 - 19.30, 101 WiSo-Hochhaus, 410 17.11.2014 - 8.12.2014

Mi. 12 - 15.30, 101 WiSo-Hochhaus, 410 19.11.2014 - 3.12.2014

T. Klettke

Wie funktioniert eine Bilanz? Wie kann beurteilt werden, ob ein Investitionsprojekt sich lohnt? Was sind Kennzahlensysteme? Wozu brauchen wir Kostenrechnung?

Innerhalb eines Unternehmens wird man täglich mit den Konsequenzen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen konfrontiert und muss häufig selbst derartige Entscheidungen treffen. Auch in anderen Lebensbereichen spielen wirtschaftliche Grundkenntnisse häufig eine Rolle, sei es bei der Finanzierung eines Autos, beim Preisvergleich, bei der Entscheidung für ein Produkt oder bei Einstellungsgesprächen.

Die Veranstaltung „Kaufmännische Grundlagen“ richtet sich an Hörer aller Fakultäten und vermittelt „Nicht-BWLern“ betriebswirtschaftliches Elementarwissen. Ziel des Kurses ist es, den Hörern einen Einblick in wichtige Problemfelder und Methoden der Betriebswirtschaftslehre zu geben. Geplante Themen sind u.a. Rechnungswesen, Bilanzierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Investitionsrechnung, Beschaffungs- und Absatzpolitik sowie privatrechtliche Grundlagen.

Besondere Vorkenntnisse sind für die Teilnahme am Kurs nicht erforderlich. Für den Erwerb der 3 CP im Rahmen des Studium Integrale ist neben der Anwesenheit und aktiven Teilnahme am Kurs auch das Bestehen der abschließenden Klausur erforderlich.

Veranstaltungsort:

Raum 410 im WiSo-Hochhaus

Seminartermine:

Klausur: Datum, Raum und Zeit werden noch bekannt gegeben!

ACHTUNG: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Besuch dieses Seminar für Studierende der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät nicht sinnvoll ist. Im Studium Integrale der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät können KEINE Prüfungen angerechnet werden, die im Rahmen eines Studiengangs an der WiSo-Fakultät Bestandteil irgendeines Hauptfaches, Nebenfaches, des Faches Methoden und Nachbargebiete, des Wahlbereichs, des Faches Information Systems, des Faches Betriebswirtschaftslehre sowie des Faches Mathematik und Informatik eines Bachelorstudiengangs, eines Majors, eines Minors, des Faches Methoden und Techniken eines Masterstudiengangs sowie für alle Prüfungen, die Bestandteil eines Diplomstudiengangs oder eines Lehramtsstudiengangs sind. Dies gilt unabhängig von dem Studiengang, in dem Sie derzeit eingeschrieben sind.

Externe/-r Dozent/-in: Dr. T. Klettke

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale der Bachelor-Studeingänge folgender Fakultäten:

- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Platzvergabe:

Die Plätze innerhalb dieser Veranstaltung werden im Anschluss an die 2. Belegphase über KLIPS verlost. Eine Bewerbung für einen Platz während der 3. Belegphase ist nur dann möglich, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.

Nachrücken:

- Studierende, die den über KLIPS zugewiesenen Platz in der ersten Sitzung nicht wahrnehmen bzw. unentschuldigt fehlen, verlieren das Anrecht auf ihren Platz.
 - Studierende, die auf der von KLIPS generierten Warteliste stehen, rücken vorrangig in Reihenfolge der Warteliste nach, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.
 - Studierende (inklusive Gaststudierende und Promotionsstudierende) die nicht auf der von KLIPS generierten Warteliste stehen, rücken nachrangig nach, sofern noch weitere freie Plätze vorhanden sind.
- Teilnahmebescheinigungen:
- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.
 - Die Teilnahmebescheinigungen werden, sobald die Prüfungsergebnisse von den jeweiligen Dozenten/-innen im ProfessionalCenter gemeldet worden sind, zeitnah ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie ihre Bescheinigungen abholen können.

o.Nr. Service Learning - Lernen durch Engagement (SI)

2 SWS; Projekt; Max. Teilnehmer: 40

- Do. 23.10.2014 18.30 - 20, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2
 Mo. 27.10.2014 18 - 19.30, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 3
 Mo. 27.10.2014 17.30 - 19
 Di. 28.10.2014 18 - 19.30, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 3
 Di. 28.10.2014 17.30 - 19
 Mi. 29.10.2014 19.15 - 20.45, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2
 Fr. 31.10.2014 17.30 - 19, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2
 Fr. 31.10.2014 17.30 - 19
 Mo. 17.11.2014 18 - 19.30, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 3
 Mo. 17.11.2014 17.30 - 19
 Di. 18.11.2014 18 - 19.30, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 3
 Di. 18.11.2014 17.30 - 19
 Mi. 19.11.2014 19.15 - 20.45, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2
 Fr. 21.11.2014 17.30 - 19, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2
 Fr. 21.11.2014 17.30 - 19, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 3
 Do. 27.11.2014 18.30 - 20
 Mo. 15.12.2014 18 - 19.30, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 3
 Mo. 15.12.2014 17.30 - 19, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2
 Di. 16.12.2014 18 - 19.30, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 3
 Di. 16.12.2014 17.30 - 19, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2
 Mi. 17.12.2014 19.15 - 20.45, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2
 Do. 18.12.2014 18.30 - 20, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2
 Fr. 19.12.2014 17.30 - 19, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2
 Fr. 19.12.2014 17.30 - 19, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 3
 Mo. 12.1.2015 18 - 19.30, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 3
 Mo. 12.1.2015 17.30 - 19, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2
 Di. 13.1.2015 18 - 19.30, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 3
 Di. 13.1.2015 17.30 - 19, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2
 Mi. 14.1.2015 19.15 - 20.45, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2
 Do. 15.1.2015 18.30 - 20, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2
 Fr. 16.1.2015 17.30 - 19, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2
 Fr. 16.1.2015 17.30 - 19, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 3

M. Bigdeli
(.ProfessionalCenter

Service Learning verbindet universitären (Projekt-)lernen mit gemeinnützigem Engagement. Der Reiz dieses Studiums besteht vor allem darin, dass Studierende ihr Know-How aus dem Studium oder ihre sonstigen Interessen und Fähigkeiten zu aktiver Unterstützung gemeinnütziger

Einrichtungen einbringen und somit einen Mehrwert für sich und andere schaffen können. Hierbei erworbene Schlüsselkompetenzen sind auch im Hinblick auf den Berufseinstieg wertvoll.

Neben der Praxisarbeit finden die dazugehörigen Meilensteintreffen zu folgenden Themen statt:

- Aufbau einer Geschichtswerkstatt und Archivierung
- Event- und Kampagnenmanagement
- Hinterfragen. Analysieren. Handeln. Marktforschung in der Praxis
- Interkulturelles Handeln
- Lehren und Lernen: Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit
- Soziale Arbeit
- Soziales Marketing - mehr als Werbung für einen guten Zweck
- Video - Dreh und Schnitt

Sowohl die Einführungs- und die Abschlussveranstaltung als auch die Meilensteintreffen sind verpflichtend. Während des Semesters treffen sich die Teilnehmer wöchentlich an festgelegten Terminen in ihren Projektgruppen.

Die Anmeldemodalitäten sowie weitere Informationen zu allen Projekten finden Sie auf <http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/servicelearning>

Die Auftaktveranstaltung findet am am 10.10.2014 statt.

wechselnde Dozenten/-innen und Projektbetreuer/-innen
Verantwortlich: M. Bigdeli

Administrative Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an lehrveranstaltungen-professionalcenter@uni-koeln.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die E-Mail-Adressen unserer Referenten/-innen nicht herausgeben.

Anerkannt mit 3 LP (90h Workload) im Studium Integrale folgender Fakultäten:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät

Anerkannt als Berufsfeldpraktikum für Lehramtsstudierende. Informationen dafür unter: <http://zfl.uni-koeln.de/14316.html>

Platzvergabe:

Die Plätze innerhalb dieser Veranstaltung werden NICHT über KLIPS vergeben.

Detaillierte Informationen zur Anmeldung finden Sie auf unserer Website: <http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/servicelearning>

Teilnahmebescheinigungen:

- Studierende erhalten nur nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Veranstaltung (regelmäßige, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistung) eine Bescheinigung, bzw. die ausgeschriebenen LP. Eine Staffelung von Leistungspunkten ist nicht möglich.

- Die Teilnahmebescheinigungen werden zeitnah im Anschluss an die Veranstaltungen ausgestellt. Alle Studierenden werden über ihre S-Mail-Accounts (webmail.uni-koeln.de) informiert, wann und wo sie diese abholen können, sobald diese vorliegen.

C U S L - P R O G R A M M

2065 US-amerikanische Rechtssprache

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Fr. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.10.2014

Fr. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.10.2014

Gruppe 1 (A-K): Freitag, 14-15.30h

Gruppe 2 (L-Z): Freitag, 16-17.30h

K. Wilder

2076 Civil Procedure

- 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Do. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.10.2014 K.Junker
- 2175 US Business Law**
Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60
Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 10.10.2014 K.Wilder
- 2194a US Constitutional Law II**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60
Mi. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2014 K.Wilder
- 2614 Comparative Environmental Law**
2 SWS; Vorlesung
Mi. 16 - 17.30, 211 IBW-Gebäude, H 114 (ehem. Hörsaal 254), ab 8.10.2014 K.Junker
- 2615 Legal Negotiations**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 25
Mo. 14 - 15.30, 211 IBW-Gebäude, S 105, ab 6.10.2014
Mo. 16 - 17.30, 207 Rechtswissenschaften, AC 201/4, ab 6.10.2014 K.Wilder
Gruppe 1: A-K
Gruppe 2: L-Z
- 2616 European Environmental Law**
2 SWS; Vorlesung
Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.10.2014 K.Junker
- 2617 Introduction to US Legal Culture**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.10.2014 K.Junker
- 2621 Lawyering skills**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 20
Mi. 14 - 15.30, 207 Rechtswissenschaften, AC 201/4, ab 8.10.2014 P.Roy

**WEITERBILDUNGSSTUDIENGANG
WIRTSCHAFTSJURIST**

Schwerpunkte

Unternehmensrecht

- 2009 Handels- und Gesellschaftsrecht (IV)**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400
Mi. 8.45 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 8.10.2014
Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 8.10.2014 J.Henrichs
Lehrbücher

Schäfer	Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2013
Grunewald	Gesellschaftsrecht, 8. Aufl., 2011
Saenger	Gesellschaftsrecht, 2. Aufl., 2013
Schmidt	Gesellschaftsrecht, 4. Aufl., 2002

Fallsammlungen

Noack/Casper/Schäfer	Gesellschaftsrecht case by case, 2006
Timm/Schöne	Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, Band I, 9. Aufl., 2013
Timm/Schöne	Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, Band II, 8. Aufl., 2013
Wiedemann/Frey	Gesellschaftsrecht. Prüfe dein Wissen, 8. Aufl., 2012

2101 Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 75

Mo. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 6.10.2014

U. Preis

Die Vorlesung deckt gemeinsam mit der Vorlesung "Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht" das kollektive Arbeitsrecht ab. Sie behandelt die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und die Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz und den noch weiter geltenden Sonderregelungen.

Preis, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 3. Aufl. 2012

Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2, Kollektivarbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten, 6. Aufl. 2013

Edenfeld, Betriebsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2010

Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010

Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 12. Aufl. 2013

Richardi, Kollektives Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2012

2107 Umwandlungsrecht

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70

k.A., n. Vereinb

S. Simon

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

2109 Konzernsteuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 9.10.2014

C. Dorenkamp

2113 Insolvenzrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 7.10.2014

U. Ehricke

2129 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIIb, ab 10.10.2014

C. Borris

2175 US Business Law

Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 10.10.2014

K. Wilder

2202 Luft- und Weltraumrecht I (Luftrecht)

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 60

k.A., n. Vereinb

S. Hobe

Das Luftrecht ist eine Mischung aus Völkerrecht, Europarecht, internationalem Privatrecht sowie nationalem Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die in Deutschland einzigartige Vorlesung, die u.a. so aktuelle Probleme wie Flugverbote wegen Vulkanasche, Flugzeugentführungen durch Terroristen und die Konsequenzen des Gepäckverlusts während eines Fluges behandelt, führt in die völkerrechtliche Grundordnung ein und in das international-privatrechtliche Regime der Haftung des Beförderers bei nationalen und internationalen Flügen. Darüber hinaus geht es um so wichtige Fragen wie die Kreditsicherung bei Flugzeugen als wesentlichen Bestandteilen des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der europäischen Liberalisierung des Luftraums unter dem Gesichtspunkt von „Single European Sky“. Die Vorlesung wird angereichert durch Vorträge etlicher in der Kölner Region tätiger Praktiker des Luftrechts sowie, bei Interesse, einer Exkursion zur European Air Safety Agency (EASA) in Köln. Auch anderen Praktikern wird Gelegenheit gegeben, ihre jeweiligen luftrechtlichen Probleme in der Vorlesung vorzustellen.

Die Vorlesung richtet sich besonders an Studierende der Schwerpunkte VI (Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht) sowie X (Völker- und Europarecht), aber auch an Erasmusstudierende sowie Gaststudierende anderer Universitäten und sonstige Interessierte.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz und der Vielzahl wirtschaftsrechtlicher Aspekte ist die Vorlesung im Luft- und Weltraumrecht Teil des Weiterbildungsstudienganges zum Wirtschaftsjuristen.

Es wird eine für verschiedene Schwerpunkte relevante Klausur angeboten.

Die Vorlesung findet in der Bibliothek des Instituts für Luft- und Weltraumrecht statt.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.

A r b e i t i n U n t e r n e h m e n u n d V e r b ä n d e n

2006 **Arbeitsrecht (III) (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)**

3 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 6.10.2014

Di. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 7.10.2014

U.Preis

Die Vorlesung behandelt im Schwerpunkt das Individualarbeitsrecht, das vor allem die Begründung, den Inhalt und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen umfasst. In Grundzügen werden ferner Aspekte des Kollektivarbeitsrechts und die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Bezüge des Arbeitsrechts behandelt. Der Grundkurs Arbeitsrecht vermittelt das Grundlagenwissen für den Pflichtfachbereich Zivilrecht, es wird aber auch auf aktuelle examensrelevante Themenstellungen eingegangen.

Am Ende des Semesters wird eine Klausur als Abschlusstest angeboten.
Zur Vor- und Nachbereitung werden empfohlen:

- Dütz, Thüsing, Arbeitsrecht, 18. Auflage 2013
- Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 13. Auflage 2014
- Preis, Individualarbeitsrecht, Lehrbuch für Studium und Praxis, 4. Auflage 2012
- Preis, Arbeitsrecht - Klausurenkurs, 2012

2101 **Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 75

Mo. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 6.10.2014

U.Preis

Die Vorlesung deckt gemeinsam mit der Vorlesung "Koalitions-, Tarif- und Arbeitskämpfrecht" das kollektive Arbeitsrecht ab. Sie behandelt die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und die Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz und den noch weiter geltenden Sonderregelungen.

Preis, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 3. Aufl. 2012

Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2, Kollektivarbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten, 6. Aufl. 2013

Edenfeld, Betriebsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2010

Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010

Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 12. Aufl. 2013

Richardi, Kollektives Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2012

2113 **Insolvenzrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 7.10.2014

U.Ehricke

2124 **Freiwillige Gerichtsbarkeit**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

- Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal X1a, ab 6.10.2014 W. Schuschke
- 2151 Sportrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S21, ab 9.10.2014 J. Orth
- 2155 Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Fr. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S12, ab 10.10.2014 D. Ulber
- 2157 Sozialversicherungsrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60
Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 7.10.2014 C. Rolfs
Die Vorlesung behandelt in der Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie dem Recht der Arbeitsförderung jeweils den versicherten Personenkreis, die wichtigsten Versicherungsfälle, die Leistungen der Versicherungsträger, ihre Organisation und das Beitragsrecht sowie die im SGB IV normierten gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung.
Eichenhofer, Sozialrecht, 8. Aufl. 2012; Fuchs/Preis, Sozialversicherungsrecht, 2. Aufl. 2009; Muckel/Ogorek, Sozialrecht, 4. Aufl. 2011; Waltermann, Sozialrecht, 10. Aufl. 2012
- 2158 Gesundheitsrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 600
Do. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 9.10.2014 M. Rehborn
- 2159 Europäisches Arbeits- und Sozialrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 7.10.2014 F. Temming
- 2162 Arbeitsrecht im kirchlichen und kulturellen Bereich**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 8.10.2014 D. Schrader
Die Lehrveranstaltung behandelt schwerpunktmäßig das individuelle und kollektive Arbeitsrecht im kirchlichen Bereich. Darüber hinaus geht sie auch auf arbeitsrechtliche Besonderheiten bei Beschäftigungsverhältnissen im kulturellen Bereich ein, etwa bei Bühnenmitarbeitern sowie im Bereich des Film- und Fernsehrechts. Das kirchliche Arbeitsrecht ist Teilgebiet des Arbeitsrechts und des Kirchenrechts. Staatskirchenrechtlich ist das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, das eine eigenständige Gestaltung der Arbeitsrechtsregelungen im Rahmen der für alle geltenden Gesetze ermöglicht, in Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 S. 1 Weimarer Reichsverfassung gewährleistet. Unter anderem aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts befindet sich das Rechtsgebiet derzeit in einem Prozess der Neuausrichtung bzw. Vergewisserung seiner Grundlagen. Die Frage nach der Zukunft des kirchlichen Arbeitsrechts steht daher auf der Vorlesungsagenda.

Das kirchliche Arbeitsrecht gilt für die Beschäftigten in den kirchlichen Verwaltungen und in den überaus zahlreichen sozialen Einrichtungen, etwa der Caritas und der Diakonie, so dass die praktische Relevanz sehr groß ist.

Eine vorlesungsbegleitende Gliederung mit Literatur- und Rechtsprechungshinweisen wird zur Verfügung gestellt.

Ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur kann erbracht werden; der Termin wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sprechzeiten nach Vereinbarung oder per E-mail: Daniela.Schrader@erzbistum-koeln.de
Richardi, Arbeitsrecht in der Kirche, 6. Aufl. 2012; Thüsing, Kirchliches Arbeitsrecht, 2006; Fey/Joussen/ Steuernagel, Das Arbeits- und Tarifrecht der evangelischen Kirche: Praxishandbuch für Kirche und Diakonie, 2012.
- 2168 Spezielle Bereiche des Medizin- und Gesundheitsrechts**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120
Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, ab 9.10.2014 B. Halbe
Den Hörern werden die systematischen Grundlagen des deutschen Gesundheitssystems im Einzelnen vermittelt. Sie sollen die Standorte der einzelnen Beteiligten im System ebenso verstehen wie die

Beziehungen untereinander. Hierzu werden vertiefende Kenntnisse im Bereich des ärztlichen Berufsrechts und des Vertragsarztrechts vermittelt. Darüber hinaus werden Fragestellungen, die aktuell das Gesundheitswesen beherrschen, insbesondere Fragen der Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten untereinander, niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern/Reha-Einrichtungen sowie Fragen im Zusammenhang mit der Gründung und dem Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung wird das Gesellschaftsrecht der Heilberufe sein.

Es werden die Kenntnisse vermittelt, die für die Anfertigung einer Klausur als Leistungsnachweis im Schwerpunktbereich erforderlich sind. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des bürgerlichen Rechts, insbesondere im Schuldrecht.

2726 Doktorandenseminar Prof. Rolfs

2 SWS; Seminar

k.A.

C. Rolfs

Die Seminare stehen sowohl meinen Doktorandinnen und Doktoranden als auch denjenigen offen, deren Dissertation von einer anderen Kölner Kollegin oder einem anderen Kölner Kollegen betreut wird.

Eine Anmeldung mit Absprache des Seminarthemas wird rechtzeitig (spätestens etwa zwei Monate vor dem Seminartermin) erbeten.

Die schriftliche Seminararbeit ist spätestens zwei Wochen vor dem Seminartermin einzureichen. Die Arbeit sollte in der Regel den Umfang von 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Gliederung und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.

Anmeldung: institut.versicherungsrecht@uni-koeln.de

M e d i e n r e c h t

2231 Kommunikationsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 10.10.2014

T. Mayen

2233 Europäisches Medienrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.10.2014

K. Hain

Gegenstand der Vorlesung: Unionsrecht: Kompetenzen der EU für den Mediensektor, relevante Grundrechte und Grundfreiheiten; einschlägiges Wettbewerbs- und Beihilfenrecht; wesentliche Regelungen des Sekundärrechts wie die Fernsehrichtlinie; Aktivitäten des Europarates, insbesondere die Rechtsprechung des EGMR zu Art. 10 EMRK; Fernsehkonvention des Europarates.

Literaturhinweise werden in den vorlesungsbegleitenden Materialien gegeben, die auf ILIAS abrufbar sein werden.

2235 Medienstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 10.10.2014

M. Gercke

2699 Praktikerseminar Medienrecht

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 45

k.A., n. Vereinb

K. Hain

A. Günther

C. Kling

Praktikerseminar Medienrecht I im Wintersemester 2014/2015

Das Institut für Rundfunkrecht veranstaltet im Wintersemester 2014/2015 unter der Leitung von Prof. Dr. Karl-E. Hain ein Praktikerseminar, in dem Experten aktuelle medienrechtliche Themen aus ihrer Berufspraxis darlegen und zur Diskussion stellen werden. Das Seminar richtet sich auch an Studierende des BA Medienkulturwissenschaft und an Interessierte aus dem Bereich der sonstigen medienbezogenen Wissenschaften. Eine Belegung ist sowohl im Sommersemester (II) als auch im Wintersemester (I) möglich. Im Wintersemester 2014/2015 findet das Seminar voraussichtlich an insgesamt 5 Terminen, jeweils mittwochs von 19.30 - 21.15 Uhr statt. Das Gesamtprogramm wird rechtzeitig unter www.institut-rundfunkrecht.de (unter Veranstaltungen) bekannt gegeben. Im Rahmen des Ergänzungsmoduls 1 im Verbund Medienwissenschaften (3 CP; Anmeldung über KLIPS erforderlich), der rechtswissenschaftlichen

Schlüsselqualifikation sowie im Rahmen eines Masterstudiengangs können Leistungsnachweise erbracht werden. Erforderlich für deren Erwerb ist die Teilnahme an allen Terminen und das Bestehen der schriftlichen Prüfungsleistung (Essay). Der Essay (4 bis 6 Seiten) ist zu einem seminarbezogenen Thema Ihrer Wahl zu verfassen. Themenvorschläge sind vor Bearbeitung an Frau Camilla Kling (rundfunkrecht@uni-koeln.de) zu richten. Bezüglich der Formalia gilt das Stylesheet des Instituts für Medienkultur und Theater, abrufbar unter: http://www.mekuwi.phil-fak.uni-koeln.de/fileadmin/thefife/stylesh_kurz.pdf

Im Rahmen des Studium Integrale kann ein Teilnahmechein (1 CP) erworben werden, der die Anwesenheit an allen Terminen voraussetzt.

V ö l k e r - u n d E u r o p a r e c h t

2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2014

B. Schöbener

Die Vorlesung befasst sich in erster Linie mit der völkerrechtlichen Ordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftsvölkerrecht). Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehenden Veränderungen der internationalen Strukturen (insb. durch das Entstehen größerer Wirtschaftsräume) wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen ökonomisch-rechtlichen Integrationstypen gegeben. Erörtert werden sodann die Rechtsquellen, die Institutionen und Verfahrensmechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung, insbesondere der Welthandelsorganisation (WTO). Außerdem werden die rechtlichen Grundprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung außerhalb der WTO dargestellt. Ausführlich behandelt wird u.a. der völkerrechtliche Eigentumsschutz (z.B. Investitionsschutzabkommen, Enteignung). Die Vorlesung eignet sich auch zur Wiederholung und Vertiefung allgemeiner Kenntnisse des Völkerrechts (z.B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, Internationale Organisationen). Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (voraussichtlich in der letzten Semesterwoche). Literatur wird zu Beginn der Vorlesung vorgestellt.

2179 Völkerrecht I

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 7.10.2014

B. Kempen

2180 Völkerrecht II

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 6.10.2014

J. Griebel

Die Vorlesung befasst sich zunächst mit Grundlagenthemen des Völkerrechts, die in der im Sommersemester gehaltene Vorlesung „Völkerrecht I“ nicht behandelt werden konnten. Weiter werden bereits behandelte Grundlagenthemen vertieft und zudem Spezialbereiche des Völkerrechts (etwa das Seerecht oder das Diplomaten- und Konsularrecht) angesprochen. Die Vorlesung gestaltet sich in wesentlichen Phasen interaktiv. Die Teilnehmer werden gebeten, ab der zweiten Vorlesungsstunde eine Sammlung völkerrechtlicher Texte konstant mitzuführen.

Für Informationen und Nachfragen steht Ihnen der Dozent unter joern.griebel@uni-koeln.de gerne zur Verfügung.

2195 Vertiefung Europarecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2014

S. Hobe

Europarecht ist in zunehmendem Maße examensrelevant!

Die Vorlesung „Vertiefung im Europarecht (Europarecht II)“ bietet den Studierenden eine rechtsprechungsbasierte Wiederholung des gesamten examensrelevanten Europarechts. Als Rechtsordnung ist das Europarecht maßgeblich durch das Richterrecht des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) geprägt. Für das Verständnis unverzichtbar ist daher die Kenntnis der Rechtsprechung. Anhand klassischer und aktueller Fälle des EuGH wird der für das Staatsexamen relevante Stoff gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet.

Hobe, Europarecht, 7. Auflage (2012)

Hummer/Vedder/Lorenzmeier, Europarecht in Fällen, 5. Auflage (2012)

Pechstein, Entscheidungen des EuGH, 7. Auflage (2012)

- 2201 Ostrecht: Die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
 k.A. S.Pritzkow
 Im Schwerpunktbereich Rechtswissenschaft (erste Prüfung) dem Fach "Ostrecht II - die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union" zugeordnet.
- 2202 Luft- und Weltraumrecht I (Luftrecht)**
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 60
 k.A., n. Vereinb S.Hobe
 Das Luftrecht ist eine Mischung aus Völkerrecht, Europarecht, internationalem Privatrecht sowie nationalem Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die in Deutschland einzigartige Vorlesung, die u.a. so aktuelle Probleme wie Flugverbote wegen Vulkanasche, Flugzeugentführungen durch Terroristen und die Konsequenzen des Gepäckverlusts während eines Fluges behandelt, führt in die völkerrechtliche Grundordnung ein und in das international-privatrechtliche Regime der Haftung des Beförderers bei nationalen und internationalen Flügen. Darüber hinaus geht es um so wichtige Fragen wie die Kreditsicherung bei Flugzeugen als wesentlichen Bestandteilen des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der europäischen Liberalisierung des Luftraums unter dem Gesichtspunkt von „Single European Sky“. Die Vorlesung wird angereichert durch Vorträge etlicher in der Kölner Region tätiger Praktiker des Luftrechts sowie, bei Interesse, einer Exkursion zur European Air Safety Agency (EASA) in Köln. Auch anderen Praktikern wird Gelegenheit gegeben, ihre jeweiligen luftrechtlichen Probleme in der Vorlesung vorzustellen.
- Die Vorlesung richtet sich besonders an Studierende der Schwerpunkte VI (Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht) sowie X (Völker- und Europarecht), aber auch an Erasmusstudierende sowie Gaststudierende anderer Universitäten und sonstige Interessierte.
- Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz und der Vielzahl wirtschaftsrechtlicher Aspekte ist die Vorlesung im Luft- und Weltraumrecht Teil des Weiterbildungsstudienganges zum Wirtschaftsjuristen.
- Es wird eine für verschiedene Schwerpunkte relevante Klausur angeboten.
- Die Vorlesung findet in der Bibliothek des Instituts für Luft- und Weltraumrecht statt.
- Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.
 Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.
 Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.
- 2204 Völkerstrafrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
 Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2014 T.Weigend
 Die Vorlesung soll einen Überblick über das Völkerstrafrecht geben. Im Mittelpunkt wird die Auseinandersetzung mit dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch stehen. Die Teilnehmer sollen auch lernen, mit völkerstrafrechtlichen Rechtsquellen und Literatur umzugehen. Die Fähigkeit, englische Texte zu lesen, wird vorausgesetzt.
- Helmut Satzger, Internationales und europäisches Strafrecht, 6. Aufl. 2013
 Gerhard Werle, Völkerstrafrecht, 3. Aufl. 2012
- 2209 Europastrafrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
 Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 10.10.2014 M.Gercke
- 2210 Übung im Europarecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

- Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 9.10.2014 B. Schöbener
 Die Übung gehört zum Schwerpunkt Völker- und Europarecht (Wahlbereich). Sie dient der Einübung von Falllösungen im Europarecht (mit Prozessrecht). Gegenstand der Fälle sind die Inhalte der Pflichtfach- und der Vertiefungsvorlesung Europarecht. Die Übung eignet sich besonders gut zur Ergänzung dieser Vorlesungen, um die dort vermittelten Kenntnisse am praktischen Fall einzuüben und zu erweitern. Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur gem. § 11 Abs. 7 Satz 1 lit. b) StudPrO (Wahlbereich) angeboten (Zeitpunkt und Ort werden noch bekannt gegeben).
- 2219 Europäisches Steuerrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
 Do. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.10.2014 J. Hey
- 2233 Europäisches Medienrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
 Mi. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.10.2014 K. Hain
 Gegenstand der Vorlesung: Unionsrecht: Kompetenzen der EU für den Mediensektor, relevante Grundrechte und Grundfreiheiten; einschlägiges Wettbewerbs- und Beihilfenrecht; wesentliche Regelungen des Sekundärrechts wie die Fernsehrichtlinie; Aktivitäten des Europarates, insbesondere die Rechtsprechung des EGMR zu Art. 10 EMRK; Fernsehkonvention des Europarates. Literaturhinweise werden in den vorlesungsbegleitenden Materialien gegeben, die auf ILIAS abrufbar sein werden.
- 2254 Internationales Strafrecht und Strafverfahrensrecht**
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50
 k.A., n. Vereinb P. Wilkitzki
 Die Veranstaltung wird als Blockveranstaltung angeboten.
 Der Ort und die Termine werden noch bekannt gegeben.
- B i l a n z e n u n d S t e u e r n**
- 2103 Grundkurs Steuerrecht (Verfassungsrechtliche Grundlagen der Besteuerung)**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120
 Mo. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G, Ende 19.1.2015 J. Hey
- 2109 Konzernsteuerrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
 Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 9.10.2014 C. Dorenkamp
- 2111 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (mit Bewertungsrecht)**
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30
 Do. 6.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225
 Fr. 7.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225
 Do. 20.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225
 Fr. 21.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.225 F. Hannes
- 2215 Einkommensteuerrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120
 Mo. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G, Ende 26.1.2015 J. Hey
- 2216 Bilanzsteuerrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
 Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 7.10.2014 J. Hennrichs

- 2219 Europäisches Steuerrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
Do. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.10.2014 J. Hey
- 2221 Internationales Steuerrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Mi. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2014 H. Schaumburg
- 2223 Steuerstrafrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.10.2014 M. Wassmer
Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundlagen des Steuerstrafrechts, insbesondere mit der Steuerhinterziehung, den Steuerordnungswidrigkeiten, der Selbstanzeige und dem Steuerstrafverfahren Kuhn/Weigell, Steuerstrafrecht, 2. A. 2013
Rölletschke, Steuerstrafrecht, 4. Aufl. 2012
Wannemacher (Hrsg.), Steuerstrafrecht, 6. Aufl. 2013
- 2604 Übung im Grundkurs Steuerrecht**
2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 120
Mo. 16 - 17.30 3.11.2014 - 12.1.2015 M. Modrzejewski
Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zu der Vorlesung Grundkurs Steuerrecht von Frau Prof. Dr. Hey.
Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.
Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".
- 2605 Übung im Einkommensteuerrecht**
2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 100
Do. 16 - 17.30 6.11.2014 - 22.1.2015 N.N.
Dozent der Übung ist Herr Rüschi.
Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zu der Vorlesung Einkommensteuerrecht (Klips-Nr. 2215) von Frau Prof. Dr. Hey.
Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.
Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".
- 2725 Einführung in die Buchführungs- und Bilanzkunde**
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 25
k.A., n. Vereinb S.Tschersich
Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.
- I m m a t e r i a l g ü t e r s c h u t z u n d W e t t b e w e r b**
- 2104 Wettbewerbsrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50
Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 7.10.2014 J. Kühnen
Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.
- 2110 Fusionskontrollrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S16, ab 9.10.2014 D. Schroeder

Die Fusionskontrolle ist der in der Praxis wichtigste Teil des Kartellrechts. Es gibt keinen wirtschaftlich bedeutenden Unternehmenserwerb oder Zusammenschluss, der nicht bei der Europäischen Kommission oder beim Bundeskartellamt angemeldet werden müsste. Unternehmensjuristen und wirtschaftsberatend tätige Anwälte sollten zumindest über Grundkenntnisse in diesem Bereich verfügen.

In der Vorlesung werden die EU- und die deutsche Fusionskontrolle anhand praktischer Beispiele und aktueller Fälle dargestellt, wobei insbesondere auch auf die unternehmerischen und anwaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten eingegangen wird. Kartellrechtliche Vorkenntnisse sind von Nutzen, aber nicht erforderlich.

Besprochene Entscheidungen werden in der Vorlesung verteilt werden.
Einführend die fusionskontrollrechtlichen Abschnitte in Bunte, Kartellrecht, und in Emmerich, Kartellrecht; vertiefend Wiedemann, Handbuch des Kartellrechts; Münchener Kommentar Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht).

Besprochene Entscheidungen werden in der Vorlesung verteilt werden.

2135 **Lauterkeitsrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab
15.10.2014

K. Peifer

Lauterkeitsrecht (WS)

Das Lauterkeitsrecht ist Teil des Wettbewerbsrechts. Es hat den Anspruch, im Wettbewerb der Unternehmen untereinander für Fairness zu sorgen. Während das Kartellrecht (Antibeschränkungsrecht) Wettbewerb als Institution schützt, will das sog. Lauterkeitsrecht, das in Deutschland im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt ist, dafür sorgen, dass Wettbewerb vor allem durch Qualität und Preis von Produkten und Leistungen geführt wird. Als unlauter gelten hingegen die Irreführung oder Täuschung der Kundschaft, die Behinderung von Wettbewerbern, bestimmte Formen der Übernahme oder Nachahmung fremder Leistungen sowie der Bruch von marktbezogenen Rechtsvorschriften. Gegen unfaire Wettbewerbshandlungen gibt das UWG Unterlassungs-, Schadensersatz- und Gewinnabschöpfungsansprüche, die von den betroffenen Unternehmen, teilweise aber auch von Verbänden wie Verbraucherschutzvereinen erhoben werden können. Auch auf dem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt wird die Existenz von Lauterkeitsregeln akzeptiert. Sie stellen jedoch potentiell eine Einschränkung der Waren- und Dienstleistungsfreiheit dar, so dass häufig der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH) über die Vereinbarkeit von nationalen Lauterkeitsregeln mit den Grundfreiheiten des EG-Vertrages zu befinden hat. Mittlerweile existieren auch die ersten Richtlinien der Europäischen Union auf dem Gebiet des Lauterkeitsrechts.

Hilfsmittel: Textausgabe des UWG und des Europäischen Lauterkeitsrechts, z.B. Köhler, dtv.-Textausgabe, 34. Aufl. 2014, 10,90 Euro; Fechner/Mayer, Medienrecht, 10. Aufl. 2014, 20,99 Euro; vorlesungsbegleitendes Lehrbuch: Peifer, Lauterkeitsrecht, Berlin 2011, 29,95 Euro.

Zielgruppe: In erster Linie Studierende der Schwerpunktbereiche Geistiges Eigentum und Wettbewerb (Nr. 3); Medienrecht und Kommunikationsrecht (Nr. 13); zudem Studierende mit Interesse an Marketingaktivitäten der Unternehmen und ihren rechtlichen Grenzen.

2137 **Gewerblicher Rechtsschutz: Der Schutz schöpferischer Leistungen**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 31.10.2014 15 - 18

Fr. 21.11.2014 15 - 18

Fr. 28.11.2014 15 - 18

Fr. 5.12.2014 15 - 18

Fr. 12.12.2014 15 - 18

Fr. 16.1.2015 15 - 18

K. Bartenbach
J. Kunzmann

Die Lehrveranstaltung findet in den Räumlichkeiten der Kanzlei

Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner
Bismarckstr. 11 - 13
50672 Köln

statt!

2140 **Energierrecht**

- 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 8.10.2014 J. Kroneberg
- 2146 Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht**
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30
Mo. 10.11.2014 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023
Mo. 15.12.2014 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023
Mo. 12.1.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023
Mo. 2.2.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023 T. Koch
- 2151 Sportrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S21, ab 9.10.2014 J. Orth
- 2158 Gesundheitsrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 600
Do. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 9.10.2014 M. Rehborn
- 2190 Umweltrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal X1a, ab 6.10.2014 D. Winkler
- 2202 Luft- und Weltraumrecht I (Luftrecht)**
2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 60
k.A., n. Vereinb S. Hobe
Das Luftrecht ist eine Mischung aus Völkerrecht, Europarecht, internationalem Privatrecht sowie nationalem Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die in Deutschland einzigartige Vorlesung, die u.a. so aktuelle Probleme wie Flugverbote wegen Vulkanasche, Flugzeugentführungen durch Terroristen und die Konsequenzen des Gepäckverlusts während eines Fluges behandelt, führt in die völkerrechtliche Grundordnung ein und in das international-privatrechtliche Regime der Haftung des Beförderers bei nationalen und internationalen Flügen. Darüber hinaus geht es um so wichtige Fragen wie die Kreditsicherung bei Flugzeugen als wesentlichen Bestandteilen des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der europäischen Liberalisierung des Luftraums unter dem Gesichtspunkt von „Single European Sky“. Die Vorlesung wird angereichert durch Vorträge etlicher in der Kölner Region tätiger Praktiker des Luftrechts sowie, bei Interesse, einer Exkursion zur European Air Safety Agency (EASA) in Köln. Auch anderen Praktikern wird Gelegenheit gegeben, ihre jeweiligen luftrechtlichen Probleme in der Vorlesung vorzustellen.
- Die Vorlesung richtet sich besonders an Studierende der Schwerpunkte VI (Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht) sowie X (Völker- und Europarecht), aber auch an Erasmusstudierende sowie Gaststudierende anderer Universitäten und sonstige Interessierte.
- Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz und der Vielzahl wirtschaftsrechtlicher Aspekte ist die Vorlesung im Luft- und Weltraumrecht Teil des Weiterbildungsstudienganges zum Wirtschaftsjuristen.
- Es wird eine für verschiedene Schwerpunkte relevante Klausur angeboten.
- Die Vorlesung findet in der Bibliothek des Instituts für Luft- und Weltraumrecht statt.
- Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.
Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.
Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.
- 2614 Comparative Environmental Law**
2 SWS; Vorlesung

Mi. 16 - 17.30, 211 IBW-Gebäude, H 114 (ehem. Hörsaal 254), ab
8.10.2014

K. Junker

Kapitalmarktrecht und Verbraucherschutz

2105 Bankrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 7.10.2014

K. Berger

Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt im Bankvertragsrecht, das heute alle Bereiche des Privatrechtsverkehrs berührt. Ziel der Vorlesung ist primär die Vertiefung der Kenntnisse im Vertragsrecht anhand von zahlreichen Fällen aus der Bankpraxis. Das Kreditvertragsrecht (sowohl b2c- als auch b2b-Geschäft) wird ebenso behandelt wie die Haftung der Bank für unzutreffende Auskunft, Aufklärung oder Beratung sowie das Recht der Kontoverbindung und des Zahlungsverkehrs und die mit Gebühren und Entgelten der Banken zusammenhängenden Vertrags- und AGB-rechtlichen Fragestellungen. Stets werden auch die Berührungspunkte mit dem Bankaufsichtsrecht mit berücksichtigt.

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise und ausführliche Fallsammlung.

Eine Schwerpunktklausur wird am Ende der Vorlesungszeit angeboten

2106 Kapitalmarktrecht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 10.10.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 17.10.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 7.11.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 14.11.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 21.11.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 5.12.2014 16.15 - 18, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 12.12.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 9.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 16.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 23.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 30.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

M. Schlitt

2113 Insolvenzrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 7.10.2014

U. Ehrlicke

2122 Zwangsvollstreckung

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 6.10.2014

W. Schuschke

2132 Medizinrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 7.10.2014

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfespflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation

- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 5 können im Rahmen dieser Veranstaltung eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Kernbereich) erbringen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

2149 **AGB- und Verbraucherschutzrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 10.10.2014

D. Ulber

Ö f f e n t l i c h k e i t u n d R e g l e m e n t i e r u n g

2125 **Wohnungsrecht und privates Baurecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S23, ab 7.10.2014

W. Langen

2140 **Energierrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 8.10.2014

J. Kroneberg

2151 **Sportrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S21, ab 9.10.2014

J. Orth

2187 **Vertiefung öffentliches Baurecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Fr. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 10.10.2014

S. Muckel

Das Öffentliche Baurecht zählt zu den zentralen Materien des Verwaltungsrechts. Die Lehrveranstaltung wendet sich zunächst an Hörer des Schwerpunktbereichs 8. Da das Baurecht aber seit einiger Zeit in den Examensklausuren der staatlichen Prüfung deutlich an Bedeutung gewinnt, steht sie selbstverständlich auch anderen Studierenden offen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Rechtsstoff soll, soweit dies möglich ist, anhand von Fällen dargestellt werden.

Literaturhinweise: Hellermann, in: Dietlein/Burgi/Hellermann, Öffentliches Recht in NRW, 5. Aufl. 2013, § 4; Muckel/Ogorek, Öffentliches Baurecht, 2. Aufl. 2014

2190 **Umweltrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 6.10.2014

D. Winkler

2248 **Wirtschaftsstrafrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.10.2014

M. Wassmer

Die Vorlesung befasst sich mit dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts sowie ausgewählten Bereichen des Besonderen Teils.

Auswahl:

Hellmann/Beckemper, Wirtschaftsstrafrecht, 4. Aufl. 2013

Kraatz, Wirtschaftsstrafrecht, 2014

Kudlich/Oglakcioglu, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2013

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht AT, 4. Aufl. 2013

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht BT, 3. Aufl. 2012

Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2014

(Spezielle Literaturhinweise erfolgen im Laufe des Semesters)

S p e z i a l i s i e r u n g e n

M o d u l k o r b U n t e r n e h m e n s r e c h t

O r g a n i s a t i o n s r e c h t

2009 Handels- und Gesellschaftsrecht (IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mi. 8.45 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 8.10.2014

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 8.10.2014

Lehrbücher

J. Hennrichs

Schäfer	Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2013
Grunewald	Gesellschaftsrecht, 8. Aufl., 2011
Saenger	Gesellschaftsrecht, 2. Aufl., 2013
Schmidt	Gesellschaftsrecht, 4. Aufl., 2002

Fallsammlungen

Noack/Casper/Schäfer	Gesellschaftsrecht case by case, 2006
Timm/Schöne	Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, Band I, 9. Aufl., 2013
Timm/Schöne	Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, Band II, 8. Aufl., 2013
Wiedemann/Frey	Gesellschaftsrecht. Prüfe dein Wissen, 8. Aufl., 2012

2100 Vertiefung im Gesellschaftsrecht, insbesondere Kapitalgesellschaftsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 6.10.2014

B. Grunewald

2101 Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 75

Mo. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 6.10.2014

U. Preis

Die Vorlesung deckt gemeinsam mit der Vorlesung "Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht" das kollektive Arbeitsrecht ab. Sie behandelt die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und die Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz und den noch weiter geltenden Sonderregelungen.

Preis, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 3. Aufl. 2012

Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2, Kollektivarbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten, 6. Aufl. 2013

Edenfeld, Betriebsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2010

Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010
 Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 12. Aufl. 2013
 Richardi, Kollektives Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2012

- 2107 Umwandlungsrecht**
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70
 k.A., n. Vereinb
 Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben. S. Simon
- 2175 US Business Law**
 Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60
 Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 10.10.2014 K. Wilder
- 2268 Mergers & Acquisitions**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50
 Di. 8 - 9.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 7.10.2014 H. Wilsing

Reglementierung, Verkehr und Abwicklung

- 2109 Konzernsteuerrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
 Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 9.10.2014 C. Dorenkamp
- 2113 Insolvenzrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65
 Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 7.10.2014 U. Ehricke
- 2129 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
 Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.10.2014 C. Borris
- 2202 Luft- und Weltraumrecht I (Luftrecht)**
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 60
 k.A., n. Vereinb
 Das Luftrecht ist eine Mischung aus Völkerrecht, Europarecht, internationalem Privatrecht sowie nationalem Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die in Deutschland einzigartige Vorlesung, die u.a. so aktuelle Probleme wie Flugverbote wegen Vulkanasche, Flugzeugentführungen durch Terroristen und die Konsequenzen des Gepäckverlusts während eines Fluges behandelt, führt in die völkerrechtliche Grundordnung ein und in das international-privatrechtliche Regime der Haftung des Beförderers bei nationalen und internationalen Flügen. Darüber hinaus geht es um so wichtige Fragen wie die Kreditsicherung bei Flugzeugen als wesentlichen Bestandteilen des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der europäischen Liberalisierung des Luftraums unter dem Gesichtspunkt von „Single European Sky“. Die Vorlesung wird angereichert durch Vorträge etlicher in der Kölner Region tätiger Praktiker des Luftrechts sowie, bei Interesse, einer Exkursion zur European Air Safety Agency (EASA) in Köln. Auch anderen Praktikern wird Gelegenheit gegeben, ihre jeweiligen luftrechtlichen Probleme in der Vorlesung vorzustellen.

Die Vorlesung richtet sich besonders an Studierende der Schwerpunkte VI (Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht) sowie X (Völker- und Europarecht), aber auch an Erasmusstudierende sowie Gaststudierende anderer Universitäten und sonstige Interessierte.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz und der Vielzahl wirtschaftsrechtlicher Aspekte ist die Vorlesung im Luft- und Weltraumrecht Teil des Weiterbildungsstudienganges zum Wirtschaftsjuristen.

Es wird eine für verschiedene Schwerpunkte relevante Klausur angeboten.

Die Vorlesung findet in der Bibliothek des Instituts für Luft- und Weltraumrecht statt.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.

Modulkorb Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen

Deutsches Arbeitsrecht

2006 **Arbeitsrecht (III) (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)**

3 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Mo. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 6.10.2014

Di. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 7.10.2014

U.Preis

Die Vorlesung behandelt im Schwerpunkt das Individualarbeitsrecht, das vor allem die Begründung, den Inhalt und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen umfasst. In Grundzügen werden ferner Aspekte des Kollektivarbeitsrechts und die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Bezüge des Arbeitsrechts behandelt. Der Grundkurs Arbeitsrecht vermittelt das Grundlagenwissen für den Pflichtfachbereich Zivilrecht, es wird aber auch auf aktuelle examensrelevante Themenstellungen eingegangen.

Am Ende des Semesters wird eine Klausur als Abschlusstest angeboten.

Zur Vor- und Nachbereitung werden empfohlen:

- Dütz, Thüsing, Arbeitsrecht, 18. Auflage 2013
- Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 13. Auflage 2014
- Preis, Individualarbeitsrecht, Lehrbuch für Studium und Praxis, 4. Auflage 2012
- Preis, Arbeitsrecht - Klausurenkurs, 2012

2101 **Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 75

Mo. 12 - 13.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 6.10.2014

U.Preis

Die Vorlesung deckt gemeinsam mit der Vorlesung "Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht" das kollektive Arbeitsrecht ab. Sie behandelt die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und die Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz und den noch weiter geltenden Sonderregelungen.

Preis, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 3. Aufl. 2012

Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2, Kollektivarbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten, 6. Aufl. 2013

Edenfeld, Betriebsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2010

Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010

Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 12. Aufl. 2013

Richardi, Kollektives Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2012

2151 **Sportrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S21, ab 9.10.2014

J.Orth

2155 **Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht (auch für Studierende der WiSo-Fakultät)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S12, ab 10.10.2014

D.Ulber

2157 **Sozialversicherungsrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 7.10.2014

C.Rolfs

Die Vorlesung behandelt in der Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie dem Recht der Arbeitsförderung jeweils den versicherten Personenkreis, die wichtigsten Versicherungsfälle, die Leistungen der Versicherungsträger, ihre Organisation und das Beitragsrecht sowie die im SGB IV normierten gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung.

Eichenhofer, Sozialrecht, 8. Aufl. 2012; Fuchs/Preis, Sozialversicherungsrecht, 2. Aufl. 2009; Muckel/

Ogorek, Sozialrecht, 4. Aufl. 2011; Waltermann, Sozialrecht, 10. Aufl. 2012

- 2158 Gesundheitsrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 600
Do. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 9.10.2014 M. Rehborn
- 2159 Europäisches Arbeits- und Sozialrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIIb, ab 7.10.2014 F. Temming
- 2162 Arbeitsrecht im kirchlichen und kulturellen Bereich**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 8.10.2014 D. Schrader
- Die Lehrveranstaltung behandelt schwerpunktmäßig das individuelle und kollektive Arbeitsrecht im kirchlichen Bereich. Darüber hinaus geht sie auch auf arbeitsrechtliche Besonderheiten bei Beschäftigungsverhältnissen im kulturellen Bereich ein, etwa bei Bühnenmitarbeitern sowie im Bereich des Film- und Fernsehrechts. Das kirchliche Arbeitsrecht ist Teilgebiet des Arbeitsrechts und des Kirchenrechts. Staatskirchenrechtlich ist das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, das eine eigenständige Gestaltung der Arbeitsrechtsregelungen im Rahmen der für alle geltenden Gesetze ermöglicht, in Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 S. 1 Weimarer Reichsverfassung gewährleistet. Unter anderem aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts befindet sich das Rechtsgebiet derzeit in einem Prozess der Neuausrichtung bzw. Vergewisserung seiner Grundlagen. Die Frage nach der Zukunft des kirchlichen Arbeitsrechts steht daher auf der Vorlesungsagenda.
- Das kirchliche Arbeitsrecht gilt für die Beschäftigten in den kirchlichen Verwaltungen und in den überaus zahlreichen sozialen Einrichtungen, etwa der Caritas und der Diakonie, so dass die praktische Relevanz sehr groß ist.
- Eine vorlesungsbegleitende Gliederung mit Literatur- und Rechtsprechungshinweisen wird zur Verfügung gestellt.
- Ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur kann erbracht werden; der Termin wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
- Sprechzeiten nach Vereinbarung oder per E-mail: Daniela.Schrader@erzbistum-koeln.de
Richardi, Arbeitsrecht in der Kirche, 6. Aufl. 2012; Thüsing, Kirchliches Arbeitsrecht, 2006; Fey/Joussen/ Steuernagel, Das Arbeits- und Tarifrecht der evangelischen Kirche: Praxishandbuch für Kirche und Diakonie, 2012.
- 2726 Doktorandenseminar Prof. Rolfs**
2 SWS; Seminar
k.A. C. Rolfs
- Die Seminare stehen sowohl meinen Doktorandinnen und Doktoranden als auch denjenigen offen, deren Dissertation von einer anderen Kölner Kollegin oder einem anderen Kölner Kollegen betreut wird.
- Eine Anmeldung mit Absprache des Seminarthemas wird rechtzeitig (spätestens etwa zwei Monate vor dem Seminartermin) erbeten.
- Die schriftliche Seminararbeit ist spätestens zwei Wochen vor dem Seminartermin einzureichen. Die Arbeit sollte in der Regel den Umfang von 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Gliederung und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.
Anmeldung: institut.versicherungsrecht@uni-koeln.de
- I n t e r n a t i o n a l e s u n d V e r f a h r e n s r e c h t**
- 2113 Insolvenzrecht**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65
Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 7.10.2014 U. Ehrlicke
- 2121 Vertiefung ZPO am Beispiel des Medizinrechts**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150
Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 7.10.2014 C. Katzenmeier
- Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen

System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfspflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Anmeldung für die Veranstaltung und den Ilias-Kurs bitte über die Vorlesung "Medizinrecht".

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

2124 Freiwillige Gerichtsbarkeit

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 6.10.2014

W. Schuschke

2157 Sozialversicherungsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 7.10.2014

C. Rolfs

Die Vorlesung behandelt in der Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie dem Recht der Arbeitsförderung jeweils den versicherten Personenkreis, die wichtigsten Versicherungsfälle, die Leistungen der Versicherungsträger, ihre Organisation und das Beitragsrecht sowie die im SGB IV normierten gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung.

Eichenhofer, Sozialrecht, 8. Aufl. 2012; Fuchs/Preis, Sozialversicherungsrecht, 2. Aufl. 2009; Muckel/Ogorek, Sozialrecht, 4. Aufl. 2011; Waltermann, Sozialrecht, 10. Aufl. 2012

2158 Gesundheitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 600

Do. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 9.10.2014

M. Rehborn

2159 Europäisches Arbeits- und Sozialrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 7.10.2014

F. Temming

2162 Arbeitsrecht im kirchlichen und kulturellen Bereich

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 8.10.2014

D. Schrader

Die Lehrveranstaltung behandelt schwerpunktmäßig das individuelle und kollektive Arbeitsrecht im kirchlichen Bereich. Darüber hinaus geht sie auch auf arbeitsrechtliche Besonderheiten bei Beschäftigungsverhältnissen im kulturellen Bereich ein, etwa bei Bühnenmitarbeitern sowie im Bereich des Film- und Fernsehberufsrechts. Das kirchliche Arbeitsrecht ist Teilgebiet des Arbeitsrechts und des

Kirchenrechts. Staatskirchenrechtlich ist das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, das eine eigenständige Gestaltung der Arbeitsrechtsregelungen im Rahmen der für alle geltenden Gesetze ermöglicht, in Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 S. 1 Weimarer Reichsverfassung gewährleistet. Unter anderem aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts befindet sich das Rechtsgebiet derzeit in einem Prozess der Neuausrichtung bzw. Vergewisserung seiner Grundlagen. Die Frage nach der Zukunft des kirchlichen Arbeitsrechts steht daher auf der Vorlesungsagenda.

Das kirchliche Arbeitsrecht gilt für die Beschäftigten in den kirchlichen Verwaltungen und in den überaus zahlreichen sozialen Einrichtungen, etwa der Caritas und der Diakonie, so dass die praktische Relevanz sehr groß ist.

Eine vorlesungsbegleitende Gliederung mit Literatur- und Rechtsprechungshinweisen wird zur Verfügung gestellt.

Ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur kann erbracht werden; der Termin wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sprechzeiten nach Vereinbarung oder per E-mail: Daniela.Schrader@erzbistum-koeln.de
Richardi, Arbeitsrecht in der Kirche, 6. Aufl. 2012; Thüsing, Kirchliches Arbeitsrecht, 2006; Fey/Joussen/ Steuernagel, Das Arbeits- und Tarifrecht der evangelischen Kirche: Praxishandbuch für Kirche und Diakonie, 2012.

2168 **Spezielle Bereiche des Medizin- und Gesundheitsrechts**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, ab 9.10.2014

B. Halbe

Den Hörern werden die systematischen Grundlagen des deutschen Gesundheitssystems im Einzelnen vermittelt. Sie sollen die Standorte der einzelnen Beteiligten im System ebenso verstehen wie die Beziehungen untereinander. Hierzu werden vertiefende Kenntnisse im Bereich des ärztlichen Berufsrechts und des Vertragsarztrechts vermittelt. Darüber hinaus werden Fragestellungen, die aktuell das Gesundheitswesen beherrschen, insbesondere Fragen der Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten untereinander, niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern/Reha-Einrichtungen sowie Fragen im Zusammenhang mit der Gründung und dem Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung wird das Gesellschaftsrecht der Heilberufe sein.

Es werden die Kenntnisse vermittelt, die für die Anfertigung einer Klausur als Leistungsnachweis im Schwerpunktbereich erforderlich sind. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des bürgerlichen Rechts, insbesondere im Schuldrecht.

2726 **Doktorandenseminar Prof. Rolfs**

2 SWS; Seminar

k.A.

C. Rolfs

Die Seminare stehen sowohl meinen Doktorandinnen und Doktoranden als auch denjenigen offen, deren Dissertation von einer anderen Kölner Kollegin oder einem anderen Kölner Kollegen betreut wird.

Eine Anmeldung mit Absprache des Seminarthemas wird rechtzeitig (spätestens etwa zwei Monate vor dem Seminartermin) erbeten.

Die schriftliche Seminararbeit ist spätestens zwei Wochen vor dem Seminartermin einzureichen. Die Arbeit sollte in der Regel den Umfang von 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Gliederung und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.

Anmeldung: institut.versicherungsrecht@uni-koeln.de

Modulkorb Bilanzen und Steuern

Steuerrecht

2103 **Grundkurs Steuerrecht (Verfassungsrechtliche Grundlagen der Besteuerung)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Mo. 10 - 11.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G, Ende 19.1.2015

J. Hey

2109 **Konzernsteuerrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S24, ab 9.10.2014

C. Dorenkamp

- 2111 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (mit Bewertungsrecht)**
 2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30
 Do. 6.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
 2.225
 Fr. 7.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
 2.225
 Do. 20.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
 2.225
 Fr. 21.11.2014 9.30 - 14.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]),
 2.225 F. Hannes
- 2215 Einkommensteuerrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120
 Mo. 12 - 13.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal G, Ende 26.1.2015 J. Hey
- 2216 Bilanzsteuerrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
 Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 7.10.2014 J. Hennrichs
- 2219 Europäisches Steuerrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
 Do. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.10.2014 J. Hey
- 2221 Internationales Steuerrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
 Mi. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2014 H. Schaumburg
- 2223 Steuerstrafrecht**
 2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
 Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.10.2014 M. Wassmer
 Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundlagen des Steuerstrafrechts, insbesondere mit der
 Steuerhinterziehung, den Steuerordnungswidrigkeiten, der Selbstanzeige und dem Strafverfahren
 Kuhn/Weigell, Steuerstrafrecht, 2. A. 2013
 Rolletschke, Steuerstrafrecht, 4. Aufl. 2012
 Wannemacher (Hrsg.), Steuerstrafrecht, 6. Aufl. 2013
- 2604 Übung im Grundkurs Steuerrecht**
 2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 120
 Mo. 16 - 17.30 3.11.2014 - 12.1.2015 M. Modrzejewski
 Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zu der Vorlesung Grundkurs Steuerrecht von Frau Prof. Dr.
 Hey.
 Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2
 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.
 Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".
- 2605 Übung im Einkommensteuerrecht**
 2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 100
 Do. 16 - 17.30 6.11.2014 - 22.1.2015 N. N.
 Dozent der Übung ist Herr Rüschi.
 Die Übung ist eine begleitende Veranstaltung zu der Vorlesung Einkommensteuerrecht (Klips-Nr. 2215) von
 Frau Prof. Dr. Hey.

Diese Veranstaltung ist nicht von der StudPrO vorgesehen. Sie kann nicht nach § 9 Absatz 1 Satz 2 StudPrO angerechnet werden. Eine Prüfungsleistung kann in ihrem Rahmen nicht erbracht werden.

Die Belegung erfolgt nicht über den Schwerpunktbereich sondern über "Sonstiges und Ergänzendes".

Handelsbilanzrecht / Internationale Rechnungslegung

2216 Bilanzsteuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 7.10.2014

J. Hennrichs

2223 Steuerstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.10.2014

M. Wassmer

Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundlagen des Steuerstrafrechts, insbesondere mit der Steuerhinterziehung, den Steuerordnungswidrigkeiten, der Selbstanzeige und dem Steuerstraßverfahren Kuhn/Weigell, Steuerstrafrecht, 2. A. 2013

Rolletschke, Steuerstrafrecht, 4. Aufl. 2012

Wannemacher (Hrsg.), Steuerstrafrecht, 6. Aufl. 2013

2725 Einführung in die Buchführungs- und Bilanzkunde

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 25

k.A., n. Vereinb

S. Tschersich

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Modulkorb Immaterialgüterschutz und Wettbewerb

Wettbewerbschutz

2104 Wettbewerbsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 7.10.2014

J. Kühnen

Informationen zu Prüfungsterminen und -räumen finden Sie unter <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>.

2110 Fusionskontrollrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S16, ab 9.10.2014

D. Schroeder

Die Fusionskontrolle ist der in der Praxis wichtigste Teil des Kartellrechts. Es gibt keinen wirtschaftlich bedeutenden Unternehmenserwerb oder Zusammenschluss, der nicht bei der Europäischen Kommission oder beim Bundeskartellamt angemeldet werden müsste. Unternehmensjuristen und wirtschaftsberatende tätige Anwälte sollten zumindest über Grundkenntnisse in diesem Bereich verfügen.

In der Vorlesung werden die EU- und die deutsche Fusionskontrolle anhand praktischer Beispiele und aktueller Fälle dargestellt, wobei insbesondere auch auf die unternehmerischen und anwaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten eingegangen wird. Kartellrechtliche Vorkenntnisse sind von Nutzen, aber nicht erforderlich.

Besprochene Entscheidungen werden in der Vorlesung verteilt werden.
Einführend die fusionskontrollrechtlichen Abschnitte in Bunte, Kartellrecht, und in Emmerich, Kartellrecht; vertiefend Wiedemann, Handbuch des Kartellrechts; Münchener Kommentar Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht).

Besprochene Entscheidungen werden in der Vorlesung verteilt werden.

2135 Lauterkeitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 16 - 17.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab
15.10.2014

K. Peifer

Lauterkeitsrecht (WS)

Das Lauterkeitsrecht ist Teil des Wettbewerbsrechts. Es hat den Anspruch, im Wettbewerb der Unternehmen untereinander für Fairness zu sorgen. Während das Kartellrecht (Antibeschränkungsrecht) Wettbewerb als Institution schützt, will das sog. Lauterkeitsrecht, das in Deutschland im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt ist, dafür sorgen, dass Wettbewerb vor allem durch Qualität und Preis von Produkten und Leistungen geführt wird. Als unlauter gelten hingegen die Irreführung oder Täuschung der Kundschaft, die Behinderung von Wettbewerbern, bestimmte Formen der Übernahme oder Nachahmung fremder Leistungen sowie der Bruch von marktbezogenen Rechtsvorschriften. Gegen unfaire Wettbewerbshandlungen gibt das UWG Unterlassungs-, Schadensersatz- und Gewinnabschöpfungsansprüche, die von den betroffenen Unternehmen, teilweise aber auch von Verbänden wie Verbraucherschutzvereinen erhoben werden können. Auch auf dem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt wird die Existenz von Lauterkeitsregeln akzeptiert. Sie stellen jedoch potentiell eine Einschränkung der Waren- und Dienstleistungsfreiheit dar, so dass häufig der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH) über die Vereinbarkeit von nationalen Lauterkeitsregeln mit den Grundfreiheiten des EG-Vertrages zu befinden hat. Mittlerweile existieren auch die ersten Richtlinien der Europäischen Union auf dem Gebiet des Lauterkeitsrechts.

Hilfsmittel: Textausgabe des UWG und des Europäischen Lauterkeitsrechts, z.B. Köhler, dtv.-Textausgabe, 34. Aufl. 2014, 10,90 Euro; Fechner/Mayer, Medienrecht, 10. Aufl. 2014, 20,99 Euro; vorlesungsbegleitendes Lehrbuch: Peifer, Lauterkeitsrecht, Berlin 2011, 29,95 Euro.

Zielgruppe: In erster Linie Studierende der Schwerpunktbereiche Geistiges Eigentum und Wettbewerb (Nr. 3); Medienrecht und Kommunikationsrecht (Nr. 13); zudem Studierende mit Interesse an Marketingaktivitäten der Unternehmen und ihren rechtlichen Grenzen.

2137 Gewerblicher Rechtsschutz: Der Schutz schöpferischer Leistungen

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 100

Fr. 31.10.2014 15 - 18

Fr. 21.11.2014 15 - 18

Fr. 28.11.2014 15 - 18

Fr. 5.12.2014 15 - 18

Fr. 12.12.2014 15 - 18

Fr. 16.1.2015 15 - 18

K. Bartenbach
J. Kunzmann

Die Lehrveranstaltung findet in den Räumlichkeiten der Kanzlei

Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner
Bismarckstr. 11 - 13
50672 Köln

statt!

2146 Höchststrichterliche Rechtsprechung zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30

Mo. 10.11.2014 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

Mo. 15.12.2014 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

Mo. 12.1.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

Mo. 2.2.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

T. Koch

2151 Sportrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S21, ab 9.10.2014

J. Orth

I m m a t e r i a l g ü t e r s c h u t z

2140 Energierecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 8.10.2014

J.Kroneberg

2146 Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30

Mo. 10.11.2014 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

Mo. 15.12.2014 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

Mo. 12.1.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

Mo. 2.2.2015 10.30 - 15.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

T.Koch

2158 Gesundheitsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 600

Do. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 9.10.2014

M.Rehborn

2168 Spezielle Bereiche des Medizin- und Gesundheitsrechts

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 120

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, ab 9.10.2014

B.Halbe

Den Hörern werden die systematischen Grundlagen des deutschen Gesundheitssystems im Einzelnen vermittelt. Sie sollen die Standorte der einzelnen Beteiligten im System ebenso verstehen wie die Beziehungen untereinander. Hierzu werden vertiefende Kenntnisse im Bereich des ärztlichen Berufsrechts und des Vertragsarztrechts vermittelt. Darüber hinaus werden Fragestellungen, die aktuell das Gesundheitswesen beherrschen, insbesondere Fragen der Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten untereinander, niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern/Reha-Einrichtungen sowie Fragen im Zusammenhang mit der Gründung und dem Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung wird das Gesellschaftsrecht der Heilberufe sein.

Es werden die Kenntnisse vermittelt, die für die Anfertigung einer Klausur als Leistungsnachweis im Schwerpunktbereich erforderlich sind. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des bürgerlichen Rechts, insbesondere im Schuldrecht.

2190 Umweltrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 6.10.2014

D.Winkler

2202 Luft- und Weltraumrecht I (Luftrecht)

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 60

k.A., n. Vereinb

S.Hobe

Das Luftrecht ist eine Mischung aus Völkerrecht, Europarecht, internationalem Privatrecht sowie nationalem Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die in Deutschland einzigartige Vorlesung, die u.a. so aktuelle Probleme wie Flugverbote wegen Vulkanasche, Flugzeugentführungen durch Terroristen und die Konsequenzen des Gepäckverlusts während eines Fluges behandelt, führt in die völkerrechtliche Grundordnung ein und in das international-privatrechtliche Regime der Haftung des Beförderers bei nationalen und internationalen Flügen. Darüber hinaus geht es um so wichtige Fragen wie die Kreditsicherung bei Flugzeugen als wesentlichen Bestandteilen des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der europäischen Liberalisierung des Luftraums unter dem Gesichtspunkt von „Single European Sky“. Die Vorlesung wird angereichert durch Vorträge etlicher in der Kölner Region tätiger Praktiker des Luftrechts sowie, bei Interesse, einer Exkursion zur European Air Safety Agency (EASA) in Köln. Auch anderen Praktikern wird Gelegenheit gegeben, ihre jeweiligen luftrechtlichen Probleme in der Vorlesung vorzustellen.

Die Vorlesung richtet sich besonders an Studierende der Schwerpunkte VI (Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht) sowie X (Völker- und Europarecht), aber auch an Erasmusstudierende sowie Gaststudierende anderer Universitäten und sonstige Interessierte.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz und der Vielzahl wirtschaftsrechtlicher Aspekte ist die Vorlesung im Luft- und Weltraumrecht Teil des Weiterbildungsstudienganges zum Wirtschaftsjuristen.

Es wird eine für verschiedene Schwerpunkte relevante Klausur angeboten.

Die Vorlesung findet in der Bibliothek des Instituts für Luft- und Weltraumrecht statt.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.

2614 Comparative Environmental Law

2 SWS; Vorlesung

Mi. 16 - 17.30, 211 IBW-Gebäude, H 114 (ehem. Hörsaal 254), ab 8.10.2014

K. Junker

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung

Öffentliches Wirtschaftsrecht

2151 Sportrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S21, ab 9.10.2014

J. Orth

2248 Wirtschaftsstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.10.2014

M. Wassmer

Die Vorlesung befasst sich mit dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts sowie ausgewählten Bereichen des Besonderen Teils.

Auswahl:

Hellmann/Beckemper, Wirtschaftsstrafrecht, 4. Aufl. 2013

Kraatz, Wirtschaftsstrafrecht, 2014

Kudlich/Oglakcioglu, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2013

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht AT, 4. Aufl. 2013

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht BT, 3. Aufl. 2012

Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2014

(Spezielle Literaturhinweise erfolgen im Laufe des Semesters)

Reglementierung

2125 Wohnungsrecht und privates Baurecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S23, ab 7.10.2014

W. Langen

2140 Energierecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S25, ab 8.10.2014

J. Kroneberg

2187 Vertiefung öffentliches Baurecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Fr. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 10.10.2014

S. Muckel

Das Öffentliche Baurecht zählt zu den zentralen Materien des Verwaltungsrechts. Die Lehrveranstaltung wendet sich zunächst an Hörer des Schwerpunktbereichs 8. Da das Baurecht aber seit einiger Zeit in den Examensklausuren der staatlichen Prüfung deutlich an Bedeutung gewinnt, steht sie selbstverständlich auch anderen Studierenden offen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Der Rechtsstoff soll, soweit dies möglich ist, anhand von Fällen dargestellt werden.

Literaturhinweise: Hellermann, in: Dietlein/Burgi/Hellermann, Öffentliches Recht in NRW, 5. Aufl. 2013,

§ 4; Muckel/Ogorek, Öffentliches Baurecht, 2. Aufl. 2014

2190 Umweltrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 6.10.2014

D. Winkler

M o d u l k o r b M e d i e n u n d K o m m u n i k a t i o n

P r e s s e - u n d R u n d f u n k r e c h t

2699 Praktikerseminar Medienrecht

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 45

k.A., n. Vereinb

K. Hain
A. Günther
C. Kling

Praktikerseminar Medienrecht I im Wintersemester 2014/2015

Das Institut für Rundfunkrecht veranstaltet im Wintersemester 2014/2015 unter der Leitung von Prof. Dr. Karl-E. Hain ein Praktikerseminar, in dem Experten aktuelle medienrechtliche Themen aus ihrer Berufspraxis darlegen und zur Diskussion stellen werden. Das Seminar richtet sich auch an Studierende des BA Medienkulturwissenschaft und an Interessierte aus dem Bereich der sonstigen medienbezogenen Wissenschaften. Eine Belegung ist sowohl im Sommersemester (II) als auch im Wintersemester (I) möglich. Im Wintersemester 2014/2015 findet das Seminar voraussichtlich an insgesamt 5 Terminen, jeweils mittwochs von 19.30 - 21.15 Uhr statt. Das Gesamtprogramm wird rechtzeitig unter www.institut-rundfunkrecht.de (unter Veranstaltungen) bekannt gegeben. Im Rahmen des Ergänzungsmoduls 1 im Verbund Medienwissenschaften (3 CP; Anmeldung über KLIPS erforderlich), der rechtswissenschaftlichen Schlüsselqualifikation sowie im Rahmen eines Masterstudiengangs können Leistungsnachweise erbracht werden. Erforderlich für deren Erwerb ist die Teilnahme an allen Terminen und das Bestehen der schriftlichen Prüfungsleistung (Essay). Der Essay (4 bis 6 Seiten) ist zu einem seminarbezogenen Thema Ihrer Wahl zu verfassen. Themenvorschläge sind vor Bearbeitung an Frau Camilla Kling (rundfunkrecht@uni-koeln.de) zu richten. Bezüglich der Formalia gilt das Stylesheet des Instituts für Medienkultur und Theater, abrufbar unter: http://www.mekuwi.phil-fak.uni-koeln.de/fileadmin/thefife/stylesh_kurz.pdf

Im Rahmen des Studium Integrale kann ein Teilnahmechein (1 CP) erworben werden, der die Anwesenheit an allen Terminen voraussetzt.

K o m m u n i k a t i o n

2231 Kommunikationsrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 65

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb, ab 10.10.2014

T. Mayen

2233 Europäisches Medienrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.10.2014

K. Hain

Gegenstand der Vorlesung: Unionsrecht: Kompetenzen der EU für den Mediensektor, relevante Grundrechte und Grundfreiheiten; einschlägiges Wettbewerbs- und Beihilfenrecht; wesentliche Regelungen des Sekundärrechts wie die Fernsehrichtlinie; Aktivitäten des Europarates, insbesondere die Rechtsprechung des EGMR zu Art. 10 EMRK; Fernsehkonvention des Europarates. Literaturhinweise werden in den vorlesungsbegleitenden Materialien gegeben, die auf ILIAS abrufbar sein werden.

2235 Medienstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 10.10.2014

M. Gercke

2699 Praktikerseminar Medienrecht

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 45

k.A., n. Vereinb

K. Hain

A. Günther
C. Kling

Praktikerseminar Medienrecht I im Wintersemester 2014/2015

Das Institut für Rundfunkrecht veranstaltet im Wintersemester 2014/2015 unter der Leitung von Prof. Dr. Karl-E. Hain ein Praktikerseminar, in dem Experten aktuelle medienrechtliche Themen aus ihrer Berufspraxis darlegen und zur Diskussion stellen werden. Das Seminar richtet sich auch an Studierende des BA Medienkulturwissenschaft und an Interessierte aus dem Bereich der sonstigen medienbezogenen Wissenschaften. Eine Belegung ist sowohl im Sommersemester (II) als auch im Wintersemester (I) möglich. Im Wintersemester 2014/2015 findet das Seminar voraussichtlich an insgesamt 5 Terminen, jeweils mittwochs von 19.30 - 21.15 Uhr statt. Das Gesamtprogramm wird rechtzeitig unter www.institut-rundfunkrecht.de (unter Veranstaltungen) bekannt gegeben. Im Rahmen des Ergänzungsmoduls 1 im Verbund Medienwissenschaften (3 CP; Anmeldung über KLIPS erforderlich), der rechtswissenschaftlichen Schlüsselqualifikation sowie im Rahmen eines Masterstudiengangs können Leistungsnachweise erbracht werden. Erforderlich für deren Erwerb ist die Teilnahme an allen Terminen und das Bestehen der schriftlichen Prüfungsleistung (Essay). Der Essay (4 bis 6 Seiten) ist zu einem seminarbezogenen Thema Ihrer Wahl zu verfassen. Themenvorschläge sind vor Bearbeitung an Frau Camilla Kling (rundfunkrecht@uni-koeln.de) zu richten. Bezüglich der Formalia gilt das Stylesheet des Instituts für Medienkultur und Theater, abrufbar unter: http://www.mekuwi.phil-fak.uni-koeln.de/fileadmin/thefife/stylesh_kurz.pdf

Im Rahmen des Studium Integrale kann ein Teilnahmechein (1 CP) erworben werden, der die Anwesenheit an allen Terminen voraussetzt.

Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz Bank und Kapitalmarkt

2007 Kreditsicherungsrecht (IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Di. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 7.10.2014

K. Berger

Das Recht der Kreditsicherheiten hat in der Wirtschaftspraxis außerordentliche Bedeutung. Aus rechtlicher Sicht stellt das Kreditsicherungsrecht die Schnittmenge aus Schuldrecht, Sachenrecht und richterrechtlicher Entwicklung dar.

Der Grundkurs bietet einen Überblick über die verschiedenen Arten der zur Kreditgewährung bestellten Sicherheiten: Personal- und Realsicherheiten, gesetzliche und außergesetzliche sowie akzessorische und nicht-akzessorische Kreditsicherheiten.

Kenntnisse in den ersten drei Büchern des BGB (Allgemeiner Teil, Schuldrecht und Sachenrecht) werden vorausgesetzt. Die Vorlesung ergänzt diese und dient zugleich der Vorbereitung auf den Schwerpunkt Bank- und Kapitalmarktrecht (Nr. 4).

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise, Übersichten und ausführliche Fallsammlung. Am Ende der Vorlesungszeit wird eine Abschlussklausur angeboten.

2105 Bankrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 7.10.2014

K. Berger

Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt im Bankvertragsrecht, das heute alle Bereiche des Privatrechtsverkehrs berührt. Ziel der Vorlesung ist primär die Vertiefung der Kenntnisse im Vertragsrecht anhand von zahlreichen Fällen aus der Bankpraxis. Das Kreditvertragsrecht (sowohl b2c- als auch b2b-Geschäft) wird ebenso behandelt wie die Haftung der Bank für unzutreffende Auskunft, Aufklärung oder Beratung sowie das Recht der Kontoverbindung und des Zahlungsverkehrs und die mit Gebühren und Entgelten der Banken zusammenhängenden Vertrags- und AGB-rechtlichen Fragestellungen. Stets werden auch die Berührungspunkte mit dem Bankaufsichtsrecht mit berücksichtigt.

Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine genaue Vorlesungsgliederung, Literaturhinweise und ausführliche Fallsammlung.

Eine Schwerpunktklausur wird am Ende der Vorlesungszeit angeboten

2106 Kapitalmarktrecht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 10.10.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIb

Fr. 17.10.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 7.11.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 14.11.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 21.11.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 5.12.2014 16.15 - 18, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 12.12.2014 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 9.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 16.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 23.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb
 Fr. 30.1.2015 16.15 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb

M. Schlitt

2268 Mergers & Acquisitions

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 8 - 9.30, 106 Seminargebäude, S22, ab 7.10.2014

H. Wilsing

V e r b r a u c h e r s c h u t z**2122 Zwangsvollstreckung**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 6.10.2014

W. Schuschke

2132 Medizinrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 150

Di. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIII, ab 7.10.2014

C. Katzenmeier

Das Medizinrecht bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zur Anwendung und Ausübung der Medizin aufweisen. Es erscheint weder in einem abgeschlossenen System noch in einer umfassenden Kodifikation, sondern besteht - die Rechtsdisziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts umgreifend - aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Entscheidungen der Gerichte. Den Kern bildet das Arztrecht. In der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

- Wesen und Inhalt des Medizinrechts
- Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
- Ärztliche Hilfeleistungspflicht
- Aufklärungspflicht und Einwilligung
- Berufsgeheimnis und Dokumentation
- Arztfehler und Haftpflicht
- Versicherungsrechtliche Fragen
- Arzthaftungsprozess und Alternativen
- Beweisrecht im Arzthaftungsprozess
- Besondere medizinische Interventionen und Sonderprobleme

Ziel der Vorlesung ist es, den Hörern einen Einblick in die komplexe Materie des Medizinrechts zu verschaffen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts (insbes. im Schuldrecht) und des Zivilprozessrechts. Die Hörer erhalten zu Beginn des Semesters eine Vorlesungsgliederung und Literaturempfehlungen.

Studierende im Schwerpunktbereich 5 können im Rahmen dieser Veranstaltung eine Leistung im Fach "Medizinrecht" (Kernbereich) erbringen.

Studierende im Schwerpunktbereich 2 können im Rahmen dieser Veranstaltung entweder eine Leistung im Fach "Vertiefung ZPO" (Kernbereich 2) oder im Fach "Medizinrecht" (Wahlbereich 2) erbringen. Bitte melden Sie sich entsprechend über das Kern- oder Wahlbereichsfach zu der Klausur an.

Studierende im Schwerpunktbereich 6 haben die Wahl zwischen den beiden Wahlbereichsfächern "Vertiefung ZPO" und "Medizinrecht".

Die Doppelanrechnung sowohl als Fach "Medizinrecht" als auch als Fach "Vertiefung ZPO" ist ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf die Vorlesung wird empfohlen: Laufs / Katzenmeier / Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009.

2149 AGB- und Verbraucherschutzrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 10.10.2014

D. Ulber

Modulkorb Völker- und Europarecht

Völkerrecht

2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2014

B. Schöbener

Die Vorlesung befasst sich in erster Linie mit der völkerrechtlichen Ordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftsvölkerrecht). Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehenden Veränderungen der internationalen Strukturen (insb. durch das Entstehen größerer Wirtschaftsräume) wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen ökonomisch-rechtlichen Integrationstypen gegeben. Erörtert werden sodann die Rechtsquellen, die Institutionen und Verfahrensmechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung, insbesondere der Welthandelsorganisation (WTO). Außerdem werden die rechtlichen Grundprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung außerhalb der WTO dargestellt. Ausführlich behandelt wird u.a. der völkerrechtliche Eigentumsschutz (z.B. Investitionsschutzabkommen, Enteignung). Die Vorlesung eignet sich auch zur Wiederholung und Vertiefung allgemeiner Kenntnisse des Völkerrechts (z.B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, Internationale Organisationen). Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (voraussichtlich in der letzten Semesterwoche). Literatur wird zu Beginn der Vorlesung vorgestellt.

2179 Völkerrecht I

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Di. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIa, ab 7.10.2014

B. Kempen

2180 Völkerrecht II

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 10 - 11.30, 106 Seminargebäude, S13, ab 6.10.2014

J. Griebel

Die Vorlesung befasst sich zunächst mit Grundlagenthemen des Völkerrechts, die in der im Sommersemester gehaltene Vorlesung „Völkerrecht I“ nicht behandelt werden konnten. Weiter werden bereits behandelte Grundlagenthemen vertieft und zudem Spezialbereiche des Völkerrechts (etwa das Seerecht oder das Diplomaten- und Konsularrecht) angesprochen. Die Vorlesung gestaltet sich in wesentlichen Phasen interaktiv. Die Teilnehmer werden gebeten, ab der zweiten Vorlesungsstunde eine Sammlung völkerrechtlicher Texte konstant mitzuführen.

Für Informationen und Nachfragen steht Ihnen der Dozent unter joern.griebel@uni-koeln.de gerne zur Verfügung.

2196 International Human Rights/Menschenrechte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 9.10.2014

M. Fremuth

2201 Ostrecht: Die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

k.A.

S. Pritzkow

Im Schwerpunktbereich Rechtswissenschaft (erste Prüfung) dem Fach "Ostrecht II - die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union" zugeordnet.

2202 Luft- und Weltraumrecht I (Luftrecht)

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 60

k.A., n. Vereinb

S. Hobe

Das Luftrecht ist eine Mischung aus Völkerrecht, Europarecht, internationalem Privatrecht sowie nationalem Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die in Deutschland einzigartige Vorlesung, die u.a. so aktuelle Probleme wie Flugverbote wegen Vulkanasche, Flugzeugentführungen durch Terroristen und die Konsequenzen des Gepäckverlusts während eines Fluges behandelt, führt in die völkerrechtliche Grundordnung ein und in das international-privatrechtliche Regime der Haftung des Beförderers bei nationalen und internationalen Flügen. Darüber hinaus geht es um so wichtige Fragen wie die

Kreditsicherung bei Flugzeugen als wesentlichen Bestandteilen des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der europäischen Liberalisierung des Luftraums unter dem Gesichtspunkt von „Single European Sky“. Die Vorlesung wird angereichert durch Vorträge etlicher in der Kölner Region tätiger Praktiker des Luftrechts sowie, bei Interesse, einer Exkursion zur European Air Safety Agency (EASA) in Köln. Auch anderen Praktikern wird Gelegenheit gegeben, ihre jeweiligen luftrechtlichen Probleme in der Vorlesung vorzustellen.

Die Vorlesung richtet sich besonders an Studierende der Schwerpunkte VI (Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht) sowie X (Völker- und Europarecht), aber auch an Erasmusstudierende sowie Gaststudierende anderer Universitäten und sonstige Interessierte.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz und der Vielzahl wirtschaftsrechtlicher Aspekte ist die Vorlesung im Luft- und Weltraumrecht Teil des Weiterbildungsstudienganges zum Wirtschaftsjuristen.

Es wird eine für verschiedene Schwerpunkte relevante Klausur angeboten.

Die Vorlesung findet in der Bibliothek des Instituts für Luft- und Weltraumrecht statt.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.

2204 Völkerstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2014

T. Weigend

Die Vorlesung soll einen Überblick über das Völkerstrafrecht geben. Im Mittelpunkt wird die Auseinandersetzung mit dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch stehen. Die Teilnehmer sollen auch lernen, mit völkerstrafrechtlichen Rechtsquellen und Literatur umzugehen. Die Fähigkeit, englische Texte zu lesen, wird vorausgesetzt.

Helmut Satzger, Internationales und europäisches Strafrecht, 6. Aufl. 2013

Gerhard Werle, Völkerstrafrecht, 3. Aufl. 2012

2254 Internationales Strafrecht und Strafverfahrensrecht

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50

k.A., n. Vereinb

P. Wilkitzki

Die Veranstaltung wird als Blockveranstaltung angeboten.

Der Ort und die Termine werden noch bekannt gegeben.

E u r o p a r e c h t

2055 Politiques de l'UE et intégration européenne

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S25, ab 6.10.2014

L. Dechatre

2195 Vertiefung Europarecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2014

S. Hobe

Europarecht ist in zunehmendem Maße examensrelevant!

Die Vorlesung „Vertiefung im Europarecht (Europarecht II)“ bietet den Studierenden eine rechtsprechungsbasierte Wiederholung des gesamten examensrelevanten Europarechts. Als Rechtsordnung ist das Europarecht maßgeblich durch das Richterrecht des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) geprägt. Für das Verständnis unverzichtbar ist daher die Kenntnis der Rechtsprechung. Anhand klassischer und aktueller Fälle des EuGH wird der für das Staatsexamen relevante Stoff gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet.

Hobe, Europarecht, 7. Auflage (2012)

Hummer/Vedder/Lorenzmeier, Europarecht in Fällen, 5. Auflage (2012)

Pechstein, Entscheidungen des EuGH, 7. Auflage (2012)

2201 Ostrecht: Die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

k.A.

S. Pritzkow

Im Schwerpunktbereich Rechtswissenschaft (erste Prüfung) dem Fach "Ostrecht II - die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union" zugeordnet.

2202 Luft- und Weltraumrecht I (Luftrecht)

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 60

k.A., n. Vereinb

S. Hobe

Das Luftrecht ist eine Mischung aus Völkerrecht, Europarecht, internationalem Privatrecht sowie nationalem Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die in Deutschland einzigartige Vorlesung, die u.a. so aktuelle Probleme wie Flugverbote wegen Vulkanasche, Flugzeugentführungen durch Terroristen und die Konsequenzen des Gepäckverlusts während eines Fluges behandelt, führt in die völkerrechtliche Grundordnung ein und in das international-privatrechtliche Regime der Haftung des Beförderers bei nationalen und internationalen Flügen. Darüber hinaus geht es um so wichtige Fragen wie die Kreditsicherung bei Flugzeugen als wesentlichen Bestandteilen des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der europäischen Liberalisierung des Luftraums unter dem Gesichtspunkt von „Single European Sky“. Die Vorlesung wird angereichert durch Vorträge etlicher in der Kölner Region tätiger Praktiker des Luftrechts sowie, bei Interesse, einer Exkursion zur European Air Safety Agency (EASA) in Köln. Auch anderen Praktikern wird Gelegenheit gegeben, ihre jeweiligen luftrechtlichen Probleme in der Vorlesung vorzustellen.

Die Vorlesung richtet sich besonders an Studierende der Schwerpunkte VI (Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht) sowie X (Völker- und Europarecht), aber auch an Erasmusstudierende sowie Gaststudierende anderer Universitäten und sonstige Interessierte.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz und der Vielzahl wirtschaftsrechtlicher Aspekte ist die Vorlesung im Luft- und Weltraumrecht Teil des Weiterbildungsstudienganges zum Wirtschaftsjuristen.

Es wird eine für verschiedene Schwerpunkte relevante Klausur angeboten.

Die Vorlesung findet in der Bibliothek des Instituts für Luft- und Weltraumrecht statt.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.

2209 Europastrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 10.10.2014

M. Gercke

2210 Übung im Europarecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 9.10.2014

B. Schöbener

Die Übung gehört zum Schwerpunkt Völker- und Europarecht (Wahlbereich). Sie dient der Einübung von Falllösungen im Europarecht (mit Prozessrecht). Gegenstand der Fälle sind die Inhalte der Pflichtfach- und der Vertiefungsvorlesung Europarecht. Die Übung eignet sich besonders gut zur Ergänzung dieser Vorlesungen, um die dort vermittelten Kenntnisse am praktischen Fall einzuüben und zu erweitern. Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur gem. § 11 Abs. 7 Satz 1 lit. b) StudPrO (Wahlbereich) angeboten (Zeitpunkt und Ort werden noch bekannt gegeben).

2219 Europäisches Steuerrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 9.10.2014

J. Hey

2233 Europäisches Medienrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 14 - 15.30, 102 (Studierenden-Service-Center [SSC]), 2.101, ab 8.10.2014

K. Hain

Gegenstand der Vorlesung: Unionsrecht: Kompetenzen der EU für den Mediensektor, relevante Grundrechte und Grundfreiheiten; einschlägiges Wettbewerbs- und Beihilfenrecht; wesentliche Regelungen des Sekundärrechts wie die Fernsehrichtlinie; Aktivitäten des Europarates, insbesondere die Rechtsprechung des EGMR zu Art. 10 EMRK; Fernsehkonvention des Europarates. Literaturhinweise werden in den vorlesungsbegleitenden Materialien gegeben, die auf ILIAS abrufbar sein werden.

Modulkorb Investitionsrecht

Internationales Investitionsrecht

Transaktionsgestaltung

Modulkorb Internationales und Rechtsvergleichung

Internationales Wirtschaftsrecht

2011 Internationales Privatrecht (IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Di. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 7.10.2014

H. Mansel

Die Vorlesung deckt den Pflichtfachstoff im internationalen Privatrecht ab. Sie gibt einen Überblick über Grundstrukturen und Grundlagen des internationalen Privatrechts, sofern sie im Pflichtfachbereich examensrelevant sind. Die Vorlesung dient zugleich der Vorbereitung auf den Schwerpunktbereich Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht.

Es werden eine Abschlussklausur sowie eine vorbereitende Probeklausur angeboten.

Aktuelle Literatur und Vorlesungsmaterialien sind über das mit KLIPS verbundene ILIAS-System abrufbar.

Auf der Internet-Seite www.ipr.uni-koeln.de (unter Lehre) besteht die Möglichkeit eines Vorlesungsfeedbacks.

2130 Vertiefung Internationales Privatrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Di. 17.45 - 19.15, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 7.10.2014

H. Mansel

Die Vertiefungsveranstaltung setzt den Besuch der Pflichtfachvorlesung Internationales Privatrecht voraus. Es werden praktische Fälle aus dem Bereich des internationalen Privatrechts besprochen und aktuelle Problemstellungen dieser Rechtsbereiche vertieft. Im Vordergrund steht die Vermittlung kollisionsrechtlicher Methodenkompetenz.

Die Veranstaltung dient der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich "Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht".

Es werden eine Schwerpunktbereichsklausur sowie eine vorbereitende Probeklausur angeboten.

Aktuelle Literatur und Vorlesungsmaterialien sind über das mit KLIPS verbundene ILIAS-System abrufbar.

Auf der Internet-Seite www.ipr.uni-koeln.de (unter Lehre) besteht die Möglichkeit eines Vorlesungsfeedbacks.

2131 Internationales Verfahrensrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 14 - 17.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 8.10.2014

B. Reinmüller

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

2178 Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mi. 8 - 9.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIa, ab 8.10.2014

B. Schöbener

Die Vorlesung befasst sich in erster Linie mit der völkerrechtlichen Ordnung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen (Wirtschaftsvölkerrecht). Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehenden Veränderungen der internationalen Strukturen (insb. durch das Entstehen größerer Wirtschaftsräume) wird zunächst ein Überblick über die verschiedenen ökonomisch-rechtlichen Integrationstypen gegeben. Erörtert werden sodann die Rechtsquellen, die Institutionen und Verfahrensmechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung, insbesondere der Welthandelsorganisation (WTO). Außerdem werden die rechtlichen Grundprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung außerhalb der WTO dargestellt. Ausführlich behandelt wird u.a. der völkerrechtliche Eigentumsschutz (z.B. Investitionsschutzabkommen, Enteignung). Die Vorlesung eignet sich auch zur Wiederholung und Vertiefung allgemeiner Kenntnisse des Völkerrechts (z.B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, Internationale Organisationen). Am Ende des Semesters wird eine Abschlussklausur angeboten (voraussichtlich in der letzten Semesterwoche). Literatur wird zu Beginn der Vorlesung vorgestellt.

2201 Ostrecht: Die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

k.A.

S. Pritzkow

Im Schwerpunktbereich Rechtswissenschaft (erste Prüfung) dem Fach "Ostrecht II - die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union" zugeordnet.

2202 Luft- und Weltraumrecht I (Luftrecht)

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 60

k.A., n. Vereinb

S. Hobe

Das Luftrecht ist eine Mischung aus Völkerrecht, Europarecht, internationalem Privatrecht sowie nationalem Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die in Deutschland einzigartige Vorlesung, die u.a. so aktuelle Probleme wie Flugverbote wegen Vulkanasche, Flugzeugentführungen durch Terroristen und die Konsequenzen des Gepäckverlusts während eines Fluges behandelt, führt in die völkerrechtliche Grundordnung ein und in das international-privatrechtliche Regime der Haftung des Beförderers bei nationalen und internationalen Flügen. Darüber hinaus geht es um so wichtige Fragen wie die Kreditsicherung bei Flugzeugen als wesentlichen Bestandteilen des internationalen Wirtschaftsverkehrs und der europäischen Liberalisierung des Luftraums unter dem Gesichtspunkt von „Single European Sky“. Die Vorlesung wird angereichert durch Vorträge etlicher in der Kölner Region tätiger Praktiker des Luftrechts sowie, bei Interesse, einer Exkursion zur European Air Safety Agency (EASA) in Köln. Auch anderen Praktikern wird Gelegenheit gegeben, ihre jeweiligen luftrechtlichen Probleme in der Vorlesung vorzustellen.

Die Vorlesung richtet sich besonders an Studierende der Schwerpunkte VI (Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht) sowie X (Völker- und Europarecht), aber auch an Erasmusstudierende sowie Gaststudierende anderer Universitäten und sonstige Interessierte.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Relevanz und der Vielzahl wirtschaftsrechtlicher Aspekte ist die Vorlesung im Luft- und Weltraumrecht Teil des Weiterbildungsstudienganges zum Wirtschaftsjuristen.

Es wird eine für verschiedene Schwerpunkte relevante Klausur angeboten.

Die Vorlesung findet in der Bibliothek des Instituts für Luft- und Weltraumrecht statt.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Hobe/von Ruckteschell (Hrsg.), Kölner Kompendium des Luftrechts, Bd. 1 (2008), Bd. 2 (2009), Bd. 3 (2010); Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 4. Aufl. 2013; Diederiks-Verschoor, An Introduction to Air Law, 9. Aufl. 2012; Schladebach, Luftrecht, 2007.

2248 Wirtschaftsstrafrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Do. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 9.10.2014

M. Wassmer

Die Vorlesung befasst sich mit dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts sowie ausgewählten Bereichen des Besonderen Teils.

Auswahl:

Hellmann/Beckemper, Wirtschaftsstrafrecht, 4. Aufl. 2013

Kraatz, Wirtschaftsstrafrecht, 2014

Kudlich/Oglakcioglu, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2013

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht AT, 4. Aufl. 2013

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht BT, 3. Aufl. 2012

Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2014

(Spezielle Literaturhinweise erfolgen im Laufe des Semesters)

2614 **Comparative Environmental Law**

2 SWS; Vorlesung

Mi. 16 - 17.30, 211 IBW-Gebäude, H 114 (ehem. Hörsaal 254), ab
8.10.2014

K.Junker

V e r f a h r e n s r e c h t u n d R e c h t s v e r g l e i c h u n g

2055 **Politiques de l'UE et intégration européenne**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S25, ab 6.10.2014

L.Dechatre

2060 **Italienische Rechtsterminologie mit Einführung in das italienische Recht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII, ab 10.10.2014

G.Pagliari

2062 **Portugiesische Rechtssprache mit Einführung in die Rechte Portugals und Brasiliens (Privat- und Wirtschaftsrecht)**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100

Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.10.2014

E.Ferreira Jântges

2129 **Internationale Schiedsgerichtsbarkeit**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 10.10.2014

C.Borris

2131 **Internationales Verfahrensrecht**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mi. 14 - 17.30, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR VII 701, ab 8.10.2014

B.Reinmüller

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

2175 **US Business Law**

Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Fr. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 10.10.2014

K.Wilder

2194a **US Constitutional Law II**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mi. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2014

K.Wilder

2201 **Ostrecht: Die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

k.A.

S.Pritzkow

Im Schwerpunktbereich Rechtswissenschaft (erste Prüfung) dem Fach "Ostrecht II - die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Europäische Union" zugeordnet.

2228 Islamisches Recht

1 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Do. 16 - 17, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203, ab 9.10.2014

H. Krüger

Hauptthemen der Vorlesung sind die Entstehung und Entwicklung des religiösen islamischen Rechts in den verschiedenen Rechtsschulen seit dem 8. Jhd. Bei dieser Rechtsordnung handelt es sich um reines Juristenrecht, das in privaten Sammlungen von Gelehrten niedergelegt ist. Grundlagen hierfür sind primär einschlägige Regeln im Koran und in der prophetischen Tradition (sunnā). Es gibt bis in die Endzeit des Osmanischen Reichs keine Gesetzbücher. Ferner wird die Gutachtenliteratur (fatwas) sowie das heute in den orientalischen Staaten geltende islamische Recht erörtert. Beispiele werden vornehmlich dem traditionellen und geltenden Familien-, Erb- und Schuldrecht entnommen.

Die Vorlesung findet im Rechtshaus in Raum IR 2 statt.

Literaturhinweise: Rohe, Das islamische Recht, München 2009; Nagel, Das islamische Recht – Eine Einführung, Westhofen 2001; Bergsträsser/Schacht, Grundzüge des islamischen Rechts, Berlin 1935; ferner die Veröffentlichungen in der Reihe „Beiträge zum islamischen Recht“ I (1999), II (2003), III (2003), IV (2004), V (2006), VI (2007). Die Veröffentlichungen stehen in der Bibliothek des IPR-Instituts zur Verfügung.

2253 Vertiefung Strafverfahrensrecht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S16, ab 6.10.2014

U. Sommer

2254 Internationales Strafrecht und Strafverfahrensrecht

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50

k.A., n. Vereinb

P. Wilkitzki

Die Veranstaltung wird als Blockveranstaltung angeboten.

Der Ort und die Termine werden noch bekannt gegeben.

2614 Comparative Environmental Law

2 SWS; Vorlesung

Mi. 16 - 17.30, 211 IBW-Gebäude, H 114 (ehem. Hörsaal 254), ab 8.10.2014

K. Junker

M e t h o d e n u n d T e c h n i k e n

2040 Römische Rechtsgeschichte (I-IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Di. 12 - 13.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 7.10.2014

M. Avenarius

Das römische Recht ist diejenige unter den kulturellen Errungenschaften der römischen Antike, die den bedeutendsten Einfluß auf die Gegenwart ausübt. In Deutschland bis 1899 geltendes Recht, wurde es vom BGB abgelöst, das damit unmittelbar aus dem römischen Recht hervorgegangen ist. Dieses bildet daher einen unverzichtbaren Schlüssel zum tieferen Verständnis des geltenden Privatrechts.

Die Vorlesung vermittelt einen Eindruck von den geistigen Leistungen der römischen Jurisprudenz und ihrer Wirkungsgeschichte. Sie beginnt mit einer Darstellung der Rezeption des römischen Rechts in Europa und behandelt dann die Entstehung und Vermittlung des Rechts im Altertum.

Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit zum Erwerb eines Grundlagenscheins (i.S.d. § 4 I Nr. 6 JAO, § 8 I Nr. 5 JAG).

2041 Deutsche Rechtsgeschichte (I - IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Fr. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 10.10.2014

H. Haferkamp

Die Veranstaltung zeichnet in Schwerpunkten die Rechtsgeschichte auf (heute) deutschem Boden von der Spätantike bis zur deutschen Wiedervereinigung nach. Neben Rechtstexten wie Rechtsaufzeichnungen, Urkunden, Spruchsammlungen oder Gesetzen werden die Rahmenbedingungen in den Blick genommen,

auf die Recht reagiert, indem es verändert oder festhalten will. Betrachtet wird Recht im spätantiken Ostrom, in Stammesverbänden, in Dorf, Stadt, Territorien und dem Reich. Umgeben werden diese Lebenskreise von europäischen Geistesströmungen wie der Verwissenschaftlichung des Rechts seit dem 13. Jahrhundert, dem Humanismus, der Aufklärung, dem Liberalismus im 19. Jahrhundert, dem Sozialismus und Nationalsozialismus des 20. Jahrhunderts. Gleichzeitig werden durchlaufende Problemlagen seit der Antike gesamteuropäisch debattiert. Anhand einzelner Textbeispiele soll das Zusammenspiel zwischen Autor, Reglungproblem, dogmatischer Tradition und konkretem zeitlichen Umfeld beleuchtet werden.

2043 Allgemeine Staatslehre (I - IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Do. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Aula 2, ab 9.10.2014

K.Hain

Die Vorlesung befasst sich mit dem Begriff des Staates, der Staatszwecklehre, der Rechtfertigung des Staates, mit Entstehung und Untergang von Staaten, der Lehre von den Staatstypen, der Lehre von den Staatenverbindungen und mit den Grundlagen der Organisationslehre.

Zugleich werden die Grundprinzipien des freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates erörtert. Literaturhinweise werden in den vorlesungsbegleitenden Materialien gegeben, die auf ILIAS abrufbar sein werden.

2044 Einführung in die Rechtstheorie (I - IV)

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mo. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal II, ab 13.10.2014

D.Wielsch

Die Vorlesung bietet einen Überblick über Grundfragen, die sich in jeder heutigen Rechtsordnung stellen: Welche Funktion besitzt Recht in modernen Gesellschaften? Was zeichnet Rechtsnormen aus und in welchem Verhältnis stehen sie zu sozialen Normen, etwa solchen der Moral? Wie werden richterliche Entscheidungen begründet? Was sind Rechtsprinzipien? Was ist "Gerechtigkeit" und welche Bedeutung hat sie für das positive Recht? Wie wird staatliches Recht legitimiert? Gibt es nicht-staatliches Recht?

Die Veranstaltung möchte eine kritische und eigenständige Auseinandersetzung mit wesentlichen Strukturen und Begriffen des Rechts sowie mit dessen normativen Kernaspekten ermöglichen. Dadurch lassen sich auch rechtspraktische Fragestellungen und Argumentationen besser nachvollziehen. Zugleich werden die Teilnehmer darauf vorbereitet, sich auch in fremden - aber strukturell vergleichbaren - Rechtsordnungen schnell orientieren zu können. Kenntnisse der Grundlagen des Rechts und jener gemeinsamen Strukturen von Rechtsordnungen sind gerade für international tätige Juristen unentbehrlich.

Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Begleitende Texte werden bereitgestellt.
Zum Überblick: Adomeit/Hähnchen, Rechtstheorie für Studenten, 5. Aufl. 2008; Mahlmann, Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, 2. Aufl. 2012

2045 Verfassungsgeschichte

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mo. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 6.10.2014

O.Dепенheuer

2048 Rechtsphilosophie

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 700

Do. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, A1, ab 16.10.2014

N.Horn

2054 Einführung in das französische Recht

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 70

k.A., n. Vereinb

J.Gardette

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

2055 Politiques de l'UE et intégration européenne

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70

Mo. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S25, ab 6.10.2014

L.Dechatre

2060 Italienische Rechtsterminologie mit Einführung in das italienische Recht

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 200

Fr. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XII, ab 10.10.2014

G.Pagliari

2061 Spanische Rechtsterminologie mit Einführung in das spanische Recht

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 50

- k.A., n. Vereinb
Genauere Termine folgen noch
- M. Diaz Luque
- 2062 Portugiesische Rechtssprache mit Einführung in die Rechte Portugals und Brasiliens (Privat- und Wirtschaftsrecht)**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
Do. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.10.2014
- E. Ferreira Jäntges
- 2063 Portugiesische Rechtsterminologie mit Einführung in die Rechte Portugals und Brasiliens (Öffentliches Recht)**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
Mi. 17.45 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VIIIb, ab 8.10.2014
- U. Carvelli
- 2064 Terminologie juridique française**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 100
Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S26, ab 7.10.2014
- L. Dechatre
- 2065 US-amerikanische Rechtssprache**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400
Fr. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.10.2014
Fr. 16 - 17.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal A2, ab 10.10.2014
Gruppe 1 (A-K): Freitag, 14-15.30h
Gruppe 2 (L-Z): Freitag, 16-17.30h
- K. Wilder
- 2066 Türkische Rechtssprache I (Anfänger)**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 130
Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal VI, ab 8.10.2014
- P. Samiloglu-Riegermann
- 2066a Türkische Rechtssprache II**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60
Di. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S15, ab 7.10.2014
- P. Samiloglu-Riegermann
- 2068 Russische Rechtsterminologie**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 30
Mi. 16 - 17.30, 222b Institut für Ostrecht, 8, ab 8.10.2014
- C. Schmidt
- Ziel der Vorlesung ist es, Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, des Regionalstudiengangs Ost- und Mitteleuropa (Rome) und andere interessierte Studierende und Doktoranden der Universität zu Köln mit dem russischen Rechtssystem und der russischen Rechtssprache vertraut zu machen. Vertieft behandelt wird das öffentliche Recht. Das Zivil- und das Zivilprozessrecht sowie das Straf- und das Strafprozessrecht werden in den Grundzügen vorgestellt. Im Bereich des öffentlichen Rechts bilden das Staatsorganisationsrecht, der Schutz der Grundrechte und die Gerichtsverfassung Schwerpunkte, die anhand von Gesetzestexten und Gerichtsurteilen veranschaulicht und diskutiert werden.
- Angelika Nußberger (Hrsg.), Einführung in das russische Recht, München 2010, sowie Aufsätze in den Fachzeitschriften „Osteuropa-Recht“, „Jahrbuch für Ostrecht“ und „WiRO“ Materialien zu den einzelnen Terminen der Vorlesung sind in ILIAS zu finden.
- 2070 Latein für Juristen**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80
Di. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S01, ab 7.10.2014
- G. Daniels
- 2076 Civil Procedure**
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 70
Do. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIb, ab 9.10.2014
- K. Junker

2115 Einführung in den Anwaltsberuf
2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 90

Di. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S11, ab 7.10.2014

M.Henssler
M.Kilian

In der Vorlesung behandelt werden die berufs-, zivil- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit. Die Vorlesungseinheiten befassen sich u.a. mit den Rechtsquellen des Anwaltsrechts, der Zulassung zur Anwaltschaft, den anwaltlichen Berufspflichten, dem Anwaltsvertrag einschließlich den wichtigen (examensrelevanten) Haftungsfragen, den Organisationsformen der anwaltlichen Tätigkeit und der Selbstverwaltung der Anwaltschaft.

07.10.14: Einführung / Zulassung zur Anwaltschaft I

Im ersten Teil dieser Einheit gewinnen Sie einen Überblick über die verschiedenen Rechtsquellen des Anwaltsrechts, machen sich mit rechtsgebietspezifischen Grundbegriffen vertraut und lernen die Standardliteratur zum Anwaltsrecht kennen. Im zweiten Teil der Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den grundlegenden fachlichen und persönlichen Anforderungen, die Sie erfüllen müssen, um als Rechtsanwalt zugelassen werden zu können.

14.10.14: Zulassung zur Anwaltschaft II

In dieser Lerneinheit beschäftigen wir uns mit den verschiedenen Gründen, die trotz erfolgreichen Bestehens beider Juristischer Prüfungen aus Sicht des Gesetzgebers gegen eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sprechen können. Was muss man als Absolvent beachten, um seine erstmalige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nicht zu gefährden, was als bereits zugelassener Rechtsanwalt vermeiden, um seine Zulassung nicht zu gefährden? Die Schwerpunkte der Einheit liegen hierbei auf den besonders praxisrelevanten Fragen der zweitberuflichen Tätigkeiten, der finanziellen Probleme und Konflikte mit strafrechtlichen Vorschriften.

21.10.14: Rechtsdienstleistungsrecht

Nachdem sich die vorangegangenen Lerneinheiten damit beschäftigt haben, wie man Rechtsanwalt wird, erfahren Sie in dieser Lerneinheit, wer in Deutschland unter welchen Voraussetzungen überhaupt Rechtsdienstleistungen erbringen darf und mit Rechtsanwälten gerichtlich und außergerichtlich in Wettbewerb treten darf. Sie erhalten einen Überblick über das diese Fragen regelnde Rechtsdienstleistungsgesetz und die einschlägigen Verfahrensordnungen.

28.10.14: Ringvorlesung**04.11.14: Kammerrecht**

In dieser Lerneinheit befassen wir uns zunächst mit den unmittelbaren Rechtsfolgen, die aus einer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft resultieren, nämlich mit der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer und der Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk. Wie ist eine Rechtsanwaltskammer organisiert, wie handelt sie gegenüber ihren Mitgliedern, welche Kompetenzen haben die verschiedenen Organe der Rechtsanwaltskammer? Wir werden uns darüber hinaus mit der Anwaltsgerichtsbarkeit beschäftigen, die sowohl verwaltungs- als auch disziplinarrechtliche Streitigkeiten entscheidet.

11.11.14: Berufspflichten I

Mit dieser Lerneinheit beginnt das auf drei Einheiten verteilte Herzstück der Vorlesung, die Erläuterung der besonderen berufsrechtlichen Pflichten, denen der Rechtsanwalt vom Normgeber in der BRAO und der BORA unterworfen wird und die neben seine Pflichten, die ihn zivilrechtlich als Vertragspartner seines Auftraggebers und strafrechtlich als Adressat allgemeiner strafrechtlicher Verhaltensgebote treffen, treten. Im ersten Block zu diesem Thema behandeln wir nach einem Überblick über das Gesamtsystem der Berufspflichten die berufsrechtliche Zentralnorm der BRAO, § 43a BRAO, und dort insbesondere das Gebot der Unabhängigkeit, das anwaltliche Berufsgeheimnis und die Pflicht zu Sachlichkeit.

18.11.14: Ringvorlesung**25.11.14: Berufspflichten II**

In dieser Lerneinheit behandeln wir insbesondere die Tätigkeits- und Vertretungsverbote, denen ein Rechtsanwalt bei der Übernahme von Mandaten unterworfen sein kann. Weitere Inhalte sind die besonderen Sorgfaltspflichten, die den Rechtsanwalt bei der berufstypischen Betreuung fremder Vermögenswerte treffen, und die in der BORA statuierten Berufspflichten des Rechtsanwalts, die sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen..

02.12.14: Berufspflichten III

Heute befassen wir uns mit den verschiedenen Berufspflichten, die in der BORA bestimmt sind: Sie befassen sich u.a. mit der Kollegialität, dem Verbot der Umgehung des Gegenanwalts, dem Robenzwang und der Pflicht zur Unterrichtung der Mandanten befassen.

09.12.14: Ringvorlesung**16.12.14: Anwaltsvertrag**

Diese Lerneinheit beschäftigt sich mit dem "anwaltlichen Zivilrecht": Auf welcher vertraglichen Grundlage wird ein Rechtsanwalt gegenüber dem Auftraggeber tätig, was verbietet sich dogmatisch eigentlich hinter dem sog. "Anwaltsvertrag"? Unterliegt der Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege dem Kontrahierungszwang, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Rechtsfolgen kann er sich von einem einmal geschlossenen Anwaltsvertrag lösen?

06.01.15: Vorlesungsausfall (Weihnachtsferien)

13.01.15: Anwaltliche Vergütung

Ein Ausschnittsbereich des zuvor behandelten "anwaltlichen Zivilrechts" ist das Vergütungsrecht, mit dem sich diese Lerneinheit vertieft befasst. Erläutert wird zum einen das Recht der anwaltlichen Vergütungsvereinbarung - welchen Inhalt dürfen Vereinbarungen mit Auftraggebern nicht haben, welche Anforderungen müssen sie beachten? Zum anderen wird das RVG als das anwaltliche Tarifgesetz in seinen Grundzügen erörtert - wie berechnen sich die "gesetzlichen Gebühren", welche Bedeutung haben sie nach der Gesetzeslage und in der anwaltlichen Berufspraxis?

20.01.15: Ringvorlesung

27.01.15: Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung

Die Lerneinheit "Organisationsformen anwaltlicher Berufsausübung" behandelt arbeits- und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen des Anwaltsrechts. Inwiefern wird das allgemeine Arbeitsrecht anwaltspezifisch überlagert, welche Besonderheiten muss der Gesellschaftsrechtler beachten, wenn er sich mit Gesellschaften befasst, an denen Rechtsanwälte zum Zwecke der Berufsausübung beteiligt sind.

03.02.15: Abschlussklausur

Bitte beachten Sie: Die Abschlussklausur findet im Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Weyertal 115, 50931 Köln, Raum 205 (2. OG) statt. Bitte bringen Sie die Ihnen ausgehändigte berufsrechtliche Textsammlung sowie einen Schönfelder mit.

Materialien

Die Teilnehmer erhalten eine Sammlung von 75 Besprechungsfällen, von denen rund 40 im Rahmen der Vorlesung erörtert werden. Die zugehörigen Arbeitspapiere / Falllösungen werden am Ende jeder Lerneinheit in der Vorlesung ausgeteilt. Folien werden auf dieser Seite zum Download bereit gestellt.

- Peitscher, Anwaltsrecht, 2013
- Kilian, Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit, 2005
- Koch/Kilian, Anwaltliches Berufsrecht, 2007
- Römermann/Hartung, Anwaltliches Berufsrecht, 2. Aufl. 2008

2115a Ringvorlesung: Einführung in den Anwaltsberuf - Rechtliche Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit

2 SWS; Vorlesung

k.A., n. Vereinb

M.Henssler
H.Prütting

Die Veranstaltung findet an insgesamt vier Terminen statt und ersetzt an diesen die Veranstaltung 2115 bei Herrn Dr. Kilian. Die genauen Termine werden noch bekanntgegeben.

Details zu den Veranstaltungen sind zu finden unter <http://anwaltsrecht.uni-koeln.de/161.html> (Termine unter Vorbehalt).

2194a US Constitutional Law II

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 60

Mi. 10 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XVIIa, ab 8.10.2014

K.Wilder

2260 Das römische Recht im BGB

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 14 - 15.30, 106 Seminargebäude, S16, ab 6.10.2014

M.Avenarius

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist unmittelbar aus dem römischen Recht hervorgegangen, wie es in Deutschland bis 1899 gegolten hat. Es setzt das Zusammenwirken zwischen regelhaft gefaßten Tatbeständen und pflichtenhaltigen Prinzipien voraus, welches das römische Recht der Kaiserzeit hervorgebracht hatte. Auch sind zahlreiche einzelne Rechtsbegriffe in ihrer Eigenart nur vor dem Hintergrund ihrer Entstehung aus dem römischen Rechtsdenken zu erklären. Ausgehend von bedeutenden Rechtseinrichtungen des geltenden Privatrechts wird die Vorlesung deren Ursprünge im römischen Recht behandeln und jeweils die Vielfalt der miteinander ringenden Konzepte in den Blick nehmen, deren Weg in das heute geltende Recht teilweise durch die Durchsetzung einzelner Konzepte, teilweise aber auch durch interessante Kompromißlösungen gekennzeichnet ist. Indem die Vorlesung einen Eindruck von jener Privatrechtsordnung vermittelt, aus der heraus das BGB ebenso wie andere bedeutende Kodifikationen geschaffen wurden, gibt sie Rüstzeug für die Rechtsvergleichung sowie die historische und subjektiv-teleologische Interpretation des geltenden Rechts an die Hand.

Nach einer Einführung in historische, theoretische und methodische Grundlagen des römischen Privatrechts werden die Schwerpunkte der Vorlesung im Sachen- und Schuldrecht sowie im Erbrecht liegen.

Die Vorlesung wird im Hinblick auf das erwartete Inkrafttreten einer neuen Studienordnung zum Wintersemester angekündigt. Sie wird Teil des Kernbereichs der völlig neu konzipierten Schwerpunktgruppe 7 („Rechtentwicklungen in der Moderne“) sein sowie zum Wahlangebot der Schwerpunktgruppen 2 und 6 gehören. Hörer, für die die StPrO 2008 gilt, können die Veranstaltung anstelle der für die Schwerpunktgruppen 2, 6 und 7 angebotenen Vorlesung „Römisches Privatrecht“ einplanen. Der Vorlesung zugrundegelegt wird neben dem BGB die Textausgabe „Die pseudo-ulpianische Einzelschrift der Rechtsregeln liber singularis regularum“ (hrsg. von M. Avenarius, 2005, € 12.-). Als Literatur zur Einführung wird empfohlen: Liebs, Römisches Recht, 6. Aufl. (2004). Weitere Literaturempfehlungen werden über die Homepage des Instituts für Römisches Recht gegeben. Dort werden auch andere vorlesungsbegleitende Materialien angeboten, z.B. eine Gliederung sowie Quellentexte

2261 Das Privatrecht im 20. Jahrhundert

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 50

Mo. 16 - 17.30, 106 Seminargebäude, S24, ab 6.10.2014

H. Haferkamp

Die Vorlesung „Privatrechtsgeschichte im 20. Jahrhundert“ möchte das heutige deutsche Privatrecht als Produkt verschiedener historischer Einflussfaktoren erklären. Ausgehend von einem kurzen Rückblick auf die Ausgangsposition 1871 steht zunächst die Entstehung des BGB und der sie begleitenden Reichsjustizgesetze im Vordergrund. Bereits während dieser Entstehung begann der Aufstieg des Interventionsstaates, der immer stärker versuchte, das freiheitliche Privatrechtsmodell zu bändigen, indem er reale Ungleichheit durch Schutz des Schwächeren zu kompensieren suchte. Wichtige Entwicklungsschübe gingen dabei von großen ökonomisch-sozialen Krisen aus, insbesondere dem Ersten Weltkrieg und den Inflationsjahren in der Weimarer Republik. Hier begann der selbstbewusste Aufstieg der Justiz als eigenständigem Gestaltungsfaktor des Privatrechts. Seit den 1920er Jahren sah sich das Privatrecht auch mit Gemeinwohlformeln konfrontiert, die unter der Flagge eines „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ nach 1933 einen generellen Staatsvorrang durchsetzen halfen. Nach 1945 suchte insbesondere die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in einer sog. Naturrechtsrenaissance Antworten auf die „Katastrophe“ des Nationalsozialismus. Mit der Lüth-Entscheidung begann 1958 die Konstitutionalisierung des Zivilrechts, mit dem Bundesverfassungsgericht als obersten Zivilgericht. Zugleich begann mit dem Aufstieg des Europäischen Privatrechts die Abkehr von nationalen Rechtssetzungsmonopol und eine „Dekodifikation“ des Privatrechts. In der DDR geriet zeitgleich das Privatrecht als „Restprivatrecht“ in eine ungleich existenzieller Krise. Die Vorlesung endet mit einem Ausblick auf die Europäische Rechtsvereinheitlichung. Grundkenntnisse der Deutschen Geschichte sind von Nutzen, können aber auch leicht parallel zur Vorlesung erarbeitet werden.

Karl Kroeschell, Rechtsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, 1992.

2615 Legal Negotiations

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 25

Mo. 14 - 15.30, 211 IBW-Gebäude, S 105, ab 6.10.2014

Mo. 16 - 17.30, 207 Rechtswissenschaften, AC 201/4, ab 6.10.2014

K. Wilder

Gruppe 1: A-K

Gruppe 2: L-Z

2618 Anwaltliches Projektmanagement

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 30

Do. 6.11.2014 9 - 17, 130 Inst. f. Arbeits- u Wirtschaftsrecht, 205

Fr. 7.11.2014 9 - 17, 130 Inst. f. Arbeits- u Wirtschaftsrecht, 205

H. Stallknecht

Die Blockveranstaltung dient dem Erwerb einer Schlüsselqualifikation. Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht können einen Leistungsnachweis erwerben.

Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse im anwaltlichen Projektmanagement. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit internationaler Großkanzleien liegt in der Betreuung von Großprojekten. Anhand eines praktischen Falls wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit gegeben, sich ausführlich mit den anwaltlichen Beratungsanforderungen vertraut zu machen, die im Rahmen der Projektbegleitung anfallen. Näher beleuchtet werden insbesondere die anwaltlichen Tätigkeiten in den unterschiedlichen Lebensphasen des Projektes. Themen werden sein: die Erforschungs- und Erwerbsphase: Due Diligence, Vertragsgestaltung und -verhandlung auf Käuferseite, Finanzierung des Projektes; die Haltephase: Projektbetreuung und Gewinnoptimierung; die Veräußerungsphase: Vorbereitung, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Gestaltung, erneute Vertragsgestaltung und -verhandlung diesmal auf Verkäuferseite.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Einblick in Dokumente aus der Praxis erhalten.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es stehen 25 Plätze zur Verfügung.

Es handelt sich um ein Blockseminar; der Besuch der Veranstaltung ist an beiden Tagen erforderlich.

Weitere Informationen unter: anwaltsrecht.uni-koeln.de (Lehre)

Herr Dr. Stallknecht hält die Vorlesung zusammen mit RA Frau Dr. Kathrin Monen, LL.M.

2708a **Anwaltliche Problemlösung und Gesprächsführung**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 25

k.A., n. Vereinb

M. Kilian

2709 **Anwaltliche Rhetorik, Plädoyer und Verhandlungserfolg**

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 16

Mi. 29.10.2014 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits- u Wirtschaftsrecht, 205

Mi. 12.11.2014 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits- u Wirtschaftsrecht, 205

Mi. 26.11.2014 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits- u Wirtschaftsrecht, 205

Mi. 10.12.2014 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits- u Wirtschaftsrecht, 205

Mi. 21.1.2015 15.45 - 18.30, 130 Inst. f. Arbeits- u Wirtschaftsrecht, 205

B. Hirtz

Anwaltliche Rhetorik will Widerstände (z.B. bei Gericht, bei der Gegenseite oder beim Verhandlungspartner) überwinden. Zur Verhandlungskompetenz gehört effizientes Kommunizieren. Mit den Teilnehmern werden Gesprächsführung, Rhetorik, Kommunikation und Verhandlungstechnik gemeinsam erarbeitet und praktische Übungen durchgeführt. Studierende können mit dem Besuch der Veranstaltung einen Nachweis zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation im Sinne von § 7 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung erwerben. Im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht können mit dem Besuch der auf zwei Wochenstunden kalkulierten Veranstaltung drei Credits (mündliche Prüfung) erworben werden.

o.Nr. **Lerntechniken und effektives Zeitmanagement für Studierende der Rechtswissenschaften**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 30

Sa. 9 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal V, ab 25.10.2014

Sa. 9 - 17, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIb, ab 8.11.2014

M. Mir Djawadi

Lerntechniken und effektives Zeitmanagement für Studierende der Rechtswissenschaften - Lehrveranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen gem. § 7 Abs. 4 StudPrO)

2 St. Do. 10 -11.30 (1. Gruppe) und 14-15.30 (2. Gruppe) im Seminarraum (7. OG) des Rechtshauses, Gottfried-Keller-Str. 2

WissHK M. MIR DJAWADI

Das Studium der Rechtswissenschaften stellt sowohl hinsichtlich der geistigen Fähigkeiten als auch der Selbstdisziplin hohe Anforderungen an die Studentinnen und Studenten. Der zu erlernende Stoff ist umfangreich und weist einen hohen Abstraktionsgrad auf. In den Grundkursen Erlerntes wird im weiteren Verlauf des Studiums, insbesondere in den Übungen, als bekannt vorausgesetzt, ist aber oftmals zum größten Teil bereits schon vergessen und muss dann mühsam zusammen mit dem neuen Lernstoff erarbeitet werden. Zudem garantiert angeeignetes Wissen alleine noch keinen Erfolg bei den Klausuren in den Übungen und im Examen. Die Schwierigkeit liegt hier oftmals darin, die in der Klausur zu behandelnden Probleme überhaupt zu erkennen und dann in der knappen Zeit angemessen zu behandeln. Dies lässt sich nur durch strukturiertes Lernen und planmäßiges Üben bewerkstelligen. Der straffe Studienplan verlangt zudem in Zeiten von Studiengebühren nach effektivem Zeitmanagement.

Vielfach wissen die Studentinnen und Studenten nicht, wie sie diesen hohen Anforderungen gerecht werden können. Dies schlägt sich zumeist in schlechten Noten, Überforderungsgefühl, langen Studienzeiten und Lernfrust nieder.

Ziel der vorliegenden Lehrveranstaltung ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen den gehobenen Anforderungen und besonderen Schwierigkeiten des Jurastudiums durch Einsatz spezieller Lerntechniken und intelligentem Zeitmanagement beizukommen ist. Unter dem Vorsatz „Lernen lernen“ werden nach einer theoretischen Einführung in das gehirngerechte Lernen einzelne Lerntechniken vorgestellt und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam erarbeitet. Hierzu zählen u.a. das MindMapping, aber auch das Karteikartensystem von Leitner oder das gemeinsame Lernen in privaten Arbeitsgemeinschaften. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung der Herangehensweise an wissenschaftliche Literatur, vom Lesen und Zusammenfassen fremder Schriften hin

bis zum Verfassen eigener Texte. Im Themenbereich Zeitmanagement wird u.a. die Frage behandelt, wie sich das Studium durch das Aufstellen individuell abgestimmter Lernpläne zügig und erfolgreich bewältigen lässt.

Die Teilnehmer werden von Anfang an aktiv in die Veranstaltung eingebunden, beispielsweise durch das Verfassen eigener Skripte und das Halten von Kurzvorträgen. Um die Veranstaltung möglichst effizient gestalten zu können, ist die Zahl der Teilnehmer auf max. 15 Personen begrenzt.

Die Anmeldung erfolgt über Klips!!!

Literaturhinweis:

Haft, Einführung in das juristische Lernen, 6. Aufl. 1997 v. Münchhause/Püschel, Lernprofi Jura 2002

W i r t s c h a f t s w i s s e n s c h a f t e n

B e t r i e b s w i r t s c h a f t s l e h r e

1000 **Kosten- und Leistungsrechnung**

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 1220

Mi. 16 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Aula 1, ab 10.12.2014

Do. 16 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Aula 1, ab 11.12.2014

C.Homburg
K.Reimer

Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: <http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Termine>

Bei Fragen zu KLIPS wenden Sie sich bitte an den KLIPS-Support der Wiso-Fakultät unter klips-wiso@uni-koeln.de

Die Unterlagen zur Vorlesung werden vor der jeweiligen Vorlesung während des Semesters unter ILIAS zum Download rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Es werden zwei Vorlesungen angeboten. Die Inhalte dieser beiden Vorlesungen sind identisch. Daher ist nur die Teilnahme an einem der beiden Termine erforderlich.

1000a **Tutorien zu Kosten- und Leistungsrechnung**

Tutorium; Max. Teilnehmer: 1600

Mo. 10 - 11.30, 101 WiSo-Hochhaus, 410, ab 15.12.2014

Mo. 8 - 9.30, 101 WiSo-Hochhaus, 310, ab 15.12.2014

Mo. 17.45 - 19.15, 101 WiSo-Hochhaus, 410, ab 15.12.2014

Mo. 14 - 15.30, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2, ab 15.12.2014

Mo. 12 - 13.30, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 2, ab 15.12.2014

Di. 8 - 9.30, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 16.12.2014

Di. 14 - 15.30, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 16.12.2014

Di. 16 - 17.30, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 16.12.2014

Di. 17.45 - 19.15, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 16.12.2014

Di. 10 - 11.30, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 16.12.2014

Di. 12 - 13.30, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 16.12.2014

Mi. 8 - 9.30, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 17.12.2014

Mi. 12 - 13.30, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 17.12.2014

Mi. 10 - 11.30, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 17.12.2014

Mi. 14 - 15.30, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 17.12.2014

Mi. 16 - 17.30, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 17.12.2014
 Mi. 17.45 - 19.15, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 17.12.2014
 Do. 8 - 9.30, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 18.12.2014
 Do. 14 - 15.30, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 18.12.2014
 Do. 17.45 - 19.15, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 18.12.2014
 Do. 17.45 - 19.15, 101 WiSo-Hochhaus, 410, ab 18.12.2014
 Do. 12 - 13.30, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 18.12.2014
 Do. 16 - 17.30, 101 WiSo-Hochhaus, 110, ab 18.12.2014
 Do. 8 - 9.30, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 3, ab 18.12.2014
 Do. 17.45 - 19.15, 101 WiSo-Hochhaus, 310, ab 18.12.2014
 Do. 10 - 11.30, 110 WiSo Modulbau, Seminarraum 3, ab 18.12.2014
 Fr. 8 - 9.30, 101 WiSo-Hochhaus, 410, ab 19.12.2014
 Fr. 10 - 11.30, 101 WiSo-Hochhaus, 410, ab 19.12.2014
 Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

C.Homburg

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: <http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/>
Termine

Bei Fragen zu KLIPS wenden Sie sich bitte an den KLIPS-Support der WiSo-Fakultät unter klips-wiso@uni-koeln.de
Es werden inhaltsgleiche Tutorien zur Vorlesung "Kosten- und Leistungsrechnung" angeboten.

Beachten Sie bitte: Ohne Anmeldung über KLIPS können Sie nicht am Tutorium teilnehmen. Es ist nur möglich sich für ein Tutorium anzumelden.

Informationen und Lagepläne zu den Hörsälen finden Sie unter:
http://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung54/content/sachgebiet_1/hoersaele

1001 Übung in Kosten- und Leistungsrechnung

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 1220

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1, ab 15.12.2014
 Di. 19.30 - 21, 100 Hauptgebäude, Aula 1, ab 16.12.2014

C.Homburg
S.Deno

Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: <http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/>
Termine

Bei Fragen zu KLIPS wenden Sie sich bitte an den KLIPS-Support der WiSo-Fakultät unter klips-wiso@uni-koeln.de
Die Unterlagen zur Übung werden vor der jeweiligen Übung während des Semesters unter ILIAS zum Download rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Es werden zwei Übungen angeboten. Die Inhalte dieser beiden Übungen sind identisch. Daher ist nur die Teilnahme an einem der beiden Termine erforderlich.
Homburg, Carsten/Berens, Max/Reimer, Kristina (2012): Übungsbuch zur Kosten- und Leistungsrechnung, 3. Auflage, Stuttgart: Lucius & Lucius, 2012.

1462 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsjuristen

4 SWS; Vorlesung/Übung; Max. Teilnehmer: 40

Mo. 17.45 - 19.15, 211 IBW-Gebäude, S 102

D.Buschfeld
J.Riha

Für den Zugang zu den Materialien, die auf der Lernplattform ILIAS bereitgestellt werden, benötigen Sie einen aktiven Smail-Account. Soweit Sie diesen noch nicht (aktiviert) haben, wenden Sie sich bitte an das Benutzerbüro des Rechenzentrums.

1463 Businesspläne für Wirtschaftsjuristen

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 40

Mo. 19.15 - 20, 211 IBW-Gebäude, S 102, ab 13.10.2014

D.Buschfeld

J. Riha

Für den Zugang zu den Materialien, die auf der Lernplattform ILIAS bereitgestellt werden, benötigen Sie einen aktiven Smail-Account. Soweit Sie diesen noch nicht (aktiviert) haben, wenden Sie sich bitte an das Benutzerbüro des Rechenzentrums.

BESCHREIBUNG

Die Seminarteilnehmer erarbeiten in Kleingruppen einen Businessplan zu einer eigenen Geschäftsidee oder bilden mit dem Businessplan ein bereits bestehendes Unternehmenskonzept nach. Zunächst werden im ersten Teil des Seminars praxisnah die Hintergründe und Grundlagen zur Erstellung eines Businessplans vermittelt. Im zweiten Seminarteil präsentieren die Gruppen ihre jeweilige Geschäftsidee.

ZIELE

- Sie schätzen den Businessplan als Instrument der Unternehmensgründung ein und grenzen seine wesentlichen Bestandteile voneinander ab.
- In Kleingruppenarbeit entwickeln Sie Ideen zur Unternehmensgründung und analysieren diese oder bereits bestehende Unternehmenskonzepte im Hinblick auf ihre Durchführbarkeit.
- Sie koordinieren Ihre Zusammenarbeit als Gruppe.
- Sie präsentieren Ihr Ergebnis und reflektieren die Präsentationen und Geschäftsideen der jeweils anderen Gruppen.

PRÜFUNG

Die Prüfungsleistung setzt sich aus Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung zusammen.

- Kurzpräsentation (30%)
Die Präsentation ist als Gruppenleistung zu halten.
- Schriftliche Ausarbeitung des Businessplans (70%)
Die schriftliche Ausarbeitung ist ebenfalls als Gruppenleistung einzureichen.

ERGÄNZENDE HINWEISE

- Anstelle der Januartermine wird es eine Blockveranstaltung geben.
- Bitte melden Sie sich über KLIPS zum Seminar an. Sie erhalten dann automatisch Zugriff auf die Kursunterlagen in ILIAS.
- Weitere Informationen folgen in der ersten Veranstaltung am 13. Oktober 2014.

1512 Modul Bilanz- und Erfolgsrechnung

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 400

Mi. 16 - 19.15, 100 Hauptgebäude, Aula 1, Ende 28.11.2014

Fr. 8 - 11.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1, Ende 28.11.2014

M. Overesch
S. Briesemeister

Die Vorlesung findet in der ersten Semesterhälfte statt.

Inhalt:

Es handelt sich um eine Grundlagenveranstaltung, in der die Grundzüge der Bilanzierung nach HGB und IFRS vermittelt werden.

Gliederung:

Einführung

Einzelabschluss

 Bilanz

 Bilanzgliederung

 Aktiva

 Aktivierungsfähigkeit: Vermögensgegenstand / Asset

 Aktivierungswahlrechte / Bilanzierungshilfen

 Bilanzierung des Vermögens: Anlage- und Umlaufvermögen

 Bewertung des Vermögens

 Passiva

 Abgrenzung Eigen-/Fremdkapital

 Bilanzierung der Schulden: Verbindlichkeiten u. Rückstellungen

 Bilanzierung des Eigenkapitals

 Besondere Bilanzpositionen

 Rechnungsabgrenzungsposten

 Derivativer Geschäfts-/Firmenwert

 Latente Steuern

 Gewinn- und Verlustrechnung

 Anhang / Lagebericht

 Finanzberichterstattung

Konzernabschluss

 Zweck / Aufstellungspflicht

 Grundlagen der Konzernbilanzerstellung / Konsolidierung

Eigenkapitalveränderungsrechnung
Kapitalflussrechnung
Segmentberichterstattung

Anmerkungen:

Bitte beachten Sie auch die Webseiten des Steuerseminars unter <http://www.steuer.uni-koeln.de>

Anmeldung: Beitritt zum Ilias-Kurs.

Prof. Dr. Michael Overesch

Literatur:

- BAETGE/KIRSCH/THIELE, Bilanzen

1513 Modul Bilanz- und Erfolgsrechnung (Übung)

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 400

Mo. 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, Aula 1 13.10.2014 - 24.11.2014

Di. 19.30 - 21, 100 Hauptgebäude, Aula 1 14.10.2014 - 25.11.2014

P.Olligs
A.Tassius

Die Übung findet in der ersten Semesterhälfte statt.

Inhalt:

Die Übung begleitet die gleichnamige Vorlesung. Hier soll der Inhalt der Vorlesung anhand verschiedener Fallbeispiele und Aufgabenstellungen aufbereitet und vertieft werden.

Anmerkungen:

Ergänzend zur Veranstaltung werden Tutorien stattfinden. Die Anmeldung erfolgt über KLIPS.

Veranstaltungsunterlagen werden über ILIAS bereitgestellt.

Bitte beachten Sie die Webseiten des Steuerseminars unter <http://www.steuer.uni-koeln.de>

V o l k s w i r t s c h a f t s l e h r e

1215 Grundzüge der Mikroökonomik V

4 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 300

Di. 12 - 13.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Gutenberg-HS

Do. 8 - 9.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Gutenberg-HS, ab
9.10.2014

J. Fath

Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-_und_Sozialwissenschaftliche_Fakultät
Wichtiger Hinweis!

Das Modul "Grundzüge der Mikroökonomik" wird mehrfach angeboten. Hierbei richten sich die Veranstaltungen an unterschiedliche Zielgruppen.

Bitte beachten Sie die Aufteilung der Veranstaltungen auf die verschiedenen Studiengänge, die wie folgt aussieht:

Die Vorlesung Nr. 1213 von Herrn Prof. Dr. Gürtler und die Übung Nr. 1214 von Frau Dr. Fath / Herrn Dr. Jansen richten sich ausschließlich an Studierende der WiSo-Fakultät bzw. der nachfolgenden Studiengänge:

Diplomstudiengänge: BWL, SoWi, VWL, VWL soz., Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Gesök, Wirtschaftsinformatik

Bachelorstudiengänge: BWL, SoWi, VWL, Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Gesök, Wirtschaftsinformatik

Hinweis: Die beiden Vorlesungen und die beiden Übungen werden inhaltlich und strukturell jeweils parallel angeboten, Sie brauchen jeweils nur eine Vorlesung und eine Übung zu besuchen. Die Vorlesungen und Übungen können hierbei beliebig kombiniert werden.

Die Veranstaltungen Nr. 1215 und Nr. 1216 von Frau Dr. Fath richten sich ausschließlich an Studierende der nachfolgenden Studiengänge:

Diplomstudiengänge: Geo, Wipä, RWL, RWO, Medienmanagement, Ökonomie und Soziologie der Medien

Bachelorstudiengänge: Geo, Medienwissenschaften, Psychologie, Ökonomie und Soziologie der Medien, Verbundstudiengänge, Lehramtsstudierende

Sonstige: Medizinökonomie, Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsjurist, Lehramtsstudierende Staatsexamen

1216 Grundzüge der Mikroökonomik Ü

2 SWS; Übung; Max. Teilnehmer: 300

Do. 12 - 13.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Gutenberg-HS

J. Fath

Diese Veranstaltung wird während der 2. Belegungsphase über KLIPS belegt!

Weitere Informationen finden Sie online im Wiki-KLIPS-Support: http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Wirtschafts-_und_Sozialwissenschaftliche_Fakultät
Wichtiger Hinweis!

Das Modul "Grundzüge der Mikroökonomik" wird mehrfach angeboten. Hierbei richten sich die Veranstaltungen an unterschiedliche Zielgruppen.

Bitte beachten Sie die Aufteilung der Veranstaltungen auf die verschiedenen Studiengänge, die wie folgt aussieht:

Die Vorlesung Nr. 1213 von Herrn Prof. Dr. Gürtler und die Übung Nr. 1214 von Frau Dr. Fath / Herrn Dr. Jansen richten sich ausschließlich an Studierende der WiSo-Fakultät bzw. der nachfolgenden Studiengänge:

Diplomstudiengänge: BWL, SoWi, VWL, VWL soz., Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Gesök, Wirtschaftsinformatik

Bachelorstudiengänge: BWL, SoWi, VWL, Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Gesök, Wirtschaftsinformatik

Hinweis: Die beiden Vorlesungen und die beiden Übungen werden inhaltlich und strukturell jeweils parallel angeboten, Sie brauchen jeweils nur eine Vorlesung und eine Übung zu besuchen. Die Vorlesungen und Übungen können hierbei beliebig kombiniert werden.

Die Veranstaltungen Nr. 1215 und Nr. 1216 von Frau Dr. Fath richten sich ausschließlich an Studierende der nachfolgenden Studiengänge:

Diplomstudiengänge: Geo, Wipä, RWL, RWO, Medienmanagement, Ökonomie und Soziologie der Medien

Bachelorstudiengänge: Geo, Medienwissenschaften, Psychologie, Ökonomie und Soziologie der Medien, Verbundstudiengänge, Lehramtsstudierende

Sonstige: Medizinökonomie, Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsjurist, Lehramtsstudierende Staatsexamen

1257 Einführung in die Finanzwissenschaft (V)

2 SWS; Vorlesung

Fr. 14 - 15.30, 105 Hörsaalgebäude, Hörsaal C

F. Bierbrauer
D. Rückert

1258 Einführung in die Finanzwissenschaft (Ü)

2 SWS; Übung

Do. 17.45 - 19.15, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXIV René-König-HS,
ab 16.10.2014

D. Rückert
F. Bierbrauer

1282 Allgemeine Wirtschaftspolitik

2 SWS; Vorlesung

Do. 10 - 11.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal I Müller-Armack-HS

M. Groneck

1283 Allgemeine Wirtschaftspolitik

2 SWS; Übung

Fr. 10 - 11.30, 101 WiSo-Hochhaus, Hörsaal XXV Gutenberg-HS

M. Groneck

1552 Einführung in die VWL

2 SWS; Vorlesung; Max. Teilnehmer: 80

Mi. 17.45 - 19.15, 106 Seminargebäude, S01

S. Roth

Die Vorlesung dient der Einführung in die Methodik wirtschaftswissenschaftlicher Analyse und der Erlangung eines Überblicks über zentrale Themengebiete der Volkswirtschaftslehre. Die speziell für Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht konzipierte, obligatorische Vorlesung versucht zunächst in die ökonomische Denkweise einzuführen, anschließend einfache wirtschaftstheoretische Zusammenhänge und Wirkungsmechanismen zu erläutern und schließlich die damit möglichen Mustervorhersagen auf beispielhafte Anwendungsfälle der Wirtschaftspolitik zu übertragen. Die regelmäßige aktive Teilnahme an der Veranstaltung sowie die Vor- und Nachbereitung des Stoffs anhand der Literatur wird dringend empfohlen.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist keine Anmeldung erforderlich. Erst zur Teilnahme an der Klausur nach Ende der Vorlesung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

www.iwp.uni-koeln.de

www.otto-wolff-institut.de

Die Veranstaltung basiert auf dem Lehrbuch

Roth, Steffen J. (2007): „VWL für Einsteiger“, 3. Auflage, UVK Lucius (utb), München, ISBN 978-3-8252-3590-1, € 19,90 (?)

Zur Übung wird außerdem empfohlen:

Fath, Julia und Steffen J. Roth (2009): „VWL Grundwissen Trainer“, Haufe, Planegg, ISBN 978-3448099522, € 9,90

1553 Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat

2 SWS; Blockveranstaltung; Max. Teilnehmer: 20

Mi. 15.10.2014 19.30 - 21, 106 Seminargebäude, S01

Sa. 15.11.2014 8.30 - 21.45

Sa. 29.11.2014 8.30 - 21.45

S. Roth

„Neue Politische Ökonomie und der Wohlfahrtsstaat“

VWL-Vorlesung im Wintersemester 2014/2015

Dozent: Dr. Steffen J. Roth

steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Blockvorlesung

Konstituierende Sitzung: Mittwoch, 15. Oktober 2014, 19:30 – 21:00 Uhr

Vorlesungsblock I: Samstag, 15. November 2014, 8:30 – 21:45 Uhr

Vorlesungsblock II: Samstag, 29. November 2014, 8:30 – 21:45 Uhr

Veranstaltungsorte

Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung: Seminargebäude S.01

Interessenten nehmen bitte per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

Veranstaltungsort Blockveranstaltung Samstags:

Seminarraum im Institut für Wirtschaftspolitik (iwp), Pohligstr. 1, 1. Etage

Die Vorlesung richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht. Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden können.

Ein Leistungsnachweis kann im Anschluss an die Vorlesung (vollständige Anwesenheitspflicht) durch eine mündliche Prüfung erworben werden (2 SWS/3 LP). Die (qualitätsgewichtete) Beteiligung während der Veranstaltung fließt in die Note ein.

Die Vorlesung befasst sich im ersten Block mit spezifischen Fragen der „Neuen Politischen Ökonomie“ (NPÖ). Dieser Teilbereich der Ökonomik untersucht die Akteure, Rahmenbedingungen und typischen Vorgänge im politisch-administrativen Entscheidungsprozess. Anschließend verengt sich der Fokus der Vorlesung auf die Betrachtung der wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen in Deutschland. In der Vorlesung werden die soziale Mindestsicherung, die Sozialversicherungszweige und weitere wohlfahrtsstaatliche Politikfelder wie beispielsweise die Familienpolitik einer genaueren Betrachtung unterzogen, Probleme herausgearbeitet, Lösungsansätze skizziert und anhand ökonomischer Kriterien beurteilt.

Masterstudenten Wirtschaftsrecht können je nach Präferenz der Prüfungsform alternativ das speziell für sie angebotene Seminar wählen. (Vgl. dazu die Kurzinfo zum Seminar „Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“).

1554 Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10

Mi. 15.10.2014 19.30 - 21, 106 Seminargebäude, S01

Sa. 15.11.2014 8.30 - 21.45

Sa. 29.11.2014 8.30 - 21.45

S. Roth

„Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik“
VWL-Seminar im Wintersemester 2014/2015

Dozent: Dr. Steffen J. Roth
steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Konstituierende Sitzung: Mittwoch, 15. Oktober 2014, 19:30 – 21:00 Uhr
Vorlesungsblock I: Samstag, 15. November 2014, 8:30 – 21:45 Uhr
Vorlesungsblock II/Seminar: Samstag, 29. November 2014, 8:30 – 21:45 Uhr

Veranstaltungsorte
Veranstaltungsort Konstituierende Sitzung: Hörsaal VIIa
Interessenten nehmen bitte per mail Kontakt mit Steffen Roth auf!

Veranstaltungsort Blockveranstaltung Samstags:
Seminarraum im Institut für Wirtschaftspolitik (iwp), Pohligstr. 1, 1. Etage
Das Seminar richtet sich an fortgeschrittene Teilnehmer des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht (max. 10 Teilnehmer). Vorausgesetzt werden VWL-Grundkenntnisse, wie sie durch den erfolgreichen Besuch der obligatorischen Vorlesung „Einführung in die VWL“ erworben werden.

Ein Leistungsnachweis wird durch eine (vollständige) Teilnahme an den Blockveranstaltungen am 9. und 16. November 2013 sowie der mit mindestens ausreichend bewerteten Hausarbeit, Präsentation im Seminar und Diskussionsbeteiligung in den Veranstaltungen erworben (2 SWS/3 LP).
Alternativ können Masterstudenten Wirtschaftsrecht die Blockvorlesung besuchen und sich einer mündlichen Prüfung unterziehen (= keine Seminarleistung!). Vergleiche dazu die Kurzinfor zur Vorlesung „NPÖ und der Wohlfahrtsstaat“.

Infos zu Umfang der Hausarbeiten, Vorgehensweise bei der Recherche und Themenaufbereitung, Vorbereitung der Präsentation etc. werden in der konstituierenden Sitzung besprochen. Abgabetermin der schriftlichen Hausarbeiten (gerne per e-mail) ist Montag, 8. Dezember 2014, 12 Uhr.

Die Anmeldung zum Seminar erfolgt ab sofort und ausschließlich per mail an den Dozenten (steffen.roth@wiso.uni-koeln.de). Bitte geben Sie drei der im Folgenden aufgeführten Themen in der Reihenfolge Ihrer Präferenz an.

Themen:

1. Kombilöhne & Co.: Zahlreiche Vorschläge versuchen, monetäre Anreize für Arbeitslose zu setzen, Arbeit aufzunehmen. Welche Grundannahmen stehen dahinter? Welche Anreize gehen davon für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aus?
2. Familienpolitik: Sollte die Gesellschaft Eltern unterstützen? Wenn ja, mit welchen Instrumenten? Wie muss man die Kehrtwendung von Erziehungsgeld zu Elterngeld verstehen? Wie funktioniert das Optionsmodell von Kindergeld und Steuerfreibetrag?
3. Geringere Rentenansprüche oder „Strafsteuern“ für Kinderlose: Ungerechte Diskriminierung Kinderloser oder systemgerechte Anpassung an die demografische Entwicklung?
4. Zur Verteilungsgerechtigkeit in der Krankenversicherung: Zwischen wem und in welcher Form und wie viel sollte in einer Krankenversicherung umverteilt werden?
5. Brauchen wir eine Ausbildungsplatzabgabe? Schafft eine Abgabe mehr Ausbildungsplätze? Welche Folgen sind bezüglich Quantität, Struktur und Qualität der Ausbildung zu erwarten?
6. Verschärfen Nahrungsmittelrohstoffspekulanten den Hunger in der Welt?: Wie hängen Spekulationsgeschäfte und reale Hungersnöte zusammen? Sind Spekulanten schuld oder eignen sie sich nur als Sündenböcke?
7. Kündigungsschutz: Wie wirken Kündigungsschutzvorschriften? Wem hilft der Schutz? Welche Argumente gibt es für und welche gegen eine Lockerung der bestehenden Regulierungen?
8. Selbstverständliche Subsidiarität oder unverständliche „Sippenhaft“: Dem Grunde nach sind enge Familienangehörige in Deutschland gegenseitig unterhaltspflichtig. Mit dem Grundsicherungsgesetz und Hartz IV wurde dies zu beachtlichen Teilen aufgegeben. Was können und sollen Familien leisten?
9. Steuerfreiheit von Nacht- und Feiertagszuschlägen: Schwer begründbare Subvention auf der Streichliste oder Gebot der Fairness gegenüber gering verdienenden Krankenschwestern und Kellnern?
10. Biosprit und Erneuerbare Energien Gesetz: Ist gut gemeint auch gut gemacht? Bewirken politische Maßnahmen zum Klimaschutzpolitik das, was wir von ihnen erwarten? Lohnt es sich vielleicht, bei der Regelgestaltung auch auf mögliche Ausweichreaktionen der Menschen zu achten?

G R O ß E R E X A M E N S - U N D K L A U S U R E N K U R S

E x a m e n s k u r s

2500 Examenkurs

Kurs

Di. 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 14.10.2014 - 10.2.2015

Mi. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 15.10.2014 - 11.2.2015

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 15.10.2014 - 11.2.2015

Do. 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 16.10.2014

Die Lehrenden der
Rechtswiss. Fakultät

Großer Examenkurs

Der Große Examenkurs bietet für Studierende nach erfolgreich abgelegter Zwischenprüfung seit dem Sommersemester 2005 zusätzlich zum Großen Klausurenkurs ein als Jahreskurs konzipiertes Universitätsrepetitorium an.

Wir empfehlen, neben diesem Angebot die vielfältigen Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen zu nutzen, die auch für den Pflichtfachbereich relevant sind. Dieses breite Spektrum von Vertiefungsveranstaltungen ermöglicht es – über den Examenkurs hinaus –, ein gefestigtes systematisches Verständnis der jeweiligen Rechtsmaterien zu erlangen.

I. Das grundlegende Konzept des Großen Examenkurses

Der Examenkurs dient der Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Pflichtfachstoffs. Ziel des Universitätsrepetitoriums ist es, die Examenkandidaten umfassend auf die Staatliche Pflichtfachprüfung vorzubereiten, so dass die Inanspruchnahme eines kommerziellen Repetitoriums nicht mehr notwendig ist. Nahezu alle Dozenten des Examenkurses prüfen selbst seit mehreren Jahren im Examen. Sie stellen und korrigieren Examenklausuren und nehmen die mündliche Examenprüfung ab. Aufgrund der damit einhergehenden (Prüfungs-) Erfahrung ist die Veranstaltung speziell auf die Bedürfnisse der Examenkandidaten zugeschnitten. Das Universitätsrepetitorium bietet im Gegensatz zu den kommerziellen Repetitorien die Gelegenheit, sich mit den „eigenen“ Prüfern auf die Erste Prüfung vorzubereiten

Den Dozenten ist daran gelegen, den Studierenden ein systematisches Verständnis der behandelten Gebiete zu vermitteln. Denn nur bei zweifelsfreiem Erfassen des Stoffes kann dieser langfristig im Gedächtnis abgespeichert und im Examen abgerufen werden. Allein mit Kenntnis der Systematik ist es möglich, die Lösung auch unbekannter Rechtsprobleme in Examensfällen selbständig zu erarbeiten. Die Erfahrung zeigt, dass sich die späteren Examenklausuren mit dem bloßen Abspulen auswendig gelernter Schemata in aller Regel nicht zufriedenstellend lösen lassen.

Das Programm des Universitätsrepetitoriums ist auf ein Jahr angelegt, beginnend mit dem Sommersemester. Der Einstieg ist aber jederzeit möglich - somit auch im Wintersemester. Die Veranstaltung läuft insgesamt über einen Zeitraum von 46 Wochen. Auch in den Semesterferien werden Veranstaltungen angeboten.

Das Konzept sieht eine Gliederung des Großen Examenkurses in einen Hauptkurs sowie in sog. Kompakt- und Crashkurse vor. Der Hauptkurs findet während der Vorlesungszeit statt und widmet sich den Kernpflichtfächern der jeweiligen Rechtsgebiete. Im Öffentlichen Recht und im Strafrecht werden im Rahmen des Hauptkurses auch die Nebengebiete behandelt. Die zivilrechtlichen Nebengebiete werden im Rahmen sog. Kompaktkurse behandelt. Die in der vorlesungsfreien Zeit liegenden Crashkurse bauen auf den Inhalten der Haupt- und Kompaktkurse auf und haben eine komprimierte Wiederholung des Kernexamensstoffes einschließlich der Einbindung aktueller Rechtsprechung zum Gegenstand. Ab dem Wintersemester 2014/2015 wird zum ersten Mal ein eigenständiger Kompaktkurs im Strafverfahrensrecht am Ende des Jahreskurses stattfinden, der aus dem Hauptkurs im Strafrecht ausgegliedert ist. Mit Beginn des Jahreskurses 2013/2014 im Sommersemester 2013 wurde das Konzept des Hauptkurses grundlegend reformiert.

a. Der Hauptkurs – das „neue“ Konzept

Das neue Konzept des Hauptkurses zeichnet sich im Wesentlichen durch eine Veränderung der personellen Besetzung und der zeitlichen Inanspruchnahme aus.

Statt einer Vielzahl von im Hauptkurs tätigen Dozenten besteht ein Kernelement des „neuen“ Konzepts darin, den Hauptkurs in die Hände weniger Dozenten pro Rechtsgebiet zu legen. So wird der zivilrechtliche Hauptkurs allein von Frau Prof. Dr. Dauner-Lieb gelesen. Der öffentlich-rechtliche Hauptkurs wird grds. von Herrn Prof. Dr. Muckel und der strafrechtliche Hauptkurs wird von Herrn Prof. Dr. Weigend (Strafrecht-AT) und Herrn Prof. Dr. Kubiciel (Strafrecht-BT) gelesen. Durch die Reduzierung der Dozentenzahl soll erreicht werden, dass der klausurrelevante Kern des Pflichtfachstoffs ohne unnötige Wiederholungen behandelt wird. Zugleich können die Querverbindungen zwischen den einzelnen Teilrechtsgebieten besser als bisher verdeutlicht werden.

Die Reduzierung der Dozentenzahl geht mit einer Reduzierung der zeitlichen Inanspruchnahme der Teilnehmer einher. Die bisherigen Nachmittagseinheiten des Hauptkurses von 14:00 bis 15:30 Uhr werden zukünftig grds. entfallen. Im Sommersemester wird in diesem Zeitraum allerdings dienstags die Veranstaltung Staatsrecht III/Europarecht stattfinden. Ansonsten sind die Nachmittage grds. veranstaltungsfrei. Dadurch soll dem Bedürfnis der Studierenden Rechnung getragen werden, den Hauptkurs vor- bzw. nachzubereiten und Zeit für das erforderliches Selbststudium zu haben. Durch konkrete Lesehinweise etc. der Dozenten des Hauptkurses wird den Studierenden ein Weg aufgezeigt, die veranstaltungsfreien Nachmittage sinnvoll zu nutzen. Die Nachmittage sind somit einem „angeleiteten Selbststudium“ vorbehalten.

Eine besondere Ausformung erfährt das "angeleitete Selbststudium" im Rahmen des von Frau Prof. Dr. Dauner-Lieb betreuten zivilrechtlichen Hauptkurses. Korrespondierend mit den Veranstaltungszeiten des Hauptkurses haben die Studierenden mittwochs, von 14:00 - 15:30 Uhr in HS XIII die Möglichkeit, an einem persönlich von Frau Prof. Dr. Dauner-Lieb angeleiteten Selbststudium teilzunehmen.

Für die Unterrichtseinheiten gilt im Rahmen des Hauptkurses während der Vorlesungszeit in der Regel folgendes Zeitmodell:

Tag	Uhrzeit	Rechtsgebiet	Ort
Dienstag	09:45-11:15 Uhr	Öffentliches Recht	HS XIII
	11:30-13:00 Uhr		
Mittwoch	09:00-13:00 Uhr	Zivilrecht	HS XIII
	14:00-15:30 Uhr	Angeleitetes Selbststudium	
Donnerstag	09:45-11:15 Uhr	Strafrecht AT	HS XIII
	11:30-13:00 Uhr	Strafrecht BT	

b. Die Kompakt- und Crashkurse

Neben dem Hauptkurs werden sog. Kompakt- und Crashkurse angeboten.

In den Kompaktkursen werden die zivilrechtlichen Nebengebiete (Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, IPR, ZPO) im Rahmen von Blockveranstaltungen behandelt.

Die in der vorlesungsfreien Zeit liegenden Crashkurse bauen auf den Inhalten der Haupt- und Kompaktkurse auf und haben eine komprimierte Wiederholung des Kernexamensstoffes einschließlich der Einbindung aktueller Rechtsprechung zum Gegenstand.

Die Veranstaltungszeiten der Kompakt- bzw. Crashkurse können aus dem über KLIPS verfügbaren Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

c. Materialien

Die von den Dozenten zum angeleiteten Selbststudium bzw. zur Vor-/Nachbereitung der Kurse zu Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen und Übersichten werden im Sinne einer weiteren Verbesserung der Zugänglichkeit seit dem Beginn des Jahreskurses 2011/2012 einheitlich und ausschließlich über die E-Learning-Plattform ILIAS (www.ilias.uni-koeln.de) abrufbar sein. Dafür ist zunächst eine Anmeldung zum Großen Examenskurs über das KLIPS-System erforderlich; nach einer kurzen Bearbeitungszeit erscheint dieser dann automatisch bei ILIAS auf der Startoberfläche. Die Teilnehmer können dann die einzelnen Veranstaltungen des Examenskurses in ILIAS auswählen und diesen beitreten. Diese Veranstaltungen erscheinen anschließend auf der bereits erwähnten Startoberfläche, dem sog. „Persönlichen Schreibtisch“. Die Studierenden werden nun über neue Materialien, Einträge und hinterlegte Weblinks stets aktuell informiert.

Da zudem wichtige Informationen per Rundmail an die angemeldeten Studierenden versandt werden, dies aber nur über den smail-Account funktioniert, empfehlen wir denjenigen Studierenden, die diesen nicht regelmäßig nutzen, die Einrichtung eines Autoforward (automatische Weiterleitung) zu ihrem tatsächlich genutzten E-Mail-Account.

II. Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen zum Universitätsrepetitorium der juristischen Fakultät, insbesondere hinsichtlich kurzfristiger Änderungen und Zusatzveranstaltungen, finden sich im Schaukasten vor dem Hauptseminar, auf unserer Facebook-Seite sowie auf unserer Internetseite unter www.klausurenkurs.de. Für die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit dem Universitätsrepetitorium steht das Team des Großen Examens- und Klausurenkurses gerne zur Verfügung (E-Mail: klausurenkurs-kontakt@uni-koeln.de; Tel.: 0221/470-2811/4111). Man findet uns im Hauptgebäude, Rechtswissenschaftliches Seminar, Bauteil IX, 2. Obergeschoss.

Ö f f e n t l i c h e s R e c h t

- | | | |
|-------------|--|----------|
| 2511 | Hauptkurs Öffentliches Recht II
Kurs
Di. 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 14.10.2014 - 10.2.2015 | S.Muckel |
| 2512 | Crashkurs: Öffentliches Recht II
Kurs
24.3.2015 - 26.3.2015 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, Block
Di. 31.3.2015 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII | N.N. |

S t r a f r e c h t

- | | | |
|--|---|-------------------------|
| 2516 | Hauptkurs Strafrecht II
Kurs
Do. 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, ab 16.10.2014 | M.Kubiciel
T.Weigend |
| <p>Der Examenskurs zum Allgemeinen Teil des Strafrechts schließt an die im Sommersemester 2014 behandelten Materien an und behandelt hauptsächlich die Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe, den strafbaren Versuch sowie die Formen von Täterschaft und Teilnahme. Die Fragen werden anhand von kleinen Fällen gemeinsam erarbeitet. Fälle und Lösungen werden über ILIAS zur Verfügung gestellt. Eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist erwünscht.</p> | | |
| 2517 | Crashkurs: Strafrecht II
Kurs
10.3.2015 - 12.3.2015 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, Block | |

17.3.2015 - 19.3.2015 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, Block

N.N.

2518 Kompaktkurs Strafrecht

Kurs

Mi. 18.2.2015 9.45 - 13

Do. 19.2.2015 14 - 17.15

Fr. 20.2.2015 9.45 - 13

Z i v i l r e c h t**2507 Crashkurs: Zivilrecht I**

Kurs

Mi. 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 1.10.2014 - 8.10.2014

Do. 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 2.10.2014 - 9.10.2014

Di. 7.10.2014 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII

D.Effer-Uhe

2513 Hauptkurs Zivilrecht II

Kurs

Mi. 9 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 15.10.2014 - 11.2.2015

Mi. 14 - 15.30, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII 15.10.2014 - 11.2.2015

B.Dauner-Lieb

Information zu den folgenden Terminen:

- 20.11./27.11./04.12/11.12.=Bereicherungsrecht

- 18.12./08.01.=Familien- und Erbrecht

- ab dem 15.01.=Sachenrecht

2514 Kompaktkurs: Internationales Privatrecht

Kurs

Do. 13.11.2014 14 - 17.15

Fr. 14.11.2014 9.45 - 13

D.Wielsch

2515 Crashkurs Zivilrecht II

Kurs

24.2.2015 - 26.2.2015 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, Block

3.3.2015 - 5.3.2015 9.45 - 13, 100 Hauptgebäude, Hörsaal XIII, Block

N.N.

K l a u s u r e n k u r s**o.Nr. Großer Klausurenkurs**

Übung

Fr.

Die Lehrenden der
Rechtswiss. Fakultät**S c h r e i b t e r m i n e****B e s p r e c h u n g s t e r m i n e****V O R B E R E I T U N G S S E M I N A R E****2607 Vorbereitungsseminar: Blockseminar in Lodz**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 6

19.11.2014 - 22.11.2014 0 - 24, k. A., Orts- und Zeitangaben siehe Bemerkung, Block+SaSo

C. Gall
S. Felich

Blockseminar in Lodz (Polen), 19.11.2014 - 22.11.2014

Das Proseminar ist ein Teil einer seit 2004 bestehenden Seminarreihe, die gemeinsam von den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten in Köln, Łódź (Polen), Pécs (Ungarn), Vilnius (Litauen) und Moskau (Russland) veranstaltet wird. An den Seminaren nehmen auch Studierende einer weißrussischen Exiluniversität (European Humanities University) teil.

Die Seminarreihe setzt sich zum Ziel, eine dauerhafte Plattform für einen ost- und mitteleuropäischen Dialog der verfassungs- und europarechtsinteressierten Nachwuchsjuristen und – juristinnen zu schaffen. Die Teilnehmer sind Studierende und Doktoranden der teilnehmenden Universitäten. Sie stammen aus Ländern mit teilweise sehr unterschiedlichen historischen und politischen Erfahrungen und von unterschiedlicher Größe, die jedoch durch das gemeinsame Rechtskulturerbe und die Mitgliedschaft im Europarat verbunden sind. Bei jedem Seminar geht es darum, die unterschiedlichen nationalen Sichtweisen zu einem aktuellen verfassungsrechtlichen bzw. europarechtlichen Problem, das in allen sechs Ländern auch die Öffentlichkeit interessiert, zu beleuchten und zu überlegen, ob es dazu einen gemeinsamen Erfahrungswert oder zumindest eine gemeinsame Sensibilität gibt.

Das Ziel des diesjährigen Seminars ist es, Rechtsnatur, Position und Inhalt der sozialen Rechte in Europa auf der Grundlage des internationalen und europäischen Rechts sowie der nationalen Rechtssysteme von Ungarn, Litauen, Russland, Weißrussland, Deutschland und Polen zu untersuchen. Obwohl die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Land zu Land unterschiedlich ausgestaltet und durchgesetzt werden, lässt sich dennoch eine Vielzahl von grundlegenden Rechten finden:

- Das Recht auf Arbeit.
- Das Recht auf soziale Sicherheit und Sozialversicherung.
- Schutz und Unterstützung der Familie sowie Schutz der Kinder vor wirtschaftlicher und sozialer Ausbeutung.
- Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard.
- Das Recht auf Gesundheit, einschließlich des Rechts auf Zugang zu Gesundheitseinrichtungen.
- Das Recht auf Bildung.

Alle diese Rechte sind vollständig im internationalen und nationalen Recht anerkannt, dennoch ist die Rechtsnatur, Ausgestaltung und Durchsetzung dieser im Einzelnen immer noch problematisch.

Die Seminarsprache ist Englisch. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie einen ca. 15 bis 20-minütigen Vortrag in englischer Sprache halten, die im Anschluss an die/den Vortragenden gerichteten Fragen beantworten und sich an den Diskussionen beteiligen. Der Tagungsort ist die polnische Stadt Łódź.

Es steht den Teilnehmern frei, probeweise eine Seminararbeit anzufertigen, die benotet und besprochen wird. Im Hinblick auf die bevorstehende Änderung der Studienordnung, kann diese Seminararbeit auch als Vorbereitungsseminar absolviert werden. Die genauen Themenstellungen werden mit den Teilnehmern individuell vereinbart bzw. im Falle eines Vorbereitungsseminars im Vorfeld an diese ausgegeben.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden voraussichtlich von den Veranstaltern in Łódź übernommen. Das Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung (vormals Institut für Ostrecht) wird auch einen Zuschuss zu den Reisekosten gewähren, so dass von den Teilnehmern nur ein eventuell verbleibender, geringfügiger Restbetrag zu tragen ist. Vorgesehen ist auch ein Kultur- und Begleitprogramm vor Ort. Die Zahl der Teilnehmer aus Köln ist auf max. 6 Personen begrenzt.

Eine Vorbesprechung wird in einer der ersten Vorlesungswochen stattfinden; der Termin wird mit den Teilnehmern gesondert vereinbart.

Die Präsentationen, die die wichtigsten Thesen der Vorträge beinhalten, sind vorab einzureichen. Sie werden an eine der übrigen Partneruniversitäten verschickt, die zu den Thesen in Łódź eine Stellungnahme abgeben wird. Ebenso wird das Kölner Team eine Kommentierung der Thesen der Teilnehmer von einer der anderen Partneruniversitäten vorbereiten.

Alle Fragen können gern mit Herrn Samir Felich persönlich, telefonisch oder per Email erörtert werden (Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung (vormals Institut für Ostrecht) der Universität zu Köln, Klosterstr. 79 d, 50931 Köln, E-Mail: Samir.Felich@uni-koeln.de Tel.: 0221 / 470 – 5584) Folgende Leistungsnachweise können erworben werden:

- ein Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW)
- ein Nachweis über die Teilnahme an einer Veranstaltung mit Eignung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 7 Abs. 4 StudPrO)
- Vorbereitungsseminar im Rahmen der bevorstehenden Änderung der Studienordnung

Bitte beachten Sie, dass der gleichzeitige Erwerb von Nachweisen die Voraussetzung nach der Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (Schlüsselqualifikation / Vorbereitungsseminar) sind, nicht möglich ist. Die Anerkennung eines ebenfalls im Rahmen dieses Seminars erworbenen Fremdsprachennachweises, obliegt dem zuständigen JPA.

2700 **Vorbereitungsseminar: Strafrecht und Strafverfahrensrecht**

Seminar; Max. Teilnehmer: 12

Mo. 13.10.2014 16 - 17.30, 100 Hauptgebäude, 9.217

20.3.2015 - 21.3.2015 0 - 24, 100 Hauptgebäude, 9.217, Block+SaSo

T. Weigend

Das Seminar soll die Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf examensrelevante Schwerpunktseminare im Straf- und Strafprozessrecht vorbereiten. Nach einem einführenden Unterrichtsblock ab 13.10.2014 zur Methodik der Erarbeitung von Seminarreferaten werden Themen ausgegeben. Im Laufe des Semesters werden Zwischenergebnisse mit den Teilnehmern besprochen und das Vortragen von Referaten geübt. Die Präsentation der Referate erfolgt in einem Blockseminar im März 2015. Die Arbeiten sollen einen Umfang von 20 Seiten (10.000 Wörter) nicht überschreiten.

2701 **Vorbereitungsseminar: Romanistisch- zivilrechtliches Seminar**

Seminar; Max. Teilnehmer: 15

Mo. 17 - 18.30, 100 Hauptgebäude, 8.023

M. Avenarius

Romanistisch-zivilrechtliches Seminar zum Rahmenthema Das römische Erbrecht und seine Fortentwicklung im Recht des BGB.

Die Veranstaltung kann als "Vorbereitungsseminar" im Sinne der kommenden Studien- und Prüfungsordnung absolviert werden. Der Leistungsnachweis ist auch zur Ersetzung einer Klausur im Schwerpunktstudium in den Fächern "Römisches Privatrecht" bzw. "Römisches Recht im BGB" geeignet. Mit dem erfolgreichen Besuch des Seminars kann auch eine Promotionsvoraussetzung erbracht werden (§ 3 Abs. 2 PromO). Die Anmeldung erfolgt jeweils über KLIPS. Es stehen 15 Plätze zur Verfügung.

Unter den fünf Büchern des BGB ist das Erbrecht besonders eng mit dem römischen Recht verwandt. Zahlreiche Bestimmungen können auf die römischen Quellen zurückverfolgt werden, wobei sowohl Kontinuität als auch Wandlungen im Verständnis des Rechts zu beobachten sind. Die Bearbeiter sollen jeweils Einzelthemen ausgehend von geeigneten Quellentexten entwickeln, welche ihnen jeweils an die Hand gegeben werden. Lateinkenntnisse können hilfreich sein, sind aber nicht zwingend erforderlich. Teilnehmer sollten allerdings zuvor die Vorlesung "Römische Rechtsgeschichte" gehört haben.

Vorbesprechung, Einführung in die Grundsätze der Bearbeitung, Nennung von Hilfsmitteln, Themenausgabe sowie Terminplanung erfolgen am 15.09.2014 um 09:00 Uhr s.t. im Institut. Das Seminar findet jeweils montags um 17:00 Uhr s.t. in der Institutsbibliothek statt. Regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Die Erarbeitung der einzelnen Themen sollte etwa vier Wochen in Anspruch nehmen. Die Referate werden im Wochenrhythmus gehalten, beginnend mit dem 13.10. 2014, die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitungen (20 - 25 Seiten) erfolgt spätestens am 09.02.2015.

Soweit eine Schwerpunkt Klausur ersetzt werden soll, erfolgt die Themenausgabe vier Wochen vor dem jeweiligen Referatstermin; in diesem Fall muss die schriftliche Ausarbeitung zum Referatstermin abgegeben werden.

2703 **Vorbereitungsseminar im Zivilrecht**

Seminar; Max. Teilnehmer: 5

k.A., n. Vereinb

K. Berger

In dem Vorbereitungsseminar sollen nach Absprache mit den Teilnehmern Themen im Zivilrecht einschließlich der schwerpunktbereichsrelevanten Nebengebiete vergeben werden. Der Umfang der Bearbeitung soll bei ca. 15 - 20 Seiten liegen. Die Bearbeitungszeit soll nach Absprache mit den Teilnehmern festgelegt werden. Voraussichtlich in den Semesterferien, am Ende des Wintersemesters, soll ein Vortrag im Rahmen eines Blockseminars stattfinden.

2706 **Vorbereitungsseminar: Die Dogmatik der Grundrechte**

Seminar; Max. Teilnehmer: 10

Di. 25.11.2014 0 - 24, k. A., Orts- u. Zeitangaben folgen

K. Hain

Die Themen werden vergeben am Mittwoch, den 27.08.2014 um 10 Uhr im Institut für Medienrecht (Studierenden Service Center, Raum 2.326). Die Blockveranstaltung findet am Dienstag, den 25.11.2014 statt.

Behandelt werden aktuelle Entwicklungen im Bereich der allgemeinen Grundrechtslehren sowie hinsichtlich einzelner Freiheits- und Gleichheitsgrundrechte auf europäischer und nationaler Ebene.

2707 **Vorbereitungsseminar: Aktuelle Entwicklungen im Staats- und Europarecht**

Seminar; Max. Teilnehmer: 12

Do. 12.2.2015 0 - 24, 202 Gottfried-Keller-Str. 2, IR II 203

B. Schöbener

Vorbereitungsseminar im Staats- und Europarecht

„Aktuelle Entwicklungen im Staats- und Europarecht“

Das Seminar steht offen für Jurastudenten, die mindestens im dritten Fachsemester eingeschrieben oder als Zweithörer zugelassen sind; Studierende im dritten Fachsemester erhalten aber frühestens in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Ende der Vorlesungen ein Thema zur Bearbeitung. Maximale Teilnehmerzahl: 12 Personen!

Im Rahmen des Vorbereitungsseminars ist eine häusliche Themenarbeit (Seminararbeit) anzufertigen. Der Text der Seminararbeit soll 20 Seiten nicht überschreiten (1/3 Rand links, Zeilenabstand 1,5). Hinzu kommt eine Gliederungsübersicht (Inhaltsverzeichnis) und ein Verzeichnis des verwendeten Schrifttums. Auf der Grundlage der häuslichen Arbeit erfolgt im Seminar ein Vortrag mit anschließender Diskussion.

Themenvergabe: Eine Anmeldung über KLIPS innerhalb der Belegungsphasen (10.7.-23.7.14; 1.9.-17.9.14) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Die Themen (s.u.) werden nach Beendigung der ersten Belegungsphase den angemeldeten Studierenden zugewiesen. Ab dem 7.8.2014 können die Themen am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht abgeholt werden. Bitte beachten Sie dazu unsere Öffnungszeiten.

Abgabe der Hausarbeiten: bis spätestens Freitag, 7. November 2014.

Seminartermin: Das Blockseminar findet am Donnerstag, 12. Februar 2015, im Internationalen Rechtshaus (Gottfried-Keller-Str. 2) statt. Bei mehr als acht Teilnehmern wird die Veranstaltung am Freitag, 13. Februar 2015, fortgesetzt.

Themenübersicht:

Staatsrecht

1. Die Immunität der Bundestagsabgeordneten (Art. 46 Abs. 2 – 4 GG): Ist das Rechtsinstitut noch zeitgemäß oder sollte es abgeschafft werden?

2. Der Bundespräsident im politischen Meinungsstreit: Gibt es verfassungsrechtliche Grenzen für politische Meinungsäußerungen des Bundespräsidenten?

3. Die Aufteilung der auswärtigen Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Exekutive und Legislative unter besonderer Berücksichtigung der Frage, ob es sich dabei um eine „kombinierte Gewalt“ handelt.

4. Verfassungsrechtliche Grundlagen und Grenzen eines Einsatzes der Bundeswehr im Ausland zur Rettung deutscher Staatsangehöriger.

5. Der Parlamentsvorbehalt für den Einsatz der Bundeswehr im Ausland: Verfassungsrechtliche Grundlagen und Grenzen.

6. Die Befugnis der Länder zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge: Verfassungsrechtliche Grundlagen und Grenzen.

Europarecht

7. Der Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit im EU-Recht: Verankerung in den EU-Verträgen und rechtliche Auswirkungen.

8. Die Wahlrechtsgrundsätze des Art. 14 Abs. 3 EUV unter besonderer Berücksichtigung der Frage, wie sich das Fehlen der Wahlrechtsgleichheit auf die Legitimation des Europäischen Parlaments auswirkt.

9. Die Direktwirkung von EU-Richtlinien: dogmatische Grundlagen und rechtliche Konsequenzen.

10. Die Handlungsform des „Beschlusses“ im EU-Recht – Inhaltliche Maßgaben und Abgrenzung gegenüber den anderen Handlungsformen, insbesondere der Verordnung

11. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer unter besonderer Berücksichtigung der Bereichsausnahme einer „Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung“ (Art. 45 Abs. 4 AEUV).

12. Ist es europarechtlich zulässig (und ggf. unter welchen Voraussetzungen), einen Mitgliedstaat aus der Europäischen Union auszuschließen?

Universitätsprofessor Dr. B. SCHÖBENER

2777 Vorbereitungsseminar: Aktuelle Probleme des Öffentlichen Rechts

Seminar; Max. Teilnehmer: 9

Mo. 13.10.2014 0 - 24, k. A., Orts- u. Zeitangaben folgen

O. Deppenheuer

Die Veranstaltung findet um 10 Uhr in der Bibliothek des Seminars für Staatsphilosophie und Rechtspolitik statt.

Die Arbeiten am 13.10.2014 ausgeben. Es ist eine sechswöchige Bearbeitungszeit vorgesehen. Ist Der Termin für die Vorträge, die en bloc an einem Tag gehalten werden sollen, werden in Absprache mit den Teilnehmern zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.

2778 Vorbereitungsseminar Prof. Dauner-Lieb

Seminar; Max. Teilnehmer: 10

Mi. 1.10.2014 0 - 24, k. A., Orts- u. Zeitangaben folgen

B. Dauner-Lieb
J. Kroh**2905a Vorbereitungsseminar: Privatrechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts**

2 SWS; Seminar; Max. Teilnehmer: 10

k.A., n. Vereinb

H. Haferkamp